



118. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 7. Juli 2016

Mitteilungen der Präsidentin..... 12187

Änderung der Tagesordnung 12187

1 Verfassungsschutzbericht belegt bedrohliche Entwicklung des Extremismus in NRW – Landesregierung muss wirksames Konzept zur Terrorismusbekämpfung vorlegen

Aktuelle Stunde

auf Antrag

der Fraktion der FDP

Drucksache 16/12420 12187

Dr. Joachim Stamp (FDP) 12187
Hans-Willi Körfges (SPD) 12189
Peter Biesenbach (CDU) 12190
Verena Schäffer (GRÜNE) 12192
Dirk Schatz (PIRATEN) 12194
Daniel Schwerd (fraktionslos) 12196
Minister Ralf Jäger 12197
Heiko Hendriks (CDU) 12198
Sven Wolf (SPD) 12199
Dr. Joachim Stamp (FDP) 12201
Dagmar Hanses (GRÜNE) 12202
Michele Marsching (PIRATEN) 12203
Minister Ralf Jäger 12203
Peter Biesenbach (CDU) 12204
Hans-Willi Körfges (SPD) 12206

2 Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung (Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes)

Gesetzentwurf

der Landesregierung

Drucksache 16/11844

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses

für Familie, Kinder und Jugend
Drucksache 16/12380

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Kita-Kollaps verhindern – Landesregierung muss endlich handeln!

Antrag

der Fraktion der CDU und

der Fraktion der FDP

Drucksache 16/11896

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses

für Familie, Kinder und Jugend

Drucksache 16/12381 12207

Britta Altenkamp (SPD) 12207
Bernhard Tenhumberg (CDU) 12209
Andrea Asch (GRÜNE) 12211
Marcel Hafke (FDP) 12213
Olaf Wegner (PIRATEN) 12215
Ministerin Christina Kampmann 12216
Dr. Dennis Maelzer (SPD) 12217
Bernhard Tenhumberg (CDU) 12219
Daniel Düngel (PIRATEN) 12221
Ministerin Christina Kampmann 12222

Ergebnis 12223

3 Erbschaftsteuerreform – Landesregierung darf Kompromiss nicht blockieren!

Antrag

der Fraktion der CDU

Drucksache 16/12349 12224

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) 12224
Stefan Zimkeit (SPD) 12225
Martin-Sebastian Abel (GRÜNE) 12227

Ralf Witzel (FDP)	12227
Dietmar Schulz (PIRATEN)	12229
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans	12229
Martin-Sebastian Abel (GRÜNE)	12232
Ergebnis	12232

4 Realitätsschock Breitbandausbau. Digitale Spaltung verhindern – an Breitband-Ausbauzielen mindestens festhalten!

Antrag
des Abg. Schwerd (fraktionslos)
Drucksache 16/12336

In Verbindung mit:

NRW muss Impulsgeber und Avantgarde für die Gigabit-Gesellschaft werden – Mit Glasfaser-Offensive digitale Netze der Zukunft schaffen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/12354 12232

Daniel Schwerd (fraktionslos)	12232
Ralph Bombis (FDP)	12233
Alexander Vogt (SPD)	12234
Thorsten Schick (CDU)	12235
Matthi Bolte (GRÜNE)	12236
Dr. Joachim Paul (PIRATEN)	12237
Minister Johannes Remmel	12238
Minister Garrelt Duin	12239
Thorsten Schick (CDU)	12239
Dr. Joachim Paul (PIRATEN)	12240

Ergebnis 12240

5 Die Blockadehaltung des Bundesfinanzministers muss ein Ende haben! – NRW muss jetzt zum Vorreiter im Kampf gegen aggressive Steuervermeidungsstrategien insbesondere von multinationalen Konzernen werden!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/12338

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/12427 12240

Dietmar Schulz (PIRATEN) 12240

Stefan Zimkeit (SPD)	12242
Dr. Marcus Optendrenk (CDU)	12242
Martin-Sebastian Abel (GRÜNE)	12244
Ralf Witzel (FDP)	12245
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans	12247
Stefan Zimkeit (SPD)	12248

Ergebnis 12248

6 Mehrkindfamilien nicht im Stich lassen – Landesregierung muss familiengerechtes Bauen und Wohnen fördern, um Wohnungsnot zu bekämpfen!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12348 12249

Walter Kern (CDU)	12249
Sarah Philipp (SPD)	12250
Arndt Klocke (GRÜNE)	12252
Holger Ellerbrock (FDP)	12254
Olaf Wegner (PIRATEN)	12256
Minister Michael Groschek	12257
Wilhelm Hausmann (CDU)	12258
Jochen Ott (SPD)	12260
Oliver Bayer (PIRATEN)	12262

Ergebnis 12262

7 Einrichtungen der Wohlfahrtspflege stärken! Anwendungserlass zur Abgabenordnung muss klargestellt werden

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12343 12262

Bernd Krückel (CDU)	12262
Heike Gebhard (SPD)	12263
Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE)	12264
Ralf Witzel (FDP)	12265
Olaf Wegner (PIRATEN)	12266
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans	12267

Ergebnis 12267

Nachtrag zur Abstimmung
zu TOP 14 der 117. Plenarsitzung 12267

8 Rechtsverschärfungen des SGB II im Bundesrat stoppen – ein sanktionsfreies Existenzminimum sichern!

Antrag
des Abg. Schwerd (fraktionslos)
Drucksache 16/12335

Marc Lürbke (FDP)12286
Minister Ralf Jäger12287

Ergebnis.....12287

In Verbindung mit:

Ungerechtigkeiten für Alleinerziehende im SGB-II-Bezug beseitigen – Umgangsmehrbedarf realisieren!

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1236012268

Daniel Schwerd (fraktionslos).....12268
Daniela Jansen (SPD)12269
Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE)12270
Matthias Kerkhoff (CDU)12270
Ulrich Alda (FDP).....12272
Torsten Sommer (PIRATEN)12273
Minister Rainer Schmeltzer12273

Ergebnis12275

9 Kein Wahlgewinn aus angesparten Mitteln der Versicherten – Eingriff in die Rücklagen des Gesundheitsfonds stoppen!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1235512275

Ulrich Alda (FDP).....12275
Serdar Yüksel (SPD)12276
Oskar Burkert (CDU)12277
Arif Ünal (GRÜNE).....12277
Daniel Düngel (PIRATEN)12278
Ministerin Barbara Steffens12279

Ergebnis12280

10 Grundrechtsschädliche Terrorpakete stoppen – Meinungsfreiheit bewahren – Registrierungspflicht für Prepaid-Mobilfunktelefonkarten streichen

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1234012280

Frank Herrmann (PIRATEN)12280
Guido van den Berg (SPD).....12281
Lothar Hegemann (CDU)12283
Verena Schäffer (GRÜNE).....12285

11 Solo-Selbstständige nicht unter Generalverdacht stellen – Abgrenzung zwischen abhängiger Beschäftigung und Werk- bzw. Dienstverträgen angemessen und rechtssicher ausgestalten

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1235612288

Ulrich Alda (FDP)12288
Rainer Bischoff (SPD).....12288
Peter Preuß (CDU)12289
Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE)12290
Torsten Sommer (PIRATEN)12290
Minister Thomas Kutschatzy12291

Ergebnis.....12292

12 Schluss mit der Dispo-Abzocke! – NRW braucht einen Dispo-Deckel für Sparkassen!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/1233912292

Dietmar Schulz (PIRATEN)12292
Inge Blask (SPD).....12293
Ina Scharrenbach (CDU)12293
Hans Christian Markert (GRÜNE)12295
Ralf Witzel (FDP)12296
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans.....12297
Dietmar Schulz (PIRATEN)12297

Ergebnis.....12298

13 Funkregulierung. Angriff auf freie Firmware stoppen, Freifunk und Verbraucherschutz bewahren!

Antrag
des Abg. Schwerd (fraktionslos)
Drucksache 16/11214

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kultur und Medien
Drucksache 16/1238412298

Ergebnis.....12298

14 Gesetz zur Änderung von Vorschriften zum Befristungsmanagement im Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12312

erste Lesung 12298

Minister Johannes Remmel
zu Protokoll
(siehe Anlage 1)

Ergebnis 12298

Christian Dahm (SPD)
zu Protokoll (siehe Anlage 4)

André Kuper (CDU)
zu Protokoll (siehe Anlage 4)

Mario Krüger (GRÜNE)
zu Protokoll (siehe Anlage 4)

Henning Höne (FDP)
zu Protokoll (siehe Anlage 4)

Torsten Sommer (PIRATEN)
zu Protokoll (siehe Anlage 4)

Minister Ralf Jäger
zu Protokoll (siehe Anlage 4)

Ergebnis..... 12299

15 Gesetz über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ (Errichtungsgesetz d-NRW AöR)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12313

erste Lesung 12298

Minister Ralf Jäger
zu Protokoll
(siehe Anlage 2)

Ergebnis 12298

18 Wahl der Mitglieder des WDR-Rundfunkrats gemäß § 15 Abs. 4 WDR-Gesetz

Unterrichtung
durch die Präsidentin des Landtags
Drucksache 16/12377 12299

Ergebnis..... 12300

Anlage 1 12303

Zu TOP 14 – „Gesetz zur Änderung von Vorschriften zum Befristungsmanagement im Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz“ – zu Protokoll gegebene Rede

Minister Johannes Remmel 12303

Anlage 2 12305

Zu TOP 15 – „Gesetz über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts ‚d-NRW AöR‘ (Errichtungsgesetz d-NRW AöR)“ – zu Protokoll gegebene Rede

Minister Ralf Jäger 12305

16 Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (AGPsychPbG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12365

erste Lesung 12299

Minister Thomas Kutschatj
zu Protokoll
(siehe Anlage 3)

Ergebnis 12299

17 Gesetz zur Stärkung des Kreistags

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/12362

erste Lesung 12299

Anlage 3 12307

Zu TOP 16 – „Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (AGPsychPbG)“ – zu Protokoll gegebene Rede

Minister Thomas Kutschaty 12307

Anlage 4..... 12309

**Zu TOP 17 – „Gesetz zur Stärkung des
Kreistags“ – zu Protokoll gegebene Re-
den**

Christian Dahm (SPD) 12309
André Kuper (CDU) 12310
Mario Krüger (GRÜNE) 12311
Henning Höne (FDP) 12311
Torsten Sommer (PIRATEN) 12312
Minister Ralf Jäger 12312

Entschuldigt waren:

Ministerpräsidentin Hannelore Kraft
Minister Franz-Josef Lersch-Mense
Ministerin Sylvia Löhrmann
Minister Johannes Remmel
(ab 15 Uhr)
Minister Rainer Schmeltzer
(ab 17:30 Uhr)

Andreas Kossiski (SPD)
Eva Lux (SPD)
Michael Scheffler (SPD)
Markus Töns (SPD)

Ilka von Boeselager (CDU)
Heiko Hendriks (CDU)
(ab 14:30 Uhr)
Theo Kruse (CDU)
Claudia Middendorf (CDU)
(ab 16 Uhr)
Holger Müller (CDU)
Hendrik Schmitz (CDU)
Daniel Sieveke (CDU)
Hendrik Wüst (CDU)

Ali Bas (GRÜNE)
(von 12 bis 15 Uhr)
Horst Becker (GRÜNE)
(ab 17 Uhr)
Monika Düker (GRÜNE)
Stefan Engstfeld (GRÜNE)
(bis 12 Uhr)
Martina Maaßen (GRÜNE)
Karin Schmitt-Promny (GRÜNE)
(bis 12 Uhr)

Simone Brand (PIRATEN)
Lukas Lamla (PIRATEN)
(ab 13 Uhr)

Beginn: 10:04 Uhr

Präsidentin Carina Gödecke: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle ganz herzlich zu unserer heutigen, der 118. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **14 Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Wir haben heute gemeinsam die große Freude, gleich zwei Kolleginnen zu ihrem **Geburtstag** gratulieren zu dürfen: aus der CDU-Fraktion Frau Kollegin **Güler** und aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin **Dr. Seidl**. Ihnen beiden die allerherzlichsten Glückwünsche des Hohen Hauses!

(Beifall von allen Fraktionen und der Regierungsbank)

Wir freuen uns darüber, dass wir heute Ihren Geburtstag hier mit Ihnen feiern dürfen. Aufgrund von Veränderungen der Tagesordnung haben wir Ihnen gemeinsam die Chance eröffnet, nicht bis ganz in die Nacht hinein mit uns zu tagen, sondern vielleicht auch noch mit Ihrer Familie und Ihren Freunden den Geburtstag genießen zu können. Alles Gute und herzliche Glückwünsche!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich Ihnen noch drei Hinweise geben:

Erstens. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der FDP „Verfassungsschutzbericht belegt bedrohliche Entwicklung des Extremismus in Nordrhein-Westfalen – Landesregierung muss wirksames Konzept zur Terrorismusbekämpfung vorlegen“ heute als Tagesordnungspunkt 1 zu beraten. Das hatte ich Ihnen gestern bereits mitgeteilt. Aber der guten Ordnung halber müssen wir das auch vor Eintritt in die heutige Tagesordnung noch einmal offiziell mitteilen.

Demzufolge werden die Aktuellen Stunden zum Thema „Brexit“ – ich verkürze die Titel jetzt auf das Schlagwort „Brexit“ –, zum einen von der Fraktion der CDU und zum anderen gemeinsam von den Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen beantragt, morgen verbunden als Tagesordnungspunkt 1 behandelt.

Zweitens. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich ebenfalls in der Zwischenzeit darauf verständigt, den Antrag der Fraktion der CDU „Bundesverkehrswegeplan 2030 ermöglicht den ‚Aufbau West‘ – Landesregierung muss in der Verkehrspolitik schnell zu einer gemeinsamen Linie finden und sich

im Rahmen der bundespolitischen Beratungen für die Interessen Nordrhein-Westfalens einsetzen!“ nicht heute als Tagesordnungspunkt 3, sondern erst morgen als Tagesordnungspunkt 3 zu beraten.

Dafür wird der ursprünglich für morgen vorgesehene Tagesordnungspunkt 3, der Antrag der CDU-Fraktion „Erbstiftungssteuerreform – Landesregierung darf Kompromiss nicht blockieren!“, bereits heute als Tagesordnungspunkt 3 beraten.

Drittens. Der letzte Hinweis bezieht sich auf den ursprünglich gestern vorgesehenen Tagesordnungspunkt 23, die Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags „Wahl der Mitglieder des WDR-Rundfunkrats gemäß § 15 Abs. 4 WDR-Gesetz“ Drucksache 16/12377. Zwischen den Fraktionen ist einvernehmlich vereinbart worden, diesen gestern geschobenen Tagesordnungspunkt 23 heute als Tagesordnungspunkt 18 zu behandeln.

Mit diesen Änderungen, die sich auch alle in der aktualisierten Tagesordnung im Internet wiederfinden, treten wir in die heutige Tagesordnung ein.

Ich rufe auf:

1 Verfassungsschutzbericht belegt bedrohliche Entwicklung des Extremismus in NRW – Landesregierung muss wirksames Konzept zur Terrorismusbekämpfung vorlegen

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/12420

Diese Aktuelle Stunde, mit der wir uns, wie eben mitgeteilt, jetzt befassen, wurde entsprechend unserer Geschäftsordnung fristgemäß von der FDP-Fraktion beantragt.

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner vonseiten der antragstellenden Fraktion der FDP hat Herr Kollege Dr. Stamp das Wort.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Vielen Dank. – Guten Morgen! Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir müssen über ein ernstes Thema sprechen, nämlich die Situation des Extremismus in Nordrhein-Westfalen, der sich besorgniserregend entwickelt. Im Vergleich zu 2014 gab es insgesamt 28 % mehr politisch motivierte Straftaten. Wir erleben Zuwachs in allen Bereichen – im Rechtsextremismus, im Linksextremismus und im Islamismus.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen ehrlich: Da wir eine solche zunehmende Bedrohung hier haben, hätte ich erwartet, dass es dazu eine Unterrichtung der Landesregierung gibt. Sie ist ausgeblieben. Ihnen waren die längst abgefrühstückten Berichte

über die Wasserstraßen in Nordrhein-Westfalen offensichtlich wichtiger als der Zuwachs des Extremismus in Nordrhein-Westfalen. Das ist ein fatales Signal, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Stattdessen gab es nur eine Pressekonferenz des Innenministers. Aber dieses Thema – der Extremismus und der Zuwachs – gehört hier ins Plenum, weil wir alle davon betroffen sind und weil wir alle bedroht sind. Die Bilanz des Verfassungsschutzberichtes zeigt ja, dass die innere Sicherheit auch in diesem Bereich in Nordrhein-Westfalen nicht in guter Ordnung ist.

Meine Damen und Herren, ich sage es deutlich: Es wäre billig und unredlich, wenn wir allein dem Innenminister und dieser Landesregierung die Schuld dafür gäben.

(Sven Wolf [SPD]: Hört, hört!)

Es ist aber ebenso billig und unredlich, so zu tun, als hätte der Innenminister mit dieser ganzen Entwicklung gar nichts zu tun.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Deswegen ist es auch nicht hilfreich, wenn sich in dieser Woche die Debatte nur um den Begriff „Turboradikalisierung“ dreht. Das war der Schwerpunkt, der auch in der Pressekonferenz dargestellt worden ist. Es geht jetzt auf einmal um das angeblich ganz neue Phänomen „Turboradikalisierung“.

Ja, meine Damen und Herren, wir wissen: Es gibt Wutbürger, die sich auch aufgrund der neuen Medien schneller radikalisierten. Es gibt auch Jugendliche, die in wenigen Monaten radikal werden. Es ist aber doch ein durchsichtiger Versuch, hier den Begriff „Turboradikalisierung“ in die Debatte zu werfen und das als angeblich neues Phänomen darzustellen, um davon abzulenken, dass in anderen Bereichen der inneren Sicherheit versagt wurde.

(Beifall von der FDP und der CDU)

„Turboradikalisierung“ hat es immer gegeben. Historisch haben wir das in den 70er-Jahren im Zusammenhang mit der RAF und Anfang der 90er-Jahre bei der damaligen Asyldebatte erlebt. Natürlich bringen die neuen Medien neue Herausforderungen. Den öffentlichen Diskurs darauf zu reduzieren, ist aber eine Nebelkerze. Das lassen wir Ihnen hier nicht durchgehen, Herr Innenminister.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Es ist ein erkennbares Muster, das wir erleben. Immer, wenn die Sicherheitsarchitektur in Nordrhein-Westfalen versagt, gibt es bei Innenminister Jäger genau zwei Erklärungsmuster. Entweder sind die anderen schuld – vornehmlich unsere Polizistinnen und Polizisten –, oder aber wir haben es mit einem ganz neuen Phänomen zu tun, auf das man ja noch gar

nicht vorbereitet sein konnte. Das sind immer die typischen Erklärungsmuster.

Das war bei den islamistischen Exzessen 2012 in Bonn so. Auch bei HoGeSa war das so. Damals hatte ich im Innenausschuss am Donnerstag vorher noch gefragt: Sind wir denn auf diese Mischung vorbereitet, die da kommt, auf diese neue Konstellation von Hooligans, Rechtsextremisten und Hardcore-Neonazis? – Ja, man sei gut vorbereitet, wurde uns gesagt. Ergebnis: 50 Polizisten im Krankenhaus. Anschließend sprach der Innenminister im Frühstücksfernsehen von einem gelungenen Polizeieinsatz.

Meine Damen und Herren, so dürfen wir mit den Polizistinnen und Polizisten in Nordrhein-Westfalen nicht umgehen.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

Anschließendes Erklärungsmuster: Ja, es war ja ein völlig neues Phänomen.

Das war dann auch bei der Scharia-Polizei der Fall. Da hat uns hier der Innenminister coram publico angekündigt, sich ganz persönlich darum zu kümmern. Was ist passiert? Ein Mitglied der Scharia-Polizei war danach noch wochenlang in der Lage, Zugang zu sicherheitsrelevanten Bereichen im Düsseldorfer Flughafen zu haben.

Zuletzt haben wir es bei dem Anschlag auf den Sikh-Tempel erlebt. Auch hier ist jetzt wieder ein ganz neues Phänomen, dass diejenigen ja so jung sind. Dabei bleibt aber unerwähnt, dass die Mutter die Sicherheitsbehörden vorher geradezu angefleht hat, sich mit der Radikalisierung ihres Sohnes zu beschäftigen. So können wir das hier nicht weiter gestalten.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Herr Innenminister, das sind nur ein paar prominente Beispiele, bei denen die Verantwortung immer weggeschoben wird.

Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wir würden Ihnen – da kann ich jedenfalls für unsere Fraktion sprechen – ja Fehler verzeihen. Aber das Verzeihen von Fehlern setzt auch voraus, dass es überhaupt einmal ein Eingeständnis von Fehlern gibt.

(Beifall von der FDP, der CDU und Michele Marsching [PIRATEN])

Denn das Eingeständnis von Fehlern ist die Voraussetzung dafür, dass man auch aus Fehlern lernt, zu einer vernünftigen Analyse kommt und dann die entsprechenden Konzepte auf den Weg bringt.

Sie haben es mit dieser Haltung „Es ist etwas ganz Neues, oder aber die anderen sind schuld“ geschafft, weiter im Amt zu bleiben. Aber Sie haben das Vertrauen Ihrer eigenen Polizei bis aufs Letzte verspielt.

Sie haben das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land verspielt und geben damit den Populisten – leider Gottes – Auftrieb.

Herr Innenminister, wir erwarten von Ihnen, dass Sie nicht nur Probleme benennen und die üblichen Erklärungsmuster vortragen, sondern wir wollen, dass Sie uns hier und heute konkret sagen, wie Sie diesem aufwachsenden Extremismus begegnen, wie Sie Flüchtlinge schützen, wie Sie die Bedrohung des Islamismus zurückdrängen und wie Sie auch den Linksextremismus in den Griff bekommen wollen. Gerade erleben wir ja im Braunkohletagebau, wie Mitarbeiter und Polizisten mit Zwillen beschossen werden.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Sie haben dazu gleich die Gelegenheit. Wir sind gespannt. Ich warte sehr gespannt und mit großen Erwartungen auf das, was Sie hier ausführen werden. Ich bitte Sie, dann auch einmal konkret zu werden und sich nicht wieder nur herauszureden. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Stamp. – Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Körfges jetzt das Wort.

Hans-Willi Körfges (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Dr. Stamp, konkret zu werden, scheint ein bisschen problematisch zu sein. Sie haben nämlich an zwei Stellen auf den Verfassungsschutzbericht Bezug genommen – einmal, indem Sie eine Prozentzahl genannt haben, und einmal, indem Sie das Thema Turboradikalisierung angesprochen haben.

Ansonsten war das der übliche Vorgang einer Anhäufung von Vorwürfen, die substantiell nichts mit dem zu tun haben, was Sie heute eigentlich besprechen wollten.

(Marc Lürbke [FDP]: Das stimmt doch gar nicht!)

– Herr Lürbke, Sie haben gleich die Gelegenheit, hier auch noch das eine oder andere beizutragen. Ich hoffe, dass sich das dann mehr mit dem Verfassungsschutzbericht beschäftigt als das, was der verehrte Vorredner gesagt hat.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Er hat nämlich nur die übliche Folie genommen, um hier unbelegte Vorwürfe laut zu artikulieren.

Ich sage Ihnen eines – da bin ich bei allen ganz nah –: Ja, der Verfassungsschutzbericht zeigt bedrohliche Entwicklungen auf. Es kann und darf niemanden unberührt lassen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass der Extremismus – nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern weltweit, in Europa und in Deutschland, aber auch in unserem Land – erheblich zunimmt. Der Verfassungsschutzbericht belegt dies an einigen Punkten, und zwar in einem auch für mich sehr bedrohlichen Ausmaß.

Dabei kommt zum Beispiel der Tatsache eine hohe Bedeutung zu, dass es offensichtlich zwischen den einzelnen Extremismusphänomenen ganz erhebliche Wechselwirkungen gibt. Dazu hätte ich von Ihnen gerne auch etwas gehört.

Der militante Islamismus und Bürgerkriege zwingen immer mehr Menschen zur Flucht aus ihren Heimatländern. Vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund der hohen Zahl an Menschen, die bei uns Schutz und Hilfe suchen, machen Rechtsextremisten und Rechtspopulisten Stimmung.

Immer häufiger werden Menschen zu Tätern – ja, das ist ein neues Phänomen, lieber Herr Kollege Dr. Stamp –, die sich innerhalb von kurzer Zeit und zum Teil durch neue elektronische Medien selbst radikalisiert haben. Der Vergleich zum Beispiel mit der Radikalisierung der RAF-Terroristinnen und -Terroristen ist nicht nur weit hergeholt, sondern war vollkommen fehl am Platz, Herr Dr. Stamp.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

An dieser Stelle will ich Ihnen ganz deutlich sagen: Ich bin sehr froh darüber, dass viele Menschen die Gelegenheit wahrnehmen, sich öffentlich gegen Rechtsextremismus und Rechtspopulismus zu positionieren und sich in erfreulicher Weise davon zu distanzieren.

Es gibt allerdings auch – und ich lege großen Wert darauf, dass wir keinen Unterschied in der Beurteilung der Gefährlichkeit der Phänomene machen – linksextreme Gewalt im Zusammenhang mit der verstärkten Konfrontation.

Das führt dazu, dass Polizistinnen und Polizisten, die Sie hier zu Recht häufig in Schutz genommen sehen wollen, Opfer dieser Auseinandersetzung zwischen den einzelnen Radikalismusphänomenen werden. Das sind die Menschen, die unsere freie Gesellschaft schützen sollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das können, wollen und werden wir nicht hinnehmen. Für Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist klar: Wir dulden keinen politisch oder religiös motivierten gewalttätigen Extremismus, nehmen keine Bestrebungen hin, die das freie und demokratische Zusammenleben in unserer Gesellschaft infrage stellen, und treten dem

mit allen Mitteln einer wehrhaften Demokratie entgegen, und zwar unabhängig davon, welchen ideologischen Hintergrund diese Bestrebungen haben.

(Beifall von der SPD)

Das ist und war Teil unserer Geschichte und unseres Selbstverständnisses.

Mich ärgert besonders, dass bei Debatten über Ursachen und Konzepte immer wieder versucht wird, diese Probleme und Phänomene zu regionalisieren. Das ist natürlich auch eine landespolitische Aufgabe. Aber hier zu suggerieren, man könne dem alleine mit Landespolitik und Landesmitteln entgegentreten, ist nicht nur falsch. Geradezu fahrlässig ist es, wenn in diesem Zusammenhang immer wieder von Wohlfühlzonen, von Hochburgen und von Eldorados für wen auch immer die Rede ist. Davon haben Sie in Ihrem Wortbeitrag Gott sei Dank keinen Gebrauch gemacht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist fatal, sich als Demokraten im politischen Wettbewerb um wirkungsvolle Konzepte zur Bekämpfung von Extremismus solcher Ausdrücke zu bedienen; denn damit liefern wir Stichworte für eine Hauptlegende gerade des Rechtsextremismus,

(Armin Laschet [CDU]: Quatsch!)

der immer den handlungsunfähigen Staat in den Mittelpunkt stellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, daher bitte ich Sie um Vorsicht bei der Wortwahl, wenn es um die Bekämpfung von Extremismus geht.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben keinen Masterplan. Wer behauptet, es gebe einen Masterplan oder gar Patentlösungen, der macht den Menschen etwas vor. Aber es gibt viele Maßnahmen, die man sehr differenziert nebeneinander betrachten muss und die zu einem Gesamtkonzept führen.

Dazu zählt zum Beispiel die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern. Wir machen an dieser Stelle eine ganze Menge, und zwar durch Beamtinnen und Beamte in Nordrhein-Westfalen, die sich auch in Landes- und Bundeszusammenhängen einbringen, insbesondere wenn es um den Phänomenbereich Islamismus auf Bundesebene geht.

Oder aber wir entwickeln personenbezogene Auswertungsansätze weiter. Das ist ganz wichtig, um die Leute auf dem Schirm zu haben, die wir gegebenenfalls davon abhalten können, auszureisen, um sich an terroristischen, kriegesischen Handlungen zu beteiligen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wissen Sie, was man dafür braucht? Personal. Ich komme jetzt nicht umhin – das ist so ähnlich wie mit Cato dem Älteren im Römischen Senat –, das zu sagen, was wir als

Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten immer sagen werden: Von 2005 bis 2010 wurden insgesamt für die Polizei 4.300 Beamtinnen und Beamte eingestellt. Von 2010 bis 2015 betrug die Zahl 8.000. Lieber Herr Kollege Laschet, das macht den Unterschied zwischen sozialdemokratischer Sicherheitspolitik und Ihren Meisterwerken aus.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Armin Laschet [CDU])

Wir haben – und da bin ich ganz stolz auf den Beitrag, den meine Fraktion und die Fraktion des Koalitionspartners geleistet haben – insgesamt 85 zusätzliche Stellen für den Verfassungsschutz geschaffen. Diese Stellen werden dringend gebraucht. Ich wäre froh darüber, wenn wir wenigstens an dieser Stelle einen Konsens herstellen könnten.

Fakt ist und bleibt: Es gibt keine Patentlösungen. Statt sich hier aber in pauschaler Verunglimpfung zu ergehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten Sie mit uns gemeinsam nach geeigneten Maßnahmen zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus, von religiös bedingtem Fanatismus und auch von Linksextremismus suchen.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Hans-Willi Körfges (SPD): Denn eins ist vollkommen klar – ich hoffe, dass wir uns alle da in einer Gemeinschaft befinden –: Alle diese Bestrebungen fordern den demokratischen Rechtsstaat heraus. Wir wollen dieser Herausforderung entgegentreten und sind stolz darauf, dass das in Nordrhein-Westfalen sowohl organisatorisch als auch personell gut hinterlegt ist. – Ich bedanke mich.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Biesenbach.

Peter Biesenbach (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Körfges, diese Rede hätten Sie sich schenken können.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das waren nun wirklich nichts als leere Worthülsen und Ihr Mantra: Wir können, wollen und werden das alles nicht hinnehmen. – Das kennen wir seit Jahren. Aber es passiert nichts.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Die antragstellende Fraktion hat gesagt: Die Landesregierung muss ein wirksames Konzept zur Terrorismusbekämpfung vorlegen. – Wo war ein Satz in Ihrer

Rede, wo war ein Anhaltspunkt, dass Sie in die richtige Richtung gehen?

Wenn wir den Verfassungsschutzbericht als Frühwarnsystem betrachten, als eine Art Barometer für Radikalisierungstendenzen in der Gesellschaft, dann können wir die Lage doch nur als dramatisch beschreiben. Radikalisierungen und zunehmende Gewaltbereitschaft zeichnen alle Extremismusbereiche aus.

Wenn Sie meinen, wir wären in Nordrhein-Westfalen so gut, dann schauen Sie sich doch nur einmal die Zahlen an. Seit dem Amtsantritt dieses Innenministers hat sich die Zahl der Salafisten bei uns mehr als verfünffacht. Die Zahl der minderjährigen Salafisten in NRW hat sich allein in den letzten beiden Jahren verdoppelt. Bei der politisch motivierten Kriminalität liegen wir an der Spitze. Das ist doch die Situation.

Wenn wir die Entwicklungen im Bereich des Rechts- und Linksextremismus ein wenig näher betrachten, werden wir feststellen, dass es im Bereich des Rechtsradikalismus natürlich auch Extremisten gibt, die Zahlen aber deutlich niedriger liegen als im Bereich des linken Extremismus.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Das ist falsch, Herr Kollege! Es geht um die Zuwachszahlen!)

– Ja, klar. Herr Körfges, ich nehme doch nur die Zahlen aus dem Verfassungsschutzbericht. Wenn sie falsch sind, gehen Sie zu den Autoren des Berichts. Schauen Sie sich diese Zahlen doch ganz simpel an.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ich möchte Ihnen hier einmal eine Zahl nennen. 289 rechtsextremistischen Gewalttaten stehen 401 links-extremistische Gewalttaten gegenüber. Das ist die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen. Noch nie war die Zahl der linksextremistischen Taten bei uns im Vergleich zu den rechtsextremistischen Taten fast doppelt so hoch.

Aber das alles ist heute nicht unser Thema. Wir fragen danach: Was kann wirklich getan werden? Was muss getan werden? Wenn wir den Verfassungsschutzbericht betrachten, erkennen wir bereits an der Seitenzahl, wie die Gewichtung ist. Die Darstellung stimmt. Die Beobachtung ist akribisch. Die Analyse ist aus meiner Sicht genau.

Wenn wir aber einen Blick in den Bericht werfen und uns fragen, was darin zur Bekämpfung und zu dem steht, was wir tun wollen, dann kommt genau das, was Herr Körfges sagt: Wir wissen es nicht so recht. Wir wissen es wirklich noch nicht so recht.

Sie propagieren das Prinzip Wegweiser als eine Situation. Wenn Sie sich einmal die Zahl der Betroffenen ansehen, die in den Rechtsradikalismus abdriften, die bisher bei uns mit Straftaten erfasst sind, dann werden Sie merken: Die Zahl steigt rapide. Gemeinsam mit den Salafisten betreuen Sie im Projekt

Wegweiser nach den veröffentlichten Zahlen 160 Menschen. Ist das ein Erfolg?

(Zuruf von den GRÜNEN: Ja!)

Nein. Warum? Weil Sie warten. Sie warten, dass die kommen. Welcher Extremist ist denn bereit, zu Ihnen zu kommen, um sich sagen zu lassen: „Hör bitte damit auf“? Wo ist die Prävention? Wo zeigt dieser Staat: „Wir sind handlungsfähig“?

(Beifall von der CDU)

Betrachten wir ein wenig die Phänomene. Täter werden immer jünger. Das haben Sie auch gerade gesagt. Was tun wir denn dagegen?

(Michael Hübner [SPD]: Sie sollen in die Schule gehen, in Jugendeinrichtungen!)

Was hatten wir hier für eine mühsame Debatte, dass der Verfassungsschutz auffällige junge Menschen mittlerweile ab 14 Jahren erfassen darf. Tolle Situation! Aber es ist nur ein kleiner Schritt.

Wir merken, dass viel Gewalt und Gewaltbereitschaft bei allen vorhanden sind. Und wo treffen sie sich? Im Internet. Heute zeigt sich, dass da keine Organisation da ist. Menschen, die sich radikalisierten möchten, stellen etwas ins Internet und warten darauf, dass sich andere melden. Und das tun die. Das wissen die Dienste heute. Und wenn sich eine Gruppe gefunden hat, dann kappt sie sich ab und kommuniziert nur noch verschlüsselt.

Herr Körfges, Sie sprechen von Personal. Wo haben Sie dem Verfassungsschutz als Land bzw. als Regierung die Möglichkeit gegeben, hierauf zu reagieren? Wo sind die Stellen?

(Hans-Willi Körfges [SPD]: 85 Stellen! – Michael Hübner [SPD]: 85 Stellen!)

Wo sind die Stellen für die Spezialisten, die in der Lage sind, diese Situation im Internet zu erforschen? Wo haben Sie angeboten, dass Sie Spezialisten brauchen?

(Zurufe von Verena Schäffer [GRÜNE])

– Frau Schäffer, Sie sind eine Traumtänzerin. Ihre Welt existiert nicht in der Realität. Das müssen wir hier einmal ganz deutlich sagen.

Machen wir ein Stückchen weiter. Wo sind die Programme, mit denen Sie die jungen Menschen erreichen wollen, die deutlich machen: „Wir haben keine Perspektive, und wir radikalisierten uns“?

Wenn Sie den Bericht hochhalten und auf das Aussteigerprogramm verweisen, frage ich: Wie viele nehmen daran teil? Wie viele haben Erfolg? Beim Sikh-Tempel in Essen wurde ganz deutlich, dass zwei von denjenigen, die versuchten, den Sikh-Tempel mit einem Terrorangriff zu zerstören, in Ihrem

Programm sind. Ist das der Erfolg, auf den Sie hinweisen? Wir warten auf ein ganzheitliches Programm.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Nächster Punkt: Wo sind die Integrationsprogramme, mit denen Sie die Gefährdeten holen wollen – ohne Schulabschluss, ohne Arbeitsplatz, ohne Ausbildung und letztlich mit dem Eindruck: „Diese Gesellschaft will uns nicht“? Wo tun Sie etwas für diese Menschen? – Nirgendwo.

Wir fordern von Ihnen seit Langem ganz simpel ein Integrationsprogramm. Was haben Sie uns vorgelegt? Ein Gesetz.

Das Programm sollen wir gemeinsam erarbeiten. Das ist doch die Situation, vor der wir stehen. Deswegen fordert die FDP zu Recht und mit unserer Unterstützung ein Programm, wie wir hier wirklich vorgehen wollen.

Dieser Innenminister – machen wir uns nichts vor – wird es nicht schaffen.

(Zuruf von der SPD: Sie auch nicht! Sie schon gar nicht!)

Er ist der größte Handwerker dieser Regierung; denn egal, wo er hinguckt, hat er nur Baustellen und nirgendwo Erfolge. Das ist der Alltag in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD)

Die nächste Situation: Wir wissen, dass die jungen Menschen, die sich heute im Internet radikalisieren und schnell zu Taten kommen, auch weiter in diesen Hinterhöfen radikalisiert werden und dass diejenigen, die auf der Straße Korane anbieten und anbieten, sie zu erläutern, diese jungen Menschen dann in irgendwelche Büros, irgendwelche Wohnzimmer und irgendwelche Gaststätten einladen.

Sie alle sind mit dafür verantwortlich, dass wir diese selbst ernannten Imame öffentlich machen. Der Verfassungsschutz kennt sie. Was tun Sie dagegen? Nichts. Wo wird endlich einmal versucht, sie öffentlich bekannt zu machen? Datenschutzrechtlich ist das kein Problem. Aber wo werden die Namen genannt? Wo sollen Eltern erfahren, welche Gefährder mit ihren Kindern zusammenkommen?

Das wären Ansätze: erstens eine wirksame Personalaufstockung durch Spezialisten, um das Internet zu beobachten und auch zu zeigen, wo angesetzt werden muss;

(Michele Marsching [PIRATEN]: Boah! Ich bin spezialisierter Internetbeobachter! Biesenbach, you are the greatest! Ich bewerbe mich bei der Landesregierung!)

zweitens das Öffentlichmachen der selbst ernannten Imame und Radikalisierer; drittens Programme, um

diesen Jugendlichen Alternativen anzubieten. Das ist der Weg.

Jetzt ist meine Redezeit leider zu Ende. Wenn Sie wollen, können wir gleich weitermachen. Ich habe ja die Möglichkeit, ein weiteres Mal nach vorne zu kommen.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Biesenbach. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Kollegin Schäffer.

Verena Schäffer (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wer in den letzten Monaten die Presse aufmerksam verfolgt hat, wer sich in den sozialen Netzwerken bewegt hat und wer vielleicht auch einmal einen Blick in die Polizeiliche Kriminalstatistik geworfen hat, kann von dem aktuellen Verfassungsschutzbericht eigentlich nicht überrascht sein. Das macht aber die aktuelle Entwicklung von Gewalt und Hass in unserer Gesellschaft, die wir erleben, nicht weniger dramatisch.

Ein Anstieg der politisch motivierten Kriminalität um insgesamt 28 % im Vergleich zum Vorjahr, eine Verachtfachung der Zahl rechts motivierter Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte, ein Anwachsen der gewaltbereiten, verfassungsfeindlichen salafistischen Szene auf 2.700 Personen in Nordrhein-Westfalen, eine Verdoppelung der Zahl der Straftaten im Bereich der politisch links motivierten Kriminalität: Das muss uns allen hier Sorgen machen. Das ist eine Entwicklung, die wir hier so nicht stehen lassen können und mit der man sich beschäftigen muss.

Aber diese Entwicklung der Landesregierung zuzuschreiben, verkennet aus meiner Sicht nicht nur den bundesweiten Trend; ich finde es, ehrlich gesagt, auch arg unterkomplex – auch für die Opposition –, solche Behauptungen aufzustellen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

In Bezug auf den Rechtsextremismus muss man sagen, dass es in Nordrhein-Westfalen seit Jahrzehnten eine gewaltbereite Neonaziszene gibt. Wir arbeiten das gerade im NSU-Untersuchungsausschuss sehr gut auf.

Der Rechtsextremismus ist kein Ostproblem; das war er nie. Er wurde hier lange Zeit verharmlost – zu lange.

Rechtsextremismus ist aber auch kein gesellschaftliches Randphänomen. Vielmehr sind rechtsextremistische, rassistische und andere menschenfeindliche Einstellungen in der Mitte der Gesellschaft vorhanden. Das wissen wir seit Jahren aus Studien. Diese Einstellungen in der Mitte der Gesellschaft bilden den

Nährboden und bieten eine Legitimation für rechts-extreme Übergriffe.

Wenn man sich die Zahlen anguckt, ist es interessant, zu sehen, dass die Zahl der Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte im vierten Quartal 2014 rasant angestiegen ist. Zeitgleich hatten wir die Demonstrationen von HoGeSa und von PEGIDA, und wir hatten die Radikalisierung bei der AfD. Das sind Zusammenhänge, die man hier auch einmal nennen muss.

Wenn Mitglieder der AfD zum Beispiel den Holocaust leugnen, wenn sie Schießbefehle propagieren, wenn sie gegen schwarze Nachbarn hetzen und wenn sie Flüchtlingskinder vom Regelunterricht ausschließen lassen wollen, schürt das in unserer Gesellschaft Hass, der schnell in rassistische Gewalt umschlagen kann. Das muss man wahrnehmen; das muss man hier so klar benennen.

Wir wissen, dass bei Anschlägen auf Flüchtlingsunterkünfte zwei Drittel der Tatverdächtigen den Sicherheitsbehörden vorher nicht als organisierte Rechtsextreme bekannt waren. Das heißt, dass das Potenzial an Personen, die Anschläge begehen können, höher ist als das, was wir im organisierten Rechtsextremismus haben. Das ist besorgniserregend.

Aber der rot-grünen Landesregierung hier Untätigkeit vorzuwerfen, zielt eindeutig ins Leere. Ich vermisste dabei auch die Lösungsansätze der Opposition.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Wir haben seit Regierungsantritt vielfältige Maßnahmen gegen den gewaltbereiten Rechtsextremismus ergriffen. Was die Repression betrifft, wurden vier gewaltbereite Kameradschaften verboten. Die „Kameradschaft Aachener Land“, die Kölner „Kameradschaft Walter Spangenberg“, die „Kameradschaft Hamm“ und der „Nationale Widerstand Dortmund“ sind 2012 verboten worden.

Zugegebenermaßen – auch das gehört zur Analyse dazu – stellt uns das vor neue Herausforderungen, insbesondere was die Partei „Die Rechte“ angeht. Aber ich will hier auch noch einmal klar sagen: Diese Kameradschaftsverbote waren ein richtiges und wichtiges Signal in die rechtsextreme Szene.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Aber nicht nur das: Wir haben Sonderkommissionen in den Polizeipräsidien eingerichtet. Wir haben auch eine beim LKA eingerichtete Taskforce, die sich damit beschäftigt, rechte, menschenverachtende, hetzende Postings im Internet herauszufiltern und zur Anzeige zu bringen.

Herr Biesenbach, das sind die Spezialisten, die Sie gesucht haben. Vielleicht gucken Sie sich solche Sachen einfach einmal an, bevor Sie hier die Behauptung aufstellen, wir würden nichts tun. Das stimmt einfach nicht. Wir setzen diese Spezialisten an den

richtigen Stellen ein. Es stimmt nicht, dass wir hier untätig wären.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Aber – das ist auch klar – mit der Repression alleine werden wir es nicht schaffen. Wir brauchen die Prävention. Deshalb haben wir in Nordrhein-Westfalen zwei Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt eingerichtet. Wir haben die mobilen Beratungsteams in die Landesförderung aufgenommen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das gefällt bestimmt der CDU!)

Wir fördern Aussteigerprogramme beim Verfassungsschutz und ein zivilgesellschaftliches Programm. Wir haben erst im letzten Plenum das Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus vorgestellt.

Das sind nur einige von vielen wirklich wichtigen Bausteinen im Kampf gegen rechts, die wir von SPD und Grünen auf den Weg gebracht haben. Ehrlich gesagt, habe ich hier an vielen Stellen die Unterstützung von CDU und FDP vermisst. Ich hoffe, dass wir jetzt gemeinsam auf derselben Seite kämpfen und uns gegen Rechtsextremismus aufstellen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Dieses Zusammenspiel von Repression und Prävention brauchen wir meines Erachtens auch im Vorgehen gegen den gewaltbereiten, verfassungsfeindlichen Salafismus. Die jüngsten Anschläge in Europa – nicht zuletzt ein Anschlag, der in Deutschland erstmals nicht nur geplant, sondern auch durchgeführt worden ist, nämlich der Anschlag auf den Sikh-Tempel in Essen – zeigen, dass eine große Gefahr von dieser neosalafistischen Ideologie ausgeht.

Man muss aber auch klar sagen, dass die erschreckende Bilanz von Terroranschlägen in Westeuropa nur einen Teil der Gewalttaten umfasst, die vom IS verübt wurden. Die Kampfhandlungen und Anschläge des IS in Syrien, im Irak, in der Türkei und in anderen Ländern haben bisher viele Todesopfer gefordert.

Deshalb – nicht nur, weil wir uns vor den Rückkehrern fürchten, sondern auch, weil Personen auch aus Deutschland woanders Anschläge begehen – ist es so wichtig, dass unsere Sicherheitsbehörden die Verhinderung von Ausreisen nach Syrien und in den Irak betreiben. Sie sind da auch gefragt.

Zuletzt geht es aber immer darum, den Zulauf zur salafistischen Szene zu stoppen. Dabei – das ist mir in der bisherigen Debatte heute viel zu kurz gekommen – muss es doch auch darum gehen, zu gucken:

Wer geht eigentlich zu dieser salafistischen Szene? Wir haben momentan vor allen Dingen einen Zulauf von Minderjährigen und von Mädchen bzw. jungen

Frauen. Deshalb müssen wir doch gerade auch auf diese Zielgruppen ein Augenmerk richten. Das ist mir hier, ehrlich gesagt, bisher zu kurz gekommen. Wir müssen doch die Frage stellen, warum sich junge Menschen radikalisiert und warum es eine Anziehungskraft gerade auch für junge Frauen gibt.

Wir haben hier vor einem Jahr zwar noch nicht ein Handlungskonzept beschlossen, aber die Landesregierung beauftragt, eines zu diesem Themenfeld zu erstellen. Das ist auf dem Weg. Es wird gerade erarbeitet. Sie kennen zudem alle das Projekt Wegweiser, das noch ausgebaut werden soll.

Ich finde, dass das die richtige Antwort auf den Anschlag auf den Sikh-Tempel in Essen ist. Wir brauchen nicht weniger Prävention, sondern mehr „Wegweiser“ und mehr Prävention. Deshalb ist es gut, dass wir hier auch weiter ausbauen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Noch etwas: Wir haben in Nordrhein-Westfalen 2013 – auch unter dem Eindruck der NSU-Mord- und -Terrorserie – eine Verfassungsschutzreform vorangetrieben. Wir haben den Verfassungsschutz hier in NRW richtig aufgestellt und richtig auf die gewaltbereiten Szenen fokussiert.

Wir haben den Verfassungsschutz in den letzten Jahren auch massiv personell gestärkt. Gerade wir Grünen haben immer gesagt: Wir wollen keine Verschärfung von Sicherheitsgesetzen; wir wollen, dass die Sicherheitsbehörden personell gut ausgestattet sind. – Und das haben wir in Nordrhein-Westfalen getan.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Verena Schäffer (GRÜNE): Das ist auch mein letzter Satz. – Die Arbeit des Verfassungsschutzes kann aber natürlich niemals die Arbeit unserer demokratischen und vielfältigen Gesellschaft ersetzen. Das soll der Verfassungsschutz auch nicht. Es braucht engagierte Demokratinnen und Demokraten, die Gewalt und Hetze eine Absage erteilen und sich für Vielfalt und Demokratie in diesem Land stark machen. – Herzlichen Dank.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Für die Piraten spricht Herr Kollege Schatz.

Dirk Schatz (PIRATEN): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Besucher hier im Saal! Diese Aktuelle Stunde finde ich richtig und wichtig. Denn die im Verfassungsschutzbericht aufgelisteten Einzelmaßnahmen zur Abwehr extremistischer Bestrebungen sind zwar grundsätz-

lich zu begrüßen. Sie bieten aber weder eine wirk-same Gesamtstrategie, noch wird mit ihnen das Problem des sich ausbreitenden Extremismus an der Wurzel gepackt.

Mir fehlt es in diesem Bericht beispielsweise an einem umfassenden Präventionsangebot, das mit sozialen sowie milieu- und stadtteilspezifischen Handlungsansätzen aufwartet. Wir haben dazu gestern einen Antrag eingebracht, der genau solche Dinge mit umfasst.

Ich möchte noch einmal Folgendes betonen, weil uns das gestern bei der Debatte zu unserem Antrag vorgeworfen wurde: Wenn wir Piraten Prävention fordern, dann sagen und meinen wir nicht – und zwar niemals –, dass Repression entbehrlich ist. Auch Repression muss natürlich weiter betrieben werden – aber aus anderen Gründen. Wir sagen lediglich – das ist auch völlig richtig; Frau Schäffer hat es gerade auch gesagt –, dass Prävention der absolute Schwerpunkt sein muss. Nur so verhindern wir Straftaten. Das muss unser oberstes Ziel sein.

Repression verhindert keine Straftaten – vor allem nicht in diesem Deliktbereich. Die generalpräventive Wirkung der Repression ist gerade in diesem Bereich praktisch nicht vorhanden. Im Gegenteil: Repression fördert Radikalisierung und Extremismus. Denn spätestens in der Haft radikalisiert sich die meisten mehr statt weniger. Deswegen muss mit Repression sparsam umgegangen werden. Ansonsten bewirkt sie das genaue Gegenteil.

Mir fehlen ebenso Konzepte, die den gesamtgesellschaftlichen Abbau von antimuslimischer Diskriminierung fördern. Ich habe das schon des Öftern gesagt und betone das sehr gerne immer wieder: Integration beruht immer auf Gegenseitigkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Gemeinschaft und soziale Interaktion ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Wer sich hier in Deutschland aufgrund von Diskriminierung und Alltagsrassismus nicht willkommen fühlt, geht natürlich dorthin, wo er als gleichwertiges Mitglied einer Gemeinschaft wahrgenommen wird. Und das sind nun einmal leider allzu oft die Islamisten.

Dasselbe Prinzip gilt auch für andere Formen des Extremismus. Dort ist natürlich zumeist nicht Diskriminierung oder Rassismus der Grund für das Abgleiten, sondern fehlender familiärer Rückhalt oder auch Perspektivlosigkeit. Extremisten füllen eine Lücke im Leben der Betroffenen. Das ist der Grund, warum sich Menschen dem Extremismus zuwenden. Das geschieht nicht, weil die Betroffenen schon von Anfang diesen Quatsch glauben würden, der ihnen dort vermittelt wird.

Genau deshalb fehlen mir im Bericht auch konkrete Vorschläge, wie den attraktiven Angeboten der Extremisten wirksame Alternativen entgegengesetzt

werden können, und zwar schon im jungen Alter. Da muss auch die Zusammenarbeit mit den Schulen verbessert werden. Das ist auch eine Frage der Bildung bzw. der Bildungspolitik. Wir brauchen kleinere Klassen und mehr Sozialarbeiter in den Schulen, um schon von Anfang Ansätze der Hinwendung zum Extremismus bei den Jugendlichen erkennen zu können.

(Beifall von den PIRATEN)

Mir fehlen deutliche Aussagen dahin gehend, dass die Bekämpfung von Extremismus einerseits und Fremdenfeindlichkeit andererseits ausschließlich Hand in Hand erfolgen kann. Denn es ist so, wie ich gerade gesagt habe: Das eine führt häufig zum anderen. Wir müssen lauter sein als die extremistische Propaganda und insbesondere Kinder und Jugendliche auffangen, bevor sie erste Kontakte mit der Szene knüpfen.

(Beifall von Frank Herrmann [PIRATEN])

Eine Speicherung von Daten Minderjähriger – was ja jetzt hier in NRW der neueste Clou zu sein scheint – bringt nicht wirklich viel. Denn wenn es so weit ist, dass die Daten überhaupt gespeichert werden dürfen, ist es in der Regel schon zu spät. Da wird mal wieder das Pferd von hinten aufgezäumt. Stattdessen müssen wir doch viel früher ansetzen – schon bevor die Kinder und Jugendlichen anfangen, auffällig zu werden.

Es wird immer wieder darauf hingewiesen – gerade auch wieder –, dass das Internet und die sozialen Netzwerke die erste Anlaufstelle für Minderjährige sind, um mit dem Thema „Extremismus“ in Kontakt zu kommen.

Herr Jäger, Sie selbst haben damals aufgrund der schrecklichen Anschläge in Paris noch groß angekündigt, der IS-Propaganda im Netz etwas entgegenzusetzen. Sie haben damals völlig zu Recht kritisiert, dass, wenn man beispielsweise bei Google das Wort „Dschihad“ eingibt, kein staatliches Aufklärungsangebot erscheint. Stattdessen finden sich häufig extremistische Angebote.

Was hat sich seitdem getan? Mal wieder nichts. Nach Eingabe des Suchbegriffs „Dschihad“ erschienen gestern zwar ein paar Presseartikel, aber keinerlei Hinweise auf staatliche Anlaufstellen bzw. anderweitige Hilfsmöglichkeiten, auch nicht auf solche in NRW. Wieso wurde hier immer noch nichts getan?

Auch wenn das Internet offenkundig auch für Sie von der SPD immer noch Neuland ist, muss es doch möglich sein, bei häufig verwendeten Suchbegriffen zumindest auf die Seite des MIK aufmerksam zu machen. Jedenfalls reicht es nicht aus, sich auf Bundesebene – natürlich mal wieder medienwirksam; das kann unser Minister – mit ein paar Bloggern zu tref-

fen, um irgendwann eine passende Strategie zu entwickeln. Da sehe ich hier und heute dringenden Handlungsbedarf – nicht erst in ein paar Monaten.

(Beifall von den PIRATEN)

Natürlich bekommen wir als Opposition immer wieder zu hören, dass das bisherige Engagement der Landesregierung Wirkung zeige. Das Problem ist nur: Sie behaupten das zwar immer wieder. Aber wirklich nachweisen lässt sich das nicht. Denn es gibt leider nur wenige empirische Daten dazu.

Beispielsweise wurden die Aussteigerprogramme für Rechtsextreme in NRW erst im Jahr 2015 einer externen Evaluation unterzogen. Das ist zwar zu begrüßen – keine Frage –, aber nach 14 Jahren Laufzeit – eingeführt wurden sie 2001 – ist das etwas spät. Man hätte die Fehler, die diese Evaluation aufgedeckt hat, schon Jahre vorher beseitigen können, wenn man vorher evaluiert hätte.

Deshalb muss ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass eine kontinuierliche, externe und unabhängige Evaluation aller Aussteigerprogramme unbedingt notwendig ist, um Erfolge dauerhaft sicherzustellen und bestehende Maßnahmen weiter zu verbessern. Bislang ist hier allerdings ein großes Manko zu erkennen.

Interessant fand ich übrigens die Ergebnisse der Studie von Kurt Möller zum Aussteigerprogramm Rechtsextremismus NRW. Darin weist er nämlich unmissverständlich darauf hin, dass der Verfassungsschutz als Feindbild Nummer eins der Szene angesehen wird. In den letzten Jahren hat die Piratenfraktion immer wieder das Betreiben von Aussteigerprogrammen durch den Verfassungsschutz kritisiert

(Zuruf von Verena Schäffer [GRÜNE])

und den Erfolg der zivilgesellschaftlichen Maßnahmen wie EXIT hervorgehoben, die politisch und fachlich unabhängig von staatlichen Stellen agieren.

Vielen Ausstiegswilligen fällt es nämlich bislang sehr schwer, gerade beim Verfassungsschutz Schutz bzw. Hilfe zu suchen. Denn sie haben ihn bislang immer als Gegner wahrgenommen. Zudem haben viele das Gefühl, dass dort lediglich ein Interesse an ihren Informationen herrsche und dass sie dort nicht wirklich Hilfe bekämen. Das Misstrauen ist erheblich. Das steht alles in diesem Evaluationsbericht.

Wenn ich mir die Erfolgsbilanz anschau, stellen sich mir schon Fragen. Bitte verstehen Sie mich nicht falsch: Jeder Rechtsextreme, dem Sie zum Ausstieg verholfen haben, ist ein Gewinn für die Gesellschaft. Das ist keine Frage. Aber seit 2001, also seit 15 Jahren, gab es gerade einmal 158 erfolgreiche Aussteiger, also ungefähr zehn pro Jahr. Das ist weniger als ein Tropfen auf den heißen Stein.

(Beifall von den PIRATEN und Dr. Joachim Stamp [FDP])

Die Frage ist deshalb, ob nicht durch Förderung anderer Initiativen noch mehr Aussteiger hätten hervorgerufen werden können, als es bei Ihnen der Fall war. Diesen anderen Initiativen wird nämlich mehr Vertrauen als dem Verfassungsschutz, deren Feindbild Nummer eins, entgegengebracht.

Sie sehen: Es gibt hierbei noch viel zu tun. Wir müssen darauf achten, diese Diskussion so breit und so vielschichtig wie möglich zu führen, um nachhaltige Ergebnisse zu erzielen.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Dirk Schatz (PIRATEN): Dieser Landesregierung traue ich das allerdings nicht zu – vor allem nicht mit einem Innenminister, dem es eher um seine eigene öffentlichkeitswirksame Profilschärfung als um die Sache geht. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN – Zurufe von der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schatz. – Der nächste Redner ist der fraktionslose Abgeordnete Schwerd.

Daniel Schwerd (fraktionslos): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Verfassungsschutzbericht NRW ist Zeugnis organisierten Staatsversagens.

(Widerspruch von der SPD und den GRÜNEN)

Straftaten von rechts erreichen ein neues Hoch mit über 4.400 Taten. Dennoch wird in diesem Bericht suggeriert, es gebe eine annähernd gleich große Gefahr von links. Um ein Zitat von Frank Bsirske zu verwenden: „Das ist, mit Verlaub, Bullshit“.

Eine Unverschämtheit ist, dass Teile der Linken in NRW vom Verfassungsschutz beobachtet werden, als ob eine Gefahr von ihnen ausgehen würde, während die AfD im Verfassungsschutzbericht nicht einmal erwähnt wird – die AfD, deren Töne immer rassistischer werden, die den geistigen Boden für Rechtsterrorismus legt und die von Antisemitismus, Homo- und Transfeindlichkeit sowie Hass auf Muslime durchdrungen ist. Das ist gefährlich naiv. Hören Sie aber endlich auf, die Linke in NRW zu kriminalisieren. Der Kalte Krieg ist vorbei.

Auch der Frauenverband Courage wird im Verfassungsschutzbericht wieder erwähnt. Die einzige Straftat, die ihm vorgeworfen wird, ist, sich gegen die Nennung im vergangenen Verfassungsschutzbericht gewehrt zu haben.

Die Fallzahlen eines sogenannten Linksextremismus werden hochgejazzt,

(Zuruf von der CDU: Genau!)

indem man Leute auf Demonstrationen, die Sonnenbrillen oder Regenschirme bei sich tragen, zu Kriminellen macht und indem man Menschen, die sich auf die Straße setzen, um Naziaufmärsche aufzuhalten, zu Straftätern erklärt. Bereinigt man die Fallzahlen des sogenannten Linksextremismus um diese künstlichen Fälle, bleibt von einer Gefahr von links nichts mehr übrig.

Wenn hingegen Geflüchtetenheime brennen und wenn Hakenkreuze an die Ruinen gesprayt werden, sei kein rechtsradikaler Hintergrund erkennbar, erklärt uns die Polizei. So wird der alltägliche Rechtsterrorismus verharmlost.

Der Umfang, in dem kurdische Vereine im Verfassungsschutzbericht erwähnt werden, ist auch albern. Im Bericht selbst steht, dass es schon seit vielen Jahren einen Gewaltverzicht gibt. Darin steht, dass es den Verbänden um die Generierung von medialen Aktionen und Demonstrationen geht. Wollen Sie das denn der kurdischen Gemeinde angesichts des andauernden staatlichen Terrorismus in der Türkei verdenken?

Besonders lächerlich wird dieser Verfassungsschutzbericht, wenn er sich mit klassischer Spionage, zum Beispiel mit Wirtschaftsspionage, beschäftigt. Auch im Jahr 4 nach Snowden ist Spionage durch sogenannte befreundete Geheimdienste immer noch kein Thema.

Einen Verfassungsschutz, der hauptsächlich Screenshots von Nazi-Seiten ausdruckt und dann abheftet, brauchen wir nicht. Einen Verfassungsschutz, der rechten Terrorismus mit sogenannten Vertrauensleuten direkt finanziert, brauchen wir nicht. Einen Verfassungsschutz, der eine jahrelange Terrorserie entweder gar nicht erst bemerkt oder möglicherweise sogar von ihr gewusst und sie gedeckt hat, brauchen wir erst recht nicht. Der kann weg.

(Beifall von Michele Marsching [PIRATEN])

Es ist Zeit, den Verfassungsschutz bundesweit aufzulösen

(Widerspruch von der SPD, der CDU und der FDP – Zurufe)

und die Aufgaben, die in einer modernen Demokratie tatsächlich unerlässlich sind, auf eine neue Behörde zu übertragen, die von Grund auf einer demokratischen Kontrolle unterworfen ist. – Vielen herzlichen Dank.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schwerd. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der politische Extremismus bedroht uns alle – jeden, der zu schätzen weiß, dass wir in einer freien, demokratischen und offenen Gesellschaft leben. Der politische Extremismus wächst. Er bedroht jeden von uns, den wir in unserem demokratischen Koordinatensystem an unserer Seite wissen.

Die Bedrohungslage hat sich verschärft. Wir haben darauf mit einer Doppelstrategie aus Repression und Prävention reagiert.

Ich will mit der Repression beginnen. Wir haben unsere Sicherheitsbehörden personell verstärkt. Damit haben wir ein solides Konzept zur Bekämpfung des politischen Extremismus geschaffen. Allein 85 Stellen mehr – Herr Körfges hat es bereits zitiert – gab es in den letzten zwei Jahren im nordrhein-westfälischen Verfassungsschutz. Wir bauen den polizeilichen Staatsschutz deutlich aus.

Als Reaktion auf die Vorgänge in Syrien haben wir im Verfassungsschutz ein eigenes Referat geschaffen, das Personen mit hohem Gefährdungspotenzial identifiziert und mit nachrichtendienstlichen Mitteln belegt. Übrigens ist der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz die erste Landesbehörde bundesweit, die das tut.

Wir arbeiten im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum aller Bundesländer und des Bundes mit.

Um es hier deutlich zu sagen: Diese Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden in Deutschland ist außerordentlich gut.

Als Beleg dafür nehmen Sie bitte, dass es aus dem Bereich des islamistischen Terrorismus 16 Anschlagversuche in Deutschland gegeben hat. Drei sind leider gelungen. Das war die Messerattacke einer 15-Jährigen auf einen Bundespolizisten in Hannover; das war der Angriff auf GIs auf dem Frankfurter Flughafen; das war nicht zuletzt in Essen der Anschlag auf den Sikh-Tempel. Bei zwei Anschlägen hatten wir auch nur Glück. Das gehört zur Wahrheit dazu. Beispielsweise hat der Zünder bei der Kölner Kofferbombe nicht funktioniert.

Aber elf Anschläge in Deutschland sind verhindert worden, weil die Sicherheitsbehörden außerordentlich gut zusammenarbeiten. Das betrifft insbesondere das Zerschlagen der Sauerland-Gruppe und der Düsseldorfer Zelle.

Wir sind im Rahmen der Repression gut aufgestellt. Trotzdem wird es nie einen 100%igen Schutz geben. Es wird nie eine 100%ige Sicherheit geben, selbst

wenn Sicherheitsbehörden alles tun und alle Maßnahmen ausschöpfen.

Wir haben es aktuell mit einer Wechselwirkung der verschiedenen extremistischen Phänomene zu tun. Die Gewalt der extremistischen Szene provoziert unter anderem eine gewaltsame Reaktion der linksextremistischen Szene. Beide Seiten schaukeln sich gegenseitig hoch.

Hinzu kommt der extremistische Salafismus, die am stärksten wachsende Extremismusströmung, deren verblendete Ideologie über das Internet bis zu unseren Kindern in den Kinderzimmern verteilt wird. Das ist ein hochexplosiver Cocktail.

Hinzu kommt eine Entwicklung, die wir verstärkt seit dem letzten Jahr beobachten – Herr Stamp, jetzt hören Sie bitte genau zu; ich hoffe, dann verstehen Sie es –, nämlich, dass Menschen sich immer schneller radikalisierten. Die Zeit zwischen ihrem Eintauchen in die Szene bis zur Verübung von Gewalttaten wird immer kürzer. Übliche Zwischenschritte – in eine Organisation einzutreten, dort mitzuarbeiten und sich radikalisierten zu lassen – werden vielfach übersprungen.

Herr Stamp, gerade bei den rechtsextremistischen Taten gegen Flüchtlinge und Einrichtungen macht diese Entwicklung uns wirklich Probleme. Über zwei Drittel der Täter waren vorher in der rechtsextremistischen Szene nicht aktiv.

Das ist Turboradikalisierung, Herr Stamp. Das ist ein gesellschaftliches Phänomen, das wir wahrnehmen müssen. Es mit dem Prozess der RAF zu vergleichen, die ungefähr zehn Jahre gebraucht hat, Herr Stamp, ist schlichtweg falsch und Kokolores.

(Beifall von der SPD und Dagmar Hanses [GRÜNE])

Ich will ganz gerne auch noch auf Ihren Redebeitrag eingehen, Herr Biesenbach. Ich habe mir lange überlegt, ob ich es tue, ob ich wirklich Ihr Weltbild zerstören will. Aber ich habe mich dazu entschlossen. Sie müssen jetzt sehr tapfer sein, Herr Biesenbach. Nordrhein-Westfalen hat einen Bevölkerungsanteil von 21 % – und bei den politisch motivierten Straftaten einen Anteil von 19 %. Wir liegen also im Durchschnitt.

Die eindimensionale Betrachtungsweise, der Tunnelblick, dass so etwas nur in Nordrhein-Westfalen stattfindet, Herr Biesenbach, ist leider falsch. Vielmehr wachsen der politische Extremismus und die Straftaten, die daraus hervorgehen, in ganz Deutschland und Westeuropa.

Weil wir diese Entwicklung haben, weil der Extremismus von dem Tempo der Veränderung unserer Gesellschaft befördert wird, reicht es eben nicht aus, nur repressiv vorzugehen. Zusätzlich müssen wir versuchen, diesen extremistischen Phänomenen durch

Prävention das Wasser abzugraben. Das tun wir. Das haben wir ja verstärkt. Wir haben Strategien entwickelt.

Der Verfassungsschutz geht raus und informiert auf Veranstaltungen gerade Multiplikatoren über die Vorgehensweise derjenigen, die unsere Kinder und Jugendlichen verführen wollen.

Wir versuchen im Rahmen der Prävention, mit Aussteigerprogrammen denen die Hand zu reichen, die friedlich in diese Gesellschaft zurückkehren wollen.

Wir wollen auch denen, die Gefahr laufen, sich zu radikalisieren, auf eine Rutschbahn zu geraten, möglichst frühzeitig helfen, um eine Radikalisierung zu verhindern. Das tun wir beispielsweise, Herr Stamp, mit unserem Projekt Wegweiser. Es wird nie eine 100%ige Erfolgsquote in der Prävention geben.

Da, wo wir eine Tür aufmachen, gehen viele durch und lassen sich helfen. Manche gehen nicht durch diese Tür. Trotzdem ist es wichtig, diese Prävention anzulegen, Herr Dr. Stamp.

Ich bedaure sehr, dass Sie jeden Fall, wo es nicht gelingt, diese Prävention bei einzelnen Personen durchzuführen, als ein Versagen von Projekten bezeichnen. Das zeigt, dass Sie die langfristig angelegte Konzeption von Prävention nicht verstanden haben.

(Beifall von der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass wir in Nordrhein-Westfalen – genau wie in Deutschland, genau wie in Westeuropa – eine Radikalisierung an den Rändern unserer Gesellschaft bis hin zum Extremismus haben. Diese Radikalisierung zerrt an der Mitte unserer Gesellschaft.

Ich meine, es wäre viel zu kurz gegriffen, die Frage, was wir gegen politischen Extremismus in diesem Land tun können, ausschließlich den Sicherheitsbehörden zu überlassen. Das muss ein gesamtgesellschaftlicher Ansatz sein. Aus der Mitte der Gesellschaft muss das Bekenntnis für Freiheit und Demokratie nicht nur gesagt, sondern auch gelebt werden, meine Damen und Herren. Das ist die beste Prävention gegen politischen Extremismus, den wir mit aller Macht in diesem Land bekämpfen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Hendriks.

Heiko Hendriks (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Jäger, es ist richtig, dass wir die Entwicklung in Deutschland nicht von der Entwicklung in Nordrhein-

Westfalen abkoppeln können. Richtig ist aber auch, dass insbesondere in Nordrhein-Westfalen die Zahl der politischen Extremisten gestiegen ist, und zwar in einem krassen Verhältnis zur Steigerungsrate in der Bundesrepublik Deutschland, und Sie nach wie vor kein geschlossenes Konzept haben, diesen zu begegnen. Auch das gehört zur Wahrheit, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU)

Trotzdem halte ich es für sehr klug, an dieser Stelle einmal nachdenkliche Töne anzuschlagen. Denn alle diejenigen, die bei dem Blick auf den politischen Extremismus bisher beide Augen geschlossen haben oder zumindest ein Auge zugemacht haben, sind spätestens seit der Vorlage dieses Verfassungsschutzberichts darüber aufgeklärt, dass wir ein Problem haben. Das ist ein gesamtgesellschaftliches Problem – das ist richtig –, weil sich die Gesellschaft insgesamt ein Stück radikalisiert hat.

Aber insbesondere die Daten und Fakten sowohl im Bereich Salafismus und im Bereich Rechtsextremismus als insbesondere auch im Bereich Linksextremismus machen deutlich, dass wir es mit einer Steigerungsrate zu tun haben, die allen zu denken geben sollte.

Meine Damen und Herren, somit ist es klug und richtig – das sage ich auch ganz offen –, ein Programm wie „Wegweiser“ auf den Weg zu bringen, wenn es damit gelingt, dem einen oder anderen den richtigen Weg zu weisen und ihn von dem falschen Weg abzubringen. Das kann natürlich nicht immer gelingen, wie auch der Anschlag auf den Sikh-Tempel gezeigt hat.

Letztlich ist aber ein einziges Programm wie „Wegweiser“, und das nur in 13 Städten, zu wenig.

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Wo ist Ihr Haushaltsansatz?)

Wir brauchen mehr davon, um präventiv wirken zu können und alle in sämtlichen Phänomenbereichen des Extremismus zu erreichen, meine Damen und Herren.

(Vereinzelte Beifall von der CDU)

Deswegen müssen wir den Blick sowohl auf den Rechtsextremismus als auch auf den Linksextremismus richten. Ich finde es schon bezeichnend, wenn Sie, Herr Minister und Herr Körfges, bei dem Phänomen Linksextremismus nur davon sprechen, dass die Linksextremisten sich durch die Rechtsextremisten hochschaukeln ließen, und das nicht als einzelnes Phänomen betrachten. Wir haben in Nordrhein-Westfalen ein Problem mit gewaltbereiten Linksextremisten. Das muss man erkennen. Das muss man bekämpfen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Michele Marsching [PIRATEN]: Vollkommener Bullshit!)

Liebe Kollegin Verena Schäffer, dass in Ihrem Beitrag der Linksextremismus gar keine Rolle gespielt hat, wirft auch ein Licht auf die Gesamtdenke, wie man mit Extremismus insgesamt umgeht.

Im Übrigen bin ich der Letzte, der zwischen Rechts- und Linksextremismus vergleichen wollte. Ich sehe beide als Gefahr. Als jemand, der sich seit 30 Jahren mit dem Phänomen Extremismus beschäftigt, auch mit dem Rechtsextremismus, gestehe ich auch zu, dass sich dort einiges verändert hat.

Der Rechtsextremismus ist gefährlicher geworden. Im Gegensatz zu den 80er-Jahren ist es möglich – wir sehen es beim NSU –, dass sich daraus Zirkel bilden bzw. Zellen bilden, die dann auch rechtsterroristische Aktivitäten entfalten. Das ist ein neues Phänomen im Bereich des Rechtsextremismus. Das müssen wir bekämpfen.

Fakt ist aber, dass das kein neues Phänomen im Bereich des Linksextremismus ist. Vor dem Hintergrund der Zahlen müssen wir beim Linksextremismus dringend aufpassen, dass sich nicht genau das wiederholt, was wir in den 70er-Jahren mit der RAF kennengelernt haben, und sich dort Zellen bilden, die links-terroristische Anschläge verüben – auch hier in Nordrhein-Westfalen.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Was für ein Blödsinn, der da erzählt wird! Unglaublich!)

Deswegen fordern wir ein Handlungskonzept gegen Linksextremismus. Das gibt es nämlich bisher in diesem Land nicht.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, wir müssen auch einmal ein Stück auf die Anzahl der Fälle schauen. Winston Churchill hat gesagt, er traue keiner Statistik, die er nicht selbst gefälscht habe. So weit würde ich nicht gehen. Es ist aber schon richtig, dass man eine Statistik auch sehr differenziert betrachten muss.

Fakt ist, dass im rechtsextremistischen Bereich das sogenannte Propagandadelikt mit in die Statistik aufgenommen wird. Das heißt – und das ist richtig so –: Wenn jemand eine Hakenkreuzfahne verwendet, begeht er eine strafbare Handlung, die dann in der Statistik als entsprechendes Delikt auftaucht.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Sitzblockade, Herr Kollege!)

Wenn aber, wie in Dortmund gesehen, auf einer linksextremistischen Demonstration jemand eine Flagge mit Hammer und Sichel zeigt, wird dies nicht bestraft und taucht auch nicht in der Statistik auf.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Weil es halt nicht strafbar ist! Das ist einfach nicht strafbar! Unbelievable!)

– Weil es keine strafbare Handlung ist. Aber das ist ja genau der Fehler, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU)

Das ist der doch Fehler. Ein guter Demokrat darf auf keinem Auge blind sein. Extremismus, egal von welcher Seite, muss bekämpft werden. Das muss unsere gemeinsame Aufgabe sein, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Ich weiß, dass das keine Straftat ist. Das bemängle ich. Man kann heute sogar so weit gehen, wie ich es bei einer Diskussion erlebt habe. Dort hat ein Redner angezweifelt, dass unter Stalin Millionen Menschen misshandelt, gefoltert und umgebracht worden sind. Auch das stellt bisher keine strafbare Handlung dar. Hingegen ist das Leugnen des Holocaust zu Recht eine strafbare Handlung.

Deswegen muss man die Statistiken sehr differenziert betrachten und feststellen, dass insbesondere bei den Delikten Brandstiftung und Körperverletzung zurzeit die Linksextremisten in Nordrhein-Westfalen die führenden Gewalttäter sind. Damit sagen wir nicht, dass das andere nicht genauso zu bekämpfen ist.

Aber sowohl beim Rechts- als auch beim Linksextremismus und auch beim Salafismus gilt für einen guten Demokraten – und das sollten wir alle sein –: Wehret den Anfängen. Sonst ist es irgendwann zu spät, meine Damen und Herren. Insofern sollte das unser Motto sein.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Hendriks. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Wolf.

Sven Wolf (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte jetzt eigentlich auf die sachlichen Kritikpunkte von CDU und FDP eingehen.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Auf was?)

– Ja, das fällt mir tatsächlich etwas schwer. Das, was die CDU hier abgeliefert hat, war ziemlich pauschal.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Herr Kollege Dr. Stamp, Sie haben das hier deutlich differenzierter gemacht. Sie haben nicht einfach pauschal die Verantwortung auf dem Innenminister ab-

geladen, sondern das doch differenzierter dargestellt. Das ist durchaus auch die Art und Weise, in der ich die Zusammenarbeit im Untersuchungsausschuss NSU kenne und auch schätze. Das ist, wie gesagt, etwas differenzierter gewesen.

Herr Kollege Biesenbach, was Sie versucht haben, kenne ich inzwischen auch. Es war nämlich sehr simpel und auch sehr plump, dem Innenminister die Verantwortung für die extremistische Situation in Deutschland einfach in die Schuhe zu schieben.

„Simpel“ und „plump“ sind übrigens nicht meine Worte, sondern Worte aus zahlreichen Kommentaren, die ich in den vergangenen Wochen in den Zeitungen gelesen habe, nachdem der Innenminister den Verfassungsschutzbericht vorgelegt hat und Sie sich dazu geäußert haben. Ich finde diese Bezeichnungen sehr treffend.

Dass wir hier gemeinsam arbeiten sollten und uns nicht in politischen Grabenkämpfen bekriegen sollten, zeigt auch unsere Arbeit im Untersuchungsausschuss NSU, glaube ich. Dort versuchen wir nämlich, über die Fraktionsgrenzen hinweg gemeinsam daran zu arbeiten, dass unsere Demokratie gestärkt wird, und gemeinsam für unseren Rechtsstaat zu werben.

Herr Kollege Biesenbach, Sie haben sich auch wieder einmal einen Fauxpas erlaubt. Sie haben Zahlen zitiert. Wahrscheinlich haben Sie nicht den gesamten Verfassungsschutzbericht gelesen. Das muss in der Kürze der Zeit auch nicht sein. Sie haben den Sprechzettel des Ministers herangezogen. Wenigstens den haben Sie anscheinend gelesen. Aber dann haben Sie die Zahlen nicht richtig interpretiert. Vielleicht darf ich Ihnen die Zahlen noch einmal genau darlegen.

Es gab im letzten Jahr 4.420 Taten von Rechten und 2.063 Taten von Linksextremisten – nur damit Sie das Verhältnis, das Sie gerade etwas umgedreht haben, noch einmal vor Augen haben. Das war durchaus eine Verdopplung auf der linken Seite. Der Minister hat gerade aber auch deutlich gesagt, dass die steigende Zahl der rechtsextremistischen Taten dazu führt, dass sich die extremistischen Szenen selber aufschaukeln und als Antwort darauf auch die Linksextremisten immer gewaltbereiter werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie der Minister gerade auch schon ausgeführt hat, ist die politische Lage unruhiger geworden. Der Minister spricht immer von Fliehkräften in der Gesellschaft, die zunehmen. Die Populisten versuchen, die Menschen zu verunsichern. Sie geben einfache Antworten. Frau Kollegin Schäffer hat hier zahlreiche Beispiele genannt.

Davon lassen sich bedauerlicherweise immer mehr Menschen in unserem Land beeinflussen. Sie schwingen dann nicht nur das Wort, sondern sie wenden dann auch Gewalt an.

Diese Gruppen wollen nicht nur an unserer Grundordnung rütteln, sondern sie wollen eines Tages unsere Grundordnung zerstören, und das nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern in Deutschland und in ganz Europa.

Diese Entwicklung, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist nicht nur auf ein Bundesland begrenzt. Die Taten von Extremisten nehmen zu – das bestreitet hier niemand –, und die Radikalisierung – auch das war gerade schon Thema – nimmt immer mehr Fahrt auf. Die Zwischenschritte, die es früher gegeben hat, überspringen heute viele Täter. Gerade bei den salafistischen Tätern werden die Täter immer jünger – und weiblicher. Dieses Thema diskutieren wir schon sehr lange in der Öffentlichkeit. Ich meine, wir sollten das mit Sorge und nicht mit politischer Häme begleiten.

Nach dem Vorlegen des Verfassungsschutzberichtes gab es auch sehr viele sachliche Artikel in den Zeitungen, die versucht haben, diese Lage zu beschreiben. Ein Bild, das ich sehr treffend fand, hat ein Kommentator wie folgt gezeichnet – ich darf zitieren –:

„Der frustrierte Biedermann von heute zündet morgen ... unvermittelt ein Flüchtlingsheim an.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist genau die Situation, vor der wir momentan stehen.

Und wie reagieren wir in Nordrhein-Westfalen darauf? Wir setzen zum einen auf Repression. Herr Kollege Körfges hat eben schon darauf hingewiesen, dass wir 85 zusätzliche Stellen im Verfassungsschutz eingerichtet haben. Es gibt dort inzwischen Islamwissenschaftler, die sich mit dem Thema „Salafismus“ befassen. Es gibt aber kein – so wie Sie es gefordert haben, Herr Kollege Hendriks – geschlossenes Konzept, das man vorlegen kann. Dieses Konzept besteht vielmehr aus zahlreichen Bausteinen, die auch ineinandergreifen müssen.

Ein wichtiger Baustein muss auch die Prävention sein. Prävention ist, zugegeben, für den Verfassungsschutz vielleicht eine etwas neue Aufgabe. Da muss man nicht nur beobachten, Daten sammeln und sie in irgendwelche Aktenschranke legen.

Gestatten Sie mir folgenden Seitenhieb auf das Bundesamt für Verfassungsschutz: Man muss die Daten aber auch wiederfinden, wenn man sie in irgendeinem Aktenschrank versteckt.

Das bedeutet: Transparenz und Offenheit. Ich glaube, das, was der Verfassungsschutz in Nordrhein-Westfalen derzeit macht – auch als Lehre aus den Taten des NSU –, kann durchaus auch eine Blaupause für die Bundesebene sein: So viel Transparenz und Offenheit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Dazu gehören auch die zahlreichen Projekte wie Wegweiser, die Aussteigerprogramme, und auch der

Versuch, an Multiplikatoren heranzukommen und Multiplikatoren in unserer Gesellschaft zu sensibilisieren, wo die Gefahren dieser neuen Phänomenbereiche sind und wie man diesen Phänomenbereichen begegnen kann.

Dabei geht es insbesondere darum, gerade junge Menschen davon abzuhalten, in diesen Strudel der Radikalisierung zu geraten. Deswegen ist es genau der richtige Weg, den der Verfassungsschutz und der Innenminister gehen, gerade Multiplikatoren im Bereich der Schule und der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch der Polizei und Wissenschaft einzubinden.

Ich will kurz noch auf einen weiteren Bereich eingehen, nämlich auf unsere Justiz. Auch die Justiz in Nordrhein-Westfalen stellt sich auf diese besondere Situation ein. Im Vollzug in Nordrhein-Westfalen gibt es inzwischen Islamwissenschaftler, die dazu beitragen, dass eine Radikalisierung gerade auch in den Gefängnissen verhindert werden soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich persönlich will in einem Land leben, in dem wir in Freiheit und Demokratie leben, einem Land, das Werte und Prinzipien auch gegen die Feinde der Freiheit und Demokratie verteidigt. Das ist aber nicht nur die Aufgabe hier im Haus, das ist nicht nur die Aufgabe der Politik, sondern das ist eine Aufgabe für unsere ganze Gesellschaft.

Wir können gemeinsam stolz darauf sein, dass die Väter und Mütter unseres Grundgesetzes sich für eine wehrhafte Demokratie entschieden haben. Und dieser Appell richtet sich an uns alle, damit wir auch künftig in Freiheit und Demokratie leben können. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Wolf. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das war eben ein sehr schönes Bonmot aus der SPD-Fraktion, als der Kollege Biesenbach zur inneren Sicherheit sprach und zum Innenminister meinte: Sie kriegen es nicht hin. – Aus der SPD-Fraktion kam der Zuruf: Sie doch auch nicht! – Das war dann das erste Mal das Eingeständnis der SPD-Fraktion, dass es der Innenminister nicht hinkriegt. Vielen Dank dafür.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN – Minister Ralf Jäger: Ich will den Namen!)

An dieser Stelle, Herr Innenminister, möchte ich Ihnen auch ganz klar sagen, dass ich es zurückweise, wenn Sie versuchen, mich zu missinterpretieren, oder hier in einer Arroganz versuchen, mich als

dummen Jungen darzustellen, wenn ich über die Turboradikalisierung in den 70er-Jahren spreche. Da müssen Sie sich einmal ein bisschen tiefer gehend damit beschäftigen.

Das sind immer anlassbezogene Radikalisierungen, die da stattfinden. Es war bei den Hungerstreiks der inhaftierten RAF-Mitglieder natürlich so, dass dies zu einer ganz kurzfristigen Radikalisierung, einer Turboradikalisierung, von Jugendlichen geführt hat,

(Sven Wolf [SPD]: Hätten Sie da mal Bücher gelesen!)

die plötzlich innerhalb von kürzester Zeit eine Gewaltbereitschaft hatten. Ich habe nicht darüber gesprochen, dass die Geschichte der RAF eine Turboradikalisierung beinhaltete. Aber das Phänomen, dass sich einzelne Jugendliche turboradikalisiert haben, ist nicht neu.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, das war in den 90er-Jahren in Hoyerswerda genauso. Es waren doch nicht alles NPD-Funktionäre, die dort Molotowcocktails geworfen haben. Vielmehr war das eine Turboradikalisierung von einzelnen Leuten. Deswegen lasse ich es hier nicht zu, dass gesagt wird: Das ist hier alles völlig neu, und deswegen sind wir hier von allem völlig überrascht.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Frau Kollegin Schäffer, Sie sagen, dass Sie so viel zum Thema „Rechtsextremismus“ machen. Wir haben es doch hier im letzten Plenum erlebt – das hat jeder hier im Hause mitbekommen –, dass das Handlungskonzept, das Sie hier vorgelegt haben, im Grunde genommen heiße Luft gewesen ist. Das haben wir hier in der Debatte sehr deutlich gemerkt.

(Zuruf von Dagmar Hanses [GRÜNE])

Das ist ja auch von verschiedenen Seiten, auch aus den regierungstragenden Fraktionen, eingeräumt worden.

Jetzt sind wir noch einmal beim Salafismus, weil das ein ganz wesentliches Problem ist, wie auch aus dem Bericht deutlich wird.

Wir haben als FDP-Fraktion 2014 hier gesagt: Die Prävention und Wegweiser, das ist richtig. – Wir haben aber auch gesagt: Das, was Sie da an Personal einsetzen, ist zu wenig, und der Ausbau von Wegweiser kommt viel zu schleppend voran.

Drehen Sie uns hier bitte nicht das Wort im Mund herum, Herr Minister. Wir haben von Anfang an gesagt: Man muss mehr bei der Prävention tun. – Ich kann da nur Ahmad Mansour zitieren: „Mit Hochglanzbroschüren und Mahnwachen löst man die Probleme nicht.“ Deswegen haben wir gesagt: Wir brauchen mehr Prävention. – Wir haben aber auch gesagt: Wir brauchen mehr Repression.

Wir sind von Ihnen 2014 hier als Scharfmacher ausgelacht worden, als wir gesagt haben: Wir müssen gegen die Hassprediger und die salafistischen Grille mit aller Härte des Rechtsstaats vorgehen.

(Dirk Schatz [PIRATEN]: Völlig zu Recht!)

Wir müssen auch endlich dieser Koranverteilung von „Lies!“ ein Ende setzen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Da sind wir hier von Ihnen ausgelacht worden. Der Verfassungsschutzbericht – wenn ich mir ihn durchlese – gibt uns leider recht. Ich hätte mir das anders gewünscht.

Wir sind damit auch bei dem grundsätzlichen Problem, wie Rot-Grün mit diesen Problemgruppen umgeht. Sie sprechen immer von „Angebote schaffen“, „ermöglichen“, „niemanden zurücklassen“ usw. usw. Wenn es um die Umweltpolitik und die Gesundheitspolitik geht, sind Sie mit Verboten, Geboten, Vorschriften etc. ganz schnell dabei, um den Menschen klarzumachen, wie sie hier in Nordrhein-Westfalen richtig leben.

(Zuruf von Hans-Willi Körfges [SPD])

Wenn es um die innere Sicherheit geht, kommt immer nur ein Appell; dann ist es immer unverbindlich; dann ist immer alles freiwillig.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Das stimmt doch gar nicht!)

Das ist eine Schiefelage, die dringend behoben werden muss.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich kann Ihnen nur sagen: Kehren Sie um. Wir brauchen in der inneren Sicherheit eine andere Verbindlichkeit. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Dr. Stamp. – Für die Fraktion Die Grünen spricht Frau Kollegin Hanses.

(Martin-Sebastian Abel [GRÜNE]: Das war jetzt die liberale Position? Alle Reizthemen, oder was?)

Dagmar Hanses (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte – auch wenn wir uns hier mit einer problematischen Zielgruppe beschäftigen – darauf hinweisen, dass die überwiegende Mehrheit junger Menschen, die sich politisch-weltanschaulich in Gruppen und Milieus bewegen, gewaltfrei und demokratisch orientiert ist.

Jugendliche und junge Erwachsene, die gewaltbereit und extremistisch sind, die so denken und agieren,

bedürfen in der Tat unserer besonderen Aufmerksamkeit. Denn es ist ein Phänomen, das uns alle betrifft. Es ist deshalb auch eine Aufgabe von uns allen. Gerade wenn gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu Grunde liegt, ist es ein Angriff gegen alle, die in einer freiheitlich-demokratischen, pluralen, vielfältigen Welt leben wollen.

Herr Stamp, wenn Sie hier ernst genommen werden wollen, dann funktioniert das leider nicht so, wie Sie hier agieren. Herr Stamp, Sie haben keinen Haushaltsantrag eingebracht. Sie haben keinen Vorschlag gemacht, was konkret besser gemacht werden sollte.

(Beifall von Sven Wolf [SPD] und Hans-Willi Körfges [SPD])

Stattdessen machen Sie das Gegenteil.

(Zuruf von Dr. Joachim Stamp [FDP])

– Nein. – Die strukturellen Verbesserungen, die wir seit 2010 in dem Bereich erzielt haben, haben Sie alle abgelehnt. Da sind wir an vielen Stellen auf einem guten Weg. Sie wissen doch, dass „Wegweiser“ bundesweit gelobt wird. Sie wissen doch, dass das ein hervorragender Ansatz ist.

Deshalb kann ich Sie nur dann ernst nehmen, wenn Sie selber hier konkrete Vorschläge machen. Die sind Sie uns leider schuldig geblieben.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Haben wir doch!)

Die Wahrnehmung vom letzten Plenum, was das Handlungskonzept Rechtsextremismus angeht, scheint bei Ihnen auch völlig schiefzuliegen. Denn in der Tat wurde das Handlungskonzept breit gelobt. Es ist breit aufgestellt. Es wurde aus der Zivilgesellschaft heraus erarbeitet und hat ganz viele Ansätze.

Die Durchgreif-Dogmatik von Herrn Biesenbach kennen wir ja nun schon länger. Aber ich möchte deutlich sagen, dass das die Ursachen völlig ignoriert und keinerlei Veränderungsoptionen aufzeigt. Ihr Gebrüll nach Repression hilft niemandem. Es hilft nicht den Angehörigen, die sich um ihre Kinder und Jugendlichen Sorgen machen.

(Beifall von Michele Marsching [PIRATEN])

Es hilft nicht den Betroffenen, die möglicherweise im Moment keine anderen Handlungsoptionen sehen. Es hilft schon gar nicht den Opfern. So kommen wir keinen Millimeter weiter, Herr Biesenbach.

Wichtig ist doch wirklich, dass Haltungen und Einstellungen verändert werden können. Das geht nicht durch Verbote und auch nicht allein durch Beobachtung, sondern das geht in der Tat durch das Zusammenspiel von Prävention und der gesamten Zivilgesellschaft, die eine klare Haltung hat, und den Ansatz, dass einzelne Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene ein Angebot zum Ausstieg bekommen.

Prävention kann man nicht verordnen. Es gehört bei-
des zusammen. Diesen Weg geht diese Landesre-
gierung.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Dieser Verfassungsschutzbericht, auf den die FDP
aus meiner Sicht viel zu wenig eingegangen ist, ...

(Sven Wolf [SPD]: Gar nicht!)

... benennt ehrlich und sorgfältig alle Entwicklungen
in Nordrhein-Westfalen. Er ist eine genaue Analyse.
Deshalb können wir ihn uns gerne gemeinsam in den
Ausschüssen noch einmal ansehen. Aussteigerpro-
gramme gegen Rechtsextremismus, Neosalafismus
und Linksextremismus sind selbstverständlich nötig.

Wenn Sie die Diskurse bundesweit verfolgen, dann
wissen Sie doch, dass wir 2014 mit drei Standorten
zu „Wegweiser“ angefangen haben und 2015 vier
weitere hinzugekommen sind. 2016 werden jetzt
sechs weitere hinzukommen.

Ich möchte aber auch beispielsweise die Aussteiger-
programme zum Rechtsextremismus nennen. Sie
dürfen nicht zu kurz kommen. Das ist nach wie vor
das größte Phänomen in unserem Land. So hat das
Kooperationsprojekt VIR im letzten Jahr 170 Fortbil-
dungen für Fachkräfte und Multiplikatorinnen durch-
geführt, die angekommen sind.

Der Vorwurf der Piraten, dass das allein der Verfas-
sungsschutz mache, ist falsch. Selbstverständlich
führen auch freie Träger Aussteigerprogramme
durch.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Nur viel zu
wenige!)

Ich möchte da NinA NRW nennen. Das ist auch eine
wichtige Säule, die wir gleichzeitig nutzen sollten. Die
freien Träger der Jugendhilfe, die Straffälligenhilfe,
die Demokratiebildung und andere Akteure der Zivil-
gesellschaft sind da wichtige Kooperationspartner.

Wir Demokratinnen und Demokraten müssen jeder
Form von Extremismus entschieden entgegenreten.
Leider sind uns CDU und FDP ihre Antworten dazu
schuldig geblieben. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank,
Frau Kollegin Hanses. – Für die Fraktion der Piraten
spricht Herr Kollege Marsching.

Michele Marsching (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr
Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine
Damen und Herren auf der Tribüne und zu Hause!
Herr Hendriks, eigentlich wollten wir keinen zweiten
Redeslot machen. Aber jetzt habe ich die fünf Minu-
ten doch genommen. Eigentlich müsste ich davon

viereinhalb Minuten mit dem Kopf auf dem Tisch
hauen – nach Ihrer Rede.

(Zurufe von der FDP)

Wir haben eine linksextremistische Gefahr und müs-
sen aufpassen, dass die Linken keine Zellen bilden?
Sie vergleichen hier gerade Sitzblockaden und Wi-
derstand auf Demonstrationen mit dem NSU-Terror.
Ist Ihnen das eigentlich bewusst?

(Zurufe von Werner Jostmeier [CDU] und
Heiko Hendriks [CDU])

Wenn Sie die Zahlen zu Sitzblockaden auf den De-
monstrationen gegen rechts mit den Zahlen von
Brandanschlägen auf Flüchtlingsheime vergleichen,
dann wird mir einfach nur schlecht.

(Beifall von den PIRATEN – Heiko Hendriks
[CDU]: Das haben wir nicht gemacht!)

– Doch, das tun Sie implizit, wenn Sie von einer Ge-
fahr von links reden.

Liebe antragstellende Fraktion, lieber Herr Biesen-
bach, Sie sprechen „dieses Internet“ an und sagen:
Die Menschen stellen irgendetwas in dieses Internet.
Dann radikalisieren sich Menschen. Jetzt brauchen
wir Internetspezialisten.

Kollege Schatz hat es gerade schon gesagt: Was wir
brauchen, ist Bildung. Was wir brauchen, ist Medien-
kompetenz. Eigentlich müsste das hier auch eine
schulpolitische Debatte sein. Denn eigentlich müsste
es jetzt um Folgendes gehen: Woher kommen denn
diese Internetspezialisten? Woher kommt denn
diese Medienkompetenz?

Gestern hatten wir hier unseren Antrag zum Thema
„Bildung hoch vier – Leitlinien einer ‚Strategie für die
schulische Bildung in der digitalisierten Welt‘“. Die-
sen Antrag haben Sie abgelehnt. Sie haben es abge-
lehnt, dass wir über ein Pflichtfach Informatik reden.
Dass Sie ablehnen, dass wir da endlich die richtigen
Schritte gehen, ist einfach nur traurig.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank,
Herr Kollege. – Für die Landesregierung spricht Herr
Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:
Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr ver-
ehrten Damen und Herren! Ich würde gerne noch
zwei, drei Dinge ansprechen, die mir sehr wichtig
sind, Herr Hendriks. Ich finde es gut, dass Sie in der
Tat, was die Frage der Prävention, der Notwendigkeit
von Prävention, von Wegweiser und anderen Projek-
ten, angeht, durchaus nachdenklichere Töne ange-
schlagen haben.

In der Tat wächst der politische Extremismus nicht nur in Nordrhein-Westfalen. Wer heute in der Debatte die Brille nur auf Nordrhein-Westfalen fokussiert, der hat einen Tunnelblick.

(Beifall von der SPD)

Wir haben es mit einer Zunahme des politischen Extremismus in Nordrhein-Westfalen, in ganz Deutschland und in Westeuropa – um nicht zu sagen: sogar in ganz Europa – zu tun. Wir versuchen, diesen extremistischen Phänomenen das Wasser dadurch abzugraben, dass sie möglichst keinen Zulauf mehr bekommen.

Man muss sich doch einmal fragen: Was läuft eigentlich in unserer Gesellschaft schief, dass Jugendliche, die hier geboren sind, hier aufgewachsen sind, hier sozialisiert sind, sich plötzlich rückwärtsgewandten Ideologien anschließen?

(Michele Marsching [PIRATEN]: Gute Frage!)

Diese Frage werden die Sicherheitsbehörden alleine nicht beantworten können. Das geht nur gesamtgesellschaftlich. Dennoch muss man versuchen, denen, die da wegzurutschen drohen, eine Alternative anzubieten.

Herr Hendriks, wir haben 2014 mit dem Projekt Wegweiser begonnen. Wir bauen das dieses Jahr auf 13 Standorte aus. Der Haushaltsentwurf für das Jahr 2017 sieht weitere 4 Millionen € vor, um Wegweiser noch weiter auszubauen. Ich finde es gut, dass Sie hier für dieses Projekt in dem Sinne geworben haben, dass Sie sagten, dass wir es ausbauen müssten. Wirken Sie doch einmal auf Ihre Fraktionskollegen ein und werben dafür, dass sie in den Haushaltsberatungen nicht das gänzliche Streichen eines solchen Projektes einfordern, wie noch vor Kurzem geschehen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Herr Dr. Stamp, dieses Projekt Wegweiser ist inzwischen 4.650 Mal kontaktiert worden, wo Menschen gefragt haben, wie das mit der Radikalisierung läuft, was die Vorgehensweise der Verführer ist etc. Und 200 Jugendliche haben wir in diesem Projekt in der Betreuung.

Ich sage Ihnen jetzt schon voraus: Wir werden nicht alle 200 vor einer weiteren Radikalisierung bewahren können. Aber ich bin mir sehr sicher, dass jeder Jugendliche, den wir auf einen friedlichen Weg in diese Gesellschaft zurückholen, ein Zugewinn für diese Gesellschaft ist.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Dr. Joachim Stamp [FDP]: Das muss schneller gehen!)

Herr Dr. Stamp, ich wiederhole es noch einmal; dann ist es auch gut zwischen uns mit diesem Thema. Sie haben im Innenausschuss gesagt, weil sich zwei

trotzdem radikalisiert haben, habe das Projekt versagt habe – wortwörtlich. Das war hoffentlich eine einmalige Entgleisung, die ich Ihnen persönlich jetzt nicht weiter nachtragen möchte.

Meine Damen und Herren, ich möchte gerne noch etwas anderes ansprechen. Unsere Gesellschaft verändert sich mit einer unglaublichen Rasanz. Da sind Themen wie Globalisierung. Da ist ein Thema wie Zuwanderung. Da sind Fliehkräfte in unserer Gesellschaft am Werke zwischen Arm und Reich, zwischen Jung und Alt – mit großen Differenzen, mit großen Konflikten.

In dem Tempo, wie sich diese Gesellschaft verändert, bekommen manche Menschen Sorgen und Angst. Das ist dann die Stunde für diejenigen, die mit einfachen Parolen versuchen, in die Mitte vorzudringen. Das ist die Stunde der Populisten. Gepaart mit ihrer Staats- und Demokratieverachtung sind diese Populisten erfolgreich. Der politische Extremismus zerrt inzwischen an der Mitte unserer Gesellschaft. Er dringt mit seinen Thesen bis in die Mitte der Gesellschaft vor.

Jetzt ist die Frage: Wie reagiert der Staat? Wie reagiert die Demokratie? Wie reagieren Parteien auf dieses Phänomen? Möglicherweise mit politisch kleinem Pepita à la Biesenbach – oder aber mit dem Verständnis, dass wir diesem Extremismus nur dann erfolgreich etwas entgegenstemmen können, wenn diejenigen, die sich in der Mitte des politischen Koordinatensystems bewegen, die Verantwortung erkennen, nicht politisches Klein-Klein zu betreiben, sondern tatsächlich für Staat, Demokratie und Recht in diesem Land einzutreten und nicht der Versuchung zu verfallen, mit kleinen politischen Geländegewinnen – so wie heute in der Debatte, Herr Biesenbach – irgendetwas für sich zu gewinnen.

Das ist die Verantwortung der demokratischen Parteien. Das muss jetzt auch jeder leisten. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die CDU-Fraktion spricht noch einmal der Kollege Biesenbach.

Peter Biesenbach (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Manche Beiträge sind heute schon bemerkenswert.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Der Beitrag vom Kollegen Hendriks zum Beispiel! – Zurufe von den GRÜNEN)

– Wenn Sie sich meinen Beitrag merken, ist das prima. – Wenn ich an die Ausführungen denke, die Herr Schwerd hier losgelassen hat, oder an das, was ansonsten im Bereich links gesagt wurde, dann will ich die Gelegenheit gerne nutzen, deutlich zu machen, dass für die CDU – und ich bin sicher, dass ich

da für uns alle sprechen kann – eines ganz sicher ist: Wir werden mit Extremisten, ganz gleich, ob sie von links oder rechts kommen, nicht zusammenarbeiten.

(Beifall von der CDU)

Es wäre ganz gut – ja, Sie ahnen, was kommt; Herr Römer schaut mich schon an –, wenn auch von der SPD und der Ministerpräsidentin das klare Signal kommen würde,

(Michele Marsching [PIRATEN]: Ach nein, bitte nicht! Wir haben diesen Quatsch schon in der Zeitung gelesen!)

dass das auch für die SPD gilt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Denn der NRW-Verfassungsschutz beobachtet weiterhin extremistische Gruppierungen bei den Linken. Der Verfassungsschutzbericht weist weiter aus, dass die Linke die extremistischen Plattformen aus der Parteikasse finanziert. Trotzdem schließt die Ministerpräsidentin eine Koalition nicht eindeutig aus. Sie bezeichnet die Linken nur als nicht regierungsfähig. Ich wäre Ihnen ganz dankbar, wenn Sie dazu noch klare und klärende Aussagen machten.

(Beifall von der CDU)

Dann weiß auch die Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen Bescheid.

Gemeldet habe ich mich aber noch einmal, Herr Innenminister, um noch ein paar Punkte deutlich zu machen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

– Herr Mostofizadeh, wenn Sie zuhörten, kriegten Sie vielleicht noch ein bisschen etwas mit.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

– Wenn Sie Ihr Weltbild behalten wollen, dann brauchen Sie nicht zuzuhören. Dann seien Sie aber zumindest ruhig.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Das entscheiden doch nicht Sie! – Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

Es geht nicht darum, dem Innenminister Schuld in die Schuhe zu schieben. Es geht nicht darum, alles auf NRW zu fokussieren. Aber es geht darum, eine bräsige und behäbige Landesregierung vielleicht dazu zu bekommen, etwas zu tun.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von der SPD: Oh! – Michele Marsching [PIRATEN]: „Bräsig“ ist bestimmt unparlamentarisch!)

– Wollen Sie es noch einmal hören? Bräsig und behäbig.

(Zurufe von der SPD)

Die FDP hat beantragt: Die Landesregierung muss ein wirksames Konzept vorlegen. – Darum geht es uns. Darauf warten wir.

Es geht auch nicht nur um Prävention oder Repression. Der Innenminister wird gleich wieder sagen, dass er nicht alles verstanden habe. Aber er hört ja auch nicht zu.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Gut; das macht ja nur deutlich, dass ihm vielleicht so vieles vorenthalten bleibt.

Gehen wir doch mal ganz simpel vor: Es kann nicht alleine Aufgabe von Sicherheitsbehörden sein, diese dramatische Situation in den Griff zu bekommen. Einverstanden.

(Zuruf von Dagmar Hanses [GRÜNE])

Aber die Sicherheitsbehörden sind ein Teil davon, Frau Hanses, und die Prävention ist das andere. Wir haben inzwischen ein Abwehrzentrum im Bereich Cybercrime eingerichtet.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Cybercrime! Internetkriminalität heißt jetzt wieder Cybercrime!)

Warum richten wir nicht ein gleiches – oder diese Landesregierung; wir würden es ja tun – Abwehrzentrum im Bereich des Verfassungsschutzes ein, das in der Lage ist, das Vorfeld zu beobachten? Wenn sich Menschen doch so schnell radikalisierten, wenn sich die Situation doch so blitzschnell verändert, dann ist es notwendig, eine Beobachtungsstelle zu haben. Wo sind denn die Spezialisten, die das können? Die haben wir ganz einfach nicht.

(Zuruf von Sven Wolf [SPD])

Wenn immer mehr verschlüsselt wird, bekommen wir es nicht mit. Da müssen diejenigen rein. Dazu gehört auch, dass man möglicherweise V-Leute akzeptiert, damit sie das Ganze mitbekommen. Ich habe nichts vom Innenminister gehört. Wo ist denn die Bereitschaft, die Radikalisierer einmal ans Tageslicht zu zerren, damit alle diejenigen, die präventiv arbeiten wollen, auch wissen, vor wem sie aufpassen müssen?

Prävention kann man nicht verordnen, Frau Hanses. Einverstanden.

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Sie haben keine Ahnung! – Michele Marsching [PIRATEN]: Keine Ahnung!)

Aber wir wissen, dass alle diejenigen, die sich heute so schnell radikalisierten, mit einem immensen Hass und einer immensen Wut auf unser System ausgestattet sind. Sie fühlen sich als Verlierer. Da brauchen wir ein Gesamtkonzept. Nur: Wo haben wir das denn? Wie will ich junge Menschen – mit zehn, zwölf

fangen sie an – heute bewegen, um zu verhindern, dass sie abgleiten?

(Sven Wolf [SPD]: An die Schulen gehen, Herr Biesenbach!)

Da helfen auch keine Aussteigerprogramme; denn dann sind sie ja drin.

Was wir einfordern, ist doch nicht irgendetwas, sondern ein Handlungskonzept, mit dem wir deutlich machen: Diese Regierung bzw. diese Gesellschaft soll mobilisiert werden, und wir machen mit.

Es reicht nicht aus, zu sagen: Wir können und wollen mit Ihnen gemeinsam ein Konzept erarbeiten. – Das drückt nur Hilflosigkeit aus. Gegenwärtig sind Sie in der Regierung. Es ist Ihre Pflicht, dies zu liefern.

Das hat die FDP mit ihrem Antrag heute eingefordert. Dem können wir nur zustimmen. Liefern Sie endlich, statt weiter deutlich zu machen, dass Sie nichts tun.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Biesenbach. – Für die SPD-Fraktion spricht noch einmal der Kollege Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Lieber Herr Kollege Biesenbach! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident! Ich darf nur eines feststellen: Der verehrte Vorredner hat sich mit allem anderen zur Vorbereitung seiner Rede beschäftigt, nur ganz offensichtlich in keiner Weise mit den Zusammenhängen im Bereich der inneren Sicherheit in Nordrhein-Westfalen. Das belege ich jetzt mit zwei Dingen.

Handlungskonzept der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen zur Früherkennung islamischer Terroristen: Lieber Herr Kollege Biesenbach, so etwas gibt es bei uns in Nordrhein-Westfalen seit vielen Jahren. Darauf sind wir stolz. Das hat sich bewährt.

An dieser Stelle weise ich auch noch einmal darauf hin, dass wir mit „Wegweiser“ genau das machen, was Sie eben verlangt haben, nämlich durch gezielte Ansprache von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren das Wissen darüber, wo gefährliche Tendenzen in der Gesellschaft verbreitet werden, tatsächlich zum Allgemeingut zu machen. Offensichtlich ist das bei Ihnen noch nicht angekommen. Daher haben wir sicherlich noch die große Aufgabe, das auch Ihnen verständlich zu machen, lieber Herr Kollege Biesenbach.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Dann will ich noch etwas zu den aberwitzigen, wirklich aberwitzigen Versuchen hier sagen. Das heißt nicht, dass ich linken Extremismus in irgendeiner Art und Weise beschönigen wollte. Wir lehnen jede Form von Gewalt ab.

(Beifall von den PIRATEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer links und rechts in den Phänomenbereichen miteinander verwechselt und gleichsetzt, tut aber nur eines: Der verharmlost, und zwar in beide Richtungen. Das ist grob fahrlässig, lieber Herr Kollege.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Wenn man dann auch noch das Zeigen einer Hakenkreuzfahne mit der Symbolik von Hammer und Sichel in einen Sachzusammenhang bringt, lieber Herr Kollege Hendriks, hat man sich endgültig aus der seriösen Diskussion über Radikalismus in NRW verabschiedet.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Dann sage ich noch etwas, lieber Kollege Biesenbach. Sie haben ja offensichtlich meinen Zwischenruf eben nicht richtig wahrgenommen und auch die freundliche Belehrung des Kollegen Wolf nicht. Wer mir hier nach meinem Zwischenruf vorwirft – auch von hier vorne –, ich hätte den Verfassungsschutzbericht nicht gelesen, der darf sich die Seite 17 – so weit sind Sie wohl nicht gekommen – noch einmal genau anschauen. Dort stehen die Zahlen der einzelnen Phänomene.

Es reicht nicht, wenn man seine eigenen Presseerklärungen zur Vorbereitung einer solchen Debatte liest. Man sollte sich auch einmal mit Fakten und Hintergründen beschäftigen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Zum Abschluss – und zwar nicht zu guter Letzt –: Sie wissen sicherlich ganz genau, wie man Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auch ein bisschen persönlich böse machen kann.

Uns vorzuwerfen – und das vor dem Hintergrund unserer Geschichte; ich habe in meinen Eingangsmerkungen darauf Bezug genommen –, wir würden bei der Abgrenzung nach links nicht vernünftig mit unserer Verantwortung umgehen, ist eine plumpe Unverschämtheit –

(Beifall von der SPD)

und das aus den Reihen einer Fraktion, die es hin nimmt, dass in Köln Bezirksbürgermeister der CDU mit Stimmen von Rechtsradikalen gewählt werden.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, statt fachlich in angemessener Art und Weise über einen Verfassungsschutzbericht zu reden, haben Sie hier auf populistische Weise versucht, kleinteilig Feldgewinne zu er-

zielen. Das ist aber genau das, was in einer verantwortungsbewussten Diskussion über den Extremismus nicht gemacht werden sollte.

(Beifall von Sven Wolf [SPD])

Vielmehr müssen Demokratinnen und Demokraten hier zusammenstehen – über Fraktionsgrenzen hinweg.

Ich bin dankbar dafür, dass das Projekt Wegweiser als vernünftiges Präventionsprojekt mittlerweile sogar bei der CDU allgemeine Anerkennung findet. Ich freue mich über jeden, der uns dabei hilft, auch materiell die Basis für die Erweiterung dieses Programms mitzugestalten.

Wer sich jedoch bei einer so schwierigen Diskussion über ein derart wichtiges gesellschaftliches Phänomen permanent im Ton vergreift, der spielt – und das sage ich mit aller Nachdrücklichkeit – denjenigen in die Hände, die die Axt an die freiheitliche Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen legen.

(Lachen von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Körfges.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich diese Aktuelle Stunde.

Wir kommen zu:

2 Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung (Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/11844

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Familie, Kinder und Jugend
Drucksache 16/12380

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Kita-Kollaps verhindern – Landesregierung muss endlich handeln!

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/11896

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Familie, Kinder und Jugend
Drucksache 16/12381

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Altenkamp das Wort.

Britta Altenkamp (SPD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Präsident hat gerade vorgelesen, worum es heute geht. Noch einmal: Was regelt das Gesetz?

In dem Gesetz regeln wir zunächst die Anhebung der Dynamisierung der Pauschalen in der frühkindlichen Bildung in den Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen, die bislang auf 1,5 % begrenzt waren. Diese Pauschalen erhöhen wir um 1,5 % auf nunmehr 3 %; die Erhöhung erfolgt aus dem Landeshaushalt.

Damit entsteht für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen die Situation, dass auch sie mehr Geld für die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen werden aufbringen müssen. Darauf komme ich später noch einmal zurück; denn ein für dieses Gesetz sehr wichtiger Aspekt ist, dass wir hinsichtlich der Fragen, was denn nun auf die Kommunen zukommt, Einigkeit erzielt haben.

Wir passen die Pauschalen bis zum Jahr 2018/19 an. Diese Anpassung finanzieren wir aus dem Betreuungsgeld. Somit bleibt in Nordrhein-Westfalen – das unterscheidet uns von anderen Bundesländern, und dafür kann man unserer Ministerin nur herzlich danken – das Betreuungsgeld komplett im System der frühkindlichen Bildung. Das ist ein sehr wichtiges Signal für die Anerkennung der frühkindlichen Bildung.

(Beifall von der SPD)

Bis 2018/19 stehen 100 Millionen € aus dem Betreuungsgeld für Investitionen insbesondere im Ü3-Bereich zur Verfügung.

Wir haben – ich sagte es schon – im Vorfeld mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie mit den Trägern über Eckpunkte geredet, die ein neues Kitagesetz bringen soll. Und nur unter der Voraussetzung, dass wir uns mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Trägern auf Eckpunkte einigen können, war es möglich, dass die kommunale Seite sich bereit erklärt hat, die Anpassung der Pauschalen mitzutragen.

Damit vermeiden wir den von CDU und FDP so stark herbeigesehnten Kitakollaps in Nordrhein-Westfalen. Auch wenn Sie immer wieder den Teufel an die Wand malen: Sie werden erleben, dass das, was Sie sich so sehr herbeiwünschen, ausbleiben wird. Ich frage mich auch ganz ehrlich: Warum wünschen Sie

sich das? Das muss man sich als Fachpolitiker doch einmal fragen dürfen.

Wenn Sie sich am frühen Morgen schon aufgemacht haben, um die Kitaträger zu unterstützen, dann schauen Sie sich doch einmal die Situation zum Beispiel in Oberberg an. Ja, dort zieht sich tatsächlich ein Träger zurück. Dafür hält ein anderer Träger das, was an Finanzierung vonseiten des Landes kommt und was die Kommunen an Kofinanzierung bereitstellen, für ausreichend und steigt ein. Insofern werden wir auf der Strecke viele Plätze erhalten können. Und Sie werden es erleben: In Nordrhein-Westfalen wird es sogar noch einen weiteren Ausbau geben.

Warum wollen wir ein neues Kitagesetz? Warum wollen auch kommunale Spitzenverbände und Kitaträger ein neues Gesetz? Im Laufe der letzten fünf Jahre ist deutlich geworden, dass das KiBiz kein Gesetz ist, das den Bedarfen und Anforderungen der frühkindlichen Bildung gerecht werden kann.

KiBiz wird den Kindern nicht gerecht. KiBiz hat nur unzureichende Antworten, wenn es um die Bedarfe und Bedürfnisse von Familien geht. KiBiz bietet keine neue Steuerungsmöglichkeit für das Land. Wir agieren da doch nach der Strategie: Zahlen und fröhlich sein. – KiBiz lässt eine klare Aufgaben- und Kostenteilung zwischen Land, Trägern und Kommunen vermissen.

Das – stellen Sie sich das einmal vor, Herr Hafke – kann man auch herausbekommen, ohne eine Evaluation zu machen. Stellen Sie sich so etwas einmal vor!

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Deshalb – darüber sind wir uns mit den Trägern und Erziehern, mit den kommunalen Spitzenverbänden und mit den Gewerkschaften, aber auch mit den Eltern und Familien in NRW völlig einig – werden wir ein neues Gesetz machen. Deshalb hat es bei der Anhörung auch so viele Diskussionen, Anteilnahmen und Hinweise darüber gegeben, was die Eckpunkte tatsächlich bringen sollen. Und deshalb hat es so wenige Diskussionen darüber gegeben, was Sie so gerne gehabt hätten ...

(Marcel Hafke [FDP]: Die SPD war doch nicht da! – Gegenruf von Stefan Zimkeit [SPD]: Wir können lesen!)

Das Protokoll ist da ja Ausweis. Sie haben fröhlich versucht, Wahlkampf zu betreiben – sehr zum Befremden derjenigen, die bei der Anhörung sachdienliche Hinweise geben wollten.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Marcel Hafke [FDP]: Weil Sie sechs Jahre nichts gemacht haben!)

Ja, wir verknüpfen mit dem heutigen Gesetzentwurf nicht mehr und nicht weniger als eine Überbrückungshilfe – mit Betonung auf „Brücke“. Denn die Tage dieses unzureichenden Gesetzes sind gezählt.

(Marcel Hafke [FDP]: Das sagen Sie nach sechs Jahren!)

Rot-Grün hat es in der Zwischenzeit geschafft, mehr als 2 Milliarden € in das System „frühkindliche Bildung“ zu stecken. Aber es ist auch klar, dass wir uns gemeinsam mit Kommunen und Trägern darüber verständigen müssen, wie viel Geld in der Zukunft aufgebracht werden muss. Dass mehr Geld aufgebracht werden muss – das ist ja Ihr Kummer –, bestreitet heute niemand mehr.

Das andere, was auch niemand bestreitet, ist, dass Rot-Grün in den letzten sechs Jahren schon sehr viel erreicht hat. Die Anerkennung dafür war bei der Anhörung deutlich spürbar.

(Marcel Hafke [FDP]: Wenn Sie da gewesen wären, dann wüssten Sie, dass es anders war!)

– Herr Hafke, ich muss Ihnen jetzt eines sagen: Es kann doch sein, dass ich andere parlamentarische Verpflichtungen hatte und deshalb Ihren Wahlkampf-bemühungen im Ausschuss nicht zuhören konnte.

(Beifall von der SPD – Marcel Hafke [FDP]: Von der SPD waren zwei Vertreter da!)

Herr Hafke, ich würde es Ihnen als Mitglied einer kleinen Fraktion niemals vorhalten, wenn Sie Schwierigkeiten haben, an der einen oder anderen Stelle anwesend zu sein. Bitte, Herr Hafke, tun Sie das nicht.

(Marcel Hafke [FDP]: 99 Abgeordnete hat die SPD!)

Das ist unterstes parlamentarisches Niveau, worauf Sie sich da gerade einlassen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Aus dieser Attacke spricht nichts anderes als der Frust darüber, dass Ihre ganzen Bemühungen, das Überbrückungsgesetz schlechtzureden, in der Szene nicht gefruchtet hat. Und das ist Ihr Problem.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Uns ist klar, dass es Zeit wird, dass das Geld, das wir als Land für die frühkindliche Bildung aufbringen, dazu dienen muss, den Erzieher-Kind-Schlüssel in Nordrhein-Westfalen zu verbessern, und zwar insbesondere im Ü3-Bereich. Wir sind uns klar darüber, dass dieses Geld dazu dienen muss, gute Beschäftigungsverhältnisse in unseren Kitas auszubauen. Und wir sind uns darüber im Klaren, dass es darum gehen muss, ein bedarfsgerechtes Angebot für Familien zu schaffen. Das ist eben die Hauptkritik am KiBiz bis heute: Dieses Gesetz leistet das nicht.

Unsere zentralen Ziele, die ich gerade genannt habe, sind die, die wir in die Diskussion mit den anderen Beteiligten in der frühkindlichen Bildung für die Eckpunkte eines neuen Gesetzes einbringen. Wir sind nach den ersten Diskussionen, die wir geführt haben, sehr zuversichtlich, dass die Hauptziele, die wir formuliert haben, in der Szene weitestgehend mitgetragen werden. Wir werden da, glaube ich, einen sehr guten Weg finden.

Beim Thema „frühkindliche Bildung“ – da spreche ich Sie an, Herr Hafke, aber auch die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion – haben die Oppositionsfraktionen eben eine dunkle Vergangenheit. Wir, die regierungstragenden Fraktionen, bemühen uns, die Zukunft zu gestalten.

(Marcel Hafke [FDP]: Stets bemüht!)

Das, Herr Hafke, kommt offensichtlich so gut im Land an, dass Sie in der Zwischenzeit versuchen, auszuweichen und sich auf ein anderes Spielfeld zu bringen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, Herr Hafke: Das, was Sie in den letzten Wochen und Monaten zur Veränderung im Bereich der frühkindlichen Bildung hier beigetragen haben, wird Ihnen auf der Strecke sicherlich nicht das bringen, was Sie sich davon erhoffen.

Ich habe ganz massiv den Eindruck, dass die Menschen und Familien in Nordrhein-Westfalen die Bemühungen von Rot-Grün sehr wohl anerkennen – nämlich, dass wir in der frühkindlichen Bildung vieles auf den Weg gebracht und viele Verbesserungen erreicht haben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Die Menschen erkennen aber auch an, dass wir ihnen ehrlich gegenüberstehen und sagen: Okay, es gibt noch einiges, was wir verändern müssen und was wir verändern können.

(Marcel Hafke [FDP]: Versprochen, gebrochen!)

Und eines wird eben auch klar, Herr Hafke: Die Konzepte, die Sie bislang, wenn Sie überhaupt einmal irgendetwas skizziert haben, skizziert haben, beruhen ganz alleine darauf, dass Sie sagen: Ich war damals noch nicht im Parlament. Ich habe damit nichts zu tun. – Tatsache ist aber, dass Ihre Kolleginnen und Kollegen, die damals im Parlament waren, den Bürgerinnen und Bürgern versprochen haben,

(Marcel Hafke [FDP]: Sie haben das Gesetz gebrochen, Frau Altenkamp! Diese Regierung hat das Gesetz gebrochen!)

dass es ein besseres, ein gutes und ein bedarfsgerechtes Gesetz gibt. Das Einlösen dieses Versprechens sind Sie den Bürgerinnen und Bürgern bis heute schuldig geblieben.

(Beifall von der SPD)

Auch ein Marcel Hafke als Vertreter der FDP ist das den Menschen schuldig geblieben. Von den Kolleginnen und Kollegen der CDU, die Mitverursacher sind, wollen wir einmal lieber ganz schweigen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Altenkamp. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Tenhumberg.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin, bei Ihrer Rede ist mir bewusst geworden: Die Wirklichkeit an der Basis zur Kenntnis zu nehmen, scheint für einige Politiker etwas schwierig zu sein.

Die zweite Anmerkung ist: Sie wollen ein neues Gesetz. Sie haben schon oft etwas gewollt, aber anschließend nichts zustande gebracht. Das Wollen ist die eine Sache, das Können die andere.

(Beifall von der CDU und der FDP – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Deshalb ist Herr Laschet gar nicht erst gekommen!)

Meine liebe Frau Kollegin, Sie haben gesagt, man wäre sich einig gewesen. Wenn Sie sich doch einig waren: Warum warten Sie dann bis 2019 damit, ein vernünftiges Gesetz zu machen? Warum machen Sie es denn nicht jetzt?

Was die Wirklichkeit angeht, sollten Sie einmal das zur Kenntnis nehmen, was in der „Rheinischen Post“ über die KiTa Arche Noah steht, die vor dem Existenzverlust steht. Das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen. Aber die Wirklichkeit ist nun einmal etwas Schwieriges für Rot-Grün. Das hören die nicht gerne.

Deshalb will ich, Herr Präsident, meine Damen und Herren, Ihnen Folgendes noch einmal ins Gebetbuch schreiben: Was hat Rot-Grün mit dem Kinderbildungsgesetz eigentlich gemacht?

Ein Gesetz, Frau Kollegin – das Zuhören ist nicht gerade Ihre Stärke –, das 2007 erstmalig in der Geschichte Nordrhein-Westfalens gemeinsam mit den Beteiligten im Kinderbetreuungsbereich – das sind die drei kommunalen Spitzenverbänden, die Spitzenverbände der sechs Wohlfahrtsverbände, zwei Landschaftsverbände und zwei Kirchen – entwickelt wurde! Ein gutes Gesetz, das das alte Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder, GTK genannt, ablöste, um die Vorgaben des Bundes, die mit dem Tagesbetreuungsausbaugesetz und dem Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz definiert wurden, zu erfüllen!

Das neue Kinderbildungsgesetz war dringend notwendig, weil rote und rot-grüne Vorgängerregierungen seit vielen Jahren die Belange und Bedarfe von

Familien und Kindern hier in Nordrhein-Westfalen einfach nicht beachtet haben.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD)

11.800 Plätze 2005 im U3-Bereich – das sagt doch alles über Ihr Nichtstun für Familien und Kinder!

(Beifall von Walter Kern [CDU])

Meine Damen und Herren, erst mit dem neuen Kinderbildungsgesetz 2008 wurden die Chancen der Familien und Kinder in Nordrhein-Westfalen verbessert.

Und was hat Rot-Grün dann nach der Regierungsübernahme 2010 getan? Meine Damen und Herren, was haben Sie 2010 getan?

(Ingrid Hack [SPD]: Die Lage verbessert!)

Nichts! Nichts Vernünftiges! Sie haben zum Beispiel Ihr Versprechen gebrochen, indem Sie die Evaluierung der Kindpauschalen, der Pauschalen insgesamt bis heute nicht vorgenommen haben – die versprochen waren, Frau Kollegin. Versprochen – gebrochen!

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Die Bildungschancen und Qualitäten sind seit dieser Zeit – seit 2011 – mächtig nach unten gegangen. Darunter leiden besonders die Erzieherinnen und Erzieher – siehe zum Beispiel die Stellungnahmen der Berufsgenossenschaften – und natürlich unsere Kinder in besonderem Maße.

Meine Damen und Herren, heute sehen wir zum Teil dramatische Missstände. Wir stehen, regional unterschiedlich, vor dem Kitakollaps. Hilft die Landesregierung jetzt den Beteiligten? – Nein!

(Zuruf von der SPD: Doch!)

Sie hilft nicht. Rot-Grün hört ja nicht mal zu.

Frau Kollegin, was haben die Experten der Anhörung gesagt? Unsere Anträge wurden von allen Experten befürwortet und als richtig empfunden.

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Zuruf von der SPD: Nein!)

– Anscheinend waren Sie nicht da, oder Sie haben nicht zugehört. Ich hatte eingangs ja schon etwas zu Ihrer Schwerhörigkeit gesagt.

Haben Sie denn die Brandbriefe nicht bekommen? Kriegen Sie gar keine Post mehr? Also, bei uns kommen Brandbriefe massenhaft an. Anscheinend wird Rot-Grün in diesem Lande nicht mehr wahrgenommen, wenn Sie keine Post mehr kriegen.

(Beifall von der CDU)

Die willkürlichen Interpretationen in diesem Hohen Hause, wie sie die Kollegin gerade wieder für die Anhörung vorgenommen hat, gehen einem allmählich

auf den Wecker. Das, was Sie wiedergeben, ist doch nicht mehr die Realität.

Meine Damen und Herren, Rot-Grün hat ein Versprechen gebrochen. Mit dem Ausbau neuer Kindergartenplätze in großem Stil sollte zeitgleich deren Qualität verbessert werden. Dieser zweite Schritt ist von dieser ideologisch geprägten rot-grünen Regierung abgesagt worden.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP – Zurufe von der SPD: Och!)

Was ist unter Rot-Grün geschehen? – Seit der Regierungsübernahme 2010 hat Rot-Grün die Prioritäten im Kinderbetreuungswesen verändert: weg von der Qualität, weg von der auskömmlichen Finanzierung hin zu einer ideologisierten, bevormundenden Symbolpolitik, hin zu einer Diffamierung eines guten CDU/FDP-Gesetzes, hin zu einem systematischen Kaputtsparen und Kaputtreformieren eines guten Kinderbildungsgesetzes.

(Beifall von der CDU – Zurufe von den GRÜNEN)

Diese rot-grüne Landesregierung hat ein gutes Gesetz ideologisch bewusst ausbluten lassen,

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

es ständig schlechtgeredet und es durch drei Novellierungen, Qualitätsabbau und nicht auskömmliche Finanzierung an die Wand fahren lassen.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Die Anhörungen haben doch ergeben – lesen Sie bitte! –: Die Struktur des Gesetzes trägt; es ist nur zu wenig Geld im System. – Und da verweigern Sie sich seit 2011.

(Beifall von der CDU – Ingrid Hack [SPD]: Wer hat diese Struktur denn gemacht? Es ist unglaublich!)

Sie von Rot-Grün haben die Situation in den Kitas mit jeder Gesetzesinitiative – 2011, 2014 und auch heute – verschlechtert.

(Widerspruch von der SPD)

2011 haben Sie Wahlgeschenke verteilt, statt wie versprochen die Auskömmlichkeit mit der Anpassung der Kindpauschale und der Anpassung des Dynamisierungsfaktors zu sichern. 2011 begann der Qualitätsabsturz.

In der zweiten Stufe, 2014, haben Sie weitere Sondertöpfe geschaffen, die keine Entlastungen, sondern Mehrarbeit und damit einen Qualitätsverlust zur Folge hatten. Die Sondertöpfe hatten von Anfang an den Fehler, dass sie nicht ausreichend waren und wegen der mangelnden Dynamisierung seit 2014 ständig einen Qualitätsabbau beinhalteten.

Und heute, 2016, wieder Stückwerk! Träger, Erzieherinnen und Erzieher, Eltern und Kinder erfahren mit diesem Gesetz in den nächsten Tagen wieder Benachteiligungen, und das mit steigender Tendenz. Die finanzielle Situation ist nach wie vor dramatisch. Bei den Trägern werden in den nächsten vier Jahren 400 Millionen € Kreditaufnahme notwendig, oder es müssen Einsparungen erfolgen. Und zu wessen Lasten geht das wieder? – Auf die Knochen der Erzieherinnen und Erzieher und damit der Qualität!

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Sie verschlimmern die pädagogische Qualität in unseren Einrichtungen tagtäglich.

Der VBE hat in seiner Presseerklärung vom 28. Juni 2016 Folgendes dazu mitgeteilt – ich zitiere –:

„Leider reichen die Steigerungen längst nicht aus, damit sich Erzieherinnen ausreichend um die kindlichen Bedürfnisse kümmern können.“

(Andrea Asch [GRÜNE]: Das ist Ihre Verantwortung!)

Meine Damen und Herren, das ist Note 6, schlimmer geht es nicht. Das ist fatal. Rot-Grün allein trägt die Verantwortung dafür. Machen Sie endlich eine fachlich und sachlich begründete Politik zum Wohle der Kinder hier in Nordrhein-Westfalen! – Danke.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Tenhumberg. – Für die Fraktion Die Grünen spricht Frau Kollegin Asch.

Andrea Asch (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 5,8 % mehr Mittel, mehr Ressourcen für die Arbeit der Kindertagesstätten in Nordrhein-Westfalen, das werden wir hier heute beschließen. So viel Geld stand uns im Landeshaushalt noch nie für die frühkindliche Bildung zur Verfügung. Darauf ist Rot-Grün stolz. Das ist eine Leistung, die sich sehen lassen kann.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das ist viel mehr, als sich die CDU und die FDP jemals getraut haben, hier zu beantragen.

Man kann vielleicht nachvollziehen, dass sich angesichts einer solchen Leistung der Regierung und der sie tragenden Fraktionen eine Opposition ärgert. Wer aber glaubt, dass dann konstruktive Vorschläge dieser Opposition auf den Tisch gelegt werden, wer glaubt, dass diese Opposition Haushaltsanträge oder andere Anträge inhaltlicher Art stellt, um uns in irgendeiner Form zu übertreffen, der hat sich getäuscht. Es bleibt beim Mäkeln und Meckern.

(Beifall von den GRÜNEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

Lieber Kollege Tenhumberg, das, was die CDU-Fraktion hier veranstaltet, ist einfach nur noch lächerlich. Statt gemeinsam mit uns zu gehen und den Kitas mehr Luft zum Atmen zu geben, statt die Interessen von Kindern, Eltern und Erzieherinnen im Blick zu haben, macht die CDU hier nur vorgezogenen Wahlkampf. Und das ist mies, meine Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Dabei vergisst sie natürlich wie immer, dass die CDU gerade für ihre verfehlte Kitapolitik, für die Politik des damaligen Familienministers Laschet abgewählt worden ist. Mit diesem Klamauk, den Sie hier veranstalten, mit Ihrer offensichtlichen Inkompetenz und Dummheit werden Sie auch nicht wieder in Regierungsverantwortung kommen; das kann man jetzt schon voraussehen.

(Zurufe von der CDU und der FDP: Oh!)

Ihre hanebüchenen Vorschläge und Ihre Veranstaltung hier fallen auf Sie selbst zurück.

Wir müssen noch einmal – ich kann Ihnen das nicht ersparen, weil Sie sich bis heute ...

(Unruhe)

– Vielleicht hören Sie mal zu, Herr Kollege, anstatt sich diesem Klamauk anzuschließen.

Schauen wir doch in die Genese

(Zuruf von der FDP: Es wird ja nicht besser!)

der heutigen Situation. Das gehört dazu, weil Sie sich bis heute nicht von diesem unsäglichen KiBiz, das Sie als CDU verabschiedet und auf den Weg gebracht haben, distanziert haben. Sie haben dieses Gesetz 2008 verabschiedet, begleitet von den größten Protesten – das wissen wir alle –, die eine Gesetzesverabschiedung jemals erlebt hat.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

Eltern, Erzieherinnen, Wohlfahrtsverbände sind auf die Straße gegangen mit dem Slogan: KiBiz ist Mumpitz! – Es fällt Ihnen offenbar sehr schwer, das wahrzunehmen und zuzuhören, sonst müssten Sie hier nicht dauernd dazwischenbrüllen.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Alle diese Gruppen und auch wir als Grüne und die SPD haben schon damals klar diagnostiziert: Das KiBiz ist ein Spargesetz. – Denn die Kindpauschalen waren schon damals, bei der Einführung des Gesetzes, nicht auskömmlich. Sie waren nicht auskömmlich berechnet.

(Zuruf von der FDP: Und das ist ein Grund, dass man ein Gesetz bricht?)

Auch die 1,5%ige Erhöhung, die Sie als CDU/FDP in das Gesetz geschrieben haben, ist bis heute nicht auskömmlich. Tatsächlich hat sich die Schere von Einnahmen und Kostenentwicklung von Jahr zu Jahr immer weiter geöffnet. Das, meine Damen und Herren, ist die sogenannte Laschet-Lücke.

Das KiBiz strotzt nur so von handwerklichen Fehlern. Einer aber war ein Kardinalfehler, liebe Kolleginnen und Kollegen: die jährliche 1,5%ige Dynamisierung auch noch ins Gesetz zu schreiben. Denn genau das war der Grund, warum wir mit Rot-Grün 2010 diese Quote nicht mal eben erhöhen konnten. Die kommunalen Spitzenverbände haben uns ganz klar gesagt: Ihr bekommt die Zustimmung zu einer solchen Erhöhung in den nächsten Jahren nicht. – Sie wissen ganz genau, dass das erst Ende des letzten Jahres gelungen ist, nämlich als wir den Kommunen das Angebot gemacht haben, die Landesmittel aus dem Betreuungsgeld hier einseitig einzusetzen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Daher ist es verlogen und unredlich, uns vorzuwerfen, wir hätten nicht rechtzeitig gehandelt. Dieser Vorwurf geht völlig ins Leere. Sie können das auch noch einmal nachlesen. Herr Tenhumberg selbst hat in einer Anhörung am 11. Dezember 2014 den kommunalen Spitzenverbänden vorgeworfen, sie würden sich hier verweigern. Ich zitiere den Kollegen Tenhumberg:

„Sehr kompetente Institute und Träger vertreten eine völlig andere Auffassung zur Konnexität. Glauben Sie nicht“

– als kommunale Spitzenverbände –,

„wenn es um Kinder und Jugendliche geht, sollten Sie den Mut haben, Ihren Gemeinden zu raten, auf ein eventuelles Klagerecht ... zu verzichten ...?“

Das war Ihre Position damals. Von der wollen Sie heute überhaupt nichts mehr wissen.

(Zuruf von Bernhard Tenhumberg [CDU] – Weitere Zurufe)

Wenn es hier darum geht, Vorwürfe zu konstruieren, leiden Sie ja unter Amnesie gepaart mit Wahrnehmungsstörung. Denn jeder kann im Protokoll der Anhörung und in den Stellungnahmen der Sachverständigen zu unserem Gesetz, das wir heute verabschieden werden, lesen, dass alle Akteure im Feld hochzufrieden sind mit dem, was wir machen: mit der Erhöhung der Kindpauschalen und vor allen Dingen auch mit der Ankündigung, das KiBiz endlich abzuschaffen und eine neue gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Hier malt die Opposition natürlich wieder ein völlig anderes Bild. Aber eines sei Ihnen gesagt: Wir wissen, dass CDU und FDP ihr misstratenes KiBiz im Alleingang durchgepeitscht haben. Wir dagegen gehen anders vor – auch das machen wir besser als die heutige Opposition –: Wir werden alle Beteiligten mitnehmen. Und das machen wir gründlich. Und dafür brauchen wir natürlich Zeit.

(Zuruf von den PIRATEN: Dafür braucht man schon mal zehn Jahre!)

Noch etwas anderes machen wir wesentlich besser: Während der damalige Familienminister Laschet mit klebrigen Händen die Krippenmittel vom Bund im Landeshaushalt hat versickern lassen, sie den Kommunen einfach geklaut hat – die Verfassungsklage dagegen haben Sie ja auch glatt verloren –, machen wir es anders: Wir stellen den Kommunen und den Trägern die Mittel vom Bund vollumfänglich zur Verfügung.

Übrigens im Unterschied zu Bayern, das ja von den Unionskollegen regiert wird: In Bayern wird dieses Geld, das aus dem Betreuungsgeld frei wird, nicht in die Kitas geleitet. Man höre: Es wird in ein Landesbetreuungsgesetz eingespeist. Diese alte Idee aus der Mottenkiste, die vom Bundesverfassungsgericht ausgehebelt wurde, wird in Bayern wiederbelebt. Alle familienpolitisch klar Denkenden sind heilfroh, dass diese unsinnigste aller familienpolitischen Maßnahmen im Bund endlich vom Tisch ist – nur Bayern will Mutti wieder zu Hause am Herd sehen.

Ich bin gespannt: Man hört davon, dass auch die NRW-CDU ein Landesbetreuungsgesetz diskutiert. Mich würde es freuen, wenn Sie das in Ihr Wahlprogramm schreiben würden, denn dann hätten wir ein wunderbares Wahlkampfthema, und es würde sich zum wiederholten Male zeigen, wie irrlächernd die Union in der Familienpolitik ist.

Meine Damen und Herren, für uns steht fest: Wir halten unsere Versprechen. Wir leiten die Bundesmittel für die Kitas komplett weiter. Wir beginnen, die Laschet-Lücke zu schließen. Wir geben 331 Millionen € mehr als alleinigen Landeszuschuss in die Betriebskosten. Hinzu kommt die Erhöhung der jährlichen Dynamisierung der Kindpauschalen auf das Doppelte.

Ich fordere die Opposition auf, diese Leistung der rot-grünen Landesregierung endlich anzuerkennen. Geben Sie Ihre Verweigerungshaltung endlich auf,

(Zuruf von Klaus Kaiser [CDU])

und zeigen Sie sich nicht so hartherzig gegenüber der wichtigen Arbeit unserer Kitas! – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Asch. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Hafke.

Marcel Hafke (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir

„müssen ... feststellen, dass die bereitgestellten Mittel allenfalls ausreichen, die klaffenden Lücken nicht noch größer werden zu lassen. Eine Kostendeckung oder gar eine dauerhafte Stabilisierung verspricht der Gesetzentwurf nicht.“

Herr Präsident, hier habe ich – hoffentlich mit Ihrer Erlaubnis – Herrn Ferdinand Claasen vom Katholischen Büro zitiert. Ich glaube, das macht sehr deutlich, wie die Lage eigentlich aussieht. Das macht auch noch einmal deutlich, was wir seit Wochen gefordert haben.

Liebe Kollegin Asch, liebe Kollegin Altenkamp, seit sechs Jahren fordern wir, dass Sie dieses Gesetz evaluieren. Warum fordern wir das?

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Damit Sie aufhören, Politik nach dem Bauchgefühl zu machen, damit Sie das, was wir ins Gesetz geschrieben haben und was diese Regierung gebrochen hat, endlich umsetzen und ein Gesetz nach Fakten evaluieren!

(Beifall von der FDP)

Wenn man das nämlich gemacht hätte, Frau Kollegin Asch, dann wüsste man auch, dass dieses Überbrückungsgesetz, das Sie jetzt auf den Weg bringen, ein Tropfen auf den heißen Stein ist. Das wurde in der Expertenanhörung noch einmal ganz, ganz deutlich.

(Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

Es löst keinerlei Problem.

(Zuruf von Andrea Asch [GRÜNE])

– Ich komme dazu, Kollegin Asch. – Es bringt kurzfristig Geld ins System; es löst dort aber nicht ein einziges Problem. Die Auskömmlichkeit, um die es im Ergebnis geht, ist mit diesem Gesetz überhaupt nicht gesichert. Sie verschleppen die Problematik der Kitas um weitere drei Jahre,

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

weil Sie jetzt ein Eckpunktepapier am Parlament vorbei diskutieren,

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Lächerlich!)

um es dann für den Wahlkampf zu nutzen.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Dabei wissen Sie, dass Sie nächstes Jahr voraussichtlich gar nicht mehr regieren werden.

(Vereinzelt Beifall von der FDP und der CDU)

Was haben Sie also in den letzten sechs Jahren in diesem Parlament überhaupt gemacht? Ich frage mich wirklich, was sechs Jahre lang hier in Nordrhein-Westfalen passiert ist.

Sie doktern seit sechs Jahren am Kinderbildungsgesetz herum. Das hat im Übrigen nicht zu Qualitätsverbesserungen geführt – das möchte ich noch mal sehr deutlich auf den Punkt bringen –, es hat eher zu sozialem Unfrieden und Ungleichheit in diesem Land geführt.

(Zuruf von Norwich Rübe [GRÜNE])

Liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, ich möchte Ihnen das mit einem klaren Argument noch einmal sagen: Sie haben dafür gesorgt, dass zum Beispiel bei dem Thema „Sprachförderung“ mittlerweile eine solche Ungleichheit im Land besteht, dass nur noch 40 % aller Kitas überhaupt von den Mitteln profitieren. Sie lassen 60 % aller Kitas und damit auch 60 % der Kinder im Stich.

(Beifall von der FDP)

Das ist die Politik, die Sie in diesem Land machen. Sie haben in den letzten Jahren die Bürokratie erhöht, sodass mittlerweile jede Erzieherin darunter zusammenbricht. Sie haben elf zusätzliche Pauschalen eingeführt.

Frau Asch, Sie werfen uns immer vor, die FDP hätte keine Vorschläge gemacht. Sie haben in den letzten Ausschusssitzungen offensichtlich wieder nicht zugehört. Ich will das noch einmal ganz klar sagen: Sie haben 160 Millionen € Beitragsfreiheit auf den Weg gebracht, und 100 Millionen € haben Sie einigen Kitas durch plusKITA und Verfügungspauschale wieder zugeführt.

(Ingrid Hack [SPD]: Danke, dass Sie das erwähnen!)

Damit haben Sie im Ergebnis allen Kitas Geld entzogen und falsch verteilt.

(Beifall von der FDP)

Durch die Beitragsfreiheit geht kein Kind zusätzlich in den Kindergarten. Keine Erzieherin wird besser bezahlt. Die Qualität in den Einrichtungen steigt nicht. Man kann jeden Euro nur einmal ausgeben. Deswegen ist die Prioritätensetzung bei Ihnen falsch gewesen.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Meine Damen und Herren, wir haben extra eine Anhörung gemacht, weil wir dachten, die Regierung arbeitet ohnehin am Parlament vorbei: mit einem Eckpunktepapier, von dem kein Mensch weiß, wer beteiligt ist und wie es aussieht. Wir haben auch gedacht,

Sie würden mal etwas von der Kritik aufnehmen, die dort geäußert wird.

Denn die Sachverständigen haben sehr klar gesagt, dass die Erhöhung nicht ausreichend ist und die Auskömmlichkeit nicht sichert. Deswegen bringt es auch nichts, sich hier abzufeiern. Die Experten haben zu dem künftigen Kinderbildungsgesetz – oder wie es auch heißt – ganz klar gesagt, sie wüssten auch nicht, auf welcher Datengrundlage da überhaupt etwas passieren soll, weil die Daten fehlen. Keiner der Verbände hat gesagt, dass man zu einer Spitzabrechnung zurück will. Alle haben darum gebeten, dass die Bürokratie zurückgefahren wird.

Da Sie mir und der Union offensichtlich nie glauben, Frau Altenkamp, möchte ich Ihnen noch einmal vorhalten, was die Experten gesagt haben.

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Sie von den Sozialdemokraten – das habe ich extra gesagt, weil ich darüber wirklich sauer bin –, einer Fraktion mit 99 Abgeordneten, waren durchgängig mit zwei Abgeordneten in der Anhörung. Das kann man schon kritisieren. Wenn Sie ein solches Gesetz auf den Weg bringen, Ihre Experten kommen und Ihnen Kritikpunkte nennen, erwarte ich, dass Sie diese Punkte mit aufnehmen.

Frau Altenkamp, Herr Kessmann von der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege,

(Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

– ich sage es Ihnen trotzdem noch einmal; offensichtlich haben Sie es nicht verstanden, sonst würden Sie das Gesetz ja an der Stelle ändern –, hat gesagt: Wir glauben,

„dass es eine Entlastung in der augenblicklichen Situation bringt“

– okay –,

„dass es aber keinesfalls ausreicht, um die aufgetretenen Defizite der Vergangenheit – die fehlende Auskömmlichkeit der Steigerung ... –, auszugleichen.“

Herr Dreyer sagt: Damit ist die Finanzierungslücke bei Weitem nicht geschlossen.

Etwas später heißt es:

„Unsere Berechnungen sind so, dass sich die Defizite weiter entwickeln werden.“

Beate Heeg von Eltern helfen Eltern:

„Auch dieser Gesetzentwurf füllt nicht die Lücken im finanziellen Bereich, die seit acht Jahren entstanden sind.“

Meine Anmerkung: Sechs Jahre davon Rot-Grün!

„Wenn das Geld kommt, wird es ein Tropfen auf den heißen Stein sein, der schnell verpufft.“

Der sehr geschätzte Prof. Rainer Strätz:

„Um es kurz zu machen: Die zusätzlichen Mittel sind sehr begrüßenswert, aber nicht ausreichend.“

Wenn solch eine verheerende Kritik kommt, dann müsste man doch jetzt einmal hingehen und überlegen, wie man das lösen kann.

(Ingrid Hack [SPD]: Das tun wir, und zwar zusammen mit den Trägern!)

Ich habe Ihnen vonseiten der FDP und vonseiten der CDU angeboten, eine Gesetzesänderung mitzutragen, die eine Dynamik beinhaltet, die sich nach Personalkostenindex, nach Raumkostenindex und nach den Mietkosten bemisst und jedes Jahr variiert.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Dann ziehen wir das endlich aus dem Wahlkampf heraus. Dann haben wir eine Auskömmlichkeit. Sie sind aber wieder einmal nicht bereit, das zu machen. Im Ergebnis wird das dazu führen, dass mehr und mehr Träger in finanzielle Schwierigkeiten kommen.

Frau Altenkamp, es bringt nichts, das einfach wegzudiskutieren. Das Erzbistum Köln hat bereits 45 Kindertageseinrichtungen abgegeben. Das ist doch kein Tatbestand, den man hier bewundern und feiern kann. Wir haben eine dramatische Situation im Land. Sie hätten die Chance gehabt, das zu ändern.

Wenn Sie jetzt die Frage aufmachen, wie man diese ganze Dynamik, die wir vorgeschlagen haben, hätte bezahlen können, sage ich ganz klar: Erstens hätten Sie auf gewisse Wahlgeschenke in den letzten sechs Jahren verzichten können; ich habe eben ein Beispiel genannt. Zweitens hätte man Herrn Rimmel beispielsweise nicht mit Wahlgeschenken hinterlegen müssen. Im Landeshaushalt ist genügend Geld da, wenn man ausreichend und klare Prioritäten setzt, Frau Altenkamp. So sieht das nun einmal aus.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zuruf von Britta Altenkamp [SPD])

Abschließend möchte ich deswegen feststellen:

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Wo streichen Sie? Bei der Polizei? Bei den Lehrern?)

– Wissen Sie was? Das ist ja wieder typisch, dass die Grünen sich aufregen. Sie stocken den Apparat von Herrn Rimmel auf und wundern sich, dass das Geld in den entscheidenden Bereichen des Landes fehlt.

(Beifall von der FDP und der CDU – Zurufe von den GRÜNEN)

So sieht das aus. Hauptsache die grüne Parteibasis wurde im Ministerium von Rimmel versorgt. So sieht es doch aus. Da fehlt jetzt das Geld an den richtigen Stellen.

(Zuruf von der FDP: So ist es! – Norwich Rüße
[GRÜNE]: Das ist ideologischer Wahnsinn!)

– Nein, das sind einfach die Realitäten, können Sie ja im Haushalt nachlesen.

Meine Damen und Herren, die Freien Demokraten werden diesen Gesetzentwurf aus Gründen, die ich gerade vorgetragen habe, nicht mittragen.

Wie erwarten und appellieren an dieser Stelle noch einmal, das Gesetz entsprechend zu ändern, damit die Auskömmlichkeit der Kindertageseinrichtungen gesichert ist, unabhängig davon, wer in Zukunft in diesem Land regiert und was für ein Eckpunktepapier es gibt. Das wäre die Verantwortung, die man heute hier in diesem Haus wahrnehmen muss. Deswegen werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Hafke. – Die Piratenfraktion wird vertreten durch Herrn Wegner.

Olaf Wegner (PIRATEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Menschen im Stream und auf der Tribüne! Herr Peter Wenzel vom Zweckverband Katholische Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen beschrieb das Gesetz wie folgt. Ich zitiere:

„Das ist so, als ob meine Tante vor der Tür steht und voller Stolz eine Torte präsentiert, die sie zubereitet hat, und, wenn die Tür dann aufgeht, feststellt, dass die Besucherzahl nicht zu der Torte passt. Wenn man die Stücke aufteilt, ist das Problem nicht gelöst, ...“

Das ist es auch, was wir hier heute erleben durften und wohl auch weiterhin erleben dürfen. Voller Stolz, der zum Teil schon grotesk wirkt, rechnen uns die regierungstragenden Fraktionen die Zutaten für die Torte vor und ignorieren dabei, vor blindem Selbstbewusstsein strotzend, dass die Torte nicht ausreicht.

Natürlich kritisiert niemand die Tante für ihre Torte, obwohl doch jedem bewusst ist, dass die Tante die Anzahl der Besucher und somit den Bedarf kennt.

Der Gesetzentwurf lässt keine Ansätze für eine dringende, notwendige und grundsätzliche Umgestaltung des Finanzierungssystems der Kindertagesbetreuung erkennen. Das ist es aber, was jetzt benötigt wird, statt einer vorübergehenden, fast schon symbolischen Verbesserung. Es braucht eine dauerhafte, auskömmliche und langfristige Regelung für die Kindertagesstätten, ja für die Kinder in diesem Land.

(Beifall von den PIRATEN – Beifall von Christian Haardt [CDU])

Die jetzt zusätzlich bereitgestellten Mittel können nicht die fatale Entwicklung der letzten Jahre kompensieren. Bestenfalls sorgen sie dafür, dass sich die finanzielle Situation der Kindertagesstätten weniger schnell verschlechtert.

Natürlich kann man eine weniger schnelle Verschlechterung immer als Verbesserung der Situation darstellen. Das hat aber trotzdem nicht zur Folge, dass die drohende Katastrophe nicht eintritt, sondern höchstens, dass sie verschoben wird.

Alle Sachverständigen waren sich einig, dass es in den nächsten Jahren zu weiteren Kitaschließungen kommen wird und dass das neue Gesetz höchstens die Anzahl der Kitaschließungen verringert.

Dass die KiBiz-Pauschalen seit Langem mit den tatsächlichen Entwicklungen der Betriebskosten immer weniger Schritt halten, wird von den Experten schon seit Jahren bemängelt. Das wussten Sie auch, liebe Kolleginnen und Kollegen von den regierungstragenden Fraktionen. Die entsprechenden detaillierten Berechnungen waren schon vor zwei Jahren in den Stellungnahmen zur Anhörung vor dem Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend und vor dem Integrationsausschuss am 30. April 2014 nachzulesen.

Ja, Sie haben zusätzliche Mittel in das System gegeben: die Verfügungspauschale, die plusKITA-Finanzierung oder die zusätzliche Sprachförderung. Aber für die Träger bedeuten solche zusätzlichen Förderpöfpe doch nicht die gleiche Planungssicherheit. Sie sind außerdem mit einem erhöhten Verwaltungsaufwand verbunden.

Es bleibt also dabei: Die derzeitige massive Deckungslücke in der Kindertagesbetreuung wird durch die Überbrückungsfinanzierung des Landes entlastet, aber nicht ausgeglichen, ja noch nicht einmal reduziert, sondern es wird lediglich das weitere Anwachsen der Deckungslücke verlangsamt.

Das alles ist und war bekannt. Und das alles hätte die gesetzlich vorgeschriebene Evaluation des KiBiz schon im Jahre 2011 aufgezeigt.

Warum hat diese Evaluation nie stattgefunden? – Weil Sie genau wissen, liebe Landesregierung, dass Ihre hochgelobten Finanzmittel einfach nicht ausreichen.

Diese Evaluation hätte übrigens nicht nur die jährlichen Anpassungskoeffizienten untersucht, sondern auch die Bestimmung der notwendigen Personal- und sonstigen Betriebskosten insgesamt.

Sie hätte die wahren Probleme der Träger aufgezeigt: Welche Aufgaben sind in welchem zeitlichen Umfang in den vorgegebenen Arbeitszeiten zu erledigen? Welche pädagogischen Aufgaben sind in den

vergangenen Jahren durch erweiterte Bestimmungen im KiBiz insbesondere zum Bildungsauftrag hinzugekommen? Wie groß ist der damit verbundene erhöhte Zeitaufwand? Welche fachlichen Standards, insbesondere bezüglich der Personal-Kind-Relation sind in den Berechnungen hinterlegt? Und wie verhält sich dies zu den in der wissenschaftlichen Literatur formulierten Standards?

Das, meine Damen und Herren, sind die alltäglichen Realitäten, die in dem nun vorgebrachten Gesetzentwurf nicht berücksichtigt sind. Das geht somit völlig am Bedarf, man kann auch sagen: an der Wirklichkeit vorbei.

Die Torte – und sei sie noch so schön dekoriert und mit noch so viel Aufwand hergestellt –, diese Torte, Frau Ministerin Kampmann, reicht für die Kinder in Nordrhein-Westfalen einfach nicht aus. Es ist und bleibt eine Mogelpackung. Je mehr Sie sich dafür feiern, umso mehr wird es zu einer Mogelpackung. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Wegner. – Und nun spricht für die Landesregierung Frau Ministerin Kampmann.

Christina Kampmann, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Wegner, ich sage Ihnen jetzt einmal, was ich als grotesk empfinde. Das ist nämlich Ihre Tanten-Torten-Metapher, die den Beitrag dieser Mittel zur finanziellen Stabilisierung des gesamten Systems komplett verkennt. Das ist grotesk, und das sollten Sie an dieser Stelle auch einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das ist grotesk, und das sollten Sie an dieser Stelle auch mal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in unserer letzten Debatte habe ich Ihnen von Waldorf und Statler erzählt, diesen beiden älteren Herren aus der Muppet Show, die immer in ihrer Loge sitzen und nörgeln. Damals habe ich Sie, liebe Opposition, aufgefordert, diese Loge endlich zu verlassen und sich endlich konstruktiv in diese Diskussion einzubringen.

Heute stelle ich fest: Die Welt hat sich weitergedreht, die Anhörung hat inzwischen stattgefunden, die Landesregierung arbeitet täglich an der Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung.

(Marcel Hafke [FDP]: Aber keine Informationen! Am Parlament vorbei!)

Und Waldorf und Statler haben es sich in ihrer Loge so richtig bequem gemacht. Sie zeigen mit dem Finger auf andere und verkennen dabei, dass die Grundlage der gesamten Finanzierungsproblematik in Ihrer Regierungszeit gelegt wurde, lieber Herr Hafke.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Marcel Hafke [FDP]: Sechs Jahre regieren Sie!)

Deshalb fordere ich Sie auf: Wenn Sie Ihre Loge schon nicht verlassen wollen, dann verzichten Sie wenigstens auf den erhobenen Zeigefinger! Denn Nörgeln hat noch kein Kind in diesem Land vorangebracht – wohl aber der stetige Ausbau der Kindertagesbetreuung, der von dieser Landesregierung so wunderbar vorangetrieben wird.

(Marcel Hafke [FDP]: Sie machen es doch genauso! Sie zeigen doch immer mit dem Finger auf andere! Übernehmen Sie doch mal Verantwortung für sechs Jahre Regierung!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, seit dem Regierungswechsel 2010 war die frühe Bildung immer ein Schwerpunkt dieser Landespolitik und dieser Landesregierung. Wir haben erst dafür gesorgt, dass sie den Stellenwert erhalten hat, der ihr tatsächlich gebührt. Denn beste Bildung von Anfang an bedeutet für uns, dass Kinder von Anfang an gleiche Chancen auf gute Bildung haben und dass Bildung unabhängig von der sozialen Herkunft sein muss. Das war und das ist unser Ziel. Und dafür steht diese Landesregierung bis heute.

Mit diesem Gesetz werden wir gemeinsam mit den Kommunen die Kitas in Nordrhein-Westfalen entlasten. Das ist – da haben Sie ja recht – auch unbedingt notwendig; denn das KiBiz hatte einen schwerwiegenden Geburtsfehler: Die Kindpauschalen wurden unabhängig von den tatsächlichen Kostensteigerungen immer nur um 1,5 % erhöht. Das war von Anfang an zu wenig. Es ist diese Landesregierung, die dafür Sorge getragen hat, dass es eben keinen Kitakollaps in diesem Land gibt, sondern dass mehr als eine halbe Milliarde Euro zusätzlich in die Kitas gesteckt wird.

(Beifall von der SPD)

Die Verhandlungen mit den Kommunen – das möchte ich auch sagen – waren nicht einfach. Aber die Kommunen sind ihrer Verantwortung auch in diesen schwierigen Zeiten gerecht geworden. Dafür möchte ich den Kommunen auch an dieser Stelle ganz herzlich danken.

Sie sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition: Sie blockieren, wir gehen voran; Sie wollen jetzt Wahlkampf machen, wir, die Kommunen und die Landesregierung, übernehmen Verantwortung für die Kinder und die Familien in diesem Land. Das ist der entscheidende Unterschied: Wir

denken in der Familienpolitik nach vorne, während Sie sich mit reiner Taktik begnügen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist noch nicht lange her, da stand Armin Laschet im Plenum an dieser Stelle und sagte – ich zitiere –:

„Natürlich haben wir keine eigenen Landesmittel aufgelegt. ... Wir haben gesagt, wir rufen erst einmal alle Bundesmittel ab. ...“

(Marcel Hafke [FDP]: Nicht mit dem Finger auf andere zeigen!)

– Ich erzähle Ihnen nur die Fakten, Herr Hafke.

„Das ist doch eine Logik, die im Interesse des Landes liegt.“

Das ist der Unterschied zwischen der Vorgängerregierung und der jetzigen Landesregierung:

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Marcel Hafke [FDP]: Nicht mit dem Finger auf andere zeigen!)

Wir haben eigene Landesmittel aufgelegt – Herr Hafke, ich sage es Ihnen noch einmal, damit Sie es nicht immer wieder falsch sagen –,

(Marcel Hafke [FDP]: Ja, ja, Finger auf andere!)

denn wir wissen – frei nach Kennedy –: Es gibt nur eines, was auf Dauer teurer ist als Bildung, und das ist keine Bildung.

Deshalb investieren wir in die Zukunft unseres Landes. Wir tun etwas für Kinder und Familien in Nordrhein-Westfalen. Denn wir wissen, das ist die Logik, die tatsächlich im Interesse unseres Landes liegt. Wir haben die Mittel für die frühe Bildung seit 2010 daher mehr als verdoppelt: auf über 2,5 Milliarden €.

Herr Hafke, so viel zu Ihrem Vorwurf, wir würden die finanziellen Prioritäten falsch setzen.

(Marcel Hafke [FDP]: Tun Sie!)

Das ist absoluter Humbug. Das können Sie an dieser Zahl ganz deutlich sehen; da gibt es auch überhaupt nichts wegzudiskutieren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben die Verbesserung beim KiBiz nahezu allein aus Landesmitteln finanziert. Und wir sind sehr froh, dass die Kommunen trotz knapper öffentlicher Kassen wieder mit ins Boot gekommen sind, damit wir jetzt auch bei der Dynamisierung der Pauschalen vorankommen.

Wir haben uns jetzt mit den Kommunen zusammengesetzt. Wir sind gemeinsam zu Ergebnissen gekommen, die die Träger deutlich entlastet werden. Diese gemeinsamen Ergebnisse werden wir jetzt

auch zügig umsetzen, damit – und das ist wichtig – diese Entlastungen tatsächlich zum neuen Kindergartenjahr spürbar werden.

Wir werden jetzt gemeinsam mit den Kommunen eine Verdoppelung der Steigerungsraten der Kindpauschalen für die nächsten drei Jahre vornehmen. Und – die Kollegin Altenkamp hat es schon gesagt – wir werden insgesamt 431 Millionen €, die wir nach dem Wegfall des Betreuungsgeldes für drei Jahre vom Bund bekommen haben, vollständig in die Kitas stecken –

(Marcel Hafke [FDP]: Wann denn?)

im Gegensatz zu anderen Bundesländern; auch das ist schon angeklungen.

Zusätzlich zu den Mitteln aus dem Betreuungsgeld werden wir 200 Millionen € Landesmittel einsetzen. Wir werden also zusätzliche Zuschläge auf die Kindpauschalen für alle Träger von Kindertageseinrichtungen zahlen. Diese Zuschläge entlasten die Träger.

Mit diesem Gesetz werden wir in den kommenden drei Kindergartenjahren die gesamte Finanzierung von Einrichtungen und die Kindertagespflege allein landesseitig mit mehr als einer halben Milliarde Euro unterstützen.

Aus der Anhörung im Ausschuss vor zwei Wochen konnten wir ganz klare Botschaften mitnehmen.

(Marcel Hafke [FDP]: Dass das Geld nicht ausreicht, das war die Botschaft!)

Die eine Botschaft war, dass unsere Verbesserungen absolut in die richtige Richtung zielen und dass das finanzielle Engagement des Landes an dieser Stelle ganz ausdrücklich anerkannt wird; denn es führt zur Stabilisierung des Finanzierungssystems

(Marcel Hafke [FDP]: Wir haben schon zugehört!)

und zu einer effektiven Entlastung der Träger. Das ist jetzt wichtig. Das hat diese Landesregierung erkannt. Mit diesem Gesetz leisten wir deshalb einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung. Dafür bin ich sehr dankbar, und ich freue mich jetzt auf die weitere Debatte.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Kampmann. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Kollege Dr. Maelzer.

Dr. Dennis Maelzer (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir uns die Anhörung zu dem Gesetz, das wir heute debattieren, in Erinnerung rufen, dann war es in der Tat ein Tenor, der sich unisono durch alle Stellungnahmen zog. Der

lautete: Es ist gut, dass Nordrhein-Westfalen die Mittel aus dem Betreuungsgeld jetzt komplett in den Elementarbereich gibt. Andere Länder tun das nicht. Allein aus diesen Mittel fließen 331 Millionen € zusätzlich für die Qualität in unsere Kitas.

Herr Tenhumberg, Sie haben zu vielem gesprochen, nur nicht zu diesem Gesetz. Das ist auch klar; denn wenn es nach Ihnen, der CDU, gegangen wäre, hätte es diese Millionen für den Kitabereich doch niemals gegeben. Es war die Union, die das Betreuungsgeld eingeführt hat, das nur den Familien zugutekam, die ihre Kinder nicht in die Kita schicken wollten.

Wir haben hier mehrfach über das Betreuungsgeld debattiert. Dieser Landtag hat das Betreuungsgeld immer abgelehnt – mit einer Ausnahme: der CDU. Es war niemand anderer als Ihr Fraktionsvorsitzender und Parteichef Armin Laschet, der in der CDU-Programmdenbarte das Modell eines Landeserziehungsgeldes gelobt hat, also nichts anderes als ein Betreuungsgeld auf Landesebene. Machen Sie also in dieser Debatte niemandem etwas vor! Mit der CDU hätte es dieses Geld für die Kitas niemals gegeben!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Allerdings hätten die Familien in Nordrhein-Westfalen weniger gehabt. Denn ihnen wollen Sie – genauso wie die FDP – das beitragsfreie Kitajahr wegnehmen.

Zusätzliches Geld für die Kitas wird hingegen die Verdopplung der Dynamisierung der Kindpauschalen auf 3 % bringen.

In der Debatte hat insbesondere die FDP angeführt, dass sie sich eine indexbasierte Dynamisierung wünscht. Da sind wir doch gar nicht weit entfernt.

(Marcel Hafke [FDP]: Dann macht es doch!)

Das ist unter anderem eine Idee von uns. Darum will ich das auch gar nicht schlechtreden.

Man muss aber doch eines konstatieren: Wie sind denn die 3 % zustande gekommen? Es war ein Kompromiss mit den kommunalen Spitzenverbänden. Die kommunalen Spitzenverbände wollten zunächst einmal eine Einigung, die Planungssicherheit für die Haushalte bedeutet. Das muss man und das kann man auch akzeptieren. Gut und entscheidend ist, dass wir die Kommunen jetzt wieder im Boot haben, dass sich Land und Kommunen zu der gemeinsamen Verantwortung der Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung bekennen. Darum ist das ein gelungener Kompromiss. Das ist insbesondere deshalb so – das weiß man ja –, weil die 3 % nicht aus der Luft gegriffen sind, sondern die durchschnittliche Kostensteigerung der vergangenen Jahre waren.

Aus der Luft gegriffen, liebe CDU, war allerdings Ihr Vorschlag, die Dynamisierung auf 2,5 % anzuheben. Das ist wirklich putzig: Die CDU ist wahrscheinlich

die einzige Partei, die uns dafür kritisiert, dass wir Ihre eigenen Forderungen übererfüllen.

Zwei Grundmuster haben sich in den letzten Monaten durch die Debatte gezogen: Sie wollen eine Evaluation, und Sie reden die zusätzlichen Mittel, die in die Kitas geflossen sind, schlecht.

Ich rufe jetzt wieder die Anhörung in Erinnerung: Die Fachleute wollen eines nicht – das müssen Sie doch zur Kenntnis nehmen –, nämlich dass wir jetzt einen jahrelangen Evaluationsprozess beginnen. Aber, Herr Hafke, andere fordern mehr Geld, Sie fordern eine Evaluation. Das ist der Nenner, auf den man es bringen kann.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wie sieht die Politik für Kinder und Familien seit unserer Regierungsübernahme 2010 aus? – Sie haben dafür gesorgt, dass Kitabeiträge steigen. Wir haben das letzte Kitajahr beitragsfrei gestellt. Sie haben im Haushalt keine Vorsorge für den U3-Ausbau geschaffen. Wir haben den U3-Rechtsanspruch gemeinsam mit den Kommunen und Trägern umgesetzt. Sie haben Spargesetze gemacht. Wir haben die Mittel für unsere Kitas verdoppelt; und dazu kommen jetzt noch die zusätzlichen Mittel durch das Betreuungsgeld.

Herr Hafke, Sie haben eben kritisiert, dass unter Rot-Grün elf zusätzliche Pauschalen eingeführt wurden. Ja! Das heißt: Elfmal zusätzliches Geld für die Qualität in unseren Kitas.

Dass diese Politik wirkt, das zeigen doch die jüngsten Studien der Bertelsmann Stiftung. Die Betreuungsrelationen in nordrhein-westfälischen Kitas haben sich verbessert. Besonders zeigt sich das im U3-Bereich, wo wir gezielt zusätzliche Mittel hineingegeben haben. Hier liegt Nordrhein-Westfalen mittlerweile auf Platz 3 im Bundesvergleich.

Aber es ist klar: Das reicht uns noch nicht. Darum sind wir uns auch mit allen Fachleuten einig: Wir brauchen mehr finanzielle Mittel für diesen Bereich.

(Marcel Hafke [FDP]: Alles super!)

– Herr Hafke, wenn Sie es einmal schaffen würden, zuzuhören und das Ganze dann auch noch in Erkenntnis umzusetzen, dann wäre uns allen hier viel geholfen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Marcel Hafke [FDP]: Haben Sie in der Anhörung zugehört?)

Wir brauchen vor allen Dingen ein grundsätzlich überarbeitetes Gesetz. Herr Tenhumberg, Sie sind, glaube ich, der einzige Mensch in Nordrhein-Westfalen, der heute immer noch behauptet, dass das KiBiz ein gutes Gesetz gewesen sei. Wir brauchen ein neues Gesetz, das Erzieherinnen und Erzieher, Träger und Familien entlastet. Dafür benennen wir jetzt

die Eckpunkte. Und das machen wir jetzt, weil wir jetzt die Kommunen wieder mit im Boot haben. Ich bin mir sicher, dass wir gemeinsam mit den Kommunen etwas Gutes zustande bringen werden. Ich bin froh, dass wir in der Debatte mittlerweile so weit sind. Die Opposition hat leider wenig dazu beigetragen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Maelzer. – Für die CDU-Fraktion hat sich noch einmal Herr Kollege Tenhumberg zu Wort gemeldet.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Beim letzten Redebeitrag habe ich mir gewünscht, dass mein Kollege aus der SPD-Fraktion, Wolfgang Jörg, diese Rede gehalten hätte. Dann hätte ich wenigstens mehr Sachkompetenz gehört.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD:
Oh! – Achim Tüttenberg [SPD]: Das können Sie gar nicht unterscheiden!)

Ich gehe gar nicht auf die einzelnen Behauptungen ein, die völlig daneben waren. Man sollte unsere Anträge einmal lesen.

Sie haben von der Bertelsmann Stiftung gesprochen. Ich weiß nicht, was Sie gelesen haben. Ich zitiere:

„Dem jüngsten Kita-Ländermonitor der Bertelsmann-Stiftung zufolge bleibt Nordrhein-Westfalen auf einem der hinteren Ränge im Ländervergleich.“

Was zitieren Sie da eigentlich? Ich verstehe das überhaupt nicht mehr. Sie holen sich irgendetwas aus irgendwelchen Unterlagen heraus und sagen: Das ist die Wahrheit.

(Marcel Hafke [FDP]: Schlusslicht!)

Ich hab doch schon in meiner Eingangsrede gesagt: Hören Sie auf mit den verfälschenden Darlegungen! Hören Sie damit auf!

Ich komme zur Frau Ministerin. Frau Ministerin, seit sechs Jahren sind Sie in der Regierung. Jetzt kündigen Sie mal wieder was an. Das haben Sie auch 2011 und 2014 gemacht. Sie kündigen an, kündigen an und kündigen an. Und was kommt dabei heraus? – Nichts! Gar nichts!

(Beifall von der CDU – Zuruf von der SPD:
2 Milliarden!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Tenhumberg, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Dr. Maelzer?

Bernhard Tenhumberg (CDU): Nein.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Frau Ministerin, seit sechs Jahren sind Sie in der Regierung. Ihre Rede war wieder standardisiert. Sie sind gar nicht auf meine Fragen oder auf die von Herrn Hafke eingegangen. Wir haben ja einige Fragen gestellt. Dazu hätten Sie Stellung nehmen können.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Kern?

Bernhard Tenhumberg (CDU): Ja, die lasse ich zu.

Vizepräsident Oliver Keymis: Oijojoi!

(Unruhe)

Herr Kollege Kern, bitte schön.

Walter Kern (CDU): Danke, Herr Tenhumberg. – Sie hatten gerade auf die Sechsjahresfrist angespielt. Eben hat Frau Asch in ihrem Wortbeitrag gesagt: Wir halten unsere Versprechen. – Herr Mostofizadeh hat im September 2015 gesagt: Wir werden die gesetzlich festgelegte jährliche Erhöhung der Kindpauschale von 1,5 % den tatsächlichen Kostensteigerungen in den Kitas anpassen müssen. – Das ist eine Aussage des Fraktionsvorsitzenden. Wie sehen Sie diese beiden Aussagen unter dem Aspekt des Versprechens?

Bernhard Tenhumberg (CDU): Lieber Kollege Walter Kern, ich glaube den Grünen, wenn sie Weihnachtsbäume versprechen, aber wenn es um Kinderbelange geht, dann glaube ich den Grünen überhaupt nichts mehr.

(Beifall von der CDU und der FDP – Widerspruch von den GRÜNEN – Zurufe von der SPD: Oh! – Marc Herter [SPD]: Sauber versemelt die Antwort! – Jochen Ott [SPD]: Schlecht abgesprochen! – Weitere Zurufe)

Denn eines ist doch in diesen Redebeiträgen in der Anhörung ...

(Fortgesetzt Zurufe)

– Ich wusste gar nicht, dass Sie so große Fans von Weihnachtsbäumen sind. Das ist ja wunderbar!

(Heiterkeit und Beifall von der CDU)

Eines ist doch deutlich geworden – das habe ich der Ministerin schon gesagt –: Die Versprechungen häufen sich, und das, was dabei herauskommt, ist nichts –

(Widerspruch von der SPD)

oder wenig, vorsichtig gesagt.

(Zuruf von der SPD: Wir halten, was wir versprechen!)

Es ist kein Qualitätsgewinn gewesen. All diese Bemerkungen und Versprechungen sind wie Seifenblasen zerplatzt. Das wird auch deutlich an den Versprechungen, die heute wieder gegeben worden sind, mit Blick auf die Zeit nach der Wahl. So betrachte ich auch die Zusage der Reform 2019. Das ist doch ein Versprechen, vom dem Sie gar nicht wissen, ob Sie es einhalten können. Sie wissen doch gar nicht, wie die Regierung zukünftig aussieht.

(Jochen Ott [SPD]: Na klar! – Andrea Asch [GRÜNE]: Wir wissen sicher, dass Sie das nicht machen! Das wissen wir! – Weitere Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Dann posaunen Sie heraus: Wir versprechen, wir machen. – Das haben Sie 2011 getan. Das haben Sie 2014 getan. Die Leier kennen wir zur Genüge.

Interessant war bei der Frau Ministerin, die noch nicht so ganz lange Ministerin ist, dass sie hervorhebt, man werde jetzt erst die Bundesmittel verwenden. Da klingelt doch bei uns etwas.

(Heiterkeit von der SPD und den GRÜNEN – Jochen Ott [SPD]: Hey! – Zuruf von der SPD: Endlich!)

Wer hat das denn kritisiert? Lieber Kollege Wolfgang Jörg, soll ich die Protokolle heraussuchen?

(Wolfgang Jörg [SPD]: Ja!)

Wer hat kritisiert, dass wir damals die 400 Millionen € Bundesmittel als Erstes für den Ausbau der Kitaplätze verwendet haben?

(Zuruf von den GRÜNEN: Er hat nicht mal zugehört!)

Wer hat das kritisiert?

(Wolfgang Jörg [SPD]: Keine eigenen Landesmittel!)

Jetzt macht die Ministerin das Gleiche. Das ist schön zu hören. Das ist eine wunderbare Pose.

Frau Ministerin: „deutlich entlastet“ – wie kann man so etwas sagen? Träger werden deutlich belastet. Die Träger haben per Stichtag 31. August oder 31. Juli – wie Sie es nehmen wollen – dieses Jahres ein Defizit vom Bug von 400 Millionen €. Und Sie erhöhen dieses Defizit per Mitte oder Ende 2019 auf 800 Millionen € – nach dieser Reform; ohne die Reform wäre es noch mehr.

Wie können Sie da sagen, Sie würden deutlich entlasten? Die Schulden steigen weiter bzw. die Mehrbelastung in Kitas wird größer, die Qualität sinkt oder man schafft Angebote ab. Und Sie sagen, Sie entlasten?

(Marc Herter [SPD]: Können Sie das mal aufmalen?)

Wenn die Verschuldung verdoppelt wird, entlasten Sie?

(Marc Herter [SPD]: Können Sie das mal aufmalen, Herr Tenhumberg? – Heiterkeit von der SPD)

Welche Begrifflichkeit wird in Ihrem Haus eigentlich genutzt? Hat denn dieses Ministerium gar keine Ahnung von Betriebswirtschaft mehr? Gar keine mehr?

(Britta Altenkamp [SPD]: Echter Sport! – Zuruf von der SPD: Es muss sich ja lohnen, ins Plenum zu gehen! – Weiterer Zuruf von der SPD: Mit Manuskript wird es besser! – Weitere Zurufe)

Zu den Versprechungen: Ihre Vorgängerin hat bezüglich der veränderten Kindpauschalen mit Schreiben vom 26. August 2014 festgestellt,

(Nadja Lüders [SPD]: Wir sind in 2016!)

dass eine umfassende Neugestaltung des Finanzierungssystems durch das Land nicht zu realisieren sei.

(Lachen von Nadja Lüders [SPD])

Das gelte auch für die Anhebung der jährlichen Anpassung der Kindpauschalen. – Schön, jetzt kann sie mehr. Der Finanzminister gibt sehr wahrscheinlich mehr Kohle. Jetzt kann sie mehr.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das Parlament gibt das Geld! Das sollten Sie in gut 20 Jahren im Parlament gelernt haben!)

Die Vorgängerin war dazu nicht in der Lage. Aber diese Ministerin kann es.

Bei der Anhörung wurde suggeriert, es seien keine Anträge von CDU und FDP gekommen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Keine Haushaltsanträge! – Nadja Lüders [SPD]: Haushalt! – Sigrud Beer [GRÜNE]: Finanzen! – Weitere Zurufe)

– Entschuldigung, Sie haben gesagt: Wo sind denn Ihre Anträge?

(Stefan Zimkeit [SPD]: Haushaltsanträge!)

Dann wird irgendetwas von 2,5 % und 3 % gesagt. Sagen Sie mal: Wo steht denn im Antrag 2,5 %?

(Andrea Asch [GRÜNE]: Eine Zahl steht im Antrag!)

Wo steht hier: 2015 – 2,5 %? Wo steht hier: 2014 – 2,5 %? Wo steht hier: 2013 – 2,5 %?

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Sind das Haushaltsanträge?)

Können Sie nicht mehr lesen? Was behaupten Sie hier?

Wir haben eine Dynamisierung nach Indexformel gefordert. Das steht hier schriftlich.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Haushalt!)

Lesen Sie unsere Anträge und behaupten Sie nicht so ein dummes Zeug!

(Beifall von der CDU und der FDP – Sigrid Beer [GRÜNE]: Das sind Einsparungen im Haushalt! – Jochen Ott [SPD]: Die Dinger sind unlesbar!)

Meine Damen und Herren, Sie tun so, als hätte ich die kommunale Gemeinschaft kritisiert.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Ja, und die Träger!)

Ich habe darauf hingewiesen, dass auch die Kommunen in der Kinderpolitik in der Verantwortung sind und dass sich jeder Bürgermeister verdammt noch mal um die Kinder in seiner Kommune zu kümmern hat. Das darf ich doch sagen. Was ist denn daran falsch?

(Vereinzelt Beifall von der CDU – Stefan Zimkeit [SPD]: Sie haben gesagt, die Kommunen gäben kein Geld für Kinder!)

Das ist doch eine Selbstverständlichkeit. Manche rote Bürgermeister haben das vielleicht vergessen. Es ist auch eine kommunale Aufgabe, sich um Kinder zu kümmern. Und man darf höflich daran erinnern, dass jeder Bürgermeister dafür etwas tun muss und sich aktiv dafür einsetzen soll. Wenn das in diesem Hohen Hause kritisiert wird, dann verstehe ich überhaupt nichts mehr. Dann darf man wohl nicht Kinderpolitiker sein.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, dass die Misere dramatisch ist, das können Sie an den verschiedenen Publikationen sehen. Die AWO sagt seit 2012 – nicht seit 2008 –: Defizitär! Katastrophale Situation! – Der KiTa Zweckverband im Bistum Essen sagt seit 2011, seitdem Rot-Grün regiert: Katastrophale Situation! – Die Wohlfahrtspflege hat dargelegt: Seit 2011 defizitär, seit Rot-Grün! – Das Katholische Büro hat gesagt: Seit 2011 defizitär, seit Rot-Grün!

(Zuruf von Norwich Rüße [GRÜNE])

Die Bistümer der katholischen Kirche haben gesagt: Die Zahlen ab 2011 sind defizitär! – Das Bistum Paderborn sagt: Ab 2010 defizitär!

(Stefan Zimkeit [SPD]: Genau! Ab 2010! – Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren, jetzt sagen Sie mal: Wer hat damals eigentlich regiert? Wir oder Sie?

(Beifall von der CDU – Norwich Rüße [GRÜNE]: Sie müssen doch selbst lachen dabei! – Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Seitdem Rot-Grün regiert, werden rote Zahlen produziert, die zulasten unserer Kinder gehen. Das ist unverantwortlich! Hören Sie auf mit dieser miserablen Politik!

(Lebhafter Beifall von der CDU – Jochen Ott [SPD]: Peinlich! – Zuruf von der SPD: Der Redner hat redlich gekämpft! – Weiterer lebhafter Widerspruch von der SPD und den GRÜNEN – Marcel Hafke [FDP]: Es wäre schon gut, wenn SPD und Grüne Verantwortung übernehmen würden! – Weitere Zurufe)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Tenhumberg. – Wenn sich alle beruhigt haben, haben wir Zeit, dem nächsten Redner zuzuhören. Das ist für die Piratenfraktion Herr Düngel.

Daniel Düngel (PIRATEN): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist gerade schön laut hier. Ich mag es durchaus, wenn hier ein bisschen Stimmung ist. Das ist ja auch ein kontroverses Thema.

Ich möchte einfach noch mal festhalten: Wir Piraten sind jetzt seit vier Jahren hier im Landtag. Diese Diskussion, die wir heute führen, die führen wir quasi monatlich.

(Zuruf)

– Ja, da sind die ersten qualifizierten Zurufe, sehr gut. – Wir halten fest: Das KiBiz, das Schwarz-Gelb hier seinerzeit geschaffen hat, hat ganz viele Konstruktionsfehler, die auch damals schon bekannt waren. Eine in Kauf genommene Unterfinanzierung für die Kitas ist damals auf den Weg gebracht worden. Das ist hier doch gemeinsamer Wissensstand.

Ich verstehe ja Schwarz-Gelb, ich verstehe die CDU und die FDP-Fraktion, dass sie versuchen, dieses Gesetz irgendwie zu rechtfertigen. Aber, liebe regierungstragende Koalition, jetzt kommen Sie natürlich ins Spiel. Seit 2010, also zwei Jahre, nachdem dieses Gesetz geschaffen wurde, sind Sie hier in die Verantwortung. Und wenn ich jetzt den Blick nach vorne wage und sage, es kommt in der nächsten Wahlperiode zu einer, sagen wir mal, rot-grünen Landesregierung, ...

(Zurufe von der SPD)

– Ja, das ist ein gewagter Ausblick, aber ich wage ihn trotzdem.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Mit Ihnen werden wir uns auf keinen Fall koalieren können!)

Wenn es zu dieser Landesregierung kommt und Sie ein neues Gesetz schaffen, das möglicherweise

2018 oder 2019 in Kraft tritt, dann haben Sie für diesen Prozess tatsächlich acht, vielleicht neun Jahre gebraucht. Ich kann verstehen, dass ein Gesetzentwurf seine Zeit braucht, ich verstehe auch, wenn ein Gesetzentwurf ein oder zwei Jahre braucht. Acht oder neun Jahre sind da allerdings deutlich zu viel.

(Beifall von den PIRATEN, der CDU und der FDP)

Frau Ministerin Kampmann, sich hier vorne hinustellen und zu sagen: „Wir übernehmen Verantwortung“ – das ist wortwörtlich das, was Sie gesagt haben –, das ist keine Übernahme von Verantwortung. Sie stellen sich anderthalb Jahre vor Ende dieser Legislaturperiode hierhin und sagen: Ja, wir machen ein neues Kindergartengesetz, aber erst in der nächsten Wahlperiode. – Das ist Wegschieben von Verantwortung in eine ungewisse Zukunft.

(Beifall von den PIRATEN, der CDU und der FDP)

Und das ist verantwortungslos, Frau Ministerin.

Einen Satz noch: Hier wird ständig über irgendwelche Haushaltsanträge gesprochen. Wir Piraten waren es, die im Jahr 2014 Haushaltsanträge gestellt haben. Wir wollten schon damals die Kindpauschale erhöhen. Das ist hier im Hohen Hause, ich sage mal, belächelt worden: Das ginge überhaupt nicht und wäre nicht nötig gewesen. – Wäre diese Situation aber bereits im Jahr 2014 in Angriff genommen worden, dann wären die Träger heute nicht in dieser Misere, würden nicht mit dem Rücken an der Wand stehen, ohne zu wissen, wie die Zukunft der Finanzierung aussieht.

Ihr Gesetz ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Es ist gut, dass den Trägern Gelder zur Verfügung gestellt werden. Es ist längst nicht ausreichend. Und – noch einmal – es ist verantwortungslos, die neue Kita-Gesetzgebung in die ungewisse Zukunft zu schieben. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Düngel. – Für die Landesregierung hat sich noch einmal Frau Ministerin Kampmann zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Christina Kampmann, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Uns ist vollkommen klar, dass wir eine Reform des jetzigen Finanzierungssystems brauchen. Wir wissen ganz genau, dass wir das jetzt in Angriff nehmen müssen, und zwar ohne Verzögerung durch eine weitere Evaluationsschleife, wie sie im CDU/FDP-Antrag gefordert wird.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Denn Sie waren, glaube ich, auch dabei – das haben Sie eben auch schon gesagt –, als bei der Anhörung das Votum der Sachverständigen erklungen ist,

(Marcel Hafke [FDP]: Machen Sie die Daten transparent!)

die nämlich nahezu einstimmig gesagt haben: Wir brauchen keine weitere Evaluation.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Denn die Sachverständigen wissen im Gegensatz zu Ihnen ganz genau, dass mit Ihren Evaluationsfantasien, Herr Hafke, keinem Kind in diesem Land geholfen ist.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Herr Düngel, wir haben gesagt: Wir wollen uns bis Ende dieses Jahres auf Eckpunkte verständigen, und zwar auf solide Eckpunkte, die eine transparente, eine bedarfsgerechte und eine ehrliche Finanzierung gewährleisten. Wir werden das in den kommenden Wochen und Monaten auch schaffen, und zwar mit allen Beteiligten, natürlich auch mit Vertreterinnen und Vertretern der Eltern und des Personals. Wir wissen auch, dass wir uns ebenso um die Sicherung der Qualität kümmern müssen, dass wir die Qualität für die Kinder im Auge haben müssen. Das ist und das bleibt unser wichtigstes Ziel. Wir möchten jetzt zügig zu Ergebnissen kommen.

(Marcel Hafke [FDP]: Dann machen Sie doch mal!)

Wenn Ihnen und Herrn Tenhumberg das zu lange dauert, dann sage ich Ihnen: Wir nehmen uns die Zeit, die wir brauchen, weil wir im Gegensatz zu Ihnen ein Gesetz machen wollen, dessen Halbwertszeit länger als der Wahrheitsgehalt Ihrer Aussagen in diesem Parlament ist.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn Sie mich fragen: Müssten wir der Opposition so kurz vor den Ferien ein Zeugnis ausstellen, so müssten Sie das Jahr wohl wiederholen.

Ich fordere Sie auf: Beenden Sie Ihre Opposition der Ideenlosigkeit, und gestalten Sie mit uns die gute Familienpolitik, die wir in diesem Land machen! Dann kommen wir auch gemeinsam voran, lieber Herr Hafke.

Ganz vielen Dank für Ihr Zuhören, haben Sie eine schöne Sommerpause!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: So weit sind wir leider noch nicht, Frau Ministerin. Aber die Sommer-

pause naht. Doch vorher müssen wir hier noch einiges abarbeiten. Erstens ist eine Kurzintervention angemeldet, Frau Ministerin Kampmann. Sie müssten also bitte noch einmal ans Pult kommen und Antwort und womöglich auch Rede stehen. Dazu hat sich der Kollege Tenhumberg gemeldet.

(Zurufe von der SPD)

Er möchte gerne noch die Redezeit von 1 Minute 30 in Anspruch nehmen, um das zu sagen und zu fragen, was er immer schon mal sagen und fragen wollte. – Herr Tenhumberg, Sie haben das Wort.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Bernhard Tenhumberg (CDU): Herr Präsident! Liebe Ministerin, Sie haben ja auf meine Frage hin gesagt, dass Sie in Gesprächen seien. Ich hatte genauso wie die FDP gebeten, uns mal den Sachstand dieser Gespräche mitzuteilen: Mit wem sprechen Sie? Seit wann sprechen Sie mit denen? – Bisher haben wir keine Rückäußerung von Ihnen bekommen. Sind Sie in der Lage, uns heute in diesem Hohen Hause mitzuteilen, wie denn der Stand der Gespräche ist, die Sie gerade angedeutet haben, die vorhanden sein sollen?

Die zweite Sache, Frau Ministerin, Sie wollen trotz der Schwierigkeiten die Qualität in den Kitas erhalten und steigern. Ich hatte in meinen Reden darauf hingewiesen.

Jetzt lesen wir ja von Bertelsmann und anderen Instituten, dass Ihnen knapp 16.000 Erzieherinnen und Erzieher fehlen, die eigentlich die Qualität sichern sollen. Haben Sie ein Konzept, wie Sie Personal gewinnen können?

Christina Kampmann, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Vielen Dank, lieber Herr Tenhumberg. Wenn Sie meinen Ausführungen eben aufmerksam gelauscht hätten, dann hätten Sie mitbekommen, dass ich durchaus darauf eingegangen bin, mit wem wir die Gespräche führen. Ich habe gerade zwei Sätze zuvor gesagt, dass wir auch mit Vertreterinnen und Vertretern der Eltern und des Personals reden. Natürlich sprechen wir auch mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Natürlich machen wir uns im Verlauf der Diskussionen zu diesem neuen Gesetz auch Gedanken darüber, wie wir dafür sorgen können, dass wir weiterhin genug qualifizierte Erzieherinnen und Erzieher in diesem Land haben. Ich muss Ihnen sagen: Ich bin optimistisch. Deshalb: Vertrauen Sie der guten Arbeit der Regierung und der regierungstragenden Fraktionen an diesem Punkt!

(Lachen von der CDU und der FDP)

Ich glaube, wir haben Sie bisher nie enttäuscht. Das haben wir auch in Zukunft nicht vor, Herr Tenhumberg.

(Lebhafter Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Kampmann. – Jetzt liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zu zwei Abstimmungen.

Erstens: zum Gesetzentwurf Drucksache 16/11844. Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend hat in der Drucksache 16/12380 empfohlen, diesen Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und nicht über den Gesetzentwurf selbst. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – SPD und Grüne stimmen zu. Wer stimmt dagegen? – FDP und CDU stimmen dagegen. – Wer enthält sich? – Es enthalten sich die Fraktion der Piraten und Herr Schwerd, fraktionslos.

(Zurufe von der FDP – Gegenrufe von den GRÜNEN – Unruhe)

– Das Abstimmungsergebnis war eindeutig. Aber es ist schön, dass Sie sich noch einmal darüber unterhalten.

(Anhaltende Unruhe)

– So, wie Sie sich hier miteinander verständigen, Kolleginnen und Kollegen, können Sie eigentlich auch gemeinsam in Urlaub fahren. Wir sind aber noch nicht so weit.

(Heiterkeit und Beifall von allen Fraktionen)

Wir kommen zur zweiten Abstimmung.

(Zurufe)

– Nein, das Ergebnis ist eindeutig. Ich wiederhole es, auch wenn es manchem nicht gefällt. Wir haben eine Mehrheit für die Beschlussempfehlung von SPD und Grünen bei Gegenstimmen von CDU und FDP sowie Enthaltungen der Piratenfraktion und des fraktionslosen Kollegen Schwerd. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/12380 angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/11844 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses in zweiter Lesung verabschiedet**.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Zweitens kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 16/11896. Der Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend empfiehlt in Drucksache 16/12381, diesen Antrag abzulehnen. Also stimmen wir hier über den Antrag und nicht über die Beschlussempfehlung ab. Wer ist für diesen Antrag? – CDU, FDP und die

Fraktion der Piraten. Wer ist gegen diesen Antrag? – SPD und Grüne. Wer Enthaltung sich? – Herr Schwerd. Ich freue mich über eine Enthaltung des fraktionslosen Abgeordneten. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/11896** mit der Mehrheit des Hohen Hauses **abgelehnt**.

Tagesordnungspunkt

3 Erbschaftsteuerreform – Landesregierung darf Kompromiss nicht blockieren!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12349

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Dr. Optendrenk das Wort.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe – Glocke)

Am 20. Juni 2016 haben Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble, CDU, Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel, SPD, und der Ministerpräsident von Bayern und CSU-Vorsitzende Horst Seehofer eine Einigung zur Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer erzielt.

Diese Einigung setzt die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts aus seinem Urteil vom 17. Dezember 2014 um.

Hierin sind sich die Bundesregierung, die CDU/CSU-Bundestagsfraktion und die SPD-Bundestagsfraktion einig. Der Bundestag hat daher die Reform der Erbschaftsteuer am 24. Juni 2016 mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD beschlossen.

Damals hat der eine oder andere mit Überraschung festgestellt, dass zu diesem Zeitpunkt in Nordrhein-Westfalen der oberste deutsche Steuerpopulist auf den Plan getreten ist und erklärt hat: So geht es nicht.

(Eva Voigt-Küppers [SPD]: Jawohl! – Dietmar Schulz [PIRATEN]: Nicht nur der! – Jochen Ott [SPD]: So geht es ja auch nicht!)

Herr Finanzminister, wie kommunizieren Sie eigentlich mit Ihren Bundesleuten?

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Das ist eine gute Frage!)

Wie kommunizieren Sie eigentlich mit dem sonst von Ihnen hochgeschätzten Kollegen Carsten Schneider? Wie kommunizieren Sie eigentlich überhaupt seit Februar mit Ihren Bundesleuten?

(Jochen Ott [SPD]: Fordern Sie doch einmal die Verbindungsnachweise an!)

Neuerdings äußern Sie hier verfassungsrechtliche Bedenken. Übrigens kann man schon die Frage stellen, warum sie jetzt an dieser Stelle geäußert werden. Sie waren nämlich in der ganzen Diskussion der letzten Monate nicht Kern des Geschehens. Das sind also – mit Verlaub, Herr Minister – Nebelkerzen. Im Übrigen nimmt Ihnen die Rolle des Verfassungshüters nach vier Verfassungsgerichtsurteilen, die Sie hier kassiert haben, sowieso keiner mehr ab.

(Beifall von der CDU)

Dass Sie etwas als verfassungswidrig bezeichnen, ist auch schon erstaunlich; denn das Verfassungsrecht ist für Sie ohnehin gar nicht so wichtig. Sie haben noch bei dem Urteil zur Besoldung gesagt, das Verfassungsgericht in Münster sei ein Schiedsgericht. Die Zitate können Sie sich gerne noch einmal durchlesen.

Es geht – und das ist der Kern der Dinge – eigentlich nur um eines. Sie sind nämlich der Meinung, dass Sie mit der Reform der Erbschaftsteuer wieder nicht genug Geld bekommen. Sie wollen lieber Steuern erhöhen. Das hat Ihre Fraktion in den letzten Tagen ja auch in einem Positionspapier hier unterstützend deutlich gemacht. Sie wollen alle möglichen Steuerarten erhöhen, wie Sie das als SPD immer wollen.

Es ist einfach nie genug Geld da. Bei dem nachlässigen Umgang, den Sie mit dem Landeshaushalt seit 2010 entschlossen pflegen, wundert das auch nicht.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Sie wollten nichts davon wissen und wollen auch weiterhin nichts davon wissen, dass wir hier Treuhänder des Bürgers sind – und Sie als Finanzminister als Kassenwart in ganz besonderer Weise.

Ich möchte einmal kurz aus dem Plenarprotokoll des Deutschen Bundestages vom 24. Juni 2016 zitieren, was der Kollege Carsten Schneider zu der Frage gesagt hat, worum es denn jetzt tatsächlich geht. Es geht nämlich offensichtlich darum, dass Sie einen Vorwand suchen, jetzt nicht zuzustimmen – ob das nun ein zu knappes Verfahren ist, wie es die Grünen kritisieren, oder ob es verfassungsrechtliche Bedenken sind. Der Kollege Schneider – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten – hat dazu gesagt:

„Die Opposition hat kritisiert, dass sie zu spät über die Änderungen im parlamentarischen Verfahren informiert wurde. Das finde ich bemerkenswert; denn der Kern dessen, was Ihnen heute vorliegt, ist seit Februar klar. Seit Februar hatten Sie die Chance, sich damit auseinanderzusetzen. Es gibt jetzt noch ein oder zwei marginale Änderungen, die zu einer Verbesserung des Erbschaftsteuergesetzes führen.“

Herr Minister, wenn es Ihnen wirklich darum gegangen wäre, in der Sache noch etwas fundamental zu ändern, dann hätten Sie das seit dem 22. Februar

energisch tun können. Jetzt sagen Sie: Die Steuerlobbyisten – neues Schimpfwort – sind schuld. – Herr Finanzminister, ich frage Sie: Wer ist das denn? Ist das der Sigmar Gabriel? Ist das der Joachim Poss? Ist das Ihre ganze Landesgruppe der SPD Nordrhein-Westfalen? Zwei von 193 SPD-Bundestagsabgeordneten haben gegen die Reform gestimmt. Alle anderen sind also Steuerlobbyisten?

(Karlheinz Busen [FDP]: Hört, hört!)

Herr Minister, das passt überhaupt nicht.

Die konkrete Ausgestaltung der Erbschaftsteuer ist ganz wichtig für die Unternehmen – für die familiengeführten Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zumal.

Wenn Sie jetzt hingehen und als ehemaliger Wirtschaftsförderer der Stadt Köln, als ehemaliger Wirtschaftsstaatssekretär so tun, als würden Sie nicht massiv zum Standortrisiko für Nordrhein-Westfalen und für Deutschland, wenn Sie so agieren, wie Sie agieren, dann ist das verantwortungslos. Dazu will ich Ihnen sagen: An dieser Stelle muss man sich nicht wundern, dass diese Landesregierung verantwortlich ist für Stillstand in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU)

Franz Müntefering hat einmal gesagt: Es gibt Investoren, die haben nur im Kopf, Arbeitsplätze zu vernichten und möglichst viel Geld aus den Läden herauszuziehen. Das sind die Heuschreckenschwärme, die über die Unternehmen herziehen, sie abgrasen und weiterziehen. Diese Form des Kapitalismus, die bekämpfen wir als SPD.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Bravo!)

Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn Sie so mit Familienunternehmen in Nordrhein-Westfalen umgehen, wie Sie das in den letzten Wochen getan haben, dann machen Sie hier ein Heuschreckenförderungsprogramm. Das ist Stillstand in Nordrhein-Westfalen und Heuschreckenförderung durch die SPD. Das hätte ich nicht für möglich gehalten.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Dr. Optendrenk. – Und nun spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Herr Präsident! Lieber Kollege Optendrenk, bemerkenswert war ja, dass Sie Ihre ständigen Textbausteine aus Ihren Reden zu verschiedenen Themen vorgetragen haben, aber zum Thema „Erbschaftsteuer“ sehr wenig gesagt haben. Und dazu haben Sie, glaube ich, auch guten Grund: weil der vorliegende Kompromiss zur Erbschaftsteuer auch aus unserer Sicht nicht der große

Wurf ist, den Sie hier beschreiben; denn dieser Entwurf macht die Ausnahme in einem Gesetz zur Regel, und das kann eigentlich nicht der Weg zu einem richtigen Gesetz sein.

Das Gesetz verfehlt sein Ziel. Es macht eben nicht ausschließlich das, was es tun soll, nämlich die Erbschaftsteuer zu regeln und dabei zu verhindern, dass Arbeitsplätze vernichtet werden, sondern es stellt pauschal einen Großteil an Unternehmen von der Erbschaftsteuer frei und behandelt Unternehmen damit besser als Einzelerben. Das kann aus unserer Sicht nicht der richtige Weg sein, weil es ungerecht ist.

Ich will auch etwas zur Frage der verfassungsrechtlichen Bedenken sagen. Sie haben gesagt, der Finanzminister sei nicht im Kern der Diskussion. Sie haben mit Ihrer Äußerung gezeigt, dass Sie die Diskussion außerhalb der Parteipolitik nicht verfolgt haben.

(Zuruf von Martin-Sebastian Abel [GRÜNE])

Denn unisono sagen Verfassungsrechtler, sagen Steuerberater, sagen diejenigen, die sich mit diesem Thema beschäftigen: Natürlich ist das ein riesiges verfassungsrechtliches Risiko, weil man das Verfassungsgericht ignoriert und nicht weniger Ausnahmen schafft, sondern mehr Ausnahmen.

(Beifall von Martin-Sebastian Abel [GRÜNE])

Insofern kann man nicht so einfach darüber hinweggehen, wie Sie das tun.

Der letzte Punkt inhaltlicher Natur ist: Sie reden sonst immer sehr gerne vom Bürokratieabbau. Dazu will ich für Sie auch einmal einen Textbaustein einpflegen. Für Sie ist Bürokratieabbau sonst der Abbau von Arbeitnehmerrechten und von Umweltstandards. Aber lassen Sie uns doch in der Frage einmal über Bürokratieabbau reden!

Bei der Vermögensteuer beschwerten Sie sich darüber, dass diese, wenn man sie einführen würde, zu mehr Bürokratie führen würde, die aber immerhin dazu da wäre, Staatseinnahmen zu erhöhen. Hier wollen Sie jede Menge Bürokratie schaffen, um Staatseinnahmen zu senken. Das kann doch nicht der Weg sein.

(Ralf Witzel [FDP]: Nein, das ist ein Steuererhöhungsprogramm! Das haben Sie nicht verstanden!)

Wenn Sie Bürokratieabbau wollen, dann tun Sie das doch auch mal an den Punkten, wo es Sinn macht, und fordern Sie nicht wie hier immer mehr Bürokratie.

Ich halte dieses Vorgehen auch deswegen so, wie es jetzt ist, und die Anrufung des Vermittlungsausschusses für richtig.

(Zustimmung von Martin-Sebastian Abel [GRÜNE])

Kleine Zwischenbemerkung: Dass Sie eine Blockadehaltung darin sehen, wenn man einen Vermittlungsausschuss anruft, der eine bessere Lösung finden soll, das offenbart ein sehr merkwürdiges Politikverständnis.

(Beifall von der SPD)

Den Vermittlungsausschuss anrufen heißt: Man setzt sich noch mal zusammen und guckt, ob man zu besseren Lösungen kommt. Das ist doch sinnvoll und hat mit Blockadehaltung schon mal gar nichts zu tun.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Aber warum es auch richtig ist, den anzurufen und so vielleicht eine Verbesserung zu erreichen, ist, dass Ihr Bundesfinanzminister, Herr Schäuble, doch eine gute Grundlage vorgelegt hat. Wir hätten uns noch etwas Besseres vorstellen können – und wenn wir das schreiben könnten, sähe das auch noch anders aus –, aber es war doch eine gute Grundlage. Die ist dann von Herrn Seehofer aufgeweicht worden.

Deswegen: Stehen Sie doch einmal zu Herrn Schäuble und nicht zu Herrn Seehofer und unterstützen Sie es, im Vermittlungsausschuss dafür zu sorgen, dass man zu besseren Lösungen kommt!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie haben hier auch ein interessantes Politikverständnis der CDU Nordrhein-Westfalens offenbart. Sie haben hier einen SPD-Kollegen aus dem Bundestag zitiert und haben gesagt: Der sagt das und das. Dann müssen Sie dem doch folgen.

Wir hier sehen das etwas anders. Das ist das Vorgehen der CDU Nordrhein-Westfalens, die ja wenig Einfluss auf Bundesebene hat. Ich habe gehört, im Moment laufen sehr viele wichtige Gespräche zum Thema „Länderfinanzausgleich“, in denen sich die CDU-Größen versammeln, wo Herr Laschet aber nicht unter den Namen war, die die Presse aufgeführt hat.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege Zimkeit, entschuldigen Sie. Würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Optendrenk zulassen?

Stefan Zimkeit (SPD): Aber gerne doch – sonst komme ich auch mit meiner Redezeit nicht aus.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Bitte schön.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Wenn das ein Nebeneffekt ist, dann sei das zugestanden, Herr Kollege.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Danke!)

Danke, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Sind Sie mit mir der Meinung, dass es in dem weiteren Verfahren darauf ankommt, dass es eine rechtssichere Regelung gibt, die auch dann standhält, wenn es den Übergangszeitraum ab 1. Juli nicht mehr gibt?

Kurz zur Erläuterung: Wir haben ja die Rechtssituation, dass die Umsetzung jetzt erfolgt sein muss; ansonsten könnte es sein, dass uns die gesamte Erbschaftssteuer nicht mehr zur Verfügung steht, dass wir insgesamt ein neues Erbschaftssteuerrecht machen müssen – nach den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts.

Stefan Zimkeit (SPD): Wenn Ihre Argumentation stimmen würde, dass es sozusagen keine rechtsgültigen Lösungen mehr gäbe, wenn es jetzt nicht sofort zu einem Beschluss käme, dann wäre es sowieso zu spät. Sie selbst haben hier gerade gestanden und einen Kompromissvorschlag vom 23. Juni zitiert. Und der ist ein bisschen spät, um zum 1. Juli eine gesetzliche Regelung herbeizuführen. Insofern sehen wir dieses Argument nicht.

Das Erbschaftsteuergesetz gilt erst einmal weiter. Man hätte aus meiner Sicht viel zügiger dazu kommen müssen. Es ist aber – ich habe es ausgeführt – von der CDU verhindert worden, vorher zu entsprechenden Lösungen zu kommen.

Da sind wir auch wieder bei der Rolle der CDU in dieser Frage. Ich bin der Auffassung, die CDU sollte zumindest den Mut aufbringen – wenn sie schon nicht der Stimme der Vernunft in der Großen Koalition, der SPD, folgen will –, wenigstens die NRW-CDU, ihre CDU-Leute zu unterstützen. Ihre Position ist es jetzt aber immer, den Forderungen der CSU hinterherzulaufen. Ich bekomme langsam das Gefühl, Sie wollen sich als Kofferträger von Herrn Seehofer hier in Nordrhein-Westfalen profilieren. Ich glaube nicht, dass das sachdienlich ist.

Das Problem bei dieser Angelegenheit ist doch, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass das, was jetzt vorliegt, nicht dem Ziel, das wir teilen, gerecht wird, nämlich Arbeitsplätze bei der Vererbung von Vermögen zu sichern, sondern mehr dazu dient, dass Herr Seehofer es durchgesetzt hat, dass seine Klientel grundsätzlich von Steuern entlastet werden soll. Und das ist der falsche Weg.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Abel.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die weitreichende Verschonung bei Betriebsvermögen entspricht nicht dem Grundsatz einer gleichmäßigen Besteuerung. Das Bundesverfassungsgericht hat im Dezember 2014 ein Urteil gefällt und gesagt: Die bisherigen Regelungen zur Erbschaftsteuer sind nicht verfassungskonform. – Der Gesetzgeber hatte eine Frist bis zum 30. Juni 2016, das umzusetzen. Das heißt, anderthalb Jahre Zeit waren da, um über eine neue Form der Erbschaftsteuergesetzgebung zu debattieren.

Herr Kollege Dr. Optendrenk, wissen Sie, wie viel Zeit der Deutsche Bundestag hatte, das zu beraten? Am Dienstag, den 21. Juni, um 17:58 Uhr kam ein 58-seitiger Änderungsantrag mit weitreichenden, umfassenden Änderungen. Am nächsten Morgen um 9 Uhr tagte der Fachausschuss, und am darauffolgenden Freitag, also innerhalb von drei Tagen, waren die zweite und die dritte Beratung.

Sie haben sich dann auch noch mit der Mehrheit der Großen Koalition dem Antrag der Grünen verweigert, dass es eine Expertenanhörung gibt.

Lieber Kollege Marcus Optendrenk, wenn wir so ein Verfahren auch nur ansatzweise hier im Landtag erleben würden, dann würden Sie sich wahrscheinlich draußen anketteln oder in den Hungerstreik gehen mit Herrn Witzel.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn wir uns alleine mal die letzten Wochen vergegenwärtigen, für was wir alles eine Sondersitzung gemacht haben: regionalisierte Steuerschätzung. Es wird immer wieder moniert, wenn Anfragen nicht rechtzeitig beantwortet werden. Der Maßstab, der hier gilt, muss dann auch für die Kolleginnen und Kollegen im Deutschen Bundestag gelten,

(Beifall von den GRÜNEN)

wenn die sich schon nicht trauen, das festzusetzen, meine Damen und Herren.

Und was liegt uns da für ein Murks vor? Das war wahrscheinlich auch der Grund, die Anhörung zu verweigern: weil sich kein Experte gefunden hätte, der seinen guten Namen dafür hergibt, das auch noch als verfassungskonform zu titulieren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es liegt ein Entwurf vor, der kleinere und mittlere Unternehmen nach wie vor belastet. Eine Regelung soll sein, bis 200.000 € 15 % Besteuerung. Der kleine Bäcker soll im Falle einer Erbschaft also 15 % Erbschaftsteuer zahlen. Und ab 2,5 Millionen € haben wir eine Quote von 3 %, also einem Fünftel. Was soll daran gerecht sein? Was soll daran verfassungskonform sein, wenn auf einmal ab 2,5 Millionen € andere Regeln gelten als für die kleineren Erbschaften? Das

kann doch nicht ernsthaft Ergebnis anderthalbjähriger Beratung sein.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vielleicht liegt das Motiv ja darin, dass versucht wird, das vor die Wand zu fahren: weil Sie sich mit der CSU nicht einigen können, weil nämlich die Alpen-Ajatollahs alles ins Getriebe werfen, um eine verfassungskonforme Erbschaftsteuer zu verhindern, weil Herr Seehofer glaubt, dass es ihm nützen wird, damit die CSU wieder über 50 % kommt.

Dann müssen Sie aber doch ehrlich sein, da müssen Sie die Diskussion suchen und nicht uns hier auffordern, ein verfassungswidriges Gesetz im Bundesrat einfach so durchzuwinken. Wir werden den Vermittlungsausschuss anrufen. Ich kann nur allen empfehlen, da mit uns mitzugehen.

Denn es kann nicht sein – das stößt auch draußen in der Bevölkerung auf Unverständnis –, dass wir ein Gesetz bekommen, bei dem man die Uhr danach stellen kann, dass es wieder in Karlsruhe landet und dass der Richterspruch wahrscheinlich wieder sein wird, dass es verfassungswidrig ist.

Das zerstört das Vertrauen der Leute in die Politik, und das ist eine Missachtung des Gerichts, das eine Frist gesetzt hat. Und es ist eine Missachtung des Deutschen Bundestages, den Parlamentariern das Recht auf Anhörung zu verweigern und innerhalb von vier Tagen so einen Murks durchzuboxen.

Wir werden dem nicht zustimmen, meine Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Abel. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jeder meiner Vorredner hat an irgendeiner Stelle Kritik geübt am Verfahren oder an den Inhalten dessen, was jetzt von der Großen Koalition vorliegt. Und diese Kritik ist mehr als berechtigt, nur werden nicht die richtigen Schlussfolgerungen daraus gezogen.

Das Bundesverfassungsgericht hat seinerzeit eine klare Neuregelung eingefordert, die eine möglichst gerechte Behandlung für alle darstellt. Nach den aktuellen Plänen der Großen Koalition drohen aber dramatische Mehrbelastungen für inhabergeführte Familienunternehmen, die allein in Nordrhein-Westfalen die Existenz Tausender Betriebe bei der Unternehmensnachfolge gefährden. Eine Million Beschäftigte allein in Nordrhein-Westfalen sind von der wirtschaftlichen Lage der großen inhabergeführten Mittelstandsbetriebe betroffen.

Deshalb ist die Frage, die wir heute diskutieren, absolut relevant: wie sich unterschiedliche Unternehmensformen und -strukturen auch im Erbfall steuerlich verhalten. So traurig das in jedem Einzelfall ist, aber bei einer großen Aktiengesellschaft mit viel Streubesitz unter Tausenden von Aktionären kommt es regelmäßig recht gleich verteilt zu Todesfällen. Das Aktienkapital halten dann eben die Erben oder neue Erwerber. Dem Unternehmen entsteht dadurch jedenfalls kein unmittelbarer Schaden.

Es ist eine komplett andere Situation, die wir im Mittelstand vorfinden, bei großen inhabergeführten Familienunternehmen. Denn da ist es anders. In einer emotional besonders heiklen Phase für das Unternehmen und die Familie stellen sich im Todesfall gleich mehrere fundamentale Fragen: die der Unternehmensnachfolge sowie die der ökonomischen Fortexistenz eines Betriebes bei der Entrichtung der Erbschaftsteuer.

Wird die Erbschaftsteuer dabei eine zu große Belastung, werden Unternehmen aufgegeben, Unternehmensteile verkauft oder sind Unternehmen im Fortführungsfalle über lange Jahre nicht mehr investitionsfähig, haben keine Rücklagen mehr und drohen bei Branchenkrisen umzukippen.

Dieser Problematik muss der Gesetzgeber Rechnung tragen. Da der Verzicht auf die Erhebung einer Erbschaftsteuer der einfachste Weg wäre, aber keine politische Mehrheit in unserem Land finden dürfte, müssen Modelle einer unbürokratischen, rechtssicheren und aufkommensneutralen Neuregelung gefunden werden.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Erben muss sich wieder lohnen! Das ist das FDP-Motto!)

Diesen Kriterien genügt das, was die Große Koalition vorgelegt hat, ausdrücklich nicht.

Das nach dieser Abwägung beste Modell ist sicherlich das einer Flat Tax. Es gibt einen Freibetrag so wie heute und oberhalb dessen genügt dann ein Steuersatz von 10 % zur Aufrechterhaltung des heutigen Steuerertrages, für Unternehmen über zehn Jahre streckbar in der Zahlung, also 1 % jedes Jahr. Das ist wirtschaftlich aufzubringen und sichert in dem heutigen Umfang die Einnahmebasis, die steuerlichen Interessen des Staates.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Und wieder Politik für Milliardäre!)

Die aktuellen Pläne der Großen Koalition stellen allerdings eine Gefahr für viele Unternehmen dar und weisen immense Schwächen auf. Für Unternehmensfortführungen sollen Privatvermögen aufgebraucht werden. Vielen Unternehmen droht Unterkapitalisierung, wenn betriebsnotwendige Finanzmittel kaum noch unter das begünstigte Vermögen fallen. Der Finanzverwaltung drohen erhebliche Bürokratielasten bei der Ermittlung der Abschläge aufgrund von

Verfügungsbeschränkungen in Gesellschafterverträgen. Rechtsunsicherheit droht weiter, ob dieses neue Modell mit seiner komplizierten Konstruktion überhaupt verfassungsfest ist.

(Beifall von Martin-Sebastian Abel [GRÜNE] – Stefan Zimkeit [SPD]: Der Beifall steht jetzt so im Protokoll!)

Etliche Länder im Bundesrat wollen sogar noch mehr Belastungen im Vermittlungsverfahren durchsetzen, was die Probleme für die Unternehmen in unserem Land weiter verschärfen würde. Es drohen also Chaos, Wirtschaftsfeindlichkeit und massive Rechtsunsicherheit bereits seit dem eingetretenen Fristablauf 30. Juni 2016.

Deshalb kann es nicht Aufgabe dieses Hohen Hauses sein, bei der großen Betroffenheit von mittelständischen Betrieben des Landes Nordrhein-Westfalen das Schäuble-Modell zu verteidigen, wie das der Antragsteller hier tut, ebenso wenig natürlich auch noch Verschärfungen einzufordern.

Die Erbschaftsteuer ist immer eine Sekundär- und Tertiärbesteuerung von längst teils mehrfach zuvor besteuerten Werten und darf deshalb auch nicht die Wirkung haben, Unternehmertum abzuwürgen, Investitionen zu ersticken und ohne die Erbschaftsteuer ansonsten sichere Arbeitsplätze zu vernichten. Wir dürfen nicht den Trend verschärfen, dass immer mehr Familienbetriebe teilweise geschlossen oder filiiert und an internationale Konzerne verkauft werden.

Mittelstand ist oft prägend für eine Region und auch ein wichtiger Arbeitgeber und Ausbilder in kleineren Städten und für andere Standortgemeinden. Mehr als ein Viertel der 500 umsatzstärksten Familienunternehmen stammt aus Nordrhein-Westfalen und stellt dort rund 10 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Deshalb ist es jetzt an der Zeit, dass diese Landesregierung nicht nur freundliche Worte findet für Hidden Champions – mit denen sich der Wirtschaftsminister gerne mal ablichten lässt –, sondern dass sie dann, wenn es um im Falle von Erbschaften um existenzielle Interessen der Unternehmen geht, auch dafür sorgt, dass Betriebe, betriebliche Existenzen und Arbeitsplätze in unserem Land erhalten werden. Genau das ist jetzt die Hausaufgabe, die zu erledigen ist. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Verehrte Erbschaftsteuerinteressierte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen im Saal und daheim! Ich stehe sicherlich nicht im Verdacht, häufig einer Meinung zu sein mit Rot-Grün im Hinblick auf finanzpolitische Themen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Gott sei Dank!)

In diesem Fall bin ich es aber.

Ich heiße Sie im Übrigen auch herzlich willkommen zur Werbeveranstaltung der NRW-CDU für die Bundes-CDU und die CSU im Hinblick auf ein Erbschaftsteuergesetz, welches – das wurde hier schon gesagt – aller Voraussicht nach vor dem Bundesverfassungsgericht keinen Bestand haben wird.

Der Kollege Abel hat mal eben so eine Zahl genannt, der Kollege Zimkeit auch. Herr Kollege Witzel hat auch ein paar Zahlen genannt. Leute, wenn wir streiten wollen, müssen wir uns doch klar darüber sein: Es geht hier um 1 % aller Unternehmen, die betroffen wären von etwaigen, ich sage mal, Erschwernissen hinsichtlich der Befreiung von Steuerlast. Es geht wohlgemerkt um Erschwernisse hin zu einer Befreiung von Steuerlast.

(Ralf Witzel [FDP]: Um die Existenz geht es!)

Alle Unternehmen bis zu einem Betriebswert von 26 Millionen € haben aus dieser sogenannten Steuerreform einen Vorteil. Die zahlen nämlich unter dem Strich einen marginalen Steuersatz von durchschnittlich 1,8 % auf das Betriebsvermögen. 1,8 %! Wenn jemand hier im Saal von seiner Tante 50.000 € erbt, zahlt er mehr, als wenn er einen reichen Onkel hätte mit einem Unternehmen, das einen Wert von 25 Millionen € hat.

(Karlheinz Busen [FDP]: Dummes Zeug!)

– Nein, das ist kein Schwachsinn. Das sind Zahlen, die allgemein bekannt sind. 99 % aller Unternehmen in Deutschland – im Übrigen auch, im Durchschnitt, NRW-bezogen – liegen unterhalb dieser Grenze, für die es eben eine Bedürfnisprüfung gibt. Ansonsten gelten die Zahlen: Kleine Unternehmen mit 100.000 bis 200.000 € Wert zahlen 14,6 %. Unternehmen mit 500.000 € bis 2,5 Millionen € Wert zahlen 8,5 %. Alles darüber hinaus zahlt weniger.

Wenn Sie das für gerecht halten, dann würde es mich freuen, wenn Sie erkennen würden, dass das Bundesverfassungsgericht mit seiner Entscheidung vom 17. Dezember 2014 recht hatte und dass die Große Koalition in Berlin – da muss ich allerdings sagen: das ist natürlich ein Wermutstropfen, Herr Finanzminister – einschließlich der SPD dieser Reform zugestimmt hat. Wenn etwas Mist ist, stimmt man am besten nicht zu. Aber gut; vielleicht hat man auch auf den Bundesrat geschickt und gesagt: Na ja, der wird es schon richten. – Ich finde das nicht so ganz in Ordnung. Sei's drum!

Jetzt die bekannten Neuregelungen auseinanderzudröseln, würde den Rahmen sprengen; diese Zeit haben wir einfach nicht. Was hier als Erbschaftssteuerreform vorgestellt wurde, ist bereits kompliziert genug.

Die Rechtslage, wie sie sich jetzt ergibt – das gilt auch für die Unternehmen, die ich eben meinte, diese besagten 1 % über der Grenze von 26 Millionen € Betriebsvermögenswert –, ist ein Fest für Steuerberater, für Gesellschafts- und Vertragsjuristen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das stimmt!)

Daran ist gar nichts auszusetzen, und ich finde das aus Berufssicht überhaupt nicht schlecht. Aber: Es ist sozial unverträglich.

Liebe Landtags-SPD, es wäre wahrscheinlich falsch, an Sie die Frage zu richten, warum Ihre Bundes-SPD dieser Reform in der Koalition im Bundestag zugestimmt hat. Ich kann nur darum bitten, Herr Finanzminister, dass Sie an der auch öffentlich geäußerten Kritik festhalten; soweit ich Sie kennengelernt habe, werden Sie da auch nicht einknicken. Dieses Gesetz darf keinen Bestand haben. Wir werden den Antrag der CDU daher wohl kaum unterstützen können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Dr. Walter-Borjans das Wort.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schulz, ich bin Ihnen für Ihre Ausführungen dankbar,

(Stefan Zimkeit [SPD]: Dass wir das noch erleben dürfen!)

weil Sie die Sache wirklich auf den Punkt gebracht haben; auch wenn es Teile der FDP gestört hat, wie Sie die Daten dargestellt haben. Es entspricht jedoch der Realität.

Hier ist offenbar ein wenig in Vergessenheit geraten, warum wir überhaupt über die Erbschaftsteuer diskutieren. Wir haben ja schon ein Erbschaftsteuergesetz. Das Bundesverfassungsgericht hat dieses Erbschaftsteuergesetz ausgesetzt und moniert, weil es die Erben von Unternehmen zu weit privilegiert, und zwar Erbschaften in mehrfacher Millionenhöhe.

Es hat angemahnt, hier nicht etwa die Ausnahme zur Regel werden zu lassen, sondern anständige Regeln zu finden, nach denen man zumutbare Besteuerungen auch bei Unternehmenserben durchsetzen kann. Daraufhin hat es einen Vorschlag des Bundesfinanzministers gegeben, der diskussionsfähig und diskussionswürdig war. Außerdem hat es einen Bundesratsbeschluss gegeben.

Dabei ist auf die auch vom Bundesverfassungsgericht noch einmal unterstrichene Wertschätzung den Unternehmen gegenüber, die familiengeführt sind, Bezug genommen worden. Es wurde ja nichts unternommen, womit man diese Privilegien etwa ausgesetzt hätte.

Uns liegt jetzt ein Gesetz vor, das von seiner Hülle her den Eindruck erweckt, dass die einzelnen Bedingungen der Unternehmen überall berücksichtigt würden. Zu diesem Gesetz können wir aber auch sagen: Was von Zig-Millionen-Erben mit dem verlängerten Arm einer Null-Steuer-Lobby in das Gesetz hineingebracht worden ist, hätte man am Ende auch einfacher fassen können. Da hätte man nämlich sagen können: Wir haben hier ein Gesetz, und das Gesetz hat drei Paragraphen:

§ 1 heißt: Unternehmenserben, die – und zwar pro Erben und nicht pro Unternehmen – bis zu 26 Millionen € – inklusive privatem Vermögen wie etwa Oldtimersammlungen – erben, sind, wenn sie einen guten Steuerberater haben, erbschaftssteuerfrei.

§ 2 heißt: All diejenigen, die zwischen 26 Millionen € und 90 Millionen € pro Erben erben – inklusive privatem Vermögen –, können sich gegen Entrichtung eines kleinen Obolus davonmachen. Sie können allerdings auch noch weiter prüfen lassen, und dann sind gegebenenfalls auch diese Erben bis 90 Millionen € erbschaftssteuerfrei.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Das schaffen die!)

§ 3 heißt: All diejenigen, die mehr als 90 Millionen € pro Erben erben, müssen noch etwas ausführlicher belegen, dass sie nicht in der Lage sind, die Erbschaftsteuer zu zahlen, und dann sind auch sie erbschaftssteuerfrei.

Das ist sicher nicht im Sinne dessen, was das Bundesverfassungsgericht vorgegeben hat.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Es sei denn, diejenigen, die das Ganze in einer für mich bislang nie gekannten Lobbyarbeit zusammen mit einem parlamentarischen Ausleger, der sich CSU nennt, betrieben haben, führen noch etwas anderes im Schilde: dass man nämlich die Gleichbehandlung dadurch hinbekommt, dass auch private Erbschaften erbschaftssteuerfrei gestellt werden.

(Zurufe von den GRÜNEN und der FDP)

Dann sollten Sie von der FDP aber auch Farbe bekennen und sagen: Die wegfallenden 6 Milliarden € müssen dann unter anderem von den Menschen gezahlt werden, die hier oben auf der Tribüne sitzen und zuhören.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Und dann erzählen Sie bitte, wofür Sie Politik machen! Wir kommen dann an einen Punkt, an dem wir sagen: Nein, mit uns, Sozialdemokraten und Grünen, ist das nicht zu machen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich muss auch sagen: Herr Schulz, Sie haben recht mit dem Wermutstropfen, von dem Sie vorhin gesprochen haben. Ja, ich stehe in engen Gesprächen auch mit Abgeordneten der SPD-Bundestagsfraktion. Dass ich nicht glücklich über diese Entscheidung war, das sage ich jetzt nicht zum ersten Mal.

Ich weiß aber auch, wo in einer solchen Konstellation die Grenze im Zusammenhang mit Horst Seehofer lag, was Sigmar Gabriel da noch erreichen konnte, bevor er es anschließend an die Länder weitergeben musste. Wir müssen jetzt den nächsten Schritt machen. Das ist alles andere als ein Widerspruch.

Diese Art von Lobbyarbeit, wie ich sie dort erlebt habe, war wirklich einzigartig. Das alte Gesetz wurde ja überhaupt nicht kritisiert, aber man hat die Möglichkeit gesehen: Jetzt, wo die Tür einen Spalt breit offen ist, sorgen wir dafür, dass man selbst von dem, was bisher noch zu zahlen war, herunterkommen kann.

Im Übrigen, Herr Optendrenk: Das Bundesverfassungsgericht hat im März eindeutig erklärt, dass dieses Gesetz so lange Bestand hat, bis wir eine anständige Lösung hinbekommen haben. Diejenigen also, die sich auf die Rechtsunsicherheit beziehen, laufen fehl.

Wir stehen an einem Punkt, an dem wir gefordert sind, das, was das Gesetz an Anschein erweckt, nun auch mit Inhalt zu füllen. Das möchte ich an ein paar kleinen Punkten festmachen:

Es geht darum, dass man die Möglichkeit hat, alles das, was an Privatvermögen vorhanden ist, ungedeckt – mit dem Etikett „Altersvorsorge“ versehen – aus einer vorgesehenen Besteuerung herauszunehmen.

Es geht auch darum, dass die Cash-GmbH – für die sich die FDP ja lange eingesetzt hat und die wir gegen die schwarz-gelbe Bundesregierung, damals sogar mit der CDU, abgeschafft hatten – jetzt wieder eingeführt wird. Das bedeutet, dass hier Privatvermögen im Kleid einer Gesellschaft der Besteuerung entzogen wird.

Das sind alles Dinge, die durchblicken lassen, für wen Sie Politik machen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sagen Sie das den Menschen im Land! Dann ist es ja in Ordnung. Dann aber haben Sie uns gegen sich, und wir werden das ändern. Deswegen: Wir berufen den Vermittlungsausschuss ein, nicht um zu blockieren, wir wollen keinen Verhinderungsausschuss,

sondern wir wollen Vermittlung, sodass aus dem Gesetz, so wie es angelegt ist, noch etwas entsteht, was dann den Ansprüchen des Bundesverfassungsgerichts und den Ansprüchen an eine gerechte Besteuerung wirklich gerecht wird. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. Herr Minister, bleiben Sie bitte hier vorne; Herr Kollege Dr. Optendrenk hat eine Kurzintervention angemeldet. Er bekommt jetzt für 90 Sekunden das Wort. Sie können dann entgegnen; Sie kennen das Verfahren. – Herr Kollege Dr. Optendrenk.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Die Debatte hat aus meiner Sicht sehr deutlich gemacht, dass viele von uns im Zweifel nicht jede einzelne Regelung, die dieses Gesetz auf Bundesebene erfahren hat, für zwingend gehalten haben. Es ist aber auch deutlich geworden, Herr Minister, auch in Ihrem Wortbeitrag jetzt, dass das Problem ganz erkennbar darin besteht, dass Sie es so weit auf die Frage, dass Menschen oder Unternehmen keine Steuern zahlen müssen, verkürzen, dass es schon wieder falsch wird. Das wissen Sie auch.

Die Regelung mit den 26 Millionen ist eine Berechnung auf Basis von Zinssätzen und hat nichts damit zu tun, dass jemand ein tatsächliches Vermögen in cash hätte oder dass das ein realisierbares Vermögen von 26 Millionen wäre. Von daher ist es tatsächlich ein Kompromiss, den Ihre Bundeskollegen und auch der von Ihnen geschätzte Kollege Schneider ausgehandelt haben – und zwar nicht mit Herrn Seehofer, denn die marginalen Änderungen, die beispielsweise Kleinstbetriebe betreffen, sind am Schluss reingekommen.

Alles andere ist seit Februar bekannt. Und das war nichts mit Herrn Seehofer, sondern mit Frau Hasselfeldt und Herrn Kollegen Brinkhaus. Und da habe ich nicht gehört, dass Sie irgendwo angekündigt haben: Wenn die sich doch noch einigen, mache ich das Ding nicht mit. – Das habe ich nirgends gehört. Insofern bleibt der Eindruck – und der ist an dieser Stelle noch wegzunehmen –, dass Sie nichts anderes wollen, als hier mit einer höchsten Vereinfachung Neid zu schüren und politisch Stimmung zu machen.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD)

Im Übrigen verdrehen Sie die Äußerungen des Pressesprechers des Bundesverfassungsgerichts vom vergangenen März. Und dass ein Pressesprecher eines Bundesverfassungsgerichts für einen Gesetzgeber die richtige Autorität ist, auf die er sich beruft, daran kann man als Gesetzgeber wie als Minister doch etwas Zweifel haben.

Mein Fazit bleibt: Sie betreiben an der Stelle keine verantwortliche Politik.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Optendrenk. – Herr Minister, bitte.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Optendrenk, erstens: Sie wissen, dass ein Gerichtssprecher des Verfassungsgerichts nicht der Pressesprecher des Verfassungsgerichts ist, dass das eine andere Grundlage hat, auf der er Äußerungen tätigt. – Das ist das eine.

Das Zweite ist: Wir haben und ich persönlich habe eindeutig erklärt, dass der weitgehende Kompromiss, den Gerda Hasselfeldt, Carsten Schneider und Ralph Brinkhaus gemeinsam gefunden haben, nach unserer und auch nach meiner Ansicht, ich sage mal, sehr an die Grenze, wenn nicht über die Grenze dessen hinausgegangen ist, was vom Verfassungsgericht erwartet worden ist. Wir haben gesagt: Es geht darum, Unternehmen nicht in Bedrängnis zu bringen, ihre Entwicklung zu sichern. Das würden wir mittragen.

Dazu gehört auch die 26-Millionen-Grenze. Ich habe ja nur gefragt, was es denn heißt, was jetzt daraus gemacht worden ist. Auf der 26-Millionen-Grenze hat die CSU mit einer Lobby aufgesetzt, bei der ich mich, ehrlich gesagt, manchmal frage: Wie kann es dazu kommen, dass die Handwerkerschaft als diejenige dasteht, die offenbar alle mit 26 Millionen pro Erben in ihrem Unternehmen in der Existenz bedroht sind?

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich weiß ja, dass Handwerk goldenen Boden hat, aber dass er so golden ist, habe ich mir als jemand, der selbst aus einer Handwerkerfamilie kommt, nicht vorgestellt.

Ich kann nur sagen: Wir haben genau das berücksichtigt. Über Berater – das sagen Ihnen Berater selbst, die da ihren Ansatzpunkt sehen – ist diesen Unternehmen gesagt worden – obwohl die selbst sagen: natürlich müssen wir auch bei der Erbschaft zur Finanzierung des Gemeinwesens mit beitragen –: Wir kriegen für euch eine Nullsteuer raus.

Das ist der Punkt, der sich jetzt in dieser letzten Variante wiederfindet, und der muss wieder raus.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank. – Soweit Kurzintervention und Antwort darauf. Zu Wort gemeldet hat sich noch einmal für die Grünen Herr Kollege Abel.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will nicht allzu lange zwischen Ihnen, der Sommerpause und anderen Ereignissen heute stehen, aber ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich es schon bemerkenswert finde, wie isoliert Sie hier im Hause mit Ihrer Position sind, meine Damen und Herren von der Union.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das erklärt wahrscheinlich auch, dass nur so wenige von Ihnen anwesend sind.

Es geht darum, Ausnahmen für Unternehmen zu finden, die eine Erbschaftsteuer wirtschaftlich nicht stemmen können. Aber es kann doch nicht sein, dass wir bzw. – besser gesagt – Sie wieder den Fehler begehen wollen, pauschal 90 % oder sogar 95 % aller Erbfälle der letzten fünf bis zehn Jahre einfach auszunehmen, dass Sie diese Steuer aussetzen.

Es ist doch schon bemerkenswert, dass ich zum ersten Mal in die Verlegenheit kam, Herrn Witzel mit Applaus zustimmen zu müssen. Aber er hat schon recht.

Wir als Landespolitiker müssen doch auch darüber reden, wo die vom Finanzminister völlig zu Recht erwähnten 6 Milliarden denn dann herkommen. Das sind 1,3 Milliarden für Nordrhein-Westfalen. Dann sagen Sie uns doch, solange wir keine Regelung haben: Wo wollen Sie diese Gelder hernehmen? Wo sind die Stellen, die Sie kürzen wollen? Wollen Sie das bei der Polizei wegnehmen? Wollen Sie das bei den Lehrern wegnehmen? Wir haben gerade über U3 diskutiert. Die Fragen müssen Sie dann schon beantworten, wenn Sie sich so aufstellen wie jetzt.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Abel. – Meine Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende CDU-Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt.

(Jochen Ott [SPD]: Sieben von der CDU!)

Also kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Drucksache 16/12349.

(Unruhe)

– Wir sind in der Abstimmung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wenn Sie einverstanden sind, führen wir die jetzt durch.

Wer ist für den Antrag der CDU-Fraktion? – Das ist die CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, Piraten und der fraktionslose Abgeordnete Schwerd. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Damit

stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 16/12349** mit großer Mehrheit **abgelehnt** ist.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

4 Realitätsschock Breitbandausbau. Digitale Spaltung verhindern – an Breitband-Ausbauzielen mindestens festhalten!

Antrag
des Abg. Schwerd (fraktionslos)
Drucksache 16/12336

In Verbindung mit:

NRW muss Impulsgeber und Avantgarde für die Gigabit-Gesellschaft werden – Mit Glasfaser-Offensive digitale Netze der Zukunft schaffen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/12354

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem fraktionslosen Kollegen Schwerd das Wort. Bitte schön.

Daniel Schwerd (fraktionslos): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren beidseits der digitalen Spaltung! Herr Minister Duin, manchmal wünscht man sich, man hätte nicht recht behalten.

(Minister Garrelt Duin unterhält sich mit Minister Dr. Norbert Walter-Borjans.)

– Er hört gar nicht zu. Schade. – Es ist ja nicht so, als hätte die Opposition nicht jahrelang auf Sie eingerechnet, dass es schlecht um den Breitbandausbau steht, dass die Ausbauziele in diesem Tempo niemals erreicht werden können, dass es dringend nötig ist, die Anstrengungen zu verstärken. Es ist ja nicht so, als wären Ihnen nicht zahlreiche konkrete Vorschläge dazu unterbreitet worden, oder? Sie haben immer geantwortet, dass alles im Lot ist, und auf Breitbandagentur, runde Tische, kommunale Verantwortlichkeit hingewiesen.

Herr Duin, nicht mal Ihr Ministerkollege Herr Rimmel glaubt Ihnen mehr. Der findet sich schon mit Ihrem Versagen ab und senkt die Messlatte vorsorglich auf Limboniveau. Dabei war das Ziel nicht mal hochgesteckt: Es war stets nur von 50 Mbit pro Sekunde die Rede. Auch Brückentechnologien wie Vectoring oder Mobilfunk waren in den Ausbauplänen akzeptiert – bei allen damit verbundenen Nachteilen. Dass sich bei exponentiellem Wachstum der benötigten Bandbreiten das Ende der Fahnenstange sehr schnell zeigen wird, das haben Sie schon akzeptiert.

Aber nicht einmal das haben Sie geschafft. Stattdessen sollen jetzt nur noch 85 % ausgebaut werden. Damit hängt man sich die Trauben so tief, dass sie einem beim Vorbeigehen von selbst in den Mund fallen. Das ist verdammt bequem. Denken Sie an die Pareto-Regel: Jeder weiß, dass die letzten 15 % des Ausbaus die schwersten sein werden und anteilmäßig den höchsten Aufwand erfordern werden.

Damit verschieben Sie den größten Teil der notwendigen Aufwendungen in eine ungewisse Zukunft nach dem Motto: Nach mir die Sintflut! – Damit bricht die Landesregierung leichtfertig ihre Ausbauperspektiven. Herr Duin, Sie verspielen gerade unsere digitale Zukunft.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vom Einstieg in das Gigabitnetzwerk war da noch gar nicht die Rede. Dabei wäre das jetzt dringend notwendig. Statt Ziele von gestern anzupfeilen, sollten wir uns den Herausforderungen von morgen stellen. Glasfaserausbau muss bis in jedes Gebäude reichen. Das wäre jetzt erforderlich.

Schon jetzt haben wir es mit einer digitalen Spaltung zu tun. Fehlender Ausbau auf dem Lande, mangelhafte Übertragungskapazitäten in Randlagen sind schon jetzt ein Standortnachteil. Zur sozialen Spaltung in unserem Land kommt oft noch eine digitale Benachteiligung, wenn Menschen vom schnellen Internet ausgeschlossen sind – sei es aus finanziellen Gründen, sei es, weil sie in der falschen Gegend wohnen.

Die Versorgung mit Breitbandinternet ist eine materielle Lebensgrundlage. Sie erschließt gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe, Bildung und die Möglichkeit zur Arbeit. Dies sicherzustellen ist ganz klar eine staatliche Aufgabe. Wer diesen Zugang nicht hat, ist diskriminiert.

Herr Duin, erinnern Sie sich an den Antrag zum Masterplan Breitbandausbau, an den mit dem Bekenntnis zur Glasfaser, an den mit der Ablehnung von Vectoring, an den über das Digitalministerium? Davon hören Sie hier im Plenum schon seit Anfang der Legislaturperiode von mir. Darin kann ich nicht müde werden. Sie können nicht behaupten, Sie hätten davon nichts gewusst. Sie haben das sehenden Auges ignoriert.

Dankenswerterweise greift die FDP in ihrem Antrag diese Vorschläge sämtlich wieder auf. Ich begrüße das sehr.

Vielleicht sollte Sie das, Herr Duin, auch langsam beeindrucken – spät, vielleicht noch nicht zu spät. Die Vorschläge liegen auf dem Tisch. Nehmen Sie die digitale Verantwortung für unser Land bitte endlich ernst! – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Kollege Schwerd. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Bombis.

Ralph Bombis (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, sehr geehrte Herren! Es ist bereits mehrfach angesprochen worden: Vor etwa drei Wochen sind wir Zeuge eines eigentlich ganz bemerkenswerten Vorgangs bei der Landesregierung geworden; denn der grüne Umweltminister Rammel und sein Staatssekretär haben erklärt, dass eines der zentralen Versprechen der Landesregierung, der flächendeckende Ausbau mit Breitband bis zum Jahr 2018, nicht zu halten sein wird.

(Zuruf von Martin-Sebastian Abel [GRÜNE])

Auf diese Ankündigung folgten einige Tage der Beschwichtigung, der Dialektik, Berichte über freundschaftliche Umarmungen auf dem NRW-Fest. Angeblich soll das alles nur ein Missverständnis gewesen sein. Das Problem bei der Geschichte ist, dass all das nicht über eine Befürchtung hinwegtäuschen kann, meine Damen und Herren: Die Vermutung liegt sehr nahe, dass der Umweltminister ganz offen und ehrlich ausgesprochen hat, was die gesamte Landesregierung bereits denkt und weiß – die Breitbandpolitik dieser rot-grünen Landesregierung ist gescheitert.

Erstaunlich waren somit nicht so sehr der Inhalt der Äußerungen des Umweltministers, sondern lediglich die Offenheit und der Zeitpunkt. Wir haben eher damit gerechnet, dass in ziemlich genau einem Jahr offen ausgesprochen wird, dass dieses Ziel der flächendeckenden Breitbandversorgung nicht zu halten sein wird, meine Damen und Herren.

Diese Prognose bedarf aber eigentlich gar keiner politischen Interpretation; es reicht ein einfacher Blick auf Daten und Fakten. Die Regierungserklärung der Ministerpräsidentin zu Anfang des Jahres 2015 und die Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage zur Digitalisierung zeigen, dass die schnelle Breitbandversorgung in einem Zeitraum von rund anderthalb Jahren gerade einmal um gut 5 Prozentpunkte auf knapp 76 % zugenommen hat.

Bis 2018 haben wir noch einmal anderthalb Jahre. Zu einer flächendeckenden Versorgung fehlen demnach aber noch über 20 %. Das heißt, die Ausbaugeschwindigkeit müsste sich vervielfachen, wenn man sich nicht durch irgendwelche halbseidenen Interpretationsversuche bemüht, dieses Ziel abzusenken.

Es ist ganz klar und wahr: Diese Landesregierung ist mit ihrer Breitbandpolitik krachend gescheitert, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Auch wenn der Wirtschaftsminister im letzten Wirtschaftsausschuss freundlicherweise angekündigt hat, sich um den Breitbandausbau einzelner Ausschussmitglieder höchstpersönlich bemühen zu wollen, der individuelle Einsatz von Herrn Duin, den wir durchaus zu schätzen wissen, und den ich übrigens auch im Generellen bei diesem Thema gar nicht infrage stelle, kann diese Ideenlosigkeit und das fehlende Engagement der Landesregierung in diesem Bereich nicht kompensieren.

Gefahren für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes drohen allerdings nicht nur durch die Aufgabe dieser Breitbandziele für 2018. Nein, das Problem reicht ja viel weiter: Inhaltlich ist es so, dass das Ziel von 50 MBit/s inzwischen viel zu unambitioniert ist. Gegen den, in denen wir bereits eine hohe Breitbandversorgung haben, sowie die Städte, die Ballungsräume, diskutieren bereits über ganz andere Bandbreiten, aber auch die Anwendungen, die erkennbar nötig sind, werden mit ganz anderen Breitbandversorgungen kalkuliert.

Das bedeutet, dass die Lücke immer größer wird. Wir können uns nicht leisten, uns hier länger hinzusetzen und abzuwarten und mit irgendwelchen Beschwichtigungsformulierungen zu arbeiten. Wir müssen dringend Gas geben. Wenn wir als Nordrhein-Westfalen digitaler Spitzenstandort sein und wir die Grundlagen für die Gigabit-Gesellschaft setzen wollen, dann schaffen wir das nur mit flächendeckenden Glasfasernetzen.

Meine Damen und Herren, es ist höchste Zeit, sich eindeutig und klar hierzu zu bekennen. Wir müssen den Weckruf endlich hören. Stagnation und das Nullwachstum in diesem Land erfordern dringend, hier den Blick auf die Zukunft zu richten und die entsprechenden Voraussetzungen für Wirtschaft und Gesellschaft zu schaffen.

Wir müssen deswegen – das haben wir in unserem Antrag formuliert – Standort des wettbewerbsfähigsten Mittelstands, des wettbewerbsfähigsten Handwerks und der wettbewerbsfähigsten Industrie in unserem Land werden, und das funktioniert nur mit den innovativsten Start-ups und einer rasanten Aufholjagd, gerade auch im Bereich der digitalen Bildung.

Wir müssen deswegen auch endlich über das Mittel des E-Governments wirklich wirksam zu einer Entbürokratisierung beitragen.

(Zuruf von Matthi Bolte [GRÜNE])

Auch das kann nur mit glasfaserbasierten und gigabitfähigen Infrastrukturen gelingen.

Es ist dringend nötig – und das schlagen wir Freien Demokraten vor –, dass wir mit dem kleinkarierten Kompetenzgerangel in der Landesregierung aufhören. Wir müssen klare Zuständigkeiten schaffen und diese in einem Ministerium bündeln. Wir müssen den Einsatz von Fördermitteln für den Aufbau veralteter

Technologien beenden und die uns zur Verfügung stehenden Fördermittel bündeln und in die Waagschale werfen. Wir müssen mit der Remonopolisierung und der Bevorzugung des Kupferkabels Schluss machen.

Meine Damen und Herren, dafür müssen wir vollen Einsatz auf allen Ebenen bringen – für Glasfaser und die Gigabit-Gesellschaft. Ich freue mich auf die weiteren Diskussionen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Bombis. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Vogt.

Alexander Vogt (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich meine, im Hinblick auf die Relevanz des Themas eines schnellen Internetausbaus aus wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten sind wir uns einig. Was diese beiden Anträge von Piraten und FDP angeht, sind wir uns aber sicherlich nicht einig.

(Olaf Wegner [PIRATEN]: Wir haben keinen! – Zuruf von Daniel Schwerd [fraktionslos])

– Herr Schwerd, Entschuldigung, Sie sind ja ein einzelner ehemaliger Pirat mit Ihrem Antrag.

Bei diesem Antrag und dem, was Sie hier gerade vorgebracht haben, stelle ich mir schon die Frage, ob Sie mitbekommen haben, was zum Beispiel letzte Woche im Wirtschaftsausschuss gesagt wurde. Im Wirtschaftsausschuss haben Staatssekretär Becker und Minister Duin – Herr Remmel wird hier gleich sprechen – eindeutig erklärt, dass das Ziel dieser Landesregierung weiterhin der flächendeckende Ausbau 50 MBit/s bis 2018 ist. Das ist das gleiche Ziel, das auch die anderen Bundesländer und der Bund haben.

Von daher: Hier Sachen zu behaupten – Herr Bombis, von Ihnen hatte ich das jetzt nicht anders erwartet, aber Sie waren ja mit in der Ausschusssitzung –, die letzte Woche schon klargestellt wurden und die Sie, Herr Schwerd, wenn Sie nicht selber anwesend waren, hätten nachlesen können, finde ich schon ein starkes Stück. – Ihr Antrag ist abzulehnen, und ich hätte eigentlich erwartet, dass Sie ihn zurückziehen.

Zum FDP-Antrag: Herr Bombis, Sie fordern die Landesregierung auf, tätig zu werden. Wir können Sie beruhigen – und das haben Sie bei einer Reihe von Anträgen, die Sie schon aufgeführt hatten, auch mitbekommen –, die Landesregierung ist auf einem guten Weg. Wir sind bestausgebautes Flächenland. Wir stehen vom Ausbau her vor Bayern und vor Hessen – weil das immer die Länder sind, die Sie als Beispiele und Leuchttürme anführen.

Wenn wir uns ansehen, was alles gemacht wurde: Herr Minister Duin hat den Runden Tisch „Breitband“ einberufen. Daran haben Telekomunternehmen, Kommunalverbände, Verbände aus der Telekommunikationsindustrie und den Kommunen, aber auch Vertreter aus dem Landtag teilgenommen. Wir haben die Breitbandbeauftragten, die in den Kreisen und in den Kommunen den Breitbandausbau koordinieren sollen, und das BreitbandConsulting als Beratung gestärkt. Zudem wurde das Förderprogramm von fast einer halben Milliarde Euro mit bestimmten Schwerpunkten unter anderem im ländlichen Raum und auf Gewerbegebiete aufgelegt.

Auch die Landesregierung hat hier im Vergleich zu anderen Bundesländern Wort gehalten, die das anders handhaben. Die Erlöse aus der Digitalen Dividende II, die Versteigerung der Funkfrequenzen werden in Nordrhein-Westfalen zu 100 % in den Ausbau des schnellen Internets investiert. Sie fordern jetzt eine Gigabit-Strategie, die bereits in Arbeit ist. Von daher sind große Teile Ihres Antrags bereits erledigt.

Herr Bombis, besonders bemerkenswert finde ich eine Tatsache: Sie fordern in Ihrem Antrag Glasfaser first und haben von einer Reihe von Anträgen gesprochen. Es ist noch gar nicht so lange her, da haben Sie einen Antrag zum Thema „Breitbandausbau“ gestellt. Daraus möchte ich zitieren, Herr Präsident:

„Das Verlegen von Glasfasern bis in die Häuser ... oder gar Wohnungen ist zwar ein wünschenswertes Ziel, aufgrund der hohen Baukosten jedoch aktuell für eine flächendeckende Versorgung nicht geeignet.“

Effektiver sei – so heißt es in dem Antrag weiter – eine Kombination aus Glasfaser- und Kupferkabelnutzung.

Der Antrag aus dieser Legislaturperiode ist von Herrn Lindner, von Herrn Brockes und auch von Ihnen, Herr Bombis, unterschrieben.

Heute legen Sie einen Antrag vor, in dem Sie alles verteufeln, was Sie vor Kurzem noch hier gefordert haben. Wie Sie zu dieser wundersamen Wandlung kommen und wie Sie die weiteren Punkte erklären möchten, die in Ihrem Antrag stehen, werden wir im Wirtschaftsausschuss diskutieren. Wir stimmen der Überweisung zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Vogt. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Schick das Wort.

Thorsten Schick (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen! Herr Minister Duin, seit drei Jahren diskutieren wir in schöner

Regelmäßigkeit über den Breitbandausbau in Nordrhein-Westfalen. Seit drei Jahren weisen wir darauf hin, dass der Breitbandausbau in Nordrhein-Westfalen nur sehr, sehr schleppend vorankommt. Seit drei Jahren rechnen wir Ihnen vor, dass bei der Politik, die Sie betreiben, niemals alle Haushalte bis 2018 an das schnelle Internet angeschlossen sind. Seit drei Jahren sagen wir Ihnen, dass es bei Ihrer Ausbaugeschwindigkeit bis zum Jahr 2030 dauert, bis dieses Ziel erreicht ist.

Genau seit diesem Zeitpunkt hören wir uns an: Die Opposition redet wieder einmal das Land schlecht. – Genau so lange hören wir, dass NRW unter den Flächenländern an der Spitze steht. Seit drei Jahren hören wir, dass es keinen Grund gibt, die Förderrichtlinien zu ändern.

Dann kam der 20. Juni. Dann kam Minister Rammel und ließ den Vorhang fallen. Er entlarvte Sie der Schönfärberei und machte mit seinem Kabinettskollegen Becker deutlich, dass das gesteckte Ziel niemals erreicht werden kann. Man machte deutlich, dass mindestens jeder sechste Haushalt in Nordrhein-Westfalen in 2018 noch nicht angebunden ist.

Im Wirtschaftsausschuss und heute haben wir noch einmal gehört, dass das alles wieder falsch verstanden worden ist. Die gesamte Landespresskonferenz hat nicht verstanden, was Minister Rammel gesagt hat. Aber ich glaube, man hat sehr wohl verstanden, welche Politik Sie bisher betrieben haben und was mit Ihrer Politik erreicht wird, nämlich nicht, dass Nordrhein-Westfalen das Bundesland wird, in dem wir auch in Zukunft schnelles Internet haben.

(Beifall von der CDU)

Wir haben in schöner Regelmäßigkeit und gemeinsam mit unterschiedlichen Oppositionsfraktionen entsprechende Anträge vorgelegt. Es ging um 10 % mehr EFRE-Mittel. Das hätte 240 Millionen € gebracht. Wir haben dafür geworben, das Breitbandförderprogramm der NRW.BANK anzupassen. Wir haben darauf gedrängt, die Kostensenkungsrichtlinie der EU möglichst schnell umzusetzen. Wir haben uns mit den Steinkohlesubventionen beschäftigt, durch die ebenfalls Mittel für den digitalen Wandel frei geworden wären. Wir haben Breitband-Bürgerfonds – ähnlich wie in anderen Bundesländern – gefordert.

All diese Vorschläge sind zurückgewiesen worden. Nun muss man die Vorschläge nicht annehmen. Aber dann darf keine Ebbe bei eigenen Ideen herrschen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das ist das, was wir erlebt haben. Sie haben den Kopf in den Sand gesteckt, anstatt entsprechend anzupacken.

(Beifall von der CDU und Christof Rasche [FDP])

Micus hat es Ihnen vorgerechnet. Vier von zehn Haushalten im ländlichen Raum sind nicht angebunden, neun von zehn Gewerbegebieten ebenfalls nicht. Das müsste Sie als Wirtschaftsminister eigentlich besonders bedenklich stimmen.

Was es kostet, ist in dieser Studie ebenfalls ausgerechnet worden: 5,6 Milliarden €.

Natürlich ist ein Teil marktgetrieben, es wird aber nicht ohne Fördermittel gehen. Deshalb reicht es eben nicht aus, 135 Millionen € auszugeben, die man vom Bund für die Digitale Dividende II erhalten hat. Es reicht nicht aus, nur Bundes- und EU-Mittel weiterzuleiten, sondern man muss es hier schon selbst richten und darf nicht darauf vertrauen, dass der Bund die gesamte Arbeit macht.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Im November haben Sie versucht, uns und der Öffentlichkeit weißzumachen, dass inklusive Kofinanzierung vom Land und den Kommunen mehr als 800 Millionen € der Dobrindt-Mittel nach Nordrhein-Westfalen fließen. 800 Millionen € wären der Anteil Nordrhein-Westfalens am Königsteiner Schlüssel in Höhe von 21 % der Gesamtmittel. In der ersten Tranche waren es gerade einmal 7 %. Sie haben Ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Sie haben es versäumt, die Kommunen auf diese Mittel vorzubereiten.

(Beifall von der CDU)

Um zu sehen, wie das geht, muss man nur einmal nach Mecklenburg-Vorpommern schauen. In der ersten Runde sind 247 Millionen € dorthin gegangen, nach Nordrhein-Westfalen aber gerade einmal 30 Millionen €. Auch in der zweiten Tranche ist Mecklenburg-Vorpommern mit 584 Millionen € dabei. Wie es aussieht, geht ein großer Teil des Geldes wieder dorthin. Man hat mittlerweile sogar einen Nachtragshaushalt auf den Weg gebracht, damit die Gelder auch abgerufen werden können.

Es wird so sein, dass Mecklenburg-Vorpommern 2018 allen Bürgern schnelles Internet anbieten kann, weil die Landesregierung dort rechtzeitig gehandelt, zeitgleich die Kommunen mitgenommen und dafür gesorgt hat, dass vor Ort entsprechende Projekte angemeldet worden sind. Das haben Sie verpasst. Wir dürfen nicht zulassen, dass NRW Verlierer beim digitalen Wandel wird; denn null Wachstum bekämpft man nicht mit null Breitband. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Schick. – Für Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Kollege Bolte.

Matthi Bolte (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Bombis sagte eben als Einleitung zu seiner Rede: Es ist schon mehrfach angesprochen worden. – Da, lieber Kollege, muss ich Ihnen tatsächlich recht geben. Eigentlich ist alles, was wir hier besprechen, schon einmal irgendwann von irgendjemandem gesagt worden.

Die Beschlusspunkte aus dem FDP-Antrag hatten wir alle schon einmal von Ihnen vorgelegt bekommen. Wir haben die Diskussion, die für Sie die Motivation war, die Anträge heute zu stellen, in der letzten Woche erschöpfend im Wirtschaftsausschuss geführt. Wir haben die Thematik dort auch erschöpfend klären können.

Sie haben in Ihrer Rede eben das E-Government angesprochen. Ich würde gerne darauf verweisen, dass wir gestern Abend ein sehr, sehr gutes Gesetz zu dieser Thematik vorgelegt haben. Das heißt also, wir sind jetzt in der Situation, dass wir von Ihnen eine Diskussion wiederholt bekommen, die wir schon an ganz vielen Stellen geführt haben.

Nichtsdestotrotz haben wir auch gute Argumente auf unserer Seite. Die wiederhole ich auch gerne. Wir sind unter den Flächenländern nach wie vor Spitze beim Ausbau in den ländlichen Regionen. Das muss man immer wieder festhalten. Das ist gut so. Das ist richtig so, und das wird auch so bleiben, weil wir die richtigen politischen Ansätze dafür angelegt haben, dass wir diese Position erhalten können.

Daran ändert auch das Gejammer aus der Opposition nichts. Dieses Gejammer wird den Betrieben und den Menschen in den ländlichen Regionen, die sich vor Ort für schnelles Internet einsetzen, nicht gerecht.

Wir unterstützen diese Menschen sehr konkret, zum Beispiel durch die neue Förderrichtlinie zur Erstellung von NGA-Konzepten und zur Förderung von Breitbandkoordinatoren. Da erbringen wir konkrete Unterstützungsleistungen auch über das hinaus, was wir in der Vergangenheit schon mehrfach besprochen haben.

Das, was Herr Bombis und Herr Schick hier vorgetragen haben, ist nicht richtig. Ich kann Ihnen noch insoweit folgen, als dass es darauf ankommt, dass wir mit eigenem Landesgeld reingehen müssen und eigenes Landesgeld bereitstellen. Genau das tun wir, und zwar in erheblichem Umfang.

Wir unterscheiden uns da auch von anderen Ländern. Das hat der Kollege Vogt eben schon richtigerweise gesagt.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Wir unterscheiden uns von den anderen Ländern dadurch, dass wir eigenes Geld bereitstellen, um die Bundesmittel kofinanzieren. Das sind erhebliche Summen, die ungedeckt sind.

Wir geben eigenes Geld aus der „Digitalen Dividende II“ in den Breitbandausbau, nicht nur zur Kofinanzierung des Bundesprogramms, sondern auch für eigene Programme: 50 Millionen € für Glasfaser für alle Gewerbegebiete. 65 Millionen € für die Förderung der ländlichen Räume. Wir haben uns an dieser Stelle, das will ich gern betonen, von keinen Zielen verabschiedet. Wir haben nichts anderes angelegt – das muss man einmal erwähnen, weil Sie sich hier immer auf die Richtlinien des Zaubereiministers Dobrindt beziehen – als genau die Förderkriterien,

(Zuruf von Thorsten Schick [CDU])

– Herr Schick, hören Sie mir einmal zu –, die in der Bundesförderung vorgesehen sind. Sie können nicht auf der einen Seite Herrn Dobrindt loben und uns auf der anderen Seite dafür kritisieren, dass wir das tun, was er im Bund angelegt hat.

(Beifall von den GRÜNEN)

Schauen wir nach Bayern. Das ist immer das gelobte Land der Opposition. Die dortigen Förderkriterien sagen: 50 MBit als Soll-Ziel. 30 MBit sind ein Muss für die Förderung. Da sind wir streng. Wir machen konkrete Zielvorgaben. Kein Förderprogramm geht im Bundesvergleich über unsere Werte hinaus. Wir haben sie alle nebeneinandergelegt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben über die letzten Jahre erheblich investiert, auch in den Bereich der Förderung ländlicher Räume. Schauen Sie sich die Historie an, wie es aussieht mit den Strukturfördermitteln für die ländlichen Räume. Das waren zu schwarz-gelben Zeiten 2008 1,1 Millionen €, 2009 1,7 Millionen €. 2016 sind es allein bis Ende Mai – und nur aus diesem Bereich – 5,3 Millionen €. Da wird es noch erheblich weitergehen.

Vernünftig gelöst ist auch da die Kombination aus ELER-Mitteln und Mitteln der Digitalen Dividende. Dadurch kommen wir bei ELER auf eine Aufgreifschwelle von 30 MBit. Aufgreifschwelle ist auch eine Diskussion, die wir lange geführt haben. Ich will diesbezüglich gern das Engagement von Staatssekretär Becker besonders hervorheben.

(Heiterkeit von der CDU)

Er hat immer wieder darauf hingewirkt, dass wir die Aufgreifschwellen von 2 MBit auf jetzt 6 MBit anheben können. Das war tatsächlich eine ganz wichtige Leistung.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Matthi Bolte (GRÜNE): Ja, ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. – Wir haben gesehen, dass die Op-

position an den Stellen, wo sie sich aufregt, die Fördersystematik nicht verstanden hat. Sie nörgelt klein-kariert das Land schlecht.

Wir gehen rein in diese wichtige Zukunftsaufgabe mit erheblichen Mitteln. Ich sage es gern noch einmal: bis 2018 eine halbe Milliarde €. Denn wir bleiben bei unserem Ziel, und wir verfolgen dieses Ziel mit allem Nachdruck: schnelles Internet für alle. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Für die Fraktion der Piraten spricht Herr Kollege Dr. Paul.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Zuschauer! In der Breitbanddebatte haben wir heute viele verschiedene Argumente gehört. Da ging auch, ehrlich gesagt, ziemlich viel durcheinander. Lassen Sie mich daher versuchen, das Wichtigste auf den Punkt zu bringen.

Erstens. Da unser Bundesland aufgrund seiner Siedlungsstruktur viele Ballungsräume hat, ist die alte Infrastruktur auf Kupferbasis noch ein Stück besser ausgebaut als in anderen Bundesländern. Das ist aber keine Eigenleistung weder von der Landesregierung noch von den Kollegen Vogt oder Bolte, die sich hier gern dafür feiern lassen möchten.

Ganz im Gegenteil: Mit der von Ihnen verantworteten Politik werden wir bei dem wohl wichtigsten Infrastrukturthema zu Beginn des 21. Jahrhunderts sowohl national als auch international abgehängt werden.

Das bringt mich zu einem zweiten Punkt. Der ländliche Raum in Nordrhein-Westfalen ist weitgehend abgeschnitten vom schnellen Internet trotz aller Sonntagsreden der zuständigen Minister hier im Parlament. Mit dem Ausbautempo der letzten Jahre 2012 bis 2015 werden wir erst 2024 alle Haushalte auf dem Land erschlossen haben und das nur mit 50 MBit/s. Da muss man schon – im Wirtschaftsausschuss war das schon Thema – eine Exponentialfunktion darunter legen, auch mit der Förderung, damit das noch klappt.

Das wiederum heißt: Das politische Versprechen von Frau Kraft, alle Haushalte bis 2018 an ein 50-MBit-Netz anzuschließen, werden Sie nach dem derzeitigen Stand mit Pauken und Trompeten reißen. Man kann vielleicht auch die These aufstellen: Die Landesregierung hofft insgeheim, dass 2018 das Verfehlen jemand anders verkünden muss.

Was gilt es zu tun? – Die Frage bringt mich zur dritten These. Wer Nordrhein-Westfalen zur Avantgarde für

die Gigabit-Gesellschaft machen will, wie es im Antrag der FDP-Fraktion heißt, kommt auch 2016 nicht um die Vorschläge der Piraten herum. Das beweist explizit der hier vorliegende Antrag, dessen Kernpunkte aus Forderungen bestehen, die wir Piraten in den letzten Monaten erarbeitet und hier in den Landtag eingebracht haben und die nun via Copy-Remix-Share recycelt werden.

Das macht die inhaltlichen Punkte im FDP-Antrag nicht weniger richtig. Im Gegenteil! Ich wünschte mir allerdings, die Landesregierung würde genauso schnell lernen wie die FDP.

Meine Damen und Herren, die Lobby der alten Kupfernetzbetreiber ist stark in Deutschland. Das zeigt nicht zuletzt der verwegene Versuch der Telekom, die Genehmigung zur Errichtung von Vectoring-Monopolen zu erhalten. Es ist nur wenige Wochen her, da haben wir den Stopp der Vectoring-Pläne der Bundesnetzagentur im Wirtschaftsausschuss gefordert. Mit Vectoring wird untergraben, was eigentlich dringend notwendig ist, nämlich der Aufbau einer nachhaltigen Glasfaserinfrastruktur.

Wir Piraten setzen uns dafür seit Langem ein und sind der Ansicht, dass die Förderprogramme dafür neu gestaltet und konsequent auf den Glasfaserausbau ausgerichtet werden müssen, statt noch mehr öffentliche Gelder im veralteten Kupfernetz zu versenken, wie es der CSU-Digitalverkehrsminister Dobrindt letzte Woche angekündigt hat.

An dieser Stelle möchte ich explizit die Kollegen von der Union ansprechen, die bei dieser Debatte oft so tun, als ob die verfehlte Netzpolitik auf Bundesebene nicht von ihren Parteifreunden mit zu verantworten gewesen wäre.

(Beifall von den PIRATEN und den GRÜNEN)

Ich sage es noch einmal: Es grenzt an Steuermittelverschwendung, wenn öffentliche Mittel für veraltete Kupferkabel rausgeworfen werden, deren Leistung schon nach kurzer Zeit nicht mehr ausreichen wird.

(Beifall von den PIRATEN)

Als letzter Punkt sei mir noch ein Hinweis gestattet, um das hier möglicherweise entstehende Missverständnis auszuräumen, die Piraten und die FDP betrieben die gleiche Netzpolitik:

Wir Piraten befürworten große öffentliche Investitionen in Glasfasernetze, solange die Netze und die damit verbundenen Infrastrukturwerte danach in kommunale Hand kommen.

Ich befürchte aber, Sie, liebe Kollegen von der FDP – Herr Bombis –, wollen stattdessen milliarden schwere Beihilfen an ausbaufähige privatwirtschaftliche Netzbetreiber ausschütten und denen auch noch die Infrastruktur überlassen. Das unterscheidet uns.

Noch ein Wort zum Abgeordneten Schwerd: Vielen lieben Dank, lieber Daniel, dass du mir die Gelegenheit gibst, das hier einmal zu sagen: Die Linke springt zu kurz. – Wir werden uns bei der Abstimmung über diesen Antrag wohlwollend enthalten.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Paul. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Rimmel.

Johannes Rimmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach all dem, was in den letzten Wochen und Monaten an Unwahrheiten und Unterstellungen verbreitet worden ist, darf ich mich ganz herzlich für die Gelegenheit bedanken, das hier geradezurücken und klarzustellen.

Ich sage – und wiederhole es auch gerne die ganze Rede über –: Das Ziel der Landesregierung, einen flächendeckenden Breitbandausbau bis 2018 hinzubekommen, ist in Stein gemeißelt, in Bronze gegossen oder in Stahl gefertigt – wie auch immer. Niemand hat ein Interesse daran, davon abzurücken, und davon wird auch niemand abrücken, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Im Gegenteil – auch das gehört zur Wahrheit dazu –, diese Landesregierung setzt, gerade im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum, mehr Mittel ein als je zuvor. Aber bitte fassen Sie sich dann auch an die eigene Nase – denn so ist es Heuchelei –, und betrachten Sie Ihre eigene Regierungszeit!

(Marcel Hafke [FDP]: Sechs Jahre! Sechs verlorene Jahre!)

Wir setzen pro Jahr das Fünf- bis Siebenfache an Ausbaumitteln ein – Mittel, die für den Breitbandausbau normalerweise nicht zur Verfügung stehen. Wir kramen sozusagen all das zusammen, was wir an dieser Stelle haben – über 40 Millionen € seit dieser Zeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt kommen wir mit einem Programm, bei dem wir im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zusammen mit europäischen Mitteln und mit eigenen Mitteln 100 Millionen € für den ländlichen Raum zur Verfügung stellen. Für diese 100 Millionen € braucht man eine Förderrichtlinie. Wie kann man es da missverstehen, dass in eine Förderrichtlinie technische Mindestvoraussetzungen geschrieben werden müssen? – Das ist in jedem Bundesland so, und das ist auf der Bundesebene so. Kein Bundesland macht es anders. Herr Schick, nennen Sie mir eines.

Im Gegenteil, Bayern hat weniger Bedingungen in diese Förderrichtlinie geschrieben. Auch das gehört zur Wahrheit. Ich hätte von Ihnen erwartet, dass Sie das der Redlichkeit halber hier sagen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ihnen geht es daher gar nicht um den Breitbandausbau, sondern Ihnen geht es um eine politische Figur.

(Lachen von der CDU)

Sie leiden nämlich an der englischen Krankheit: dass Sie quasi eine erotische politische Lust am Misserfolg der Landesregierung haben. Das ist die Krankheit, die Sie haben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man könnte ja auch das Gegenteil tun. Wir könnten in einen Wettbewerb eintreten. Es gibt 100 Millionen €. Lassen Sie uns doch in einen Wettbewerb darum eintreten, wie schnell wir das ausgeben. Sie könnten dazu beitragen, das Geld auszugeben. Dann kommen wir wieder, und dann streiten wir. Darum geht es nämlich.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von der CDU und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Remmel. – Jetzt spricht für die Landesregierung Herr Minister Duin.

(Marcel Hafke [FDP]: Sie haben doch zwei Mikrofone! Sie hätten auch nebeneinander reden können!)

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Manche brauchen das schnelle Internet auch für Erotik. Das soll wohl so sein.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Herr Schick, Sie haben darauf Bezug genommen, dass Sie hier seit drei Jahren gleichlautende Anträge stellen. Das kann man nur bestätigen. Trotzdem sind wir seit drei Jahren im Vergleich mit allen anderen vergleichbaren Bundesländern die Nummer eins. Das ändert sich durch Ihre Anträge auch nicht.

Wir haben ganz konkret deutlich gemacht, wir wollen eine flächendeckende Versorgung bis 2018. Wir werden dieses Ziel mit den zur Verfügung gestellten Mitteln, die über alles bisher Dagewesene hinausgehen, erreichen. Wir haben eben nicht den Fehler gemacht, noch einmal ein eigenes Süppchen zu kochen, sondern, Herr Schick, aufgrund der guten Grundlage dessen, was der Bund vorbereitet hat, haben wir verabredet, jede Kommune in die Lage zu versetzen, die

entsprechenden Anträge zu stellen, und sicherzustellen, dass die Kofinanzierung gegeben ist.

Es gibt es längst nicht in allen Bundesländern, dass die Landesregierung einen solchen Scheck ausstellt und sagt: Lieber Bürgermeister, lieber Landrat, liebe Landrätin, ihr könnt euch darauf verlassen, jeder Antrag, der erfolgreich ist, wird durch das Land Nordrhein-Westfalen kofinanziert. – Das ist zugesagt und absolut sicher.

(Beifall von der SPD)

Insofern werden wir unser Ziel, 2018 50 MBit/s flächendeckend zu haben, erreichen.

Sehr geehrter Herr Schwerd, darüber hinaus ist es natürlich unser Ziel – das wird von uns auch tagtäglich bekräftigt –, das Glasfasernetz auszubauen. Wir haben zum Beispiel Mittel zur Verfügung gestellt, um in den Gewerbegebieten gar nichts anderes zum Zuge kommen zu lassen, sondern im nächsten Schritt direkt auf die Glasfasertechnologie zu setzen. Im ländlichen Raum und auch in vielen Städten wird das natürlich die Folge sein.

Aber wenn irgendjemand hier den Leuten erzählt, er habe ein Rezept dafür, wie er bis 2018 eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaser hinkommt, streut er den Leuten Sand in die Augen. Das ist einfach unreal, und deswegen ist es auch nicht redlich, solche Forderungen in den Raum zu stellen.

Vielmehr muss es diesen Zwischenschritt geben, auf den Herr Bolte, Herr Vogt und andere schon hingewiesen haben. Wir werden auch eine Übergangszeit haben. Es ist aber wichtiger, jetzt schnell und flächendeckend schnelles Internet mit 50 MBit zu haben, als irgendwelchen Träumen für das Jahr 2018 nachzuhängen.

Ich sage noch einmal: Niemals wurde bzw. wird mehr Geld dafür investiert als hier in Nordrhein-Westfalen in diesem, im nächsten und im übernächsten Jahr. Und damit stellen wir sicher: Kein Flächenland in der Bundesrepublik Deutschland hat mehr schnelles Internet. Und kein Land in der Bundesrepublik Deutschland tut mehr, um das für 2018 vorgesehene Ziel zu erreichen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Die Landesregierung hat die Redezeit um eine Minute überzogen. Gibt es noch den Wunsch, das Wort zu ergreifen? – Herr Schick und danach Herr Dr. Paul.

Thorsten Schick (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Entschuldigen muss ich mich auch nicht. Ganz im Gegenteil,

Herr Minister Remmel muss sich entschuldigen. Abgeordneten der CDU zu unterstellen, Sie hätten Lust daran, dass es im ländlichen Bereich schlecht läuft, ist eine Unverschämtheit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wenn wir erleben, dass Nachbarn sagen: „Unsere Häuser verlieren an Wert, weil wir keine vernünftige Internetanbindung haben“, und wenn Unternehmer sagen: „Unsere Geschäftsmodelle funktionieren nicht, weil wir keine schnelle Internetanbindung haben“, dann empfinden wir nicht Lust und Freude, sondern im Gegenteil Angst um die zukünftige Entwicklung!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schick. – Für die Piraten spricht jetzt noch einmal Herr Dr. Paul.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich muss mit Freude feststellen, dass wir in Nordrhein-Westfalen offensichtlich zwei Internetminister haben. Das kann man sich einmal rot im Kalender anstreichen. Wir hatten ja nur ein Ministerium gefordert, das dies machen soll. Aber immerhin!

Zurück zur Ernsthaftigkeit: Ich möchte noch einen Hinweis geben, um einmal klar zu machen, was das gesellschaftlich für die Zukunft bedeutet. Denn nach den jetzigen Vorgaben des Bundesförderprogramms – also tun wir einmal so, als hätten wir schon Glasfaser – müssen sich die Kommunen nach Ablauf der Pachtfrist von den Netzen trennen. Dann hätten wir es mit genau solch einem Problem wie bei der anstehenden Privatisierung von Verkehrswegen zu tun. Ich weiß nicht, ob wir weiter so mit unserer allgemeinen Infrastruktur umgehen sollten. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Paul. – Weitere Wünsche nach Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann schließe ich die Debatte zum Tagesordnungspunkt 4.

Wir kommen zur Abstimmung erstens über den Antrag des fraktionslosen Abgeordneten Schwerd Drucksache 16/12336. Der fraktionslose Abgeordnete Schwerd hat direkte Abstimmung über seinen Antrag beantragt. Die führen wir jetzt auch durch. Wer dem Inhalt dieses Antrages zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist der fraktionslose Abgeordnete Schwerd. – Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen. – Die Enthaltungen gibt es demnach bei CDU, FDP und den Piraten. Mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis

ist damit der **Antrag Drucksache 16/12336** von Herrn Kollegen Schwerd **abgelehnt** worden.

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über die Überweisung des **Antrages** der Fraktion der FDP **Drucksache 16/12354**. Der Ältestenrat empfiehlt **Überweisung** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk** in der Federführung. Die Mitberatung geht an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** sowie an den **Ausschuss für Kultur und Medien**. Alle Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, zu empfehlen, den Antrag zur weiteren Mitberatung auch an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** zu überweisen. Die abschließende Abstimmung soll dann entsprechend der Empfehlung des Ältestenrates im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? Sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 5 neu, ehemals Tagesordnungspunkt 7:

5 Die Blockadehaltung des Bundesfinanzministers muss ein Ende haben! – NRW muss jetzt zum Vorreiter im Kampf gegen aggressive Steuervermeidungsstrategien insbesondere von multinationalen Konzernen werden!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/12338

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/12427

Ich eröffne die Aussprache, und Herr Kollege Schulz hat für die Piraten das Wort.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Vielen Dank, Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer im Saal und daheim! Ich hätte es nicht für möglich gehalten, aber auch dieser Antrag – wir hatten ja schon einen – geht so ein bisschen in Richtung Kritik am Bundesfinanzminister – und das aus gutem Grund.

Laut EU-Kommission entgehen dem Fiskus in den EU-Staaten allein wegen struktureller Steuervermeidung von Konzernen 50 bis 70 Milliarden € jährlich. Die Bundesrepublik Deutschland nimmt im Kampf gegen aggressive Steuervermeidungsstrategien von Konzernen keineswegs eine Vorreiterrolle ein. Vielmehr war es gerade der Bundesfinanzminister, der bei den Verhandlungen der EU-Finanzminister darum bemüht war, dass sogenannte Country-by-

Country-Reporting einzuschränken. Dies ergeben die Verhandlungsprotokolle der Bundesregierung.

Bei dem Country-by-Country-Reporting handelt es sich um länderspezifische Bilanzen für multinationale Konzerne, aus denen ersichtlich wird, wie viel Geld in welchem Land verdient wurde und wo es demnach ertragssteuerlich gesehen zu versteuern ist. Das ist somit ein zentrales Element unter anderem gegen aggressive Steuervermeidungsstrategien von Konzernen und für mehr Steuertransparenz.

Mit dem Country-by-Country-Reporting lassen sich Tricks wie bei Google und Amazon verhindern, die ihre Gewinne über Tochterunternehmen in Europa verteilen, um so ihre Steuerlast zu minimieren. Eine Einbeziehung solcher Tochterfirmen lehnte Deutschland, vertreten durch den Bundesfinanzminister Dr. Schäuble, in den Verhandlungen jedoch vehement ab, sofern die Muttergesellschaft solcher Konzerne nicht selbst zu Berichten verpflichtet ist. Im Ergebnis hätte das dazu geführt, dass die Tochterunternehmen von Konzernen, die ihren Sitz in den USA haben – wie zum Beispiel Google und Amazon – keinem verpflichtenden Reporting unterworfen gewesen wären.

Zum Glück stand Deutschland bei diesem Versuch, ein länderspezifisches Berichtswesen zu verwässern, in den Verhandlungen alleine da. Alle anderen EU-Finanzminister widersetzten sich dem deutschen Finanzminister und beschlossen, dass auch Tochterfirmen unter die Berichtspflicht fallen. Allerdings müssen sie ihre Angaben im Gegensatz zu Muttergesellschaften erst für 2017 machen.

Bundesfinanzminister Schäuble ist aber nach wie vor bestrebt, den Transparenzgewinn und die Wirksamkeit des Reportings auszuhöhlen. So sträubt er sich zum Beispiel gegen die Pläne der EU-Kommission, länderspezifische Dokumente der Berichtspflichten der Konzerne öffentlich zugänglich zu machen. Dies halten wir Piraten allerdings für unerlässlich.

Für die Effektivität und Funktionsfähigkeit des Country-by-Country-Reporting ist die öffentliche Zugänglichkeit von elementarer Wichtigkeit. So war es wegen bereits heute geltender Veröffentlichungspflichten für den Bankensektor möglich, zu erkennen, dass britische Investmentbanken trotz massiver Gewinne kaum Steuern im Vereinigten Königreich zahlen. Nur wenn die Öffentlichkeit, etwa Journalisten und zivilgesellschaftliche Organisation und auch Whistleblower den vollen Zugriff auf Country-by-Country-Reportings haben, ist ausreichende Transparenz hergestellt, um sicherzustellen, dass aggressive Steuervermeidungsstrategien von Konzernen aufgedeckt werden können.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen und damit auch wir können nicht weiter zusehen, wie der Bundesfinanzminister trotz anderslautenden öffentlichen

Gebarens beim Schließen solcher Steuerschlupflöcher in Europa mit dem Fuß auf der Bremse steht.

Eine ähnlich lethargische Haltung erkennen wir des Weiteren beim Kampf gegen weitere Vermeidungsstrategien. So erkennen wir keinen Fortschritt bei der Eingrenzung der Steuervorteile hinsichtlich sogenannter Linzenzboxen. Wir erkennen keine durchgreifenden Veränderungen beim Drehen an der Schraube des Körperschaftsteuergesetzes. Wir erkennen keine nachhaltigen Bemühungen zur Eindämmung der Möglichkeiten, Grunderwerbsteuer zu umgehen. Wir erkennen keine nachhaltigen Bemühungen zur Eindämmung von Sitzverlagerungen ins europäische oder Offshore-Ausland hin zu sogenannten internen Steuerparadiesen.

Die Piratenfraktion fordert daher einen klaren Appell des Landtags Nordrhein-Westfalen an den Bundesfinanzminister, seine Blockadehaltung im Kampf gegen aggressive Steuervermeidungsstrategien aufzugeben. Darüber hinaus fordern wir die Landesregierung auf, sich gegenüber dem Bundesgesetzgeber sowie gegenüber der Europäischen Kommission konsequent für die Schließung von Steuerschlupflöchern und für die rückhaltlose Bekämpfung von Steuervermeidungsstrategien einzusetzen. Soweit es möglich ist – Herr Finanzminister, so Sie es an diesem Pult schon einmal gesagt haben – ist dies notfalls auch im Alleingang durchzuziehen.

Wir danken im Übrigen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen für den Entschließungsantrag, der im Wesentlichen unseren Antrag wiederholt. Sie hatten uns eingeladen, ...

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Dietmar Schulz (PIRATEN): ... Ihrem Entschließungsantrag beizutreten. Wir haben dies aus einem Grund nicht getan. Wir vertreten nach wie vor die Auffassung, dass der Ankauf von Steuer-CDs, wie er durchgeführt worden ist und wie er weiterhin angekündigt ist, nicht der richtige Weg ist, um das alles durchzusetzen, was wir unter transparenter Vermeidung von Steuerschlupflöchern verstehen.

(Martin-Sebastian Abel [GRÜNE]: Jesses!)

Deswegen haben Sie bitte Verständnis, wenn wir uns hinsichtlich ...

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Dietmar Schulz (PIRATEN): ... Ihres Entschließungsantrags enthalten.

Ich werbe für die Zustimmung zu unserem im Übrigen überwiegend gleichlautenden Antrag. – Vielen herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN – Martin-Sebastian Abel [GRÜNE]: Da merkt man die Remix-Kultur! – Gegenruf von Dietmar Schulz [PIRATEN]: Alles gut!)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Schulz. – Für die SPD spricht Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit^{*)} (SPD): Ich muss zugeben, Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es mich persönlich ein Stück weit irritierte, dass ich in der zweiten Debatte nacheinander eine weitgehende inhaltliche Übereinstimmung mit Herrn Schulz und der Piratenfraktion feststellen kann. Aber das kann nicht schädlich sein für alle.

(Heiterkeit von Dietmar Schulz [PIRATEN] – Monika Pieper [PIRATEN]: Erschreckend!)

Deswegen gebe ich nur den Hinweis, dass wir diesen Entschließungsantrag, der sehr bewusst in vielen Passagen wortgleich war, vorgelegt haben, um zu einer gemeinsamen Beschlussfassung zu kommen – eben wegen dieser inhaltlichen Übereinstimmung, aber auch wegen eines zweiten Punkts. Nicht bei den Steuer-CDs, die wir zur Verfolgung von Steuerhinterziehern, von Steuerbetrügern, von Kriminellen weiterhin für notwendig und für ein nicht verzichtbares Mittel halten,

(Beifall von den GRÜNEN)

machen Sie den Unterschied inhaltlich klar. Wir sind bei der Bekämpfung von Steuerkriminalität weitgehender als Sie.

(Zuruf von den PIRATEN: Straftaten werden begangen!)

Es gibt noch einen zweiten Punkt, Herr Schulz, nämlich die berühmte Frage: Wer hat das erfunden? – Erfunden hat es, was die Bekämpfung der Steuerkriminalität angeht, zumindest mit Blick auf die Fragen, die wir hier diskutieren, nicht die Piratenfraktion, sondern in erster Linie der Landesfinanzminister Norbert Walter-Borjans. Das haben Sie in Ihrem Antrag ein Stück weit unter den Tisch fallenlassen. Auch deswegen haben wir diesen Entschließungsantrag vorgelegt, um das noch einmal deutlich zu machen.

Sie beschreiben ein richtiges Muster des Handelns von Herrn Schäuble und der Bundes-CDU. Skandale wie die Panama-Papers und Luxemburg-Leaks werden zunächst von der CDU kleingeredet, das sei alles nicht so schlimm, das sei kein großes Problem.

(Widerspruch von André Kuper [CDU])

– Das können wir mit Zitaten nachweisen, auch wenn der Kopf geschüttelt wird.

Als Nächstes wird entdeckt, dass die Öffentlichkeit reagiert. Dann wird hektisch ein Zehnpunkteprogramm zusammengestellt, um ein bisschen zu simulieren, dass man etwas tue. In diesem Zehnpunkteprogramm werden aber alle Lösungsmöglichkeiten an die EU abgegeben, damit man nicht selbst handelt muss. In der EU – da beschreiben Sie den Skandal völlig zu Recht – wird dafür gesorgt, dass die eigenen Vorschläge aus dem Zehnpunkteprogramm wieder einkassiert werden.

Das ist das Muster der CDU. Das ist ein Skandal, weil es Steuersünder beschützt.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Deswegen teilen wir Ihre Kritik. Die CDU setzt in dieser Frage darauf, dass die Öffentlichkeit solche Vorgänge wieder vergisst. Deswegen ist es das Verdienst Ihres Antrags, den wir, wie gesagt, weitgehend inhaltlich teilen, dass diese Frage auch wieder in die öffentliche Aufmerksamkeit gebracht wird und dass wir darüber diskutieren können.

Für uns bleibt die Bekämpfung der Steuergerechtigkeit eines unserer Hauptthemen.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Nee, nee!)

Das wird dabei bleiben.

(Lachen von Dietmar Schulz [PIRATEN])

Ich komme auf den Punkt zu sprechen, wer es erfunden hat. Norbert Walter-Borjans hat die Bekämpfung von Steuerkriminalität und den Kampf für Steuergerechtigkeit in den Mittelpunkt seiner Arbeit gestellt. Er wurde häufig dafür von der Opposition kritisiert, insbesondere von der CDU, als die Piraten noch nicht hier waren.

Ich bin mir ziemlich sicher: Er wird das auch noch in den Mittelpunkt seiner Arbeit stellen, wenn die Piraten nicht mehr hier sind. – Schönen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Dr. Optendrenk.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, der Kollege Zimkeit hat sich eben versprochen,

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Bekämpfung von Steuergerechtigkeit!)

als er von „Bekämpfung der Steuergerechtigkeit“ gesprochen hat. Ich glaube, das sollte im Protokoll – das unterstelle ich Ihnen wirklich nicht – korrigiert werden.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Danke schön!)

Der vorliegende Antrag der Piratenfraktion ist schon ein ziemlich plumper Versuch, die Bemühungen des Bundesfinanzministers im Kampf gegen Steuerhinterziehung und Steuervermeidung zu diskreditieren. Das hilft in der Sache nicht weiter. Es soll einen Debatentagesordnungspunkt bringen. Vielleicht wollen Sie damit in die Nähe der SPD kommen, die den gleichen Pappgegner jeweils aufbaut, wie Herr Zimkeit das gerade auch getan hat.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Sie sagen, Herr Schäuble ist von Papp?)

Jetzt fliehen Sie schon, wie auch der Landesfinanzminister das ja sehr, sehr gerne tut, in internationale Steuerdiskussionen. Sie sollten sich gemeinsam mit uns weiterhin – und es wäre gut, wenn der Finanzminister das in den nächsten Monaten auch verstärkt täte – um die nordrhein-westfälische Finanzverwaltung, um den Landeshaushalt, um die mittelfristige Finanzplanung und die Zukunft des Landes Nordrhein-Westfalen kümmern, anstatt in der Weltgeschichte herum zu jetten und so zu tun, als hätte das etwas mit Weltpolitik zu tun.

(Beifall von der CDU)

Sie haben als Piraten einen gemeinsamen Entschließungsantrag der anderen vier Fraktionen zum Thema „Zukunft der Finanzverwaltung“ leider nicht unterstützt. Das finde ich ausgesprochen bedauerlich. Ich hätte mir gewünscht, dass wir das als Parlament insgesamt getan hätten.

An der Stelle finde ich es ausgesprochen wichtig, dass wir in der Gemeinsamkeit auch der Finanzverwaltung Rückendeckung geben. Ich will an der Stelle ausdrücklich sagen, dass der Finanzminister sicherlich breite Unterstützung für die Beschäftigten verdient hat. Meines Erachtens ist es richtig, dass die Landesregierung an der Stelle auch im Nachtragshaushalt und in den weiteren Haushaltsberatungen erste Schritte macht, um das umzusetzen. Wir sollen ja nicht nur kritisieren.

(Beifall von der CDU)

Umso wichtiger ist aber, Herr Schulz, dass am 21. Juni 2016 unter maßgeblicher Federführung des Bundes europaweit und auf der Basis der OECD Steuervermeidungsbekämpfungsvorschriften in Gang gesetzt worden sind, und zwar nach fünf Monaten Beratungszeit, was nun wirklich nicht lang ist für internationale Entwicklungen.

Ich denke, das sollte man jetzt auch einmal sagen: Solche Entwicklungen, wie sie jetzt gekommen sind, haben wir uns alle gewünscht, und die sollte man auch nicht kleinreden. Wenn Sie der Meinung sind, an irgendeiner Stelle müsste noch etwas anders sein, kann man darüber reden. Aber jetzt einfach so zu tun, als wäre der Pappkamerad in Berlin, auf den man eindreschen könnte, und hier wären alle Piraten auf einmal die Schlausten,

(Monika Pieper [PIRATEN]: Auf einmal nicht! Das war schon immer so!)

passt an der Stelle meines Erachtens überhaupt nicht.

Der Landesfinanzminister hat die gleiche Masche. Der Landesfinanzminister erzählt uns auch immer, wahrscheinlich gleich auch wieder, Herr Schäuble sei ja eigentlich ein ganz netter Mann, aber eigentlich sei er nicht konsequent und würde verbal nur das alles vortragen und nicht machen. Da hat der 21. Juni 2016 Sie ja gerade das Gegenteil gelehrt.

Was Sie allerdings tun sollten, bevor Sie auf andere zeigen, Herr Minister, ist, dass Sie sich noch einmal überlegen, wer denn Ihre Verbündeten sind, mit denen Sie sich zur Bekämpfung der Steuerkriminalität wirklich verbünden. Sie haben ja Herrn Tsipras im Januar in Athen besucht und sich in staatsmännischer Pose mit Ihrem neuen Athener Freund den Kameras gezeigt. Das sei Ihnen herzlich gegönnt. Das ist etwas, was Sie auch mal gerne haben wollen, wenn Sie ansonsten solche Schwierigkeiten mit dem Landeshaushalt haben. Das verstehe ich ja sogar.

Sie haben sich aber erkennbar nicht sorgfältig auf diesen Auftritt vorbereitet, denn ansonsten wäre Ihnen aufgefallen, dass Ihr sehr erfahrener Parteifreund Joachim Poß bereits im Mai 2015 eine beißende Kritik an der von Herrn Tsipras geführten Partei Syriza in Griechenland veröffentlicht hat. Ich zitiere mal aus dem, was Herr Poß damals erklärt hat – Zitat:

„Das ist die Fortsetzung der jahrzehntelangen Vetterwirtschaft des Klientelismus und der Korruption, durch die Griechenland erst in diese Situation gekommen ist. Das ist auch ein Schlag ins Gesicht der Syriza-Wähler, denen eine gerechte Besteuerung versprochen wurde. Dieser Vorgang ist nur ein Beispiel von mehreren, der zeigt, wie sehr Reden und Handeln dieser populistischen Regierung auseinanderklaffen.“

Der Schlusssatz von Herr Poß lautet:

„Syriza“

– also die Partei Ihres neuen Freundes –

„verkommt zur Schutzmacht von Steuerkriminellen.“

(Beifall von Walter Kern [CDU])

Herr Minister, es wäre gut, bevor Sie sich dann wie hier in staatsmännischer Pose zeigen, dass

(Beifall von der CDU)

Sie sich zunächst einmal damit beschäftigen, wer denn Ihre Freunde sind. Ich denke, Herr Schäuble, die CDU/CSU sind es an der Stelle sehr viel mehr als Ihre neue Gyros-Connection.

(Beifall von der CDU und Ralf Witzel [FDP] – Stefan Zimkeit [SPD]: Jetzt wird es aber absolut unterirdisch!)

Dann wäre es ganz gut, wenn Sie jetzt am Wochenende bei dem vor Ihnen liegenden Treffen Herrn Varoufakis nicht noch einen Beratervertrag anbieten.

Wenn Sie glaubwürdig an dem Thema „Bekämpfung von Steuerhinterziehung“ arbeiten wollen, dann suchen Sie sich als Piraten, aber auch als Landesfinanzminister seriöse Partner. Ich empfehle Ihnen ausdrücklich Herrn Schäuble. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Optendrenk. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Kollege Abel.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zurück aus dem warmen Griechenland. Ich verkneife mir jetzt die Frage, wie viele Ouzo denn der Rede vorausgegangen sind. Aber über die Begrifflichkeit „Gyros-Connection“ habe ich schon ein bisschen gehustet, lieber Marcus Optendrenk. Ich habe auch etwas schlucken müssen, als Sie wieder versucht haben, so zu tun, dass das Thema „Steuervermeidung, Steuerhinterziehung, Steuerflucht“ hier quasi gar nichts zu suchen hätte, weil das ja auf internationaler Ebene alles getan werden müsste. Da kann man nur noch einmal an die Debatte erinnern, die wir hier im Hause zu den Panama-Papers geführt haben.

Es gibt sehr wohl nationale Möglichkeiten und Mittel, beispielsweise ein Transparenzregister, das öffentlich zugänglich ist, gegen das sich der Bundesfinanzminister, Herr Dr. Wolfgang Schäuble, mit allem, was ihm zur Verfügung steht, wehrt, das hintertreibt.

So ist das bei vielen anderen gesetzlichen Regelungen, die von der Europäischen Union kommen, bei denen versucht wird, diese auf den europäischen Gipfeln zu verhindern. In diesen Tagen hört man ja immer wieder, jetzt wo die Briten weg sind, seien ja die größten Bremser für Steuerregulierung, für einheitliche Steuergesetze weg.

Da muss man sagen: Vorsicht! – Die Bremser sind immer noch da. Die Bremser sitzen nämlich ganz oft im Bundesfinanzministerium. Sehr oft stimmt Deutschland mit Malta, mit Zypern, mit anderen Steueroasen ab, wenn es beispielsweise darum geht, die Unternehmenssteuersätze in Europa zu harmonisieren, wenn es beispielsweise, wie eben erwähnt, darum geht, ein Transparenzregister einzuführen.

Wenn wir dann unter anderem im Haushalt über die Kosten, die für die Integration der Menschen, die zu uns geflohen sind, entstanden sind, reden und das in

Relation setzen zu Schätzungen, beispielsweise von der Hans-Böckler-Stiftung, dass uns als Gesamtverbund jedes Jahr 100 Milliarden € Steuern durch Steuerhinterziehungen, durch Steuervermeidung verloren gehen, dann kann man doch wirklich nicht so tun nach den Debatten, die wir hier geführt haben und die vor allem in der Öffentlichkeit geführt werden, als hätten wir damit nichts zu tun. So einfach geht es dann auch nicht, lieber Kollege Marcus Optendrenk.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte noch einmal darauf eingehen, weil der Kollege Schulz darauf hingewiesen hat, dass es eine hohe Übereinstimmung gibt. Ja, die gibt es in der Tat. Ich verstehe nicht, warum Sie ausgerechnet bei dem Punkt des Ankaufs der Steuer-CDs jetzt immer noch auf dem Stand der 2000er-Jahre sind. Dieser Ankauf hat doch beispielsweise dazu geführt, dass bei einem vom Land Nordrhein-Westfalen erworbenen Datensatz herauskam, dass die Commerzbank Geschäfte mit der viel genannten und viel diskutierten Kanzlei Mossack Fonseca, die quasi industrieartig Briefkastenfirmen in Panama angemeldet hat, gemacht hat. In diesem Datensatz waren Geschäftsbeziehungen zwischen der Commerzbank und dieser Kanzlei enthalten.

(Ralf Witzel [FDP]: Was ist denn mit der WestLB?)

Das Land Nordrhein-Westfalen hat das an die BaFin gemeldet.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Immerhin!)

Das ist ein Beleg für Ihre These, Herr Kollege Schulz, dass die Bundesregierung überhaupt nichts unternommen hat und dass die BaFin nur stumpfe Schwerter in ihrem Arsenal hat. Das Einzige, was seit den Enthüllungen der Panama Papers passiert ist, war die Ankündigung, die BaFin wolle sich jetzt Betriebsabschlüsse genauer anschauen.

Da kann ich nur sagen: So kommen wir nicht weiter. Wir brauchen hier Maßnahmen, wie wir sie auch in unserem Entschließungsantrag skizziert haben. Schließlich haben wir seit der Veröffentlichung der Panama Papers nicht nur eine öffentliche Debatte. Vielmehr ist auch der Fokus der gesamten Weltöffentlichkeit auf das Unwesen gerichtet, das durch Briefkastenfirmen weltweit angerichtet werden kann. Es geht um Drogenkriminalität, es geht um Terrorismusfinanzierung, und es geht eben auch um Steuerhinterziehung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist gut, dass das Licht der Öffentlichkeit darauf fällt; denn dunkle Geschäfte scheuen diese Öffentlichkeit.

Dann muss aber auch darüber gesprochen werden, was diese Bundesregierung alles blockiert hat. Die Bundesregierung hat auf EU-Ebene zum Beispiel

massiv gegen die Einführung des eben erwähnten Transparenzregisters gekämpft. Die Bundesregierung hintertreibt die Meldepflicht von Steueroasen für die schwarze Liste der EU-Kommission aktiv, indem sie kein einziges Land meldet. Als einziges Land in Europa hat die Bundesrepublik kein einziges Land auf die schwarze Liste setzen lassen. An dieser Stelle reiht sich auch ein, dass die Große Koalition Gesetzesinitiativen im Bundestag zum Whistleblower-Schutz und zur Anzeigepflicht von Steuergestaltungen nicht mitgetragen hat.

Kurzum: Wir müssen an dieser Stelle handeln. Der Bund ist hier in der Pflicht. Wir haben vieles davon in unseren Entschließungsantrag übernommen und bitten um Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und Michael Hübner [SPD])

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Abel. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist schon bemerkenswert, hier beobachten zu können, wie wechselseitige Schuldzuweisungen durch den Plenarsaal fliegen – von einer Seite zur anderen Seite, zwischen Land und Bund – und wie die jeweilige Seite dann auch Selbstkritik vermissen lässt.

So war es bei meinem Vorredner, der hier vieles zu Briefkastenfirmen vorgetragen hat, was man auch durchaus diskutieren kann, aber kein einziges kritisches Wort über die Rolle verloren hat, die die landeseigene WestLB in diesem Bereich gespielt hat, was Cum-Ex-Ermittlungen dort angeht. Auf die regelmäßigen Nachfragen der Opposition zu den komplexen Briefkastenfirmen und Cum-Ex-Geschäften bei dieser Landesregierung hat man sehr lange Zeit wenig Konkretes zu den Dingen gehört,

(Stefan Zimkeit [SPD]: Wir haben doch erklärt, dass an Ihren Vorwürfen nichts dran ist!)

bis sich irgendwann auch hier in Ermittlungen Näheres konkretisiert hat. Das hätte zum vollständigen Bild mit dazugehört.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Witzel, Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche. Herr Kollege Abel würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen.

Ralf Witzel (FDP): Ja, selbstverständlich.

Martin-Sebastian Abel (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Da Sie es gerade selber angesprochen haben: Könnten Sie denn auch noch einmal für das Haus darstellen, in welchen Zeitraum diese Geschäftsgebaren gefallen sind?

Ralf Witzel (FDP): Die Geschäfte liegen etliche Jahre zurück, Kollege Abel.

(Lachen von der SPD)

– Ja. Die Briefkastenfirmen, die die WestLB über Jahre und Jahrzehnte unterhalten hat, sind ...

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Präzise!)

– Frau Beer, das sind alles unterschiedliche Daten. Am präzisesten könnte Ihnen Herr Steinbrück eine Auskunft dazu erteilen, weil ein großer Aufbau des Offshore-Geschäfts der WestLB in seiner Zeit stattgefunden hat. Insofern hat sich das über einen Zeitraum von bestimmt zehn Jahren mit unterschiedlichen Regierungen hingezogen.

Hier geht es aber um die Aufklärung, und die Fragen dazu haben wir alle in dieser Legislaturperiode gestellt.

(Minister Dr. Norbert Walter-Borjans: Warum nicht vorher?)

– Weil es erst jetzt entsprechende Anhaltspunkte in der Debatte gab, wo die Dinge vorgetragen worden sind. Herr Finanzminister, Sie wissen, dass das Thema „Cum-Ex“ mit seiner Betroffenheit für öffentliche Institute wie für private Institute erst in den letzten Jahren hier zum Thema geworden ist und dass man sich die Jahre davor nicht so sehr mit dieser kritischen Reflexion befasst hat.

Deshalb haben wir – um die Frage des Kollegen Abel zu beantworten – hier zum richtigen Zeitpunkt die nötigen Fragen gestellt. Daraufhin haben wir zu unterschiedlichen Themen – „Cum-Ex“ wie „Briefkastenfirmen“ – sehr lange Zeit ganz viel Allgemeines und sehr Ausweichendes gehört. Jetzt nehmen wir die weiteren Ermittlungen mit Interesse zur Kenntnis.

(Martin-Sebastian Abel [GRÜNE]: Zum Thema selbst, bitte!)

Deshalb gibt es noch mehr Unterschiede zwischen dem Antrag von Herrn Schulz und dem, was von der Koalition heute vorliegt. Herr Schulz hat nämlich – das haben Sie ganz galant verschwiegen – nicht nur zu Recht die Frage angesprochen, ob es denn richtig ist, dass man Menschen dazu ermuntert, Straftaten zu begehen, um vielleicht an Informationen zu kommen – das halten wir ebenfalls für einen ausgesprochen problematischen Weg, wie es ja auch vorgetragen worden ist –, sondern noch einen weiteren sehr wichtigen Punkt thematisiert, der Steuergestaltungsfragen betrifft, nämlich Share Deals und Grunderwerbsteuer.

Davon haben Sie – natürlich ganz zufällig – auch überhaupt nichts erwähnt, weil Ihre Strategie in Nordrhein-Westfalen ja folgende ist: Einerseits haben Sie für den einfachen Bürger, den Häuslebauer, die Grunderwerbsteuer in den letzten Jahren in mehreren Stufen auf jetzt fast schon den doppelten Steuersatz erhöht. Andererseits finden Sie, wenn das Land selber millionenschwere Liegenschaftsverkäufe an Hedgefonds tätigt, immer Lösungen, zum Beispiel in Form von Share Deals, die man entsprechend konstruiert – also auch an den Stellen, an denen man es als Eigentümer selber in der Hand hat. Das ist Ihre Doppelmoral. Deshalb beziehen Sie natürlich auch hier nicht vollständig Stellung.

Ich kann für die FDP-Landtagsfraktion nur sagen: Für uns hat der Grundsatz des Steuerrechts, nämlich der Rechtsformneutralität der Besteuerung, hohe Bedeutung.

Deshalb ist das Thema, über das wir hier diskutieren, auch absolut angebracht. Wenn unterschiedliche Strukturen und unterschiedliche Unternehmensgrößen letztlich Einfluss darauf haben, wie man sich Besteuerung entziehen kann und wie man Besteuerung gestalten kann, dann hat das mit fairem Wettbewerb nichts zu tun. Der kleine Handwerker um die Ecke, der Büdchenbesitzer, hat nicht die Gelegenheit, zwischen internationalen Standorten zu wechseln, um steueroptimierende Modelle zu finden.

Wir sind in einer Marktwirtschaft für Wettbewerb. Wir sind auch dafür, dass derjenige, der besser, fleißiger, qualifizierter ist, vielleicht auch mehr erreicht als derjenige, der die Voraussetzungen nicht erfüllt.

Aber die letztlich entscheidenden Parameter dafür, wer sich im Wettbewerb durchsetzt, sollten nicht Fragen von Steuergestaltungsmöglichkeiten sein, die naturgemäß bei internationalen Konzernstrukturen anders ausfallen als beim Mittelstand und beim Familienunternehmer, der vor Ort oder in der Region seine Arbeit leistet.

(Martin-Sebastian Abel [GRÜNE]: Darauf kann man aufbauen!)

Deshalb ist die Diskussion absolut wichtig.

Wir sehen mit großem Interesse, dass es in der Tat innerhalb von einem vergleichsweise kurzem Zeitraum geglückt ist, zu weitreichenden Verabredungen beim Thema „BEPS“ – Base Erosion and Profit Shifting – zu kommen, dass es hier in der Tat einen Gesetzentwurf der Bundesregierung gibt, der eine Reihe von Maßnahmen auch in Umsetzung der OECD-Empfehlungen vorsieht, die schon im Falle ihrer Beschlussfassung einen großen Schritt darstellen und Veränderungen im Vergleich zur Situation bedeuten, mit der wir es in den letzten Jahren und Jahrzehnten zu tun gehabt haben.

Eine lange Liste von Maßnahmen ist das, die es in den nächsten Wochen und Monaten weiter zu prüfen, diskutieren und zu bewerten gilt. Vieles ist neu an Aufzeichnungspflichten für Verrechnungspreise, länderbezogene Berichte und Tax-Rulings, was künftig hier beschlossen und auf den Weg gebracht wird. Insbesondere gibt es einen besseren Informationsaustausch, der sich ausdrücklich auch auf die Finanzkonten nicht nur der EU-Staaten, sondern auch all der Drittstaaten bezieht, mit denen die EU in Vertragsbeziehungen steht.

Und die streitige Frage ist die: Muss einer Finanzverwaltung das Datenmaterial vorliegen, oder soll es auch allgemein transparent, öffentlich verfügbar sein? Und diese sollten wir, glaube ich, ganz pragmatisch und unideologisch beantworten.

Präsidentin Carina Gödecke: Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche, Herr Kollege, obwohl Ihre Redezeit gerade auch abläuft. Aber Herr Kollege Schulz würde Ihnen gern noch eine Zwischenfrage stellen.

Ralf Witzel (FDP): Immer gerne.

Dietmar Schulz^{*)} (PIRATEN): Vielen Dank, lieber Kollege Ralf Witzel, dass Sie die Zwischenfrage noch zulassen. – Es wurde gerade von Ihnen ein umfangreiches Gesetzespaket, ein Gesetzentwurf erwähnt vor dem Hintergrund der Empfehlungen der OECD. Teilen Sie mit mir gegebenenfalls die Befürchtung, dass vor dem Hintergrund der Unwägbarkeiten, was den Brexit angeht, Derartiges erst einmal noch weit in die Zukunft geschoben werden könnte?

Ralf Witzel (FDP): Zur Frage des Brexit: Der wird viele Probleme in den nächsten Wochen und Monaten aufwerfen, an die wir heute noch nicht denken, und sicherlich vieles im Finanzbereich erschweren, auch, glaube ich, für die Briten, weil außerhalb der EU der Finanzplatz London nicht mehr so interessant sein wird, wie er es die letzten Jahre war. Er wird aber natürlich, wenn es europäisches Recht gibt und Großbritannien sich dem nicht mehr unterwerfen will, für den Finanzplatz London genauso Schwächungen bedeuten, wenn sich die Behörden und Unternehmen dort zurückziehen werden, wie er natürlich für die, die vielleicht andere Dinge vorhaben, neue Gestaltungsoptionen offenbart.

Deswegen ist die Entscheidung in Großbritannien zu bedauern aus einer europäischen Perspektive heraus. Es wird jetzt gründlich im Blick zu behalten sein, welche neuen Gestaltungsgelegenheiten sich ergeben und in welchem Umfang die genutzt werden.

Für mich ist bei Ihrer Frage, wenn ich es auf den Antrag beziehe, aber das Entscheidende, dass wir den

Informationsaustausch auf Behördenseite haben. Ich glaube, das ist ein riesiger Fortschritt. Ob all das auch immer gleich ins Netz gestellt werden muss für jedermann, ist die Frage.

Letzte Bemerkung – was auch zur Gesamtbewertung mit dazugehört –: Selbstverständlich ist Steuerpolitik auch Standortpolitik. Wenn sich alle Mitgliedstaaten und assoziierten Staaten darauf verständigen, hier zu Transparenz, zu Verschärfungen zu kommen, dann ist das gut. Wenn wir für uns in Deutschland nationale Verpflichtungen empfinden, an die sich andere umgekehrt nicht gebunden fühlen, dann ist das auch mit Nachteilen verbunden. Und das gilt es gründlich abzuwägen.

(Beifall von der FDP und Dietmar Schulz [PIRATEN])

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Landesregierung spricht Herr Finanzminister.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das war ja jetzt ein buntes Spektrum an Themen, das unter die Überschrift gepackt worden ist: Wie machen wir wirklich ernst damit, Steuerumgehung und Steuerbetrug zu bekämpfen?

Es scheint ein bisschen der Stimmung geschuldet zu sein – das sage ich auch an die Adresse derer, die uns hier zuhören und zusehen –, dass einige, glaube ich, ein bisschen urlaubsreif sind und deswegen das eine oder andere Foto aus Griechenland schon einmal zeigen.

(Heiterkeit)

Also, ich finde, wir sollten noch einmal deutlich machen, worum es in dieser Frage wirklich geht; dazu ist sie nämlich viel zu ernst.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist ein Land, das immerhin zu den größten Mitgliedstaaten der Europäischen Union als Einheit gehören würde. Es ist nicht so, dass das nichts damit zu tun hat, was auf der internationalen Ebene passiert.

Hier werden im Regelfall doch immer sehr konträre Anträge von der Opposition gestellt. Die gehen zum einen dahin, dass für alles, wo es mangelt, mehr Geld ausgegeben werden soll, und dass auf der anderen Seite aber die Verschuldung heruntergeführt werden soll und dass man am besten auch noch die Steuerlast senkt.

(Ralf Witzel [FDP]: Sparen!)

– Ja, ja, das können Sie ja so schön rufen, und dann haben Sie sicher auch eine Idee. Ich habe bislang

immer nur gehört, dass wir zum Beispiel bei Polizisten zu wenige einstellen und alle diese Punkte. Aber darüber können wir an anderer Stelle reden.

Ich kann Ihnen nur sagen, dass diese Quadratur des Kreises möglich wäre, wenn diejenigen, die ihre Steuern zahlen müssen, auch zahlen würden,

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

und wenn diejenigen, die hier in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen mit der Kaufkraft der Menschen in diesem Land ihr Geld verdienen, ihre Steuern auch hier bezahlen würden. Das würde dazu beitragen, dass wir eine Menge mehr machen könnten – mit all den Rahmenbedingungen, die wir einhalten wollen und einhalten werden und sogar auch ein Stück mit der Entlastung der ehrlichen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Die Frage ist jetzt: Passiert da genug? Wir haben von Nordrhein-Westfalen aus eine Menge angestoßen. Es wäre nicht nur in Deutschland, sondern es wäre auch auf der Ebene der Europäischen Union einiges nicht passiert, wenn beispielsweise Deutschland das Abkommen mit der Schweiz unterzeichnet hätte.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Dass das nicht der Fall war, lag an Nordrhein-Westfalen.

Jetzt zur Frage, was der Bundesfinanzminister macht. – Herr Optendrenk, Sie kennen mich ein bisschen, und Sie haben einiges richtig vorhergesagt. Ja, ich sage Ihnen auch hier noch einmal: Wolfgang Schäuble ist jemand, dem ich abnehme, dass er das Ausmanövrieren der Allgemeinheit durch Unternehmen, die sich mit Tricks bedienen, oder erst recht durch die, die gegen die Gesetze verstoßen, für falsch hält und verändern will.

Aber man muss genauso deutlich sehen, dass alles das, was man mit ihm zusammen bespricht, anschließend im Bundesfinanzministerium und auch in den ihn tragenden Fraktionen im Bundestag verwässert und verzögert wird.

Wir brauchen uns nur anzuschauen: Wie ist es denn mit manipulationssicheren Registrierkassen? Wir brauchen uns nur mal anzuschauen: Was steht denn im Koalitionsvertrag auf der Bundesebene auf Seite 65, linke Spalte, in der Mitte. Ich weiß es, weil ich es formuliert habe. Dort steht, dass wir uns angucken müssen, was auf der europäischen Ebene durchgesetzt wird, und dass wir uns dann vorbehalten, auch nationale Schritte zu unternehmen.

Nationale Schritte, Herr Schulz! – Nicht als NRW; das kann man nicht machen. Ich kann hier nicht eine alleinige Besteuerung von Lizenzen vornehmen. Aber wir können auf der Bundesebene tätig werden und sagen: Wir müssen das da durchsetzen. – Und die

Bundesrepublik hat Möglichkeiten – nicht nur Möglichkeiten: Sie hat eigentlich gar keine andere Chance, als auch auf der nationalen Ebene parallel zu ihren internationalen Bemühungen Regeln einzuführen.

Wir haben gerade gestern auf der europäischen Ebene zwei Berichte in Empfang genommen. Da geht es darum, dass die Lux-Leaks aufgearbeitet worden sind. Und wozu haben die geführt? – Die haben gezeigt, dass Unternehmen wie etwa Ikea und andere sich überhaupt nicht verändert haben, sondern dass sie in riesiger Milliardenhöhe Gewinne machen, die sie unter Ausnutzung der unterschiedlichen nationalen Rahmenbedingungen so gut wie null versteuern.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Und dazu gibt es Gegenrezepte, denn Ikea möchte nicht alle seine Möbelhäuser auf den Jungferninseln haben. Und Ikea möchte auch nicht alle Möbelhäuser nur in Luxemburg haben. Sie brauchen sie hier, weil hier die Kaufkraft und die Kunden sind. Deswegen muss es möglich sein – und das ist auch europarechtskonform möglich –, dass wir in Deutschland nicht zulassen, dass die gesamten Gewinne in Form von Darlehen oder aber in Form von Lizenzzahlungen abgesaugt werden.

Wir können eine Mindestbesteuerung einführen. Dazu wird Nordrhein-Westfalen – Herr Schulze, das sage ich Ihnen zu – auch einen Vorstoß auf der Bundesebene machen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Dietmar Schulz [PIRATEN]: Sonst Logistik!)

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Deshalb ist das in dem Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen richtig wiedergegeben worden. Es ist ein bisschen auch die Zuspitzung auf das – wie es Herr Abel schon angesprochen hat –, was wir hier schon tun. Ich fühle mich dadurch sehr unterstützt. Wir werden auch an diesem Punkt weiterarbeiten und haben zusammen auch schon eine Menge erreicht – allerdings eben manchmal auch gegen die politische Familie von Herrn Schäuble, die ihn da selber ein ganzes Stück ausbremst. – Danke.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD hat jetzt Herr Kollege Zimkeit noch mal das Wort.

Stefan Zimkeit* (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beeile mich, weil ich auch Fußballfan bin.

Herr Optendrenk, Sie kritisieren den Einsatz des Finanzministers für Steuergerechtigkeit. Und da Ihnen die Argumente fehlen, haben Sie dann versucht, das mit einem Bild von ihm zusammen mit Herrn Tsipras zu diskreditieren, und dargestellt, man sollte doch so seriös sein wie Herr Schäuble – das wäre ein besseres Beispiel.

Das hier ist ein Bild von Herrn Schäuble Hand in Hand mit Herrn Varoufakis, dem berühmten Finanzminister in Griechenland.

(Der Abgeordnete hält ein Bild hoch. – Zurufe von der CDU)

Das zeigt, wenn man ehrlich ist: Es kann nicht der falsche Weg sein, sich mit den griechischen Kolleginnen und Kollegen zu unterhalten, sonst hätten Sie ja jetzt auch Herrn Schäuble für unseriös erklärt. Ich möchte ernsthaft sagen: Dem Landesfinanzminister hier vorzuwerfen, dass er sich dafür einsetzt, dass in Griechenland vernünftig Steuern erhoben und bezahlt werden, sodass damit den Menschen in Griechenland in ihrer schwierigen Situation geholfen werden kann, halte ich für einen Skandal. Ich bitte Sie, das zurückzunehmen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Danke schön, Herr Kollege Zimkeit. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, damit kann ich dann auch die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 5 schließen.

Wir kommen zur Abstimmung erstens über den Antrag der Fraktion der Piraten Drucksache 16/12338. Die antragstellende Fraktion der Piraten hat eine direkte Abstimmung beantragt. Wer also dem Inhalt des Antrags zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Piraten. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die CDU. Demzufolge wird sich die FDP enthalten. – Das tut sie gerade. Mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ist der **Antrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/12338** abgelehnt.

Wir stimmen zweitens über den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/12427 ab. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die CDU und die FDP. Und die Piraten werden sich enthalten. – Das tun sie gerade. Mit diesem festgestellten Abstimmungsergebnis ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/12427** von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **angenommen** worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5.

Ich rufe auf:

6 Mehrkindfamilien nicht im Stich lassen – Landesregierung muss familiengerechtes Bauen und Wohnen fördern, um Wohnungsnot zu bekämpfen!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12348

Die Aussprache wird eröffnet durch den ersten Redner der CDU-Fraktion, Herrn Kollegen Kern.

Walter Kern (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! In der letzten Woche konnten wir uns alle gemeinsam darüber freuen, dass es wieder mehr Geburten in Deutschland gibt. Knapp 738.000 Babys erblickten das Licht der Welt. Das ist ein Plus von über 3 %. In absoluten Zahlen: mehr als 23.000 Kinder.

(Beifall von der CDU)

Die Gelehrten streiten sich zurzeit darüber, woran das liegt. Auf jeden Fall ist dieses Ergebnis ein optimistisches Zeichen, denn Eltern, die Kinder in die Welt setzen, glauben an eine gute Zukunft.

Es gibt in diesem Parlament einen parteiübergreifenden Konsens, dass Familienpolitik ein Zukunftsthema ist. Es ist daher unser gemeinsamer politischer Auftrag, Familie in Nordrhein-Westfalen lebbar zu machen. Das gilt insbesondere auch für die Lebenssituation von Mehrkinderfamilien – oder kinderreichen Familien, wie man allgemein sagt – in Nordrhein-Westfalen. Deren Lebenssituation in einem ganz entscheidenden Punkt zu verbessern, ist das Ziel des heutigen Antrags.

Wir haben – das ist bekannt – in Nordrhein-Westfalen eine sehr angespannte Wohnungssituation, und diese trifft vor allem Familien mit drei und mehr Kindern.

In Art. 5 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen steht ausdrücklich, dass kinderreiche Familien einen Anspruch auf besondere Fürsorge haben. Und zur fürsorglichen Familienunterstützung zählt eben auch, dass ausreichender Wohnraum zur Verfügung steht. Dafür brauchen wir erstens der Familiengröße entsprechenden Wohnraum und zweitens bezahlbaren Wohnraum.

Wie lange kinderreiche Familien heute nach passendem Wohnraum in Nordrhein-Westfalen suchen müssen, darüber können Ihnen die betroffenen Eltern und die Vorsitzende des Verbandes kinderreicher Familien, Frau Dr. Elisabeth Müller, ein Lied singen. Oft bleibt diese Suche ergebnislos. Der Grund

für die Wohnungsknappheit liegt unter anderem daran, dass viel zu langsam und viel zu wenige Wohnungen gebaut wurden und werden.

Der angespannte Mietmarkt kann nur durch Wohnungsbau entlastet werden. Nur bei ausreichendem Angebot werden auch sozialverträgliche Preise erzielbar sein. Das heißt, es muss schneller und möglichst kostengünstig gebaut werden können. Wohnungsbaupolitik, meine Damen und Herren, muss nach Ansicht der CDU-Landtagsfraktion darüber hinaus mehr als bisher die sozialen und familienpolitischen Auswirkungen berücksichtigen.

Ich selbst stamme aus einer kinderreichen Familie mit fünf Kindern. Wir wohnten zur Miete. Die Wohnung entsprach nicht der Familiengröße, sondern dem Portmonee, und das war knapp. Übrigens, vier von fünf Kindern schliefen in einem Raum. Ich habe mit meinem Bruder bis zum Alter von zehn Jahren in einem Bett geschlafen. Und diese Lebenssituation, meine Damen und Herren, gibt es heute in Nordrhein-Westfalen noch tausendfach.

Die Frage stellt sich: Wie stärken wir kinderreiche Familien, die einen wesentlichen Beitrag zum Funktionieren unserer Gesellschaft und unserer Sozialsysteme leisten, ohne deren Leistung unsere Generationenverträge kollabieren würden? Deshalb muss familienfreundliche Wohnungspolitik in unserem Bundesland Vergünstigungen für Familien sicherstellen.

Die rot-grüne Landesregierung hat aber in einem Punkt das Gegenteil getan. So hat Rot-Grün die Grunderwerbsteuer bereits zweimal in vier Jahren erhöht. Das ist nicht nur eine Benachteiligung für Käufer, sondern das ist insbesondere eine Benachteiligung für junge Familien mit Kindern.

(Beifall von der CDU)

Denn vor allem junge Familien, die den Wunsch haben, ein eigenes Haus zu bauen, leiden unter dieser familienfeindlichen Entscheidung. Eine Familie muss bei einem Hauskauf von etwa 250.000 € mit 16.250 € Zusatzkosten rechnen. Das kann eine kinderreiche Familie mit Durchschnittseinkommen kaum stemmen. Das zerstört Lebensträume, Herr Groschek, und hemmt wirtschaftliche Prosperität in Nordrhein-Westfalen.

Festzuhalten bleibt aber auch: Ein Investor und Kapitalanleger wird Bau- und Renovierungskosten auf seine Mieter umlegen. Und das trifft Familien mit Kindern, die sich Eigentum nicht leisten können und mieten müssen, ebenfalls.

(Jochen Ott [SPD]: Ist ja unfassbar!)

Die Wahrheit ist: Kinderreichen Familien wird in dieser Gesellschaft in Wirklichkeit viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Es gibt tatsächlich eine strukturelle Benachteiligung von Familien. Dies ist ein Beispiel dafür.

Insbesondere bei kinderreichen Familien kommt diese politische Gedankenlosigkeit wie Rücksichtslosigkeit rüber. Nach einer Studie des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung aus dem letzten Jahr waren 70 % der Befragten der Meinung, dass die Mehrheit der Bevölkerung Kinderreichtum als asozial ansieht. Nein, meine Damen und Herren, Kinderreichtum ist hochgradig sozial. Es ist nicht nur ein emotionaler Reichtum für die Familien, finanziell oft mit Armutsrisiken verbunden; aber es ist nachweislich ein großer Reichtum für unsere Gesellschaft.

(Beifall von Astrid Birkhahn [CDU])

Deshalb ist es auch begründet, dass wir hier im Landtag für kinderreiche und Mehrkinderfamilien etwas tun müssen. Die NRW-Verfassung – ich sagte es bereits – verlangt das von uns. Gleichzeitig geht aber auch die Wahrnehmung fehl, dass es überwiegend einkommensschwache Familien sind, die viele Kinder bekommen.

Die Wahrheit ist: Viele Familien kommen erst mit höherer Kinderzahl in den Transferbezug. Fakt ist: Viele Kinder können ein Armutsrisiko darstellen. Häuser und Wohnungen mit familiengrößengerechtem Raumzuschnitt werden viel zu selten angeboten. Es ist die Aufgabe des sozialen Wohnungsbaus in Nordrhein-Westfalen, bezahlbaren Wohnraum für Familien zu schaffen. Deshalb muss Nordrhein-Westfalen beim staatlich geförderten Wohnungsbau den Bedarf von kinderreichen Familien stärker berücksichtigen. Die Landespolitik muss Investoren und Vermieter motivieren, hier mehr zu tun.

(Beifall von der CDU)

Ganz nebenbei – gestatten Sie mir diesen kleinen Nachhilfeunterricht – ist das auch ein Konjunkturprogramm und eine Förderung von Industrie und Handwerk in Nordrhein-Westfalen. Daran müsste die Landesregierung mit ihrer neuen Marke Wirtschaftswachstum 0.0 ein ganz besonderes eigenes Interesse haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Ein wichtiger Hinweis zum Schluss: Es gibt heute viele Familienbilder und Lebensmodelle, Patchworkfamilien und Wohngemeinschaften von Alleinerziehenden. Zwei Mütter, die wegen finanzieller oder organisatorischer Schwierigkeiten zusammenziehen und drei oder mehr Kinder haben, brauchen diese Wohnungszuschnitte auch. Auch diese Lebensmodelle werden durch die Wohnungspolitik mit größerem Wohnungszuschnitt abgeholt. Hier wird Familie lebbar gemacht.

Hier brauchen wir Experimente. Hier müssen wir etwas tun. Wir brauchen jetzt einen Paradigmenwechsel im familiengerechten Bauen und, ich denke, 2017 einen Regierungswechsel. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und der FDP – Jochen Ott [SPD]: Haben Sie mal mit Ihrem Baukollegen gesprochen? Das ist ja unfassbar!)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Kern. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Philipp.

Sarah Philipp (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren hier heute den Antrag der CDU, bei dem ich mich wirklich größtenteils gewundert habe, was die inhaltliche Ausrichtung angeht.

Herr Kollege Kern hat es gerade in seinem Wortbeitrag auch bestätigt. Hier wird zunächst die beschriebene Ausgangslage der Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt korrekt dargestellt. Angespannte Wohnungsmärkte in einigen großen Universitätsstädten kann und will ja auch niemand abstreiten. Das ist ein Problem, mit dem wir uns auseinandergesetzt haben. Hierauf hat die rot-grüne Koalition ja auch schon ausreichend reagiert und wird das noch weiter tun.

Umso mehr wundert es aber, dass nach der Beschreibung der Herausforderungen diese aktuellen Entwicklungen völlig ausgeblendet werden, die eben nicht nur Familien betreffen und die sich auf weitere Bereiche erstrecken, als Sie das hier gerade dargestellt haben. Ich finde, Sie haben da teilweise wirklich sehr schräge Rückschlüsse gezogen. Offensichtlich ist die CDU mit der Realität auf dem Wohnungsmarkt noch nicht ganz konform und hat das noch nicht zur Kenntnis genommen.

Wie anders ist es nämlich zu erklären – das hat in der Rede total gefehlt und fehlt auch in dem Antrag –, dass Sie in keinem Satz die Erhöhung der Wohnraumförderung, die wir mit jährlich 1,1 Milliarden € beschlossen haben, erwähnen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Es wird nicht erkannt, dass es jetzt absolut keine Förderung von Eigenheimen auf der grünen Wiese bedarf. Ob das mutwillig geschieht oder einfach mangelnde Information ist, dass Sie sich nicht mit Ihrem Baukollegen ausgetauscht haben, das lasse ich einmal dahingestellt.

Klar ist aber: Die Forderungen in Ihrem Antrag machen einfach keinen Sinn. Sie erkennen nicht bereits vorgenommene Maßnahmen und die gegenwärtig bestehende Situation an. Wir haben bei den Eigenheimförderzahlen weiterhin eine stark rückläufige Tendenz. Das müssen Sie von den Zahlen her einfach mal so zur Kenntnis nehmen. Es gibt keinen zusätzlichen Bedarf, kein übermäßiges Interesse an dieser Art der Förderung.

Im Gegenteil – jetzt mal ein paar Zahlen, um das noch einmal klarzumachen und das ein bisschen zu unterfüttern –:

(Walter Kern [CDU]: Völlig falscher Schluss!)

Im Jahr 2015 wurden lediglich 40 % der möglichen Fördersummen ausgeschöpft. Das waren noch einmal knapp 20 % weniger als im Jahr davor. Angesichts des niedrigen Zinsniveaus, das wir ja weiterhin haben und auch haben werden, geht diese Forderung in Ihrem Antrag nach einer Mittelverdoppelung für die Eigenheimförderung deswegen auch völlig an der Realität vorbei.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Jetzt noch etwas zur grundsätzlichen Entwicklung über die Eigenheimförderung, über die Förderung hinaus: Allein von Januar bis April diesen Jahres wurden übrigens Baugenehmigungen für 117.000 Wohnungen erteilt. Das ist ein Plus von über 31 % im Vergleich zu 2015. Auch bei den Eigenheimen gab es eine zuletzt stetig steigende Zahl. Im Vergleich von April 2015 bis April dieses Jahres sind die Baugenehmigungen noch einmal deutlich gestiegen um über 1.000. Das sind Zahlen, die einfach an der Stelle für sich sprechen.

Auch bei der Gesamtzahl der Baugenehmigungen liegen wir unter Rot-Grün deutlich über dem Niveau der Jahre 2008 und 2009. Das war in Ihrer Verantwortung. Das haben wir also auch getoppt.

Das heißt, mittlerweile wird mehr gebaut, aber nicht dort, wo Sie es den Leuten vorschreiben wollen. Das müssen Sie dann auch zur Kenntnis nehmen.

Die Frage lautet doch: Wo und wem sollte beim Marktversagen eigentlich geholfen werden und wo muss der Staat möglicherweise eingreifen? Wo sind die Bedingungen so, dass eine Ausweitung der Förderung Sinn macht und wo ist das überhaupt gerechtfertigt?

Die Antwort lautet: Bei der Eigenheimförderung, bei der Förderung von Eigenheimen, angesichts der sinkenden Nachfrage nach dieser Art der Förderung ganz sicher nicht.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Der Antrag lässt sich auch weiter in der Sache dann nicht erklären. Denn wir haben es doch mit ganz anderen Phänomenen auf dem Wohnungsmarkt zu tun.

Die Menschen – das haben Sie gerade auch richtig dargestellt – zieht es verstärkt in Städte und in Ballungsräume, wo die Infrastruktur gut ist, aber eben auch der Wohnungsraum zunehmend knapper wird. Das Häuschen im Grünen, das Sie ja immer so als Idealvorstellung – am besten noch mit Vater, Mutter, Kind – darstellen, ist eben kein Sehnsuchtsort mehr.

Die „Welt“ hat schon 2014 geschrieben: Noch vor wenigen Jahren war das Häuschen im Grünen der

Traum vieler Deutscher. Heute zieht es sie lieber in die Großstädte.

Dieser Trend hält auch weiter an. Der wird sich auch noch weiter verstärken, vielleicht auch, weil sich manche Menschen fragen, wie es mit ihrer Versorgung und wie es mit ihrer Mobilität im Alter bestellt ist. Hier entfalten eben die Städte, vor allem die großen Städte, mit ihren kurzen Wegen ihre große Attraktivität.

Aber auch junge Familien mit kleinen Kindern gehen heute viel seltener als früher noch ins Umland. Deswegen werden für die großen Städte auch diese steigenden Bevölkerungszahlen erwartet. Die Auswirkungen für die Wohnungsmärkte und auf die Infrastruktur erleben wir schon heute. Der Trend zum Wohnen in der Stadt, wo der Wanderungssaldo gegenüber den umliegenden Landkreisen positiv ist, gilt nicht nur für Düsseldorf oder für Köln. Das gilt für viele andere Städte mittlerweile auch.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Als Fazit können wir hier festhalten: Die Landflucht hält weiter an. Deshalb ist es auch richtig, dass die rot-grüne Landesregierung aufgrund des Zuzugs in die Städte mit der Städtebauförderung und eben auch mit der Wohnraumförderung diese wichtigen Instrumente massiv gestärkt hat, Instrumente, um die Quartiere weiterzuentwickeln. Da wird auch die Familie in den Quartieren ganz massiv unterstützt.

Aber – um das Argument direkt vorwegzunehmen – auch im ländlichen Raum wird den Leuten unter die Arme gegriffen. Aber in schrumpfenden Regionen immer weiter noch weiteren Flächenverbrauch zu betreiben und weitere Baugebiete auszuweisen, das ist völlig absurd und das möchten wir nicht.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Stattdessen müssen die Ortskerne weiter gestärkt und reaktiviert werden. Das sagen Sie ja auch in Ihrem Antrag. Der Verdoppelung der Mittel bei der Eigenheimförderung – so wie Sie es weiter im Antrag fordern – bedarf es sicherlich nicht. Wir fordern nichts anderes als das Geld eben nicht mit dieser Förderung zum Fenster rauszuwerfen, obwohl es an anderen Stellen viel, viel mehr gebraucht wird.

Wir interpretieren das als Klientelpolitik für Besserverdienende. Denn – Sie haben es ja gesagt – Familien mit mehreren Kindern sind nicht automatisch Geringverdienende. Sie deklarieren das als Familienfreundlichkeit, was wir Ihnen aber nicht abnehmen können. Sie wollen aus unserer Sicht eine Fehlförderung und wir wollen ausgewogene Wohnungsmärkte.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Deshalb gehen wir auch einen ganz anderen Weg. Ich hatte es schon gesagt. Wir orientieren uns an

dem, was die Leute brauchen, an den Bedürfnissen der Menschen.

Aufgrund der großen Nachfrage haben wir deswegen kürzlich das Volumen für den sozialen Wohnungsbau von 800 Millionen € auf 1,1 Milliarden € erhöht. Damit kann der Mietwohnungsbau in den Städten weiter angekurbelt werden und es profitieren gerade die, die auch darauf angewiesen sind, und eben auch Familien, die zunehmend in den Städten auf Wohnungssuche sind.

Das hat mich an dem Antrag auch gestört. Sie haben das sehr auf die Familien ausgerichtet. Das ist ja auch richtig. Aber es gibt eben auch Gering- und Normalverdiener, es gibt Rentner, es gibt Studierende, die genauso auf diesen Wohnungsmärkten unterwegs sind und die auch genauso darunter leiden.

Deswegen ist es richtig, dass da, wo die Leute in den Ballungsräumen ihren Lebensmittelpunkt haben wollen, sie auch alle eine gute und bezahlbare Wohnung finden können. Dafür sorgen nicht zuletzt auch diese verschiedenen Förderprogramme, die auf die verschiedenen Bedarfe ausgerichtet sind. Der Trend zu mehr Wohnungsbau und die bereits erreichten Erfolge bestätigen das. Wir sind uns ganz sicher, dass wir das noch weiterführen sollen und müssen.

Ich will mit einem Zitat von Ihnen langsam zum Ende kommen: Quartiersentwicklung muss die Schaffung attraktiver Quartiere zum Ziel haben, die sozial durchmischt sowie familien- und kinderfreundlich sind.

Diese Ziele sind über das Wohnraumförderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen bereits abgebildet. Das machen wir schon. Wir legen sehr viel Wert darauf, die Quartiere zu stärken, sowohl mit der Städtebauförderung, mit dem neuen Programm, als auch durch unsere Wohnraumförderprogramme.

Ich schlage vor, wir können das gerne im Ausschuss noch weiter beraten. Wir werden das mit den Kollegen aus dem Bauausschuss tun. Sie werden das wahrscheinlich mit Ihren Familienpolitikern tun.

Vielleicht noch eine letzte Anmerkung zum Schluss: Wenn Sie sich nach der nächsten Wahl wieder darüber wundern sollten, warum Sie in den Großstädten von Familien und auch anderen Leuten nicht gewählt worden sind, dann sollten Sie sich diesen Antrag von heute noch einmal durchlesen. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der Grünen spricht der Kollege Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei dem Zwischenruf des Kollegen Haardt gerade hat man ja gemerkt, worum es eigentlich geht: Wir sind im Wahlkampf angekommen. Das war ja auch der letzte Satz von Herrn Kern.

(Walter Kern [CDU]: Nein!)

Was mir in Ihrer Rede völlig gefehlt hat, ist jegliche Form von Bilanz, Statistik oder auch Best-Practice-Beispielen. Die CDU ist doch in vielen Kommunen und Regionen im Land in der Mehrheit.

(Zuruf von der CDU)

Wo sind denn Ihre positiven Beispiele aus der kommunalen Arbeit? Wo setzen Sie denn über gezielte Beratung und Förderprogramme genau da eigene Schwerpunkte, wo Sie meinen, dass die Landesregierung es nicht macht?

(Zuruf von der SPD: Sehr richtig! Sehr richtig!)

Herr Kern, Sie sind nicht vom Fach; das hat man bei Ihrer gesamten Rede gemerkt. Ein Grundproblem in der Wohnungsbau- und Wohnungsmarktsituation liegt darin, dass viele Kommunalverwaltungen – da sind wir ins im Ausschuss doch einig – gar nicht über die fachliche Ausstattung in den Planungsämtern und in den Genehmigungsbehörden verfügen, um die Programme von Land und Bund so zeitnah umzusetzen, dass sie greifen.

Bei dem, was Sie hier vorlegen, fehlt mir jegliche Form von Analyse oder Selbsteinsicht. Sie sprechen in Ihrem Antrag ein buntes Sammelsurium an.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage des von Ihnen angesprochenen Kollegen Kern zulassen?

Arndt Klocke (GRÜNE): Eigentlich wollte ich noch ein bisschen ausführen, aber wir können auch eine Zwischenfrage machen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön, Herr Kollege.

Walter Kern (CDU): Danke schön. – Jetzt wird hier schon zweiten Mal gesagt, dass ich nicht vom Fach sei. Ich bin vielleicht nicht im Fachausschuss, aber ist Ihnen bekannt, dass ich 43 Jahre lang bei der Sparkasse gearbeitet habe? Mir zu unterstellen, ich hätte keine Fachlichkeit, ist eine Unverschämtheit.

(Jochen Ott [SPD]: Die Sparkassen wissen auch nicht alles!)

Arndt Klocke (GRÜNE): Welche Radikalvokabeln Sie hier benutzen, das ist Ihre persönliche Sache. Ich

bin jetzt seit sechs Jahren im Wohnungsbauausschuss und kann die Dinge so ein bisschen beurteilen, was die Fachlichkeit anbelangt. Es mag ja sein, dass Sie familienpolitisch vom Fach sind, aber was die Frage der Fachlichkeit im Bereich Wohnungs- und Städtebau angeht, da habe ich doch einige Fragezeichen. Das gilt auch im Hinblick auf diesen Antrag.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Sie führen in dem Antrag aus, wir müssten nachbessern oder zig Förderprogramme auflegen. Aber sowohl bei der Wohnraumförderung als auch bei der Städtebauförderung gibt es bereits spezielle Förderprogramme mit Kinderbonus oder für Familien. Das ist doch alles längst vorhanden. Jetzt könnten Sie natürlich sagen, das Programm müsse ausgebaut und der Bonus erhöht werden. Dann machen Sie doch einen konkreten Vorschlag!

Oder Ihre Vorschläge zur Landesbauordnung: Sie sagen ja, Sie wollen bei der Landesbauordnung einige Punkte ändern. Damit kommen wir ins parlamentarische Verfahren.

(Einige Abgeordnete der CDU unterhalten sich untereinander.)

– Liebe CDU-Kollegen, Sie müssen mir nicht zuhören. Ich kann das auch gerne mit Rot-Grün weiterdiskutieren.

(Jochen Ott [SPD]: Wir hören dir zu!)

Ich hätte mir vorgestellt: Wenn man im parlamentarischen Prozess einen solchen Antrag zur Landesbauordnung stellt, in den wir jetzt eintreten ...

(Zuruf von der CDU)

Im Oktober findet die große Anhörung statt, und jetzt kommen wir ins Verfahren. Machen Sie doch mal einen konkreten Vorschlag, was im Rahmen der Landesbauordnung geändert werden soll, wenn Sie Familien mit vielen Kindern fördern wollen. Das fehlt aus meiner Sicht in diesem Antrag völlig.

(Zuruf von der CDU: Das gehört nicht in das Ordnungsrecht!)

– Ich darf ja sagen, wovon ich meine, dass es in einem solchen Antrag drinstehen sollte, damit er inhaltlich überzeugt. Dieser Antrag hat mich inhaltlich eben nicht überzeugt.

(Zuruf von der CDU: Dann hätten Sie ja selber einen stellen können!)

Ein weiterer Hinweis: Wenn Sie meinen, dass man in dieser Niedrigzinsphase den Eigentumserwerb fördern sollte – das ist ja der Tenor Ihres Antrags –, dann finde ich das unter dem Aspekt, dass damit ein Absenken des Eigenkapitalanteils einhergeht, verantwortungslos. Sie treiben mit Ihrem Vorschlag

junge Familien mit mehreren Kindern perspektivisch in die Verschuldung.

Wenn Sie jetzt dafür plädieren, gerade jetzt in die Eigentumsförderung einzusteigen, wenn Sie den Vorschlag machen, dass das Land erhebliche Gelder in die Hand nehmen soll, um zum Beispiel zusätzliche Tilgungsnachlässe zu gewähren, dann sagen Sie uns doch bitte: Wo soll angesichts der Tilgungsnachlässe, die wir im Bereich der Wohnraumförderung bereits mit ganz klaren positiven Anreizen gewährt haben, das zusätzliche Geld herkommen?

Man kann sich nicht hierhinstellen und auf der einen Seite der Landesregierung eine zusätzliche Verschuldung oder die Überschreitung des Haushaltskorridors vorwerfen und dann auf der anderen Seite solche Anträge stellen, in denen suggeriert wird, dass noch deutlich mehr Geld in die Hand genommen werden sollte. Das ist doch Ihre Politik!

(Beifall von den GRÜNEN)

Der Ansatz: „Wir wollen Wohnraum fördern für spezielle Gruppen, die zusätzliche Unterstützung brauchen“ – das sind Familien mit mehreren Kindern, das sind auch alte Menschen oder Menschen mit Handicap –, ist ja völlig richtig. Unserer Ansicht nach passiert all dies bereits in zunehmendem Maße.

Wenn man einen solchen Antrag stellt, sollte man auch auf die Erfolge, die es in den letzten Jahren im Bereich des sozialen Wohnungsbaus, insbesondere in der Wohnraumförderung, gegeben hat, zumindest mit einem Halbsatz kurz eingehen. Da gibt es eindeutig Bewegung.

Das ist auch nicht parteipolitisch zu sehen. Alle Gruppen, die in Nordrhein-Westfalen im Bündnis für Wohnen zusammengeschlossen sind, machen es einem doch deutlich. Die Spitzen der jeweiligen Verbände bestehen im Wesentlichen aus CDU-Mitgliedern. Von daher ist das Ganze doch eigentlich frei von jeder Parteipolitik.

Die Richtung – das hat die Kollegin Philipp vorhin völlig richtig gesagt – geht doch dahin, dass ein großer Druck auf den Ballungszentren und den Kommunen lastet. Deswegen benötigen wir in diesem Bereich eine differenzierte Förderkulisse.

Wenn man sich den Antrag durchliest, gewinnt man leider den Eindruck, dass es hier nur das Prinzip „Gießkanne“ geht und um eine Wohnungsmarktsituation, wie es sie im Grunde gar nicht gibt. Wir müssen eine differenzierte Förderkulisse umsetzen, und dafür benötigt man unterschiedliche Programme für Großstädte und Metropolen wie Köln und Düsseldorf und auch für den ländlichen Raum. Liebe CDU, auch dies gibt Ihr Antrag leider nicht her.

Im Ausschuss wird noch eine Beratung zu diesem Antrag stattfinden. Ich finde, dem Thema des An-

trags kann man sich grundsätzlich widmen; das Anliegen sollten wir alle miteinander teilen. Was Sie jedoch als Analyse vorstellen und wo Sie Handlungsnotwendigkeiten sehen, das ist mir zu kurz gesprungen. Positive Tatbestände der Wohnungspolitik in den letzten Jahren und Trends erwähnen Sie überhaupt nicht.

Ich hätte gerne – wir haben ja noch eine zweite Runde; vielleicht kommt das noch – zwei oder drei Spiegelstriche konkret zur Frage: Wenn wir Mehrkindfamilien fördern wollen, welche Neuerungen schlägt die CDU dann für die neue Landesbauordnung vor? Das würde mich interessieren. Wir haben jetzt den parlamentarischen Prozess. Es gibt ja den berühmten Satz: Kein Gesetz kommt so aus dem Parlament, wie es hineingebracht worden ist.

(Jochen Ott [SPD]: Das Struck'sche Gesetz!)

Also wenn Sie konkrete Vorschläge haben, dann stellen Sie uns die bitte vor. Wir kommen jetzt in die Beratung. Ich bin gespannt. Wenn die Vorschläge vernünftig sind, werden wir die entsprechend in die neue Landesbauordnung aufnehmen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde den Antrag von der CDU in der Zielrichtung völlig vernünftig. Wer die Namen Vossemer und Wilhelm Hausmann von der CDU kennt, der kennt ja auch den Namen Bernhard Schemmer. Für die Eigentumsförderung ist er ja absoluter Topspezialist. Dass in einem Antrag der CDU die Eigentumsförderung einen besonderen Stellenwert hat, begrüße ich. Ich begrüße es ausdrücklich, dass dieser Aspekt hier zum Tragen kommt.

(Beifall von der FDP – Jochen Ott [SPD]: Manches Lob kann ganz schön böse sein!)

Meine Damen und Herren, die Familien stehen unter besonderem Schutz unserer Verfassung, aber das Eigentum genauso. Deswegen ist doch klar, dass das gleichgewichtet da aufgebaut wird. Ich finde das gut.

Meine Damen und Herren, die Kollegin Philipp hat auch an einer Stelle recht. Man muss ja auch einmal etwas Positives sagen.

(Beifall von der SPD)

Sie sagt, wir müssen zusehen, dass wir uns gerade in den Verdichtungsgebieten, die unter besonderer

Wohnungsproblematik leiden, für alle Bevölkerungsgruppen bemühen, dass bezahlbarer, vernünftiger Wohnraum zur Verfügung steht. Das ist völlig klar. Damit habe ich überhaupt keine Probleme.

Aber was steht denn dahinter? – Es stehen Kostensteigerungen dahinter, die sich auf die Mieten niederschlagen. Es sind doch die Kollegen der SPD, die ein gerütteltes Maß an Schuld dafür tragen, dass die Immobilienpreise hochgehen, die sich dann auf die Mieten niederschlagen. War da nicht etwas mit Grunderwerbsteuer?

(Beifall von der FDP und der CDU)

War da nicht etwas mit EnEV? War da nicht etwas mit Gutachteritis in der Landesbauordnung? War da nicht etwas mit rollstuhlgerechten Wohnungen mit Quartierung? Das sind doch alles Kostentreiber. Da kann man jetzt nicht Krokodilstränen weinen. Das geht nicht.

Meine Damen und Herren, die Mieten sind hoch und steigen. Dann ist es doch richtig, ein sozialpolitisches Problem aufzugreifen und zu sagen, dann müssen sich die Leute überlegen, ob sie noch bezahlbare Wohnungen bekommen können, wenn sie Kinder haben. Denn jedes Kinderzimmer bedeutet Wohnraum, und Wohnraum kostet Geld.

Ich will den Minister ausdrücklich loben, dass er die Argumentation der Opposition aufgegriffen hat, indem er gesagt hat: Gegen Wohnungsnot hilft eins: Bauen, bauen, bauen! Da stimmen wir Ihnen zu.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Es ist ja nicht nur eine Frage des Baulands, sondern wir haben auch Probleme im Zusammenhang mit der Baugenehmigung. Dazu haben wir ja eine kleine Anfrage gestellt. In der Antwort wird deutlich, dass in Düsseldorf die Bearbeitungsdauer im vereinfachten Verfahren 172 Tage ab Antragseingang beträgt. Beim Normalverfahren liegt die Bearbeitungszeit bei 264 Tagen. Jetzt wird der Minister gleich sagen: „Die Anträge müssen ja erst vollständig sein“, und dann weist der Minister auf das Screening-Verfahren hin. Das kennen wir. – Wir können ja den Dialog schon abkürzen.

(Heiterkeit von der FDP)

Es ist doch ein Unding, dass manche Kommunen Geldschneiderei betreiben, suchen, dass der Antrag nicht vollständig ist, ihn kostenpflichtig zurückweisen, statt, wie viele andere Kommunen das auch machen, anzurufen und zu sagen, was fehlt. Dass die Kommunen auch eine Beratungspflicht haben, sollte man doch nicht vergessen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandel – der Herr Kollege Kern hat die statistischen Zahlen ja genannt – ist es wichtig, dass wir uns besonders um

diesen Problemkreis kümmern, dass wir den Schrumpfungsprozess unserer Gesellschaft stoppen. Denn Kinder sind die Zukunft. Kinderlärm ist Zukunftsmusik. Das haben wir ebenfalls zu unserer Zeit deutlich gemacht. Damit müssen wir uns befassen.

Darüber hinaus brauchen wir unbedingt – das müssen wir auch in dem Zusammenhang sagen – ein Einwanderungsgesetz, das klare Rahmenrichtlinien vorgibt.

(Beifall von der FDP und Minister Michael Groschek – Jochen Ott [SPD]: Mir stockt der Atem!)

– Herr Minister, wenn Sie das ein zweites Mal machen, kriegen sie einen Ordnungsruf vom Kollegen Ott. Das machen Sie nicht noch mal.

(Jochen Ott [SPD]: Auf keinen Fall! Wenn Sie einmal etwas Vernünftiges sagen, loben wir Sie auch!)

Meine Damen und Herren, „Eigentum verpflichtet“ heißt es im Grundgesetz. Die Möglichkeit, Eigentum zu erwerben, wird aber immer schwieriger gemacht. Um Eigentum zu erwerben, braucht man doch eine ungeheure Motivation, sich anzustrengen, Altersvorsorge eigenverantwortlich zu betreiben, für die Familie zu sorgen, Rückzuggebiet – das ist doch etwas unheimlich Positives. Das wird eigentlich schwerer gemacht.

Der Kollege Schemmer weist doch oft darauf hin, 2010 lag die Eigentumsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen bei 566 Millionen. Die Wohnraumförderung lag bei 1,1 Milliarden. Die Zahl kennen wir doch. Deswegen ist das nicht etwas Tolles, was Sie „erstmalig“ haben. Die gab es schon bei Schwarz-Gelb. Das haben wir also schon gemacht.

(Beifall von der CDU – Lachen von Jochen Ott [SPD] – Jochen Ott [SPD]: Der glaubt das selbst!)

Der historische Tiefpunkt der Eigentumsförderung ist ja derzeit, dass nur 32,4 Millionen abgerufen wurden. Jetzt kann man sagen: Also geht bei diesen Volksbeglückungspolitikern die Förderung am Bedarf vorbei. Nein, die Förderbedingungen sind so, dass es sich nicht lohnt. Man macht es so schwierig. Eine größere Wohnungsbaugesellschaft kann sich jemanden leisten, der diese ganzen Förderkataloge abfragt und abarbeitet.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Der kleine Vermieter kriegt Angst und lässt es sein.

(Jochen Ott [SPD]: Ist doch Quatsch!)

Herr Groschek, so ist das Leben. Das ist die Wahrheit. Das müssen Sie jetzt einmal ertragen.

(Minister Michael Groschek: Jetzt war wieder der Werbeblock für die Lobby – Jochen Ott [SPD]: Genau, der Lobbyblock!)

– Nein, nichts mit Lobbyblock. Dieser Minister hat zu Beginn der Legislaturperiode deutlich gesagt: Wir haben eine andere Wertevorstellung. Deswegen ändern wir die Wohnraumförderung.

(Jochen Ott [SPD]: Genau so ist das!)

Er hat auch etwas Richtiges gemacht: Er hat Tilgungsnachlässe auch für die Eigentumsförderung mit hineingebracht. Wir haben das durchaus begrüßt und gesagt, dass das eine vernünftige Sache ist. Aber genauso müssen wir sagen, dass es nicht hinreichend ist, denn dem richtigen Ansatz, den Eigentumswettbewerb durch Tilgungsnachlässe zu erhöhen, steht dagegen, dass der Zugang zur Eigentumsförderung selbst aufgrund der Förderungsrichtlinien usw. viel zu schwierig gemacht wird.

Wir haben gestern in der Obleutebesprechung gesagt: Es ist sinnvoll, über diesen CDU-Antrag eine Anhörung durchzuführen. – Wir begrüßen das ausdrücklich; das ist richtig.

Auch darüber werden wir sprechen: Wer war das mit dem Zwischenruf? Herr Kollege Ott, Arndt Klocke? Herr Klocke, Sie haben eben gesagt, es ist unverantwortlich, die Eigenkapitalquote von 15 % auf 10 % zu senken.

(Zuruf)

– Dann war es Frau ... Irgendjemand von Rot-Grün hat es gesagt. Ist egal. Einer hat es gesagt.

(Jochen Ott [SPD]: Irgendeiner wird es schon gesagt haben!)

Wenn Sie sich die Statistik ansehen, sind die Bereiche, in denen sich die meisten Eigentumswohnungen befinden, die mit der geringsten Verschuldung. Sie müssen sich entscheiden, was gewollt ist. Tatsache ist, dass man die nicht in die Verschuldung treibt. Wer Eigentum hat, spart in der Regel und geht sorgfältig mit seinem Geld um.

(Jochen Ott [SPD]: Haben Sie sich mal mit den Fakten beschäftigt?)

– Kollege, ich beschäftige mich gerne mit den Fakten: Die SPD und die Grünen haben die Grunderwerbsteuer von 3,5 zunächst auf 5 und dann auf 6,5 % erhöht. Das statistische Durchschnittseinkommen eines Bundesbürgers liegt bei rund 38.000 €. 6,5 % sind bei einem Hauskauf von 250.000 € knapp 17.000 €.

Das heißt, durch Ihre Erhöhung erschweren Sie den Eigentumserwerb wesentlich. Denn die Hälfte eines Jahreseinkommens eines durchschnittlichen Verdieners in der Bundesrepublik Deutschland müssen Sie beim Kaufpreis eines Hauses von 250.000 € für die Grunderwerbsteuer ausgeben.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege, die Redezeit ist deutlich überschritten.

Holger Ellerbrock (FDP): Die Redezeit ist überschritten. – Ich freue mich in dem Fall – das sage ich selten – auf die Anhörung. Ich glaube, der Antrag ist so facettenreich, dass wir bei einer Anhörung interessante Aspekte und eine anregende Diskussion bekommen. Lassen Sie uns deshalb dort diskutieren. Frohes Schaffen allerseits. – Danke schön.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Für die Fraktion der Piraten spricht Kollege Wegner.

Olaf Wegner (PIRATEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Menschen im Stream und auf der Tribüne! „Mehrkindfamilien nicht im Stich lassen – Landesregierung muss familiengerechtes Bauen und Wohnen fördern, um Wohnungsnot zu bekämpfen!“ – ein schön klingender Titel für einen Antrag. Aber hält der Antrag auch, was der Klang des Titels verspricht?

Oberflächlich gelesen, mag man zu dem Schluss kommen, dass die Mehrkindfamilien im Mittelpunkt Ihres Antrags stehen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion. Doch wer den Antrag genauer liest, erkennt ganz schnell, dass es Ihnen gar nicht um die Mehrkindfamilien geht.

(Jochen Ott [SPD]: Ja!)

Dafür steht gerade im Beschlussteil Ihres Antrags zu vieles, bei dem der Bezug zur Förderung der Mehrkindfamilien einfach fehlt.

(Beifall von Oliver Bayer [PIRATEN] und Jochen Ott [SPD])

Man mag zu Ihren Forderungen stehen, wie man will. Aber gezielte Förderung von Mehrkindfamilien ist das definitiv nicht.

(Jochen Ott [SPD]: So ist das!)

Denn zum größten Teil fordern Sie, mit der Gießkanne draufzuhalten und dabei zu hoffen, dass auch die Mehrkindfamilien etwas davon abbekommen.

(Vereinzelt Beifall von den PIRATEN und der SPD)

Schauen wir uns einige der Forderungen genauer an! Die Landesregierung wird aufgefordert, beim geförderten Mietwohnungsbau die Wohnungsgröße der Mehrkindfamilien besonders zu berücksichtigen. – Klar, dagegen kann keiner etwas haben. Aber es ist vielleicht doch ein wenig dünn. Hier hätte ich mir Hinweise und Forderungen erwartet, wie das geschehen soll.

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

Als Nächstes fordern Sie, die Eigentumsförderung zu verdoppeln und den Eigenkapitalanteil bei der Eigentumsförderung von 15 auf 10 % zu senken. – Wo ist da die besondere Förderung der Mehrkindfamilien? Hier gilt bestenfalls das vorhin erwähnte Gießkannenprinzip.

Von dem langfristigen Finanzierungsrisiko will ich gar nicht reden, das Sie den Familien zumuten. Wer kann denn heute schon genau sagen, wie die Zinsen in zehn oder 15 Jahren sind? Und welche Familie weiß heute, wie dann ihre Einkommenssituation ist? Schon mal von der Immobilienkrise gehört, die vor gerade mal zehn Jahren zu einer massiven Weltwirtschaftskrise geführt hat? Vor diesem Hintergrund ist die Position der CDU zumindest oberflächlich, wenn nicht sogar gefährlich.

(Vereinzelt Beifall von den PIRATEN und der SPD)

Anders Ihre dritte Forderung, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, sie ist die einzige konkrete Forderung in Ihrem Antrag, um gezielt Mehrkindfamilien beim Bauen finanziell zu unterstützen. So weit, so gut.

Aber man darf dabei nicht übersehen, dass die große Mehrheit der zur Miete wohnenden Familien davon nicht profitieren würde. Damit wäre das mal wieder eine klassische Förderung von Menschen, denen es sowieso schon vergleichsweise besser geht als der Mehrheit, die überhaupt nicht erst in die Verlegenheit kommt, jemals in den eigenen vier Wänden zu leben.

Aber das war es dann auch schon. Denn sofort kommt wieder der Ruf nach der Gießkanne: die Absenkung der Grunderwerbsteuer.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Ja!)

Zu dieser Forderung mag man – aus welchen Gründen auch immer – stehen, wie man will. Aber gezielte Förderung und Unterstützung von Mehrkindfamilien ist das nicht.

(Minister Michael Groschek: Richtig!)

Kommen wir zu den letzten beiden Forderungen in Ihrem Antrag! Beide haben zwar die Mehrkindfamilien im Fokus, doch ist die eine völlig unkonkret: Die Mehrkindfamilien stärker in den Blick nehmen. – Das war es schon? Das ist ein bisschen wenig.

Die letzte Forderung, einen Wettbewerb für familienfreundliches Wohnen auszuloben, wirkt im Zusammenhang mit den anderen Forderungen irgendwie hilflos und bemüht, noch einmal einen Bezug zur Überschrift herzustellen.

Vor uns liegt leider kein ernst gemeinter Diskussionsbeitrag mit Lösungsvorschlägen zur Verbesserung

der Wohnungssituation von Mehrkindfamilien, sondern einfach Vorwahlkampf. Den braucht eigentlich kein Mensch. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Wegner. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Groschek.

Michael Groschek, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf dem Weg zum Pult ging mir gerade so durch den Kopf, es ist deutlich geworden, dass der „Wechsel von den Piraten zu ...“ keine Einbahnstraße sein muss.

Zum eigentlichen Thema: Stellenweise, Herr Kern, fand ich es klasse, was Sie gesagt haben. Denn ein solch flammendes Plädoyer „Familienzuversicht ist Zukunftszuversicht“ müsste Ihre Partei davor bewahren, jemals wieder an die familienpolitische Erbsünde anzuknüpfen, die junge Generation mit Studiengebühren zu quälen.

(Beifall von der SPD)

Deshalb glaube ich auch, Kollege Ellerbrock, dass es viel familienfreundlicher ist, die Grunderwerbssteuer zu erhöhen, weil diese an anderer Stelle kompensiert wird, anstatt Bildungsgebühren einzuführen. Bildungsgebühren sind die familienpolitische Schande in Deutschland.

(Beifall von der SPD)

Das ist die Grundausrichtung, die uns deutlich unterscheidet.

Zu EnEV: Ich kämpfe mich ab, dieses verrückte System Historie werden zu lassen, nur die Urheber haben nichts mit Rot-Grün zu tun. Die Urheber heißen Rösler und Ramsauer, und wessen Pateikinder die sind, wissen wir ja. Auch hier also: Urheberschaft richtig zuordnen.

Jetzt aber zu etwas Erfreulicherem, zu unserer Wohnungsbaupolitik in Nordrhein-Westfalen. Wir sind gemeinsam spitze, und – als ehemaliger Generalsekretär weiß ich, wovon ich spreche – es macht doch keinen Sinn, objektiv Gutes und sehr Gutes schlechtreden zu wollen. Da schütteln die Leute alle den Kopf: Was reden die für einen Quatsch? – Es wäre doch taktisch gesehen viel schlauer, sich auf Gutes draufzusetzen und zu sagen: eigentlich unsere Erfindung, die imitieren uns nur. Das wäre schlau.

(Zurufe von der SPD: Aufhören, keine Tipps! Keine Tipps für die CDU!)

Jetzt will ich Ihnen auch verdeutlichen, warum das schlau wäre. NRW ist spitze. Das brauchen wir noch

nicht einmal selbst zu sagen, denn das sagen andere über uns. 80 % ...

(Zuruf von Walter Kern [CDU])

– Herr Kern, 80 % der von 14 auf 15 mehrgebauten Sozialwohnungen wurden bei uns gebaut. Oder in Brüderle-Sprache: Wer hat's gemacht? – Wir haben es gemacht.

(Beifall von der SPD)

80 % aller deutschen Sozialwohnungen! – Plus in NRW.

Auftragsentwicklung in der Bauindustrie: „Immobilien Zeitung“ von heute, nicht „vorwärts“ oder sonst etwas –: Bundesdurchschnitt minus 3 % bis Ende April, NRW plus 26,1 %. Spitze! Meilenweit Spitze!

(Beifall von der SPD)

Baukostenentwicklung – Herr Kern, hören Sie zu, wenn Sie demnächst wieder Interviews zur familien-gerechten Politik geben müssen –: Baukostenentwicklung in NRW 2,5 % niedriger als im Bundesdurchschnitt.

Also: Ein Triumvirat an Erfolg. Warum teilen Sie den nicht mit uns?

(Zuruf von der SPD)

– Ja, manchmal überlege ich, ob ich wieder anfangen.

So. Wir fördern Kindern, nicht nur Heimat. Wir haben zum Beispiel die Grunderwerbsteuer dadurch kompensiert, dass wir den Kinderbonus bei der Eigentumsförderung von 5.000 € auf 10.000 € verdoppelt haben. Die Zinslage ist sowieso Kompensation, und zwar auch in diesem Bereich.

Herr Kollege Schemmer, wir haben die Eigenkapitalquote von 20 % auf 15 % abgesenkt. Wir müssten doch beide klug genug sein, Familien vor einem hasardeurhaften Wunsch nach Wohneigentum zu schützen. Manches Fiasko fing mit dem „sich beim Bauen überheben“ an, und das dürfen wir nicht fördern.

Ich freue mich, dass die CDU an einem Punkt klüger, Mitglied unseres Fanklubs geworden ist. Als wir gesagt haben, wir führen Tilgungsnachlässe als Direktsubvention ein, haben Sie in Form Ihres Parlamentarischen Geschäftsführers bei der NRW.BANK gesagt: Wehe, wehe, wenn ich auf das Ende sehe! Es droht ein Ungemach für die Bank, wir machen da nicht mit. – Jetzt sagen Sie: Tilgungsnachlässe noch breiter streuen. – Herzlich gerne! Wunderbar, dass wir einer Meinung sind. Herr Kern, nehmen Sie mehr Einfluss, das kann der Wohnungsbaupolitik Ihrer Partei nur guttun.

(Beifall von der SPD)

Jetzt zu zwei realen Problemen, bei denen Sie uns helfen müssten. Wir wissen, wo die schwarzen

Schafe der sozialen Wohnungsbaupolitik verortet sind, weil wir wissen, welche Städte und Gemeinden seit vielen Jahren sozialen Wohnungsbau und damit auch familiengerechte Politik boykottieren.

Wir können eine Privatwette eingehen, dass es im Verhältnis von 80:20 – wie gerade – CDU-regierte Städte und Gemeinden sind, die diesen Boykott bewusst leben, weil sie ein Vorurteil im Kopf haben – gar nichts Unmoralisches, sondern nur fehlgeleitet im Kopf. Warum? – Die haben das Vorurteil, dass sozialer Wohnungsbau Randgruppenwohnungsbau ist, den man nicht im Dorf haben will.

(Beifall von der SPD)

Das ist aber eine Fehleinschätzung, und deshalb beginnt Familie mit dem Aufräumen der Köpfe. Wenn wir da ein Stück weiter sind, kommen wir bei der Wohnungsbaupolitik auch noch weiter.

Eine letzte Anmerkung: Wir müssen gemeinsam dafür sorgen, dass die Bankenaufsicht der EU nicht so tief wirksam wird, dass die Eigentumsbildung wirklich erschwert wird. Die Rahmenrichtlinie für Kreditvergabe, die jetzt aus Brüssel droht, würde bei Bankkrediten Eigenkapitalbedingungen diktieren, die für Otto und Lieselotte Normalverbraucher nicht mehr erschwinglich wären. Das wäre der Dolchstoß für eine vernunftbegabte Wohnungsbaupolitik, die auch eine Eigentumsbildung ermöglicht.

Deshalb: Gemeinsam dafür sorgen, dass dieser Unsinn nicht Wirklichkeit wird, ist ein großer Gewinn für das Land. Lassen Sie uns teilen; unser Erfolg ist groß genug.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Groschek. – Nun spricht für die SPD-Fraktion ...

(Zuruf)

– Formal halten wir es so, dass die zweite Runde wiederum so begonnen wird, aber ich kann natürlich entscheiden, wie ich will. In diesem Fall nutzen wir das gute Prinzip von Rede und Gegenrede.

(Jochen Ott [SPD]: Ich bitte darum!)

– Das finde ich schön, Herr Ott, dass Sie das auch so sehen. – Herr Hausmann, dann freuen wir uns, Sie am Pult zu begrüßen.

Wilhelm Hausmann (CDU): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Ott.

(Zuruf von Jochen Ott [SPD])

Vielleicht schaffe ich es, ein wenig sparsam mit meiner Redezeit zu sein, damit ich nachher noch einmal

antworten kann, wenn er irgendetwas Unflätiges sagt.

Meine Damen und Herren, wir haben bereits darüber gesprochen: Die Schlangen vor bezahlbaren Wohnungen in Nordrhein-Westfalen werden immer länger und das nicht nur in den Ballungszentren. Ich muss auch sagen, dass ich über die die Art und Weise enttäuscht bin, wie das Thema von einigen im Hause ein wenig oberlehrerhaft abgetan wird.

Ich kann nur sagen: Der Kollege Kern, der sich über 40 Jahre lang in der Sparkasse darum bemüht hat, damit gerade Familie und kleine Leute Eigentum erwerben können, ist für mich ein Fachmann in diesem Bereich, und wenn er dazu etwas sagt, dann vertraue ich ihm auch.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, dann kommen die Zahlenspielereien, wie toll und wie gut der Wohnungsbau hier gelaufen ist. Die Wahrheit ist aber auch, dass der Anteil am Gesamtwohnungsbau gesunken ist, selbst, wenn Sie wieder bei 1,1 Milliarden sind. Die 500 Millionen € jedoch, die wir seinerzeit mal in der Eigentumsförderung hatten, sind heute auf läppische 32 Millionen € abgesunken. Deshalb kann ich diese Zahlenprahlerei nicht verstehen.

(Bernhard von Grünberg [SPD]: Weil die keiner haben will!)

Ein weiterer Punkt, den Sie nicht verdrängen dürfen, gehört auch zur Wahrheit dazu: Jedes Jahr fallen zigtausend Wohnungen aus der Sozialbindung heraus. Alles, was Rot-Grün in den letzten Jahren unternommen hat – fairerweise muss ich sagen, dass das auch unsere Regierungszeit betrifft –, hat nicht genügt, um so viele Neubauwohnungen zu schaffen, dass das Ganze aufgefangen wird und die Anzahl der Sozialwohnungen auf gleichem Stand bleibt. Das ist nicht gelungen.

Dafür kann man aber nicht einzelne Bürgermeister in bestimmten Kommunen in die Haftung nehmen; das ist vielmehr eine Frage, wie das Land die Sache managt. Da muss man alle in die Pflicht nehmen, die damit befasst waren.

Außerdem wurde nach Beispielen gefragt, wo sich um die Situation vor Ort gekümmert wird, wo eruiert wird, wer in welchen Wohnungen wohnt. Ich kann nur sagen: Es gibt CDU-Bürgermeister, die das tun. In diesem Zusammenhang denke ich an den Bürgermeister von Olfen. Er hat genau aufgelistet, dass in einigen Ortslagen in bestimmten Immobilien nur noch ein oder zwei ältere Personen wohnen, dass aber keine Gelegenheit für Familien besteht, dorthin nachzuziehen. Diese Beispiele gibt es sehr wohl; wir haben sie im Ausschuss bereits thematisiert. Daraus kann man entsprechende Schlüsse ziehen.

Herr Minister Groschek sprach von der „Draghi-Enteignung“. Was ist denn der beste Weg, um der Entwertung von Geld entgegenzusteuern? Das ist doch die Verschaffung von Eigentum – sicheres Eigentum für Familien.

(Beifall von der CDU – Bernhard von Grünberg [SPD]: Aber nicht auf dem Land!)

Wenn man heutzutage einen Niedrigzinssatz auf 20 Jahre festschreiben kann und es zudem möglich wird, die Eigenkapitalquote von 15 % auf 10 % herunterzubringen, dann bedeutet das für viele Familien eine absolut sichere Situation.

Die Frage ist doch die der Gesamtbelastbarkeit. Das betrifft einen Punkt, den der Kollege Kern vorhin ebenfalls genannt hat: Es sind durchaus auch Familien mit mittlerem und etwas höherem Einkommen, die sich für viele Kinder entscheiden. Die muss man selbstverständlich unterstützen; denn sie bilden einen wichtigen Faktor in der Gesellschaft.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit der neuen Landesbauordnung ist ein weiterer Aspekt ist zu nennen: Meines Erachtens gehört eine spezielle Förderung nicht in die Landesbauordnung. Die Landesbauordnung ist Baurecht, sie ist Ordnungsrecht, und sie ist Gefahrenabwehr – sie ist jedenfalls kein beliebiges politisches Gestaltungsinstrument.

Es gibt jedoch einen Punkt, den man durchaus einmal ansprechen kann. Herr Kollege Klocke hat ja auf die Frage abgehoben, was wir denn für die Landesbauordnung vorschlagen würden. Die Genehmigungsfreistellung wird herausgenommen. Jetzt bin ich als Architekt selbst kein großer Freund der Genehmigungsfreistellung.

Diejenigen Bauträger jedoch, die viele Reihenhäuser für Familien bauen, könnten, wenn es die Genehmigungsfreistellung weiterhin gäbe, nach wie vor viel kostengünstiger und schneller arbeiten. Das würde pro Haus eine Ersparnis in Höhe von 700 € bis 1.000 € bedeuten – 700 € bis 1.000 €, die eine Familie weniger für ihr Eigenheim zahlen müsste.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Was bei allen Zahlenspielerereien leider immer wieder verschwiegen wird – darauf habe ich vorhin schon hingewiesen –, ist die Absenkung der Eigentumsförderung. Die Eigentumsförderung wurde im Jahr 2015 drastisch auf 32,4 Millionen € gesenkt. Das ist ein historischer Tiefstand und nur noch ein Bruchteil der 566,8 Millionen €, wie sie im Jahr 2010 unter der CDU-geführten Landesregierung zur Verfügung standen.

Wenn Sie uns schon nicht als Vorbild nehmen wollen, dann nehmen Sie doch zumindest sich selbst als Vorbild. Während der Alleinregierungszeit der SPD

im Jahr 1991 betrug die ach so böse Eigentumsförderung noch 467 Millionen €. Wir können auch die Grünen dazu nehmen und sie mit verhaften: Unter der rot-grünen Regierung im Jahr 2005 waren die Grünen noch mit 435 Millionen € dabei. Bei alledem, was Sie heute für böse erklären, waren Sie selbst seinerzeit mit dabei. Heute existiert nur noch ein ganz kläglicher Faktor dessen; man kann noch nicht einmal den Faktor 10 anlegen.

Es ist meiner Meinung nach mehr als fahrlässig, wenn wir hier ständig über Wohnungsknappheit reden und dabei bestimmte Förderungen wie die Eigentumsförderung ganz außen vor lassen. Alleine mit der Sozialwohnungsförderung werden wir es nicht schaffen. Deshalb ist es fahrlässig, das Instrument der Eigentumsförderung als Entlastung außen vor zu lassen.

Wir wissen natürlich, dass Sie im Zusammenhang mit der Eigentumsförderung immer gern Ihr Feindbild von dem Häuschen auf der grünen Wiese kultivieren. Aber damit verkennen Sie die vielfältigen Möglichkeiten, die in der Eigentumsförderung auf dem Wohnungsmarkt gerade für Familien mit Kindern bestehen. Wir müssen neue kreative Ansätze suchen, die wir im Ausschuss erarbeiten können.

Ich möchte Ihnen ein paar konkrete Beispiele nennen. Dazu zählt die Umnutzung von ererbtem Wohneigentum und Grundstücken; das haben wir im Antrag eindeutig formuliert. Dazu zählen weiterhin die Beteiligung an Bauherrengemeinschaften, der Erwerb von größeren oder kindergerechten Eigentumswohnungen in den Ballungsräumen, die Sie so gerne thematisieren – dort werden wir demnächst übrigens gute CDU-Erfolge erzielen, weil das den Leuten wirklich nahegeht –, sowie der Erwerb von Genossenschaftsanteilen. Wenn all das nicht mehr als Eigentum gefördert werden soll – was denn dann?

Hinzu kommt noch eine besondere Problematik, und darüber kann eine verantwortliche Politik nicht hinwegsehen. In unseren Gemeinden – auch in den größeren – wohnen immer weniger Familien mit Kindern in den inneren Ortslagen. Familien mit Kindern gehören aber in die Mitte der Gesellschaft, und nicht an den Rand. Es kann uns in vielerlei Hinsicht eben nicht gleichgültig sein, dass diese Entwicklung voranschreitet.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Der Verlust des sozialen Gefüges und die schlechtere Ausnutzung schon vorhandener Infrastruktur sprechen dabei Bände. Bei diesen inneren Ortslagen, die durchaus auch in größeren Städten anzutreffen sind, ist aber das Wohneigentum traditionell im kleinteiligen Privatbesitz.

Das heißt: Hier kann ich nur dann fördern, wenn ich mich auch zum Eigentum bekenne. Die rot-grüne

Landesregierung aber vernachlässigt zurzeit das Instrument der Eigentumsförderung und vernachlässigt damit auch diese Entwicklung. Die Tendenz, von der Frau Philipp bereits gesprochen hat, wird dadurch eher befördert als bekämpft.

Damit verspielt Rot-Grün den entscheidenden Hebel faktor für die Schaffung und Erhaltung von gut erschlossenem Wohnraum, der ohne weiteren Flächenverbrauch, Herr Klocke,

(Beifall von Werner Lohn [CDU])

und ohne die Schaffung zusätzlicher neuer Infrastruktur möglich wäre.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Was nutzt uns hier das Gerede von Dörfern in der Vertikalen, wenn unsere Dörfer und Gemeinden in der Fläche aussterben?

Der weitaus größte Teil des nordrhein-westfälischen Wohneigentums ist in Privat- und damit im Familienbesitz. Das beinhaltet Zukunftsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und private Vermögensbildung für Generationen. Wir erwarten, dass die Landesregierung diese Tatsache nicht weiter ignoriert, und hoffen auf eine konstruktive Diskussion in den Ausschüssen.

Ich spüre bei Ihnen einen tiefen Ärger darüber, dass Sie diesen Antrag nicht selbst gestellt haben. Das klang so ein bisschen durch.

(Beifall von der CDU)

Das ist, glaube ich, das Resümee dieser ganzen Geschichte. Das sage ich aber durchaus mit einem Augenzwinkern. Da schenken wir uns nichts. Ich hoffe trotzdem, dass aus dem Ärger auch eine Motivation erwachsen kann und wir in der Ausschussdebatte, vielleicht auch bei einer Anhörung, vertiefter in die Thematik einsteigen können; denn die kinderreichen Familien haben es verdient. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Hausmann. – Dann wollen wir mal sehen, ob der nächste Redner das auch so sieht. Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Ott. Bitte schön.

Jochen Ott (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Wilhelm, wir sind beide Väter von jeweils drei Kindern. Mit drei Kindern ist man vielleicht noch nicht ganz kinderreich, aber die Situation ist oft schon ähnlich. Von daher haben wir da eine gemeinsame Lebenserfahrung.

Ich will jedoch ganz am Anfang beginnen. Herr Kern, Sie haben scheinbar Ihre eigene Zeitung nicht gelesen. In der „Lippischen Landes-Zeitung“ vom 12./13.

März stand: NRW fördert den sozialen Wohnungsbau: Viele Bundesländer haben die Wohnungskrise verschärft, NRW dagegen hat die meisten Neubauten und die Förderkonditionen verbessert.

(Beifall von Minister Michael Groschek)

Hätten Sie mal Ihre eigene Zeitung gelesen, Herrn Kern, dann wären Sie auch informiert! So viel erst mal dazu.

(Zurufe von der CDU)

Zurück zu den Mehrkindfamilien. Ich finde, dass unser Kollege von den Piraten vollkommen recht hat. Wenn Sie nämlich wirklich etwas für die Mehrkindfamilien tun wollen, dann sollten wir uns mal darüber unterhalten, welche Probleme es da gibt. Dazu kann ich Ihnen einiges sagen.

Erster Punkt. Sobald man das dritte Kind hat, fangen die Probleme beim Auto an. Die meisten Autos nennen sich „Fünfsitzer“, sind aber gar keine Fünfsitzer. Dann geht es weiter: Welche Gebühren zahlt man in der Kita und später im schulischen Bereich, egal ob das den Ganztag betrifft oder die Studiengebühren? Das hat auch schon der Minister gesagt: Gerade beim Thema „Beitragsfreiheit“ ist die CDU ganz vorn.

Ein weiterer Punkt: Sportvereine. Wissen Sie eigentlich, wie lange man allein in meiner Stadt mittlerweile warten muss, um als Familie überhaupt einen Platz im Sportverein oder im Schwimmverein zu bekommen?

Das sind die Probleme, über die sich Menschen mit mehreren Kindern aufregen. Wer erst mal in einem der Zoos in Nordrhein-Westfalen den Eintrittspreis für eine fünfköpfige Familie berappt hat, der weiß, dass man zu einer Mittelschichtsfamilie gehören muss; denn ansonsten kann man sich das gar nicht leisten.

Deshalb: Wenn wir über Mehrkindfamilien reden, bin ich sehr gerne dabei. Was aber nicht geht, ist so ein vorgeschobenes „Blabla“ in der Überschrift, und nachher interessiert sich keiner mehr dafür.

Zweiter Punkt. Worum ihr euch wirklich kümmern solltet und wovor ihr euch als CDU die ganze Zeit gedrückt habt, ist die Klärung der Frage: Wo leben die meisten Großfamilien? Wo wohnen die meisten Kinder in Nordrhein-Westfalen?

Die meisten Kinder in Nordrhein-Westfalen wohnen nachgewiesenermaßen in den Quartieren, mit denen wir uns in der Enquetekommission – Stichwort: „Heuschrecken“ – intensiv beschäftigt haben, nämlich in Großsiedlungen, in denen bestimmte Vermieter das Eigentumsrecht mit den Füßen treten, die Wohnungen verkommen lassen und über Jahre nicht investiert haben.

Wir können das nachweisen. Das sind die Viertel mit der größten Vielfalt. Das sind die Viertel mit den

meisten Kindern und mit den meisten armen Menschen. Ihr habt hier wörtlich erklärt: Dieses eine Prozent des Wohnungsbestandes ist irrelevant. Darum brauchen wir uns nicht zu kümmern. Das interessiert uns überhaupt gar nicht.

Dann stellt ihr euch hierhin und sagt: Wir müssen etwas für Familien mit vielen Kindern tun. – Aber: Wer A sagt, muss auch B sagen. Dann tut bitte etwas für alle Familien mit Kindern, nicht nur für die Kinder von Landtagsabgeordneten, sondern insbesondere für die Masse der Kinder in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD)

Dritter Punkt. Ihr beklagt euch darüber, dass es zu wenige geförderte Wohnungen gibt. Aber was der Minister hier gesagt hat, ist doch die bloße Realität. Ich wette: Wenn wir heute in unseren Wahlkreisen nachfragen – und das gilt sicher auch für das Publikum auf der Tribüne –, werden wir hören, dass die meisten Menschen den sozialen Wohnungsbau mit Problemimmobilien verbinden, wo Asis wohnen und alle anderen terrorisieren.

Das ist das Bild, das über Jahre aufgebaut worden ist. Wir haben mühsam versucht, dafür zu kämpfen, dass man über den Begriff „geförderter Wohnungsbau“ eines deutlich macht: Preiswerter Wohnraum bedeutet, dass in einer Stadt wie Düsseldorf oder Köln und mittlerweile in vielen anderen Städten weit über 50 % der Einwohner einen Wohnberechtigungsschein haben. Das sind viele ältere Menschen; das sind Studierende; das sind Familien mit Kindern.

Wenn Sie als CDU-Fraktion jetzt mit auf unserer Seite kämpfen und sagen: „Ja, wir wollen geförderten Wohnraum; ja, es gibt bestimmt auch problematische Mieter, aber die Mehrheit derer, die einen Wohnberechtigungsschein haben, braucht preiswertigen Wohnraum“, – ja, dann halleluja! Dann wären wir einen riesigen Schritt weiter. Dann hätte die CDU endlich etwas kapiert. Insofern bitte ich Sie, hier der Wahrheit die Ehre zu geben.

Vierter Punkt. Herr Klocke hat es hier zu Recht angesprochen: Die christlich-demokratische Union regiert in vielen Kommunen des Landes. Überall hat man uns jahrelang erklärt – ich kann die Bürgermeister einzeln nennen –: Wir bauen nicht mehr. – Es gibt sogar Ratsbeschlüsse, wo es klar heißt: Nein, wir wachsen nicht. – Das ist doch der Wahnsinn! Das kann ein CDU-Bürgermeister ja ruhig sagen: Wir wachsen nicht. – Der kann ja einfach gegen die Realität Politik machen; das ist vollkommen klar.

Lassen Sie mich ein aktuelles Beispiel nennen: Die CDU in meiner Heimatstadt Lindenthal beschließt in der Bezirksvertretung: Ja, wir brauchen Wohnraum in Köln, aber nicht in Lindenthal. Überall kann man Wohnungen bauen, aber doch bitte nicht in Lindenthal! Unser Dorf soll bleiben, wie es ist. – Ein prominenter Vertreter dort – er heißt Konrad Adenauer und

ist der Vorsitzende des Haus- und Grundbesitzervereins – erklärt: Nein, überall kann man bauen, aber nicht in Köln-Lindenthal.

Solange ihr da nicht eine klare Positionen vertretet, auch vor Ort in den Kommunen, und sagt: „Wir sind für mehr Wohnraum“, könnt ihr euch nicht hierhinstellen und den Minister angreifen.

(Beifall von der SPD)

Fünfter Punkt: Freistellung von der Landesbauordnung. Vielleicht schaut ihr nicht so oft Fernsehen, aber es gibt in vielen Sendern immer wieder schöne Berichte über Familien, die daran kaputtgegangen sind, dass die Statik bei ihren Bauten im Nachhinein nicht in Ordnung war. Ob das mit der Freistellung wirklich so sinnvoll ist, wie das hier gerade beschrieben worden ist, oder ob es nicht mittelfristig viel höhere Kosten auslöst, das sei einmal dahingestellt. Ich bin da sehr bei der Ingenieurkammer, die davor gewarnt hat und gesagt hat: Passt da bitte auf.

Letzter Punkt. Ich glaube, ihr habt bei eurer Fokussierung auf eine ideologische Eigenheimförderung einen Fehler gemacht. Dabei habt ihr in eurer Regierungszeit noch nicht mal die Bedingungen der CSU in Bayern umgesetzt. Die Bayern hatten bei der Eigenheimförderung nämlich gewisse Spielregeln. Ihr jedoch habt im ländlichen Raum Geld nach dem Gießkannenprinzip verschenkt und habt euch dann gewundert, dass bereits an dem Tag, an dem der Schlüssel im Haus umgedreht worden ist, das Haus schon nichts mehr wert war, weil nämlich in bestimmten Regionen des Landes das einmal fertiggebaute Haus nichts mehr wert ist. Ihr habt noch nicht mal bestimmte Bedingungen eingepreist, beispielsweise was den ÖPNV und die Quadratmetergröße angeht. Das haben die Konservativen in Bayern besser gemacht.

Es war eine Unverschämtheit, dass ihr das Ganze auch noch „soziale Wohnraumförderung“ genannt habt. Wir als Sozialdemokraten und als Grüne, mit diesem Minister und auch dem davor, haben die Wohnraumförderung wieder zu dem gemacht, was sie ist. Wir sind jetzt wieder bei den 1,1 Milliarden € angelangt. Wir haben hier richtig Gas gegeben. Das schreiben die Zeitungen überall. Das war der richtige Weg.

Deshalb: Wenn ihr uns schon in Form von Anträgen motivieren wollt, dann lasst euch wenigstens etwas Neues einfallen, aber versucht nicht, Propagandaschriften zu verfassen, die sich bei näherem Hinsehen im Grunde genommen in Luft auflösen! – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Ott. – Für die Piratenfraktion spricht nun Herr Bayer.

Oliver Bayer (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Stream-Zuschauer in Mietwohnungen und Eigenheimen! Apropos Studiengebühren oder Urheberrecht: Ich zitiere einmal den Anfang des Antrags:

„In den letzten Jahren“ ...

– sagt der Antrag –

„sind die Kosten für Wohnungen in den urbanen Räumen Nordrhein-Westfalens stark angestiegen. Dies hängt nicht zuletzt mit einem zunehmenden Bevölkerungsdruck auf diese Räume und einer damit verbundenen Verknappung des Wohnraumes zusammen.“

Das ist erst mal richtig. Es ist nun einmal so, dass Bevölkerungsgruppen – egal welche – an bestimmte Orte ziehen, an bestimmten Orten wohnen möchten.

Hinzu kommt, dass die Politik solche Entwicklungen regelmäßig verschläft oder nicht beachtet. Das betrifft den Bund, der 1990 unter Schwarz-Gelb unter anderem die Wohnungsgemeinnützigkeit abschaffte, was kaum etwas einsparte, aber die Gesellschaft bis heute Milliarden kostet. Das betrifft das Land, das sich selbst der Möglichkeiten der Einflussnahme beraubt hat, unter anderem mit dem Verkauf der LEG unter der schwarz-gelben Landesregierung und einer viel zu späten Reaktion auf die regulär auslaufende Mietpreisbindung im sozialen Wohnungsbau.

Und es betrifft – das wurde schon erwähnt – natürlich auch die Städte, die manchmal gar nicht das Ziel verfolgen, günstigen Wohnraum für Mehrkindfamilien bereitzustellen. Da gab es Oberbürgermeister, die alle armen Leute dorthin schicken wollten, wo sie selbst nicht mal tot über dem Zaun hängen wollten. Für all die Mehrkindfamilien, die sich das Wohnen in den angesagten Städten nicht leisten können, sollte Wohnraum gar nicht erst geschaffen werden.

Ich weiß, Sie würden heute nicht so handeln. Dennoch ist in diesem Antrag über weite Strecken nur von der Förderung der bürgerlichen Mehrkindfamilie die Rede. Außerdem geht es viel zu viel um Eigentumsförderung – auch in den Reden hier –, obwohl die Mehrkindfamilien doch gerade in den angesprochenen urbanen Räumen auf entsprechende Mietwohnungen angewiesen sind. Die meisten dieser Familien sind auch weit davon entfernt, sich in diesen oder in anderen Städten Wohneigentum leisten zu können.

Für die Durchmischung wäre es jedoch durchaus angebracht, die bürgerlichen Mehrkindfamilien in die großen Städte zurückzuholen, wo im Durchschnitt insgesamt weniger als 1,8 Menschen pro Haushalt wohnen. Leider ist hierzu maximal ein Punkt aus dem Forderungsteil Ihres Antrags geeignet, nämlich der erste. Herr Kern hat in seiner Rede vom Wohnungszuschnitt und von neuen Wohnformen gesprochen –

von dem geforderten Paradigmenwechsel, den er erwähnt hat, ist der Antrag aber weit entfernt.

Geeignet wären gerade neue Konzepte für das städtische Wohnen, eine Politik, die das genossenschaftliche Wohnen fördert – wie es Herr Hausmann während seiner Rede in einem Nebensatz ganz kurz angerissen hat –, und eine neue Gemeinnützigkeit. Das sind Konzepte für das 21. Jahrhundert, die das kostengünstige Wohnen fördern und vielleicht auch dabei helfen, den alten Konflikt zwischen Eigentum und Miete zu überwinden, aber eben nicht die Zersiedlungskonzepte – Herr Ott hat das eben ausführlich behandelt – aus dem letzten Jahrtausend. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Bayer. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Damit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/12348** an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**. Die abschließende Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen; wie wir es immer halten, wenn es so entschieden wird. Wer ist also dafür, dass wir es so machen? – Gibt es jemanden, der dagegen ist? – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag einstimmig überwiesen.

Ich rufe auf:

7 Einrichtungen der Wohlfahrtspflege stärken! Anwendungserlass zur Abgabenordnung muss klargestellt werden

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/12343

Ich darf die Aussprache eröffnen und für die CDU-Fraktion Herrn Kollegen Krückel ans Mikrofon bitten.

Bernd Krückel (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörer! Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, zu der die Arbeiterwohlfahrt, die Caritas, der Paritätische Wohlfahrtsverband, das Deutsche Rote Kreuz, die Diakonie und die jüdischen Gemeinden gehören, arbeitet werteorientiert und spiegelt die Pluralität in unserer Gesellschaft wider. Sie sichert soziale Infrastrukturen, beteiligt die Betroffenen und leistet eine innovative soziale Arbeit, die bedarfsorientiert, fachlich qualifiziert und unverzichtbar ist.

Anfang Januar 2016 hat das Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit den Länderfinanzministerien eine Änderung des Anwendungserlasses zur Abgabenordnung bekannt gegeben. Die Änderung war notwendig aufgrund einer Entscheidung des Bundesfinanzhofs aus dem Monat November 2013, der wesentliche Grundsätze zu der Frage entwickelt hat, unter welchen Voraussetzungen ein Zweckbetrieb im Sinne der Abgabenordnung Gewinne erzielen darf.

Dies hat in der Folge viele Wohlfahrtsverbände sehr verunsichert. Das sollten wir alle sehr ernst nehmen und nicht leichtfertig vom Tisch wischen. Uns kommt in Nordrhein-Westfalen als dem größten Bundesland dabei eine besondere Verantwortung zu.

Den Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege geht es nicht darum, die Wohlfahrtspflege als Vorwand für Vermögensmehrungen zu benutzen. Vielmehr geht es ihnen darum, dass Einrichtungen auch zukünftig finanziell solide aufgestellt werden können – insbesondere, dass eine konjunkturelle Schwankung nicht gleich existenzgefährdend wird und dass der nachhaltige Fortbestand einer Einrichtung gesichert werden kann. Diese Zielsetzung sollte von uns allen uneingeschränkt unterstützt werden. Nur wirtschaftlich gesunde und solide Einrichtungen können dauerhaft gute und nachhaltige Arbeit leisten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Erlass stammt aus dem Bundesfinanzministerium. Er wurde im Vorfeld eingehend erörtert und mit allen Ländern abgestimmt. Hierbei wurde das übersehen bzw. nicht konkret genug formuliert, was wir nun korrigieren wollen: Die Regelung im Erlass zielt darauf ab, dass Einrichtungen der Wohlfahrtspflege auch in Zukunft Gewinne erzielen können, um eventuelle Risiken abzudecken. Dieser Punkt sollte jedoch nicht verklausuliert im Erlass untergehen, sondern vielmehr deutlich darin benannt werden.

Genau darum geht es uns mit dem vorliegenden Antrag: Der Erlass muss klargestellt werden. Sozialen Einrichtungen im Allgemeinen und insbesondere gemeinnützigen Einrichtungen dürfen keine Steine in den Weg gelegt werden; es darf keine Sphäre der Verunsicherung übrig bleiben, denn diese schwächt das große Engagement der Organisationen. Wir müssen die Tätigkeit der Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege, die in der Arbeit mit und für Menschen besteht, würdigen.

Die Landesregierung soll daher gegenüber dem Bund und den anderen Bundesländern für eine Klarstellung im Anwendungserlass zur Abgabenordnung eintreten. In der Änderung muss besonders herausgestellt werden, dass auch weiterhin Gewinne zulässig sind. Diese sind erforderlich, um beispielsweise notwendige Kapazitätsanpassungen vornehmen bzw. finanzieren zu können. Gleiches gilt für Gewinne, die mögliche konjunkturelle Schwankungen

abdecken sollen und das Ziel haben, den nachhaltigen Fortbestand der Einrichtungen zu sichern. Insbesondere muss geprüft werden, ob es Lösungsmöglichkeiten gibt, wonach Gewinne der Einrichtungen andere Zweckbetriebe bzw. die übrigen ideellen Tätigkeiten finanzieren können.

Mit einem Signal aus Nordrhein-Westfalen können wir die Einrichtungen der Wohlfahrtspflege stärken und Sicherheit schaffen. Ich werbe daher in der Sache um Ihre Unterstützung für unseren Antrag. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Krückel. – Für die SPD-Fraktion hat nun Frau Kollegin Gebhard das Wort.

Heike Gebhard (SPD): Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Verehrte Gäste auf den Zuschauerrängen! Herr Kollege Krückel, was die Bedeutung der Wohlfahrtsverbände anbetrifft, gibt es zwischen uns keinen Dissens. Sie sind, was ihre Arbeit anbetrifft, für uns unverzichtbar – egal ob diese in Senioreneinrichtungen, Kleiderkammern oder sonstigen Einrichtungen geleistet wird, die sie noch im Portfolio haben. Das ist völlig klar

Auch Ihre Darstellungen – lassen Sie mich das noch einschieben – zur Erstellung des Anwendungserlasses sowie zum Zustandekommen – sprich: das Urteil des Bundesfinanzhofs – sind ebenfalls völlig unstrittig und völlig korrekt. Trotzdem sind wir etwas verwundert darüber, dass Sie hier in unserem Landtag einen Vorstoß unternehmen, diesen Erlass, der auf Bundesebene erstellt worden ist, verändern zu wollen.

Es mag ja gerade im Vorfeld von Wahlen interessant sein, Nordrhein-Westfalen als das wichtigste Bundesland in Deutschland zum Nabel der Bundesrepublik zu machen und zu sagen: Nordrhein-Westfalen muss alle bundesweiten Probleme lösen. Nachdem ich mir aber angeschaut habe, welche Vorgänge dazu gelaufen sind, habe ich einen anderen Eindruck: Im Grunde ist das ein Eingeständnis der nordrhein-westfälischen CDU, dass die Bundes-CDU in Berlin so unbedeutend ist, dass sie auf unseren nordrhein-westfälischen Finanzminister zurückgreifen muss, dem sie offenbar eher zutraut, einen Bundeserlass zu ändern, als ihrem eigenen Bundesfinanzminister.

(Beifall von der SPD – Bernd Krückel [CDU]:
Das sagt eine Vertreterin der SPD!)

– Herr Kollege Krückel, Sie hätten sich vielleicht einmal anschauen sollen, was bislang passiert ist, seit es diesen Erlass gibt. Dann hätten Sie nämlich gemerkt, dass sich die Betroffene – das heißt die Bun-

desarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege – nicht etwa an den nordrhein-westfälischen Landtag, an irgendeinen Abgeordneten oder an unseren Landesfinanzminister gewandt hat. Nein, sie hat mit Datum vom 4. April dieses Jahres an den Bundesfinanzminister geschrieben.

Und das Bundesfinanzministerium hat auch geantwortet. Der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesfinanzministerium Herr Meister hat den Brief am 28. April 2016 beantwortet. Ihren Parteikollegen sollten Sie ja vielleicht kennen.

(Bernd Krückel [CDU]: Guter Mann!)

– Ja, wenn er so gut ist, dann können Sie doch mit ihm die Probleme lösen! – Diese Antwort hat die Bundesarbeitsgemeinschaft jedoch nicht zufriedengestellt. Das hat dazu geführt, dass sie alle finanzpolitischen Sprecher der im Bundestrag vertretenen Parteien angeschrieben hat, um ihnen den Sachverhalt noch einmal klarzumachen. Warum setzen Sie sich nicht mit Ihrer Kollegin Frau Tillmann in Verbindung, um das Ganze entsprechend zu beraten?

Parallel dazu haben sich natürlich auch andere an den Finanzminister gewandt, zum Beispiel der Bundesverband Deutscher Stiftungen. Der wiederum hat auch eine Antwort bekommen, und zwar vom Leiter der Abteilung Steuern im Bundesfinanzministerium, Herrn Sell. Ich möchte – wenn der Herr Vizepräsident das erlaubt – aus dem Brief zitieren:

„Ihre Befürchtung, dass zukünftig keine Gewinne mehr erzielt werden dürften, um notwendige Kapazitätsanpassungen vornehmen zu können ...“

– das ist Ihre Forderung –

„... oder bestimmte Risiken abzudecken, sehe ich definitiv nicht.“

Ferner weist er darauf hin, dass es sich bei der Interpretation des BFH-Urteils – um die Gemeinnützigkeit nicht zu gefährden – um eine exemplarische Aufzählung handelt, die keinen abschließenden Charakter hat. In dem Anwendungserlass stehen ja explizit die Wörter „zum Beispiel“ davor.

Er sagt ferner:

„Ich verstehe die BFH-Rechtsprechung dabei so, dass eine den Regelungen des § 66 Abgabenordnung widersprechende Gewinnerzielung jedenfalls dann vorliegt, wenn ein Zweckbetrieb ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnmaximierung betrieben wird.“

Genau das machen die Wohlfahrtsverbände nicht. Infolgedessen ist hier schon mal ein erster Schritt, eine Klarstellung, erfolgt, was auch die Bundesarbeitsgemeinschaft entsprechend positiv begrüßt. Gleichwohl sieht sie noch weiteren Verhandlungsbedarf, den sie auf Bundesebene unterstützt. Ein Fall für den nordrhein-westfälischen Landtag ist das aber

jedenfalls nicht. Darum werden wir Ihrem Antrag auch nicht folgen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Frau Gebhard. – Und nun spricht für die grüne Fraktion Frau Kollegin Grochowiak-Schmieding.

Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ja, die Freie Wohlfahrtspflege ist eine Säule des Sozialstaates der Bundesrepublik Deutschland. Es handelt sich um Dienste und Einrichtungen in freier, gemeinnütziger Trägerschaft, die sich im sozialen Bereich und auch im Gesundheitswesen betätigen – und dies bereits seit dem 19. Jahrhundert. Mit heute 700.000 Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen ist sie eine wichtige Partnerin der öffentlichen Sozialleistungsträger.

Form und Inhalte der Arbeit werden stets vom Wandel der Gesellschaft, aber auch durch staatliche Verhältnisse, wie zum Beispiel gesetzliche Grundlagen, beeinflusst. Dazu gehört im weitesten Sinne sicherlich auch die Abgabenordnung.

Natürlich fühlt sich auch die Freie Wohlfahrtspflege zu gesetzeskonformem bzw. rechtskonformem Handeln verpflichtet. Nichts anderes fordert der Bundesfinanzhof. Demnach ist die Wirtschaftlichkeit gesichert und nicht gefährdet, ebenso wenig eine Kapazitätsausweitung von Einrichtungen.

Liebe Kollegen von der CDU, Sie weisen darauf hin, dass viele wichtige Bereiche der Wohlfahrtspflege aufgrund eines Anwendungserlasses der Abgabenordnung gefährdet seien. Da gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder ist hierbei eine Querfinanzierung statthaft, dann gibt es das von Ihnen geschilderte Problem tatsächlich nicht; oder sie ist eben nicht statthaft. Das wird in Ihrem Antrag leider nicht deutlich. In dieser Frage ist allerdings größtmögliche Transparenz vonnöten.

Wenn wichtige Aufgaben zu finanzieren sind, die über diese Querfinanzierung nicht finanziert werden können, müssen wir uns darüber konkret unterhalten. Das ist richtig. Aber das wollen Sie offenbar nicht; Sie haben es jedenfalls nicht richtig ausgeführt. Ich halte auch nichts davon, Handlungsspielräume endlos auszudehnen.

Insofern muss ich der Kollegin Gebhard recht geben: Grundsätzlich ist für die von Ihnen beschriebene Problemlage der Bund zuständig. Der Antrag hat sich damit für uns erledigt. Wir müssen ihn leider ablehnen. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Grochowiak-Schmieding. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem BMF-Schreiben vom 26. Januar 2016 wurden wesentliche Aspekte des sogenannten Rettungsdiensturteils des Bundesfinanzhofs in den Anwendungserlass zur Abgabenordnung übernommen.

Während einige dieser Änderungen durchaus den Bedürfnissen der Freien Wohlfahrtspflege ausdrücklich entsprechen und ihre Arbeit erleichtern, führen insbesondere die Vorgaben der Finanzverwaltung zur Gewinnerzielung und Gewinnverrechnung bei Zweckbetrieben nach § 66 Abgabenordnung zu einer Verschärfung und Verkomplizierung der Rechtslage. Sie sorgen deshalb verständlicherweise für Nachfragen und Unsicherheiten bei den Betroffenen. Präzedenzfälle, wie konkret im Einzelfall entschieden wird, dürfte es sachlogisch bislang noch nicht geben, da das erste Veranlagungsjahr seit Änderung des Anwendungserlasses noch nicht abgeschlossen sein kann.

Vor diesem Hintergrund fordern die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege auch rein prophylaktisch, dass die neuen Vorgaben zur Zulässigkeit von Gewinnaufschlägen im Ausführungserlass zu § 66 der Abgabenordnung gestrichen werden.

Das Gemeinnützigkeitsrecht beinhaltet durch die Mittelbindung an den Satzungszweck sowie die Vorgaben zur zeitnahen Mittelverwendung und zur Rücklagenbildung bereits ausreichende Regelungen, um ein Handeln allein des Erwerbs wegen zu unterbinden und den Mitteleinsatz für das Allgemeinwohl sicherzustellen.

Das ist wichtig, und das ist auch richtig so; denn wir wollen einen größtmöglichen Pluralismus in der Anbieterlandschaft. Es ist gut, dass es sowohl Private gibt, die ihre Dienstleistungen anbieten, und öffentliche Hilfestrukturen, dass aber auch die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege einen wesentlichen Anteil der Dienstleistungen erbringen.

Private Anbieter und Freie Wohlfahrtspflege sollen ausdrücklich unter fairen und vergleichbaren Bedingungen Leistungen erbringen können. Genau das sichert die Vielfalt. Das ist die Gratwanderung, die in der Rechtslage abzubilden ist. Selbstverständlich kann es nicht das Ziel sein, dass man mit anderen Absichten Sonderregelungen im Steuerrecht nutzt, um auf Dauer angelegte Gewinnbetriebe zu organisieren. Das sollte aber auch nicht die generelle Unterstellung für Projekte sein, die aus der Freien Wohlfahrtspflege auf den Weg gebracht werden.

Warum ist die Frage der Gewinne so entscheidend? Es ist seit jeher die schlichte Logik – schon vor Jahrtausenden gab es die Erkenntnis von sieben fetten und sieben dünnen Jahren –, dass es natürlich möglich sein muss, mit Sicherheitspolster zu kalkulieren. Oftmals werden vertragliche Leistungen über mehrere Jahre ausgeschrieben.

Manchmal ist die Voraussetzung dafür, überhaupt einen Zuschlag bei der Ausschreibung im Rettungsdienst zu bekommen, die Zusicherung, fünf Jahre lang bereitzustehen; oder man bekommt den Zuschlag bei einer Ausschreibung für mehrere Jahre, weil man Einrichtungskapazitäten in einer bestimmten Qualität und Quantität vorhält.

Keiner weiß, wie sich Energiekosten, Personalkosten oder Tariflöhne entwickeln. Damit ein Träger nicht pleitegeht oder über Nacht insolvent ist und Gehaltsforderungen nicht befriedigen kann, muss es logischerweise immer eine kalkulatorische Sicherheitsmarge geben. Das ist völlig klar. Alles andere ermöglichte keinen betriebswirtschaftlich vernünftigen Betrieb von sozialen Einrichtungen.

Bis man sicher nachweisen kann, dass punktuell Gewinnjahre vorliegen und dass punktuell anlassspezifisch Rücklagen gebildet werden müssen, und solange nicht über mehrere Jahre kontinuierlich höhere Gewinne aufwachsen, müssen wir zu den bevorrechtigten Regelungen kommen und dürfen die Gemeinnützigkeit dieser Einrichtungen nicht infrage stellen.

Liquidität – dazu gehört auch ein Kapitalpolster – ist auch für die Anbieter im Bereich der Wohlfahrtspflege elementar wichtig. Das sollten wir als Landtag noch einmal deutlich machen. Von den Vorrednern ist bereits darauf hingewiesen worden: Es gibt keine eigene Regelungsbefugnis, durch die das Land Nordrhein-Westfalen direkt, unmittelbar, aus eigenem Recht in Form eigener Erlassgebung tätig werden könnte.

Es bedeutet jedoch eine gewisse Klarheit für die Betroffenen, wenn sich das Land entsprechend seiner Meinung verhält. Die Landesregierung könnte beauftragt werden, bei den regelmäßigen dienstlichen Kontakten zur Bundesebene ganz klar deutlich zu machen, wie man in Nordrhein-Westfalen mit den Vorschriften umzugehen gedenkt. Man könnte entsprechende Hinweise insbesondere bei der Frage nach der Prüfung bzw. Anerkennung der Gemeinnützigkeit an die Finanzverwaltung weitergeben, damit Unsicherheiten möglichst schnell beseitigt werden können, und somit weiterhin Klarheit für die Betätigungsmöglichkeiten von sozialen Trägern besteht.

Diese Vorgehensweise halten wir für sinnvoll. Insofern stimmen wir dem Anliegen zu und hoffen, dass wir, wenn es in der Sache materiell keinen Dissens gibt, zu einer guten Lösung für alle Betroffenen kommen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Witzel. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Wegner.

Olaf Wegner (PIRATEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Menschen im Stream und auf der Tribüne! Je mehr man sich mit dem vorliegenden Antrag und den Hintergründen beschäftigt, umso eher kommt man zu dem Schluss, dass die Abgabenverordnung gar nicht der Kern des Problems ist, sondern die stetig zunehmende Ökonomisierung – sprich: Kommerzialisierung – der Freien Wohlfahrtspflege in den letzten 25 Jahren. Sicherlich, diese Kommerzialisierung ist und war nie im Interesse der Freien Wohlfahrtspflege, sondern wurde ihr durch die vom Gesetzgeber vorgegebenen Rahmenbedingungen aufgezwungen.

Was ganz wichtig ist: Diese Kommerzialisierung war auch nie im Interesse der Menschen, die auf die Hilfe der Freien Wohlfahrtspflege angewiesen sind. Die Kommerzialisierung des Sozialen war stattdessen immer im Interesse derer, die sich im sozialen Bereich wirtschaftliche Gewinnmöglichkeiten für Unternehmer wünschen. Am weitesten fortgeschritten ist diese Kommerzialisierung in den Bereichen Rettungsdienste, Krankenhäuser und in der gesamten Altenpflege, sowohl ambulant als auch stationär.

Das hat zur Folge, dass Unternehmer der Freien Wohlfahrtspflege in den Bereichen Rettungsdienste, Krankenhäuser und Pflege den gleichen Zwängen und Risiken unterliegen wie gewinnorientierte Unternehmen, allerdings nicht die gleichen finanziellen Planungsmöglichkeiten besitzen wie diese. Das wird von der Freien Wohlfahrtspflege natürlich als ungerecht empfunden, und das ist es auch.

Traurig ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass sich die Freie Wohlfahrtspflege scheinbar damit abgefunden hat, immer mehr unter wirtschaftlichen Zwängen und Risiken arbeiten zu müssen. Eine Ausnahme ist hier Ulrich Schneider vom Paritätischen Wohlfahrtsverband, der den Einzug des Neoliberalismus im Sozialen, der durch Rot-Grün in den 1990er-Jahren eingeleitet wurde, immer wieder anprangert.

Doch die Mehrheit in der Freien Wohlfahrtspflege scheint sich damit abgefunden zu haben oder hat einfach kapituliert. Denn statt die Abkehr von der Kommerzialisierung ihrer Aufgabenbereiche zu verlangen, fordert die Freie Wohlfahrtspflege mehr Möglichkeiten, gewinnorientiert arbeiten zu können, um mit diesen Gewinnen dann – so die Argumentation – andere notwendige Projekte, Einrichtungen usw. querzusubventionieren.

Doch wollen wir das? Wollen wir wirklich, dass Unternehmen der Freien Wohlfahrtspflege gezwungen sind, als gewinnorientierte Unternehmen zu agieren?

Ist es nicht eher Aufgabe der Politik, ausreichend Mittel zur Verfügung zu stellen und die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Freie Wohlfahrtspflege ihre Aufgaben wahrnehmen kann, ohne gewinnorientiert agieren zu müssen?

Je mehr ein gemeinnütziges Unternehmen wirtschaftlichen Zwängen und Risiken ausgesetzt ist, umso eher wird es sein Handeln am Wirtschaftlichen und nicht am Sozialen ausrichten – eine Entwicklung, die, wie schon gesagt, besonders stark im Bereich der Rettungsdienste, Krankenhäuser und Pflege vorangeschritten ist.

Das hat in diesen Bereichen dazu geführt, dass sich die Bedingungen in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege sowohl für das Personal als auch für die Patienten bzw. Bewohner verschlechtert haben, weil sie sich in ihrem Planen und Handeln immer mehr den gewinnorientierten Unternehmen anpassen mussten und müssen.

Jetzt mag Ihr Vorschlag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, ein Pflaster sein, welches einige finanzielle Probleme und Unsicherheiten bei der Freien Wohlfahrtspflege lindert, und die Chancen, in Konkurrenz zu gewinnorientierten Unternehmen zu bestehen, verbessert. Doch auch hier wieder die Frage: Wollen wir das? Wollen wir, dass Unternehmen der Freien Wohlfahrtspflege mit gewinnorientierten Unternehmen in Konkurrenz stehen und das Soziale dadurch an Priorität verliert? – Für die Piraten kann ich sagen, dass wir das nicht wollen.

Jetzt ist uns allerdings auch klar, dass die derzeitigen Umstände gemeinnützige Unternehmen dazu zwingen, für die Gesellschaft notwendige Geschäftsbereiche aufzugeben bzw. gar nicht erst zu eröffnen. Daher haben wir bei aller Kritik doch eine gewisse Sympathie und vor allem Verständnis für die Forderungen der Freien Wohlfahrtspflege, die Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, ja als Grundlage für Ihren Antrag genommen haben.

Doch die ganze Problematik und Fragestellung von wegen Gewinnorientierung versus Gemeinnützigkeit ist viel zu komplex, um hier im Plenum innerhalb einer halben Stunde abschließend behandelt zu werden. Schade – das wären sicherlich interessante Gespräche, Anhörungen und Debatten in den Ausschüssen gewesen. Aber so kann ich meiner Fraktion nur empfehlen, sich bei der direkten Abstimmung des Antrags zu enthalten. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Wegner. – Und nun hat die Landesregierung das Wort. Sie wird vom Finanzminister Herrn Dr. Walter-Borjans vertreten.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wegner, Sie haben vielleicht ungewollt deutlich gemacht, worauf es ebenfalls ankommt, nämlich dass auch beim Verfolgen sozialer Zwecke und sozialer Ziele in einer Organisation der Wohlfahrtspflege Ökonomie eine Rolle spielt; denn es geht darum, mit knappen Mitteln sinnvoll umzugehen.

Genau darum geht es auch, wenn es die Frage zu beantworten gilt: Wie ist es denn, wenn sich Organisationen der Wohlfahrtspflege sozusagen am Rand ihrer Aufgabenstellungen bewegen, wenn es also Bereiche gibt, die möglicherweise mit Gewinn verbunden, aber nicht der Wohlfahrtspflege zuzuordnen sind? Das war die Frage, zu der sich der Bundesfinanzhof verhalten und eine Entscheidung getroffen hat. Es geht darum, in den Bereichen, in die diese Organisationen normalerweise nicht hineinwirken, für Wettbewerbsgleichheit und Neutralität zu sorgen.

Dann hat der Bundesfinanzhof eine Grenze gezogen, die wir alle gemeinsam als zu eng empfunden haben. Wir haben gesagt: Es kann nicht sein kann, dass eine Organisation der Wohlfahrtspflege dann, wenn sie in einem Bereich Gewinne oder Überschüsse erwirtschaftet, die sie für pflegerische Belange in anderen Bereichen benötigt, diese nicht miteinander verrechnen darf.

Deswegen ist der Anwendungserlass zur Abgabenordnung dahin gehend deutlich weiter ausgelegt worden. Er gibt keinen Anlass zu der Annahme, dass man, wenn man sozusagen grenzüberschreitend tätig wird, aber im Bereich der Wohlfahrtspflege bleibt, keine Quersubventionierung vornehmen darf.

Er gibt erst recht keinen Anlass zu der Annahme, dass man innerhalb einer Organisation nicht für schlechte Zeiten vorsorgen und deswegen etwas zurücklegen dürfe. Das ist von allen, die mit dieser Thematik befasst waren, ausdrücklich deutlich gemacht worden.

Herr Krückel, es tut mir leid; aber wenn man sich die Schlagzeilen der letzten Tage anschaut, kann man auch auf die Idee kommen, dass versucht wird, ein bisschen Unruhe bei der Wohlfahrtspflege zu verursachen, um dann sagen zu können: Guckt mal, wir machen mehr für euch als die anderen.

Auch Frau Gebhard hat es bereits gesagt: Die Wohlfahrtsverbände sind bisher – und zwar zu Recht – gar nicht auf die Idee gekommen, den Anlass für die Verunsicherung in Nordrhein-Westfalen zu suchen, weil sie wissen, dass das mit dem Bundesfinanzministerium zu klären ist. Der Parlamentarische Staatssekretär Ihrer Partei hat dazu eine klare Aussage gemacht.

Das gilt alles vor dem Hintergrund, den wir gemeinsam haben, nämlich dass die Arbeit der Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege ein unschätzbarer

Wert in unserem Land ist und dass wir sie nicht behindern wollen. Das muss ganz klar sein. Dazu steht hier jeder. Das spreche ich auch niemandem von der Opposition ab. Die jetzt gefundene Regelung wird diesem Anspruch unserer Auffassung nach aber gerecht.

Ich sage Ihnen jedoch: Wenn wir von den Verbänden einmal in konkreten Fragen mitgeteilt bekommen sollten, wo denn ein Problem liegen könnte – bislang ist das rein theoretischer Natur –, würde man sich aufgrund der Auslegung und der Formulierung, weil das eben neu ist, überlegen, ob es da irgendwo ein Problem geben kann. Dann würden wir das natürlich auch von Nordrhein-Westfalen aus in diese gemeinsame Debatte einbringen und für eine Klärung sorgen.

Im Moment ist es aber dort, wo es ist, richtig aufgehoben, nämlich beim Bundesfinanzministerium. Das Bundesfinanzministerium hat diesen Änderungsbedarf bislang nicht gesehen. Rein von der Auslegung und von der Absicht aller Beteiligten her kann ich diese Entscheidung des Bundesfinanzministeriums auch nachvollziehen. Sollte es in konkreten Situationen anders gelagerte Fälle geben, werden wir sie sicher ansprechen.

Einen Anlass, jetzt einen solchen Antrag zu stellen und ihn auf der parlamentarischen Ebene zu verabschieden, sehe ich derzeit, ehrlich gesagt, nicht. Aber das wird dieser Landtag selbst entscheiden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Finanzminister. So wird es sein. Jetzt wird entscheiden, und zwar in direkter Abstimmung. So hat es die CDU beantragt.

Wir kommen also zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/12343. Wer stimmt diesem Antrag zu? – CDU und FDP stimmen ihm zu. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – SPD und Grüne stimmen gegen diesen Antrag. Wer enthält sich? – Es enthalten sich die Piraten und Herr Schwerd, fraktionslos. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/12343** mit breiter Mehrheit im Hohen Hause **abgelehnt**.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, möchte ich für das Protokoll ein **Abstimmungsergebnis der gestrigen Plenarsitzung** deklaratorisch feststellen.

Der zu **TOP 14** gestellte **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/12373** wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen eine Stimme bei der Fraktion der Piraten bei Enthaltung der Fraktion der CDU und der

FDP sowie der restlichen Gruppe der Fraktion der Piraten **angenommen**. – Dies deklaratorisch so zu Protokoll.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir kommen jetzt zu:

8 Rechtsverschärfungen des SGB II im Bundesrat stoppen – ein sanktionsfreies Existenzminimum sichern!

Antrag
des Abg. Schwerd (fraktionslos)
Drucksache 16/12335

In Verbindung mit:

Ungerechtigkeiten für Alleinerziehende im SGB-II-Bezug beseitigen – Umgangsmehrbedarf realisieren!

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/12360

Ich eröffne die Aussprache und erteile Herrn Schwerd, fraktionslos, das Wort, um seinen Antrag hier zu begründen. Bitte schön, Herr Kollege Schwerd.

Daniel Schwerd (fraktionslos): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Minimum – das ist der niedrigstmögliche Wert. So definiert es Webster's Dictionary. Der Duden nennt als Synonym für „Minimum“ den Begriff „Mindestmaß“. In der Mathematik ist das Minimum der untere Extremwert. Nur unser Sozialstaat bringt es fertig, Minima auch noch zu unterschreiten, nämlich das Existenzminimum und damit auch das Mindestmaß an Menschenwürde.

Derzeit ist es nämlich so, dass für Fehlverhalten der Leistungsberechtigten seitens der Agenturen Sanktionen verhängt werden können, die den Bezug bis unter das Existenzminimum drücken können. Sanktionen können so zum Beispiel direkt in die Obdachlosigkeit führen. Sie verursachen Hunger und existenzielle Not.

Dass ich Sanktionen grundsätzlich für ungeeignet halte, um Leistungsberechtigte zu einem bestimmten Verhalten zu bewegen, sei am Rande erwähnt. Jedenfalls widerspricht diese Art der Bestrafung der Menschenwürde. Damit erniedrigt und entmündigt man erwachsene Menschen. Selbstverantwortung und Selbstbewusstsein werden damit jedenfalls torpediert und nicht ermutigt oder gestärkt.

Das derzeitige Niveau der sozialen Sicherung im SGB II ermöglicht schon jetzt nicht eine würdige Existenz oder eine angemessene Teilhabe. Welche Teilhabe an Bildung können 1,54 € im Monat überhaupt ermöglichen? Davon kann man sich nicht mal ein einziges Buch oder eine einzige Zeitschrift kaufen. Kann man sich von 25,45 € für Transport und Verkehr überhaupt ein Monatsticket leisten, um am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können? Selbst das Sozialticket in unserem Bundesland ist schon 10 € teurer, und damit sind lediglich Nahverkehrsfahrten möglich. Mit 8 € ein Restaurant zu besuchen, ermöglicht allenfalls einen kleinen Salat und ein Wasser.

Ein solcher Regelsatz ist staatlich verordnete Armut. Das ist unwürdig. Hartz IV muss weg!

Wenigstens dieser Regelsatz, wenigstens das Geringe, das man sich da zusammengerechnet hat, sollte doch als Sofortmaßnahme bitte sanktionsfrei gestellt sein und anschließend ein angemessener Beitrag sichergestellt werden. Alles andere ist menschenunwürdig. Ich möchte nicht immer an Art. 1 des Grundgesetzes erinnern müssen.

Meine Damen und Herren, der Deutsche Bundestag hat im Juni dieses Jahres ein Gesetz zu sogenannten Rechtsvereinfachungen im SGB II beschlossen. Von Vereinfachungen kann man aber nicht sprechen – jedenfalls nicht aus der Sicht der Leistungsberechtigten. Ganz im Gegenteil! Deren Rechte bleiben reduziert. Sie sind kompliziert zu erlangen, und die Berechnungen sind auch intransparent.

Es spricht ja nichts gegen einen Abbau von Verwaltungsoverhead und Vereinfachungen im Leistungsbezug. Aber warum fragt man nicht Betroffene, Sozialverbände, Wohlfahrtsverbände oder Gewerkschaften, also diejenigen, die tatsächlich tagtäglich mit den Problemen konfrontiert werden?

Anlässlich des Änderungsgesetzes gibt es zum Beispiel einen detaillierten Vorschlag vom Wuppertaler Sozialhilfeverein „Tacheles e.V.“, initiiert von Harald Thomé. Warum hört man diese Fachleute, diese Verbände nicht an?

Ein weiteres Problem möchte ich auch noch ansprechen: Im SGB II gibt es Fristverkürzungen zulasten der Leistungsberechtigten, die deutlich unterhalb der üblichen Fristen im Sozialgesetzbuch liegen. Das führt zum Beispiel dazu, dass Bescheide nach einem Jahr Bestandskraft erhalten, selbst wenn sich später gerichtlich deren Rechtswidrigkeit zeigt. Sind nun alle Menschen vor dem Gericht gleich? Oder sind die SGB-II-Bezugsberechtigten Bürger zweiter Klasse mit minderen Rechten? Hier muss bitte auch dringend Gerechtigkeit hergestellt werden.

Es freut mich sehr, dass wir heute gemeinsam mit meinem Antrag einen Antrag von SPD und Bündnis

90/Die Grünen behandeln, der ebenfalls eine Ungerechtigkeit im SGB-II-Bezug thematisiert. Dort geht es um Umgangsmehrbedarf, den Alleinerziehende mit Kindern haben. Auch die regierungstragenden Fraktionen haben hier also einen dringenden Verbesserungsbedarf festgestellt.

Dann möge doch die Regierung dieses Landes diesen Verbesserungsbedarf im Bundesrat aufgreifen und sich für eine echte Rechtsvereinfachung auch aus Sicht der Leistungsberechtigten einsetzen. Die sogenannte Rechtsvereinfachung wird nämlich im Bundesrat bereits an diesem Freitag behandelt. Sie haben in Ihrem Antrag nur einen kleinen Punkt aufgegriffen, aber es gibt noch so viel mehr zu beanstanden. Das müssen Sie doch auch sehen!

Bei dieser Gelegenheit: Machen Sie sich ehrlich! Schaffen Sie ein echtes, sanktionsfreies Existenz- und Teilhabeminimum, und beseitigen Sie das Sonderrecht vor den Sozialgerichten! Sie sitzen da am Drücker – drücken Sie sich nicht! – Vielen herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Schwerd. – Und nun spricht für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Jansen.

Daniela Jansen (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Das Gegenteil von gut ist nicht böse, sondern gut gemeint.“ – Mit Erlaubnis des Präsidenten habe ich hier Kurt Tucholsky zitiert. Die Rechtsvereinfachungen im SGB II, die morgen im Bundesrat abschließend behandelt werden, sind dem Grunde nach auch gut.

Gut für Leistungsbeziehende: verlängerte Bewilligungszeiträume; das heißt, nicht jedes halbe Jahr einen neuen Wust von Formularen auszufüllen; längere Fördermöglichkeiten und bessere Unterstützung für Langzeitarbeitslose; außerdem Erleichterungen für alle, die eine Ausbildung beginnen möchten. Sie können zukünftig aufstockend Arbeitslosengeld II erhalten.

Gut auch für Job-Center: In Zukunft werden Leistungsempfänger, die neben Arbeitslosengeld II auch Arbeitslosengeld-II-Aufstockung bekommen, von den Agenturen für Arbeit betreut. Das bedeutet eine Entlastung für die Jobcenter-Mitarbeiter.

Gute Neuigkeiten zum Teil auch für Alleinerziehende: Die Möglichkeit, neben einer Ausbildung, die gerne auch in Teilzeit sein darf, Arbeitslosengeld II zu bekommen, eröffnet neue Möglichkeiten, gerade für Alleinerziehende.

Aber, meine Damen und Herren, das Gegenteil von gut ist eben gut gemeint. Da existiert eine Regelung,

nach der es zwei zeitlich sich ausschließende temporäre Bedarfsgemeinschaften gibt. Das bedeutet, es müsste eigentlich eine stundenweise Aufteilung und eine Abrechnung erfolgen, wann ein Kind bei Mutter oder Vater lebt. Diese Regelung ist allerdings so kompliziert, dass sie von der Mehrzahl der Jobcenter bislang nicht angewendet worden ist.

Es gab eine neue Regelung, die eine zumindest tageweise Aufteilung zur Folge gehabt hätte – dies aber meist auf Kosten der alleinerziehenden Mutter; denn die Tage, die das Kind beim Vater verbringt, werden der Mutter vom Sozialgeld abgezogen.

Ich bitte Sie, sich das einmal vorzustellen: Da sind getrennt lebende Eltern, bei denen noch Wut und Schmerz über die Trennung herrscht. Und da werden noch sehr viele Diskussionen darüber geführt, bei wem das Kind eigentlich welche Zeit verbringen darf und wie lange – und zwar nicht deshalb, weil die Mutter, bei der das Kind in der Mehrheit der Fälle lebt, das Kind seinem Vater vorenthalten will, sondern weil sie es sich schlicht nicht leisten könnte, das Kind häufiger als zum üblichen Wochenende zum Vater zu bringen.

Das, meine Damen und Herren, ist ein Skandal und erhöht den Druck auf das Kind ungemein.

(Beifall von der SPD und den PIRATEN)

Der ursprüngliche Plan sah eine Kürzung des Sozialgeldes für ein Kind von sechs bis 14 Jahren von 9 € pro Tag vor. Gerade in den Ferien hätte das für eine Gruppe von vornehmlich Frauen, die es ohnehin schwer haben, faktisch eine Kürzung des Existenzminimums bedeutet. Ich darf Sie da vielleicht auf die Presseberichterstattung von heute verweisen, nach der noch einmal deutlich wird, dass Alleinerziehende überdurchschnittlich oft von Armut betroffen sind.

Und nicht nur das – zukünftig sollte bei einer Alleinerziehenden, deren Kinder Umgang mit dem anderen Elternteil haben, regelmäßig auch dann gekürzt werden, wenn der umgangsberechtigte Elternteil nicht selbst hilfebedürftig ist und kein Sozialgeld für das Kind bekommen muss. Das würde faktisch eine Kürzung des gesetzlich festgeschriebenen Existenzminimums bedeuten. Zu Recht haben hier viele Verbände – etwa AWO, Frauenrat, Diakonie und viele mehr – protestiert.

Wir fordern deshalb die Schaffung eines Umgangsmehrbedarfes für den Haushalt, in dem sich das Kind weniger häufiger aufhält; denn die vorgeschlagene strenge Aufteilung des Sozialgeldes nach den Aufenthaltstagen berücksichtigt nicht solche Fixkosten wie Telefon, Strom, Versicherungen und Vereinsbeiträge für das Kind, die in gleicher Höhe im Haushalt der Alleinerziehenden anfallen werden.

Die mit der Verschlankung des Sozialrechts begründeten Einschnitte zulasten der Alleinerziehenden bekämpfen letztendlich nicht die Kinderarmut, sondern gefährden das Kindeswohl.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Mit dem pauschalen Umgangsmehrbedarf würde der Gesetzgeber besonders im Hinblick auf alleinerziehende Frauen den programmatischen Auftrag erfüllen, der eigentlich an den Anfang des SGB II gestellt ist. Ich darf zitieren:

„Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist als durchgängiges Prinzip zu verfolgen.“

Das Existenzminimum von Müttern und ihren Kindern darf nicht gekürzt werden. Nicht weniger fordern wir mit diesem Antrag von SPD und Grünen.

Inzwischen ist dieser zu Recht umstrittene Absatz der tageweisen Kürzung des Sozialgeldes zunächst aus dem Gesetzentwurf gestrichen worden. Es gibt auch Signale aus Berlin, dass die Koalitionäre miteinander diskutieren und sich durchaus für den Umgangsmehrbedarf aussprechen könnten. Bisherige Schätzungen gehen da von Mehrkosten in Höhe von 60 Millionen € aus.

Deshalb unser Appell an den Bundesfinanzminister: Machen Sie den Weg frei für diese Lösung, damit insbesondere für Alleinerziehende nicht noch mehr Hürden errichtet werden! Das bedeutet für uns soziale Gerechtigkeit. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Jansen. – Nun spricht für die grüne Fraktion Frau Grochowiak-Schmieding.

Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kapitel 1 § 1 Satz 1 SGB II lautet – ich darf zitieren –:

„Die Grundsicherung für Arbeitssuchende soll es Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht.“

Ich muss sagen, damit erschöpft sich dann allerdings auch das dem Menschen Zugewandte in diesem Gesetz. Im weiteren Gesetzestext, aber auch in der nunmehr jahrelangen Umsetzung entsteht der Eindruck, dass da Menschen kleingehalten, gegängelt und gedemütigt werden sollen.

(Beifall von Daniel Schwerd [fraktionslos])

Allein die Möglichkeit, die Leistungen zur Existenzsicherung durch Sanktionen zu mindern, ist für uns Grüne ein Unding. Für alle Beteiligten ist das SGB II mittlerweile zu einem Bürokratiemonster geworden.

Das muss man auch einmal in aller Deutlichkeit und offen sagen.

(Beifall von den GRÜNEN und den PIRATEN)

Inhaltlich kann ich Ihrem Antrag also folgen, verehrter Kollege Schwerd, in der Konsequenz, den gesamten Gesetzentwurf abzulehnen, jedoch nicht.

Auch wenn es kein großer Wurf ist, so sehen wir in den Veränderungen doch positive Ansätze – die Kollegin Jansen hat es eben auch schon erwähnt –: Verlängerung des Bewilligungszeitraums von sechs auf zwölf Monate, verbesserte Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure, Leistungsverbesserungen für Azubis, Nachbetreuung ehemals Leistungsberechtigter. Darin sehen wir durchaus wichtige Punkte, und das ist zugleich eine Weiterentwicklung im SGB II, also der Hartz-IV-Gesetzgebung.

In konsequenter Linie verfolgen wir daher mit unserem Antrag eine weitere Verbesserung. Hierbei geht es um minderjährige Kinder getrennt lebender Eltern, die auch im SGB-II-Bezug, also im Hartz-IV-Bezug stehen.

Darauf muss man erst einmal kommen, die Grundsicherungsleistung des Kindes sozusagen tagesscharf abzurechnen und dann auf zwei Haushalte zu verteilen! Dabei wird komplett außer Acht gelassen, dass eben wegen der zweigeteilten Haushaltsführung mehr Mittel nötig sind, nämlich für Lebensmittel, für die Einrichtung, für Spielzeug usw. Diese Ungerechtigkeit wollen wir beseitigen.

Wir fordern daher, den Umgangsmehrbedarf gesetzlich verbrieft zu realisieren. Ich hoffe doch sehr, dass die betreffenden Bundesministerien an dieser Stelle mitziehen und uns als Land nicht hängenlassen, wie sie es bei der Schulsozialarbeit gemacht haben.

Einen Gesetzentwurf, der Verbesserungen für Menschen vorsieht, werden wir nicht ablehnen. Ihrem Antrag, Herr Schwerd, können wir allerdings nicht zustimmen. Wir möchten das SGB II weiterentwickeln; es muss auch in Zukunft besser werden. Ich werbe deshalb um eine breite Unterstützung. – Recht schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Grochowiak-Schmieding. – Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Kerkhoff.

Matthias Kerkhoff (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Grochowiak-Schmieding, als Sie gerade über SGB II gesprochen haben, habe ich mich gefragt: Wer hat dieses Gesetz in Berliner Regierungsverantwortung eigentlich gemacht?

(Torsten Sommer [PIRATEN]: „Verbrochen“ heißt das!)

Da waren die Grünen doch beteiligt.

(Beifall von der CDU)

Insofern kann ich überhaupt nicht nachvollziehen, wie Sie sich hier eben aufgestellt haben.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Aber zum Antrag: Anscheinend traut es die SPD hier im Haus ihren eigenen Leuten in Berlin nicht zu, die Verhandlungen zum Umgangsmehrbedarf auf Bundesebene zu führen.

(Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Anders ist der Antrag hier im Landtag von Nordrhein-Westfalen nicht zu verstehen. Es gibt null Anlass für diesen Landtag, darüber zu debattieren – schon gar nicht zum jetzigen Zeitpunkt.

Zur Sache selbst: Das 9. Änderungsgesetz zum SGB II ist verabschiedet worden. Es hat einen langen Beratungsprozess gegeben: Bundesrat, Bundestag und eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe waren hieran beteiligt. Ich füge hinzu: Es ist richtig, nachzujustieren, wenn Bedarf dazu besteht. Deshalb ist es gut, dass dieses Gesetz verabschiedet wird. Es sorgt für mehr Rechtssicherheit und weniger Bürokratie. Daran sollten wir alle ein Interesse haben.

Veränderungen am SGB II sind im Übrigen kein Anzeichen für ein schlechtes Gesetz – im Gegenteil: Es handelt sich um ein lernendes, um ein lebendes System, das sich regelmäßig selbst überprüfen muss. Und das ist mit diesem Gesetz geschehen.

Einige Punkte, in denen es Klarstellungen und Verbesserungen gegeben hat, sind eben auch genannt worden: passgenauere Leistungen für schwer erreichbare junge Menschen; Integrationsbetriebe öffnen sich für Langzeitarbeitslose mit Behinderung oder von Behinderung Bedrohten; die Sozialpartner in den Beiräten werden gestärkt, weil deren Blick auf den regionalen Arbeitsmarkt von Bedeutung ist. Die Schnittstellen zwischen Ausbildungsförderung und SGB-II-Bezug werden mit dem Ziel entschärft, durch Ausbildung die Hilfebedürftigkeit durchbrechen zu können.

Kurzum: Dieses Gesetz ist gut für die Langzeitarbeitslosen, auch in Nordrhein-Westfalen. Davon haben wir bedauerlicherweise besonders viele, auch weil Ihre Wirtschaftspolitik eben nicht für die nötige Dynamik auf dem Arbeitsmarkt sorgt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Nun ist es unstrittig so, dass die Situation Alleinerziehender eine besonders herausfordernde ist, und diese besondere Herausforderung wird beim SGB-II-

Bezug, vor allem, wenn dies beide Elternteile betrifft, natürlich noch einmal verschärft.

Unstreitig ist doch auch, dass man schon aus dem Interesse der Kinder heraus die Lebenssituation so gestalten muss, dass beide Elternteile die Möglichkeit haben, sich zu kümmern. Und es ist klar, dass dies unter den Bedingungen von Hartz IV nicht ganz einfach ist.

Das Bundessozialgericht hat jetzt für die, wie es so schön heißt, temporären Bedarfsgemeinschaften eine Methode der Berechnung entwickelt, die gelebt wird, und die den gerade beschriebenen besonderen Herausforderungen Rechnung tragen soll.

Ob diese Methodik der Weisheit letzter Schluss ist, wage ich mal zu bezweifeln. Deshalb ist es richtig, dass sich die Bundesebene Gedanken dazu macht, was in diesem Bereich einfacher und praktikabler gestaltet werden kann.

Auch die Frage der Finanzierung alternativer Modelle spielt dabei eine Rolle. Nicht alles, was wünschenswert ist, ist auch finanzierbar und machbar. Selbst die Kollegin Griese von der SPD-Bundestagsfraktion sagt – ich zitiere –:

„Wir sind in der Koalition“ – sie meint die in Berlin – „gerade in der Diskussion über die Ausgestaltung und die Finanzierung.“ – Zitat Ende. Sie sollten in der Debatte hier und auch im Antrag nicht so tun, als wären diese Punkte im Hinblick auf Kinder von Alleinerziehenden bisher völlig ungeklärt. Das Beispiel mit dem Bett, das Sie in Ihrem Antrag anführen, ist geklärt. Schon jetzt werden bei Bedarf zwei Kinderbetten bezahlt, wenn sie notwendig sind.

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Wie sollen die denn nicht notwendig sein?)

Und wenn Sie mir das nicht glauben, dann aber doch vielleicht der Kollegin Griese in Berlin.

Wir sehen insgesamt keine Notwendigkeit, diesem Antrag zuzustimmen.

Erstens betrifft er eine reine Bundesangelegenheit.

Zweitens haben wir im Gegensatz zu Ihnen Vertrauen in die Arbeit der Kollegen in Berlin.

(Beifall von der CDU)

Drittens warten wir die Verhandlungen mit Gelassenheit und Zuversicht ab. Auch hier gilt nämlich: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit. Viertens sind wir der Überzeugung, dass es zu einer Neuregelung kommt, die die Interessen aller Beteiligten fair berücksichtigt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kerkhoff. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Alda.

Ulrich Alda (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Morgen wird im Bundesrat das Gesetz zur SGB-II-Rechtsvereinfachung abschließend beraten. Was einmal als großer Wurf zur Entbürokratisierung angedacht war, über Jahre hinweg in Bund- und Länderarbeitsgruppen sowie auf der Arbeits- und Sozialministerkonferenz beraten wurde, bringt am Ende nicht mehr als Detaillösungen, die zwar die Arbeit der Verwaltung erleichtern mögen, die aber kaum Vereinfachungen für die betroffenen Leistungsempfänger beinhalten.

Der deutsche Sozialstaat bleibt letztendlich unüberschaubar und kompliziert. So können die betroffenen Menschen ihre Ansprüche und Pflichten kaum überblicken. Eigentlich hätten wir einen großen Reformschritt erwartet, sozusagen eine Agenda 2030, in Richtung weniger Bürokratie und effizienterer Vorgänge zum Nutzen der Betroffenen und der Gesellschaft.

Die Freien Demokraten treten dafür ein, Schritt für Schritt möglichst viele Sozialleistungen zusammenzufassen. Auch sollten die Möglichkeiten der Pauschalierung von Leistungen – beispielsweise bei den Kosten der Unterkunft – stärker genutzt werden. Behörden könnten zusammengelegt werden, um möglichst alle Leistungen vor Ort von einer Stelle aus zu erbringen.

Zudem wollen wir, dass die Aufnahme einer Beschäftigung sowie die eigene Altersvorsorge attraktiver werden. Freibeträge und Anrechnungssätze für eigenes Einkommen sollten deshalb neu gestaltet werden. Den zeitweise Bedürftigen muss vom selbstverdienten Geld so viel übrig bleiben, dass sich der Einsatz lohnt, Schritt für Schritt wieder auf eigenen Beinen zu stehen.

(Beifall von der FDP)

Dem entspräche unsere Vision eines liberalen Bürgergeldes. Demgegenüber ist die SGB-II-Rechtsvereinfachung nicht mehr als eine halbherzige Korrektur der gesetzlichen Vorgaben – nicht völlig verfehlt, aber wenig ambitioniert.

Wir teilen allerdings nicht die Tendenz aus dem Antrag des Abgeordneten Schwerd. Eine sanktionsfreie Grundsicherung ist für uns nicht der richtige Weg. Wenn die Zusammenarbeit verweigert wird, wenn die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit abgelehnt wird, dann muss das auch Konsequenzen haben.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir erwarten eigene Anstrengungen seitens der Menschen, um so ihre Chance zu ergreifen und den

Weg aus der Erwerbslosigkeit finden. Wir Freien Demokraten stehen zu dem Grundsatz, den Einstieg in den Arbeitsmarkt durch intensive Förderung zu unterstützen, aber eben auch die Mitwirkung der betroffenen Menschen einzufordern.

(Beifall von der FDP)

Deswegen werden wir den Schwerdschen Antrag ablehnen.

Zum Antrag der Fraktionen von SPD und Grünen möchte ich anmerken, dass wir ebenfalls ein Problem bei der taggenauen Aufteilung des Regelbedarfs zwischen sorgeberechtigten und umgangsberechtigten Elternteilen sehen. Die laufenden Kosten für Miete, Strom und Telekommunikation fallen – wie bereits ausgeführt – monatlich an, auch wenn sich das Kind bei dem anderen Elternteil aufhält. Bei dem umgangsberechtigten Elternteil entstehen Mehraufwendungen, wenn zum Beispiel Möbel oder andere Ausstattungen vorzuhalten sind. Auch die variablen Kosten – wie für Strom, Wasser und Lebensmittel – steigen an in der Zeit, in der das Kind dort ist.

Kinder haben das Recht auf Betreuung durch beide Elternteile; das sagten schon die Vorredner. Dies gilt gerade auch bei einer Trennung der Eltern. Deswegen setzt sich die FDP dafür ein, dass das Wechselmodell, die sogenannte paritätische Doppelresidenz, in der Praxis stärker berücksichtigt wird. Darauf hat mein Kollege Marcel Hafke im Jugendausschuss übrigens schon mehrmals hingewiesen. Auch das Sozialrecht darf dem Kindeswohl nicht entgegenstehen. Es darf nicht die Kinder benachteiligen, die bei getrennten Elternteilen leben.

Das Problem der taggenauen Aufteilung des Regelbedarfs ergibt sich aus der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts. Der ursprüngliche Gesetzentwurf zur SGB-II-Rechtsvereinfachung hätte das Ganze in der Praxis verschärft; aber letztlich hat die Koalition in Berlin auf eine solche gesetzliche Regelung verzichtet. Einen Umgangsmehrbedarf im SGB II aufzunehmen – wie im Antrag gefordert –, fand dort eben keine Unterstützung.

So gut gemeint der Antrag auch ist – Frau Kollegin Jansen, hier sind wir wieder bei „nicht gut ist gut gemeint“ –, ich frage mich aber doch, was Sie jetzt noch erreichen wollen. Eine substantielle Änderung wie die Einführung eines Umgangsmehrbedarfs werden Sie morgen im Bundesrat nicht mehr erwirken können. Oder wollen Sie wegen dieses Punktes dem Gesetz nicht zustimmen und den Vermittlungsausschuss anrufen? – So bleibt dies letztendlich nur ein Schaufensterantrag, zu dem wir uns enthalten werden. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Alda. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Sommer.

Torsten Sommer (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren hier im Saal und am Stream! Wir haben hier vieles gehört zum SGB II und zu der jetzt anstehenden Reform – wobei: „Reform“ will ich das eigentlich gar nicht nennen, noch nicht einmal „Reförmchen“. Das erinnert mich an eine gewisse Verfassungskommission, über die wir morgen sprechen.

Ich will jetzt nicht alles wiederholen. In großen Teilen kann ich mich Daniel Schwerd und Frau Jansen anschließen, in einigen Teilen auch der Kollegin Grochowiak-Schmieding.

Die CDU findet dieses Gesetz ja heimlich immer noch toll und zieht jetzt immer SPD und Grüne damit auf. Ich finde, die Grünen zeigen hier, dass sie dazugelernt haben. Das ist eine Lernkurve, die der CDU noch bevorsteht – das hoffe ich zumindest.

Ich konzentriere mich mal auf ein paar Aspekte, die hier noch gar nicht benannt worden sind.

Die Heizkosten. Über die Reform soll erreicht werden, dass man Menschen dazu zwingen kann, in energetisch besser gedämmte Wohnungen umzuziehen. Darauf haben die Menschen aber kaum Einfluss. Die energetisch besser isolierten Wohnungen sind im Grundpreis meist so teuer, dass kein Jobcenter die Kosten dafür übernimmt, weil die Kaltmieten einfach zu hoch sind.

Das ist nur ein weiteres Repressionselement dieses völlig unsozialen SGB II. Das bringt keine Verbesserung; das bringt nur eine Verschlechterung und fördert das Gegeneinander derjenigen, die im Jobcenter vor und hinter dem Schreibtisch sitzen. Das macht keinen Sinn.

Hinzu kommt noch diese unselige Zwangsverrentung, die auch noch nicht benannt worden ist. Hier werden Menschen um den Lohn ihrer Arbeit gebracht, wenn sie im letzten Teil ihres eigentlichen Arbeitslebens keine Arbeit mehr haben. Wenn hier eine Zwangsverrentung gefordert wird, ist das nichts anderes als eine Enteignung der Ärmsten unserer Gesellschaft.

Das Verfahrensrecht ist bereits angesprochen worden. Lieber Daniel Schwerd, es ist nicht nur einfach eine Ungerechtigkeit, sondern in meinen Augen verstößt die Verkürzung dieser Einspruchsfristen eindeutig gegen Art. 3 Abs. 1 unseres Grundgesetzes: Jeder Mensch ist vor dem Gesetz gleich. – Hier aber ist das nicht mehr der Fall.

Ganz wichtig ist noch ein weiterer Punkt: Es gibt noch immer die Unterscheidung zwischen über 25-Jährigen und unter 25-Jährigen. Das widerspricht jedoch komplett unserer sonstigen Gesetzgebung. Wir dürfen nicht nur nach dem Alter unterscheiden – das geht einfach nicht. Das widerspricht im Endeffekt auch unserem Grundgesetz.

Wir reden also über weitere Repressionsrechte im SGB II, die dieses Gesetz noch unsozialer machen, als es jetzt schon ist. Deshalb schließe ich mich ausdrücklich der Forderung von Daniel Schwerd an: Dieses Gesetz muss weg! Wir brauchen einen komplett neuen Aufschlag. So ist es nicht mehr zu retten.

Ich habe noch einen Hinweis an Herrn Kerkhoff. Sie sprachen vorhin davon, dass es sich um ein lebendes, um ein lernendes System handele. Die Menschen jedoch, die davon betroffen sind, empfinden dieses System als ein Monster, das sie auffrisst. Wenn Sie sich einmal die psychosozialen Folgen des SGB II anschauen – inzwischen existieren 10-Jahres-Perspektiven –, stellen Sie fest: Die Menschen empfinden es als absolute Repression, als ein sehr schlimmes System.

Überdies bringt es niemanden in Arbeit. Mittlerweile gibt es viele wissenschaftliche Auswertungen zum SGB II; Stichwort: Fördern und Fordern. Fördern findet kaum statt – Fordern und Repressionen dafür umso mehr. Genau dieser zweite Teil bringt niemanden in Arbeit. Das Einzige, was passiert, ist, dass jeder, der davon irgendwie bedroht ist, jeden Job annimmt, egal zu welchem Lohn.

Ja, es gibt immer noch Menschen, die unter dem Mindestlohnstandard arbeiten. Ja, dieses SGB-II-System trägt dazu bei, dass Menschen sich dazu gezwungen sehen, solche Arbeiten anzunehmen. Deshalb gehört dieses System grundsätzlich einfach abgeschafft.

(Beifall von den PIRATEN)

Herr Kerkhoff, Sie sprachen eben von Langzeitarbeitslosen. Dazu muss man wissen: Gerade ist wieder eine neue Studie veröffentlicht worden, die speziell auf die Langzeitarbeitslosigkeit eingeht. Darin wird festgestellt: Bei keinem wirtschaftlichen Aufschwung, den wir in der letzten Zeit verzeichnen konnten, auch nicht beim aktuellen Aufschwung, baut sich die Langzeitarbeitslosigkeit ab – nicht mit diesem SGB-II-System, und schon gar nicht mit mehr Repressionen, als sie derzeit bereits vorhanden sind.

Von daher empfehle ich meiner Fraktion, den Antrag von Herrn Schwerd anzunehmen, ebenso den Antrag von Rot-Grün. Das sind jedoch nur kleine Pflaster; das Gesamtsystem wird dadurch nicht viel besser und ist immer noch nicht unterstützenswert. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Sommer. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Schmeltzer.

Rainer Schmeltzer, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und

Kollegen! Die Länder haben unter Federführung von Nordrhein-Westfalen zahlreiche Änderungsanträge in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht. Zwar sind längst nicht alle dieser Änderungen vom Bundestag im 9. Änderungsgesetz zum SGB II beschlossen worden, aber, Herr Kollege Schwerd – deshalb das ganze Gesetz ablehnen?

Ich denke an die vielen SGB-II-Bezieher im Land, die künftig nicht mehr alle sechs Monate, sondern nur noch alle zwölf Monate einen Folgeantrag stellen müssen. Ich denke an die ALG-II-Bezieher, die an einer Arbeitsgelegenheit teilnehmen und künftig bei Bedarf eine finanziell gesicherte sozialpädagogische Betreuung erhalten können.

Ich denke auch an die Auszubildenden in einer förderungsfähigen Berufsausbildung oder an Schülerinnen und Schüler, die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz erhalten und künftig ergänzend zur Ausbildungsvergütung und Ausbildungsförderung Ansprüche auf Arbeitslosengeld II besitzen. Außerdem denke ich an die Menschen, die endlich einen Job gefunden haben und künftig zur Stabilisierung der Beschäftigung eine weitere Unterstützung auch nach Ende des Leistungsbezugs erhalten können.

Das sind aus meiner Sicht einige gewichtige Gründe, die trotz fortbestehenden Änderungsbedarfs – das ist in verschiedenen Wortbeiträgen schon deutlich geworden – an den gesetzlichen Regelungen im SGB II für eine Zustimmung zum Gesetz im Bundesrat sprechen.

Noch ein Wort zu den Sanktionen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Die Landesregierung hat stets eine Reform der Sanktionen im SGB II gegenüber dem Bund angemahnt. Deshalb wurden hierzu im laufenden Gesetzgebungsverfahren entsprechende Änderungsanträge im Bundesrat gestellt.

Ziel dieser Anträge war, dem grundrechtlichen Gebot der Gewährleistung des Existenzminimums auch im Sanktionsfall gerecht zu werden. Eine sanktionsfreie Mindestsicherung war jedoch zu keinem Zeitpunkt angestrebt. Eine völlige Abschaffung der Sanktionsregelungen würde das grundsätzliche Gefüge von Fordern und Fördern in der Grundsicherung für Arbeitssuchende verändern. Aus diesen Gründen lehnt die Landesregierung die Forderung des Abgeordneten Schwerd ab.

Das bedeutet jedoch keineswegs, dass sich die Landesregierung nicht auch weiterhin für notwendige Verbesserungen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende einsetzen wird. Das werden wir auf jeden Fall weiter vorantreiben.

Nun zum Antrag von Rot-Grün: Mütter und Väter, die sich alleine der Herausforderung der Erziehung ihrer Kinder stellen, bedürfen in besonderem Maße der Unterstützung durch unsere Gesellschaft. Das gilt

vor allem für jene, die ihren Lebensunterhalt mit Hilfe von SGB-II-Leistungen bestreiten müssen.

Lebt ein Kind nicht nur in einer Bedarfsgemeinschaft, sondern aufgrund der Trennung der Eltern zeitweilig auch in einer weiteren, kommt es bisher zu einer entsprechenden Aufteilung der Ansprüche des Kindes. Dabei steht doch außer Frage, dass zur Existenzsicherung von Kindern, die in zwei Haushalten leben, insgesamt mehr Mittel benötigt werden.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Der Aufenthalt des Kindes in zwei Haushalten führt zu besonderen Bedarfslagen, die bei einer Aufteilung des Sozialgeldes nicht hinreichend berücksichtigt werden können.

Die Einführung eines sogenannten – wie es hier angesprochen wird – Umgangsmehrbedarfs wäre deshalb eine bedarfsgerechte und unbürokratische Alternative zur aktuellen Konstruktion der sogenannten temporären Bedarfsgemeinschaft.

Vor diesem Hintergrund hat der Bundesrat die Bundesregierung bereits im aktuell laufenden Gesetzgebungsverfahren für das Neunte SGB-II-Änderungsgesetz aufgefordert, im Rahmen der anstehenden Neubemessung der Regelsätze einen solchen Umgangsmehrbedarf zu prüfen.

Herr Kollege Kerkhoff, gestatten Sie mir einen Hinweis. Sie sind ja Mitglied des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Ich kann mich sehr gut erinnern – ich bin ja schon zwei Tage mit Bahnfahrt Abgeordneter dieses Hauses –, wie wir vor allem seit 2005 in diesem größten Länderparlament der Bundesrepublik Deutschland über SGB II und SGB-II-Änderungen diskutiert haben. Gerade dem größten Länderparlament steht es gut an, sich deutlich zu positionieren und klarzumachen, wo die Bedarfe sind.

Ich kann mich aber auch noch daran erinnern, wie wir hier über SGB II gestritten haben und während der Diskussion der Verkehrsminister aus Ihrer Fraktion Panini-Bilder getauscht hat! Das ist eine Wahrnehmung, die mir im Zusammenhang mit SGB II in Erinnerung geblieben ist.

(Beifall von der SPD)

Das BMAS hat mittlerweile angekündigt, nunmehr einen Regelungsvorschlag im Konsens mit den Sozialverbänden zu erarbeiten. Wir werden abwarten, Herr Kollege Kerkhoff, wie der Teil der Bundesregierung, der die Finanzmittel verwaltet, sich hier einbringt. Das ist das, was die Kollegin Griesse zu Recht angemerkt hat: dass man im Rahmen der Koalition in der Diskussion über die Finanzierung steht. Wir werden abwarten,

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Muss doch geklärt sein!)

wie sich der Bundesfinanzminister hier äußert.

Die Landesregierung wird sich im Laufe dieses Prozesses im Interesse der Betroffenen und der Jobcenter aktiv für die Regelung eines Umgangsmehrbedarfs einbringen; dessen können Sie gewiss sein. Von daher begrüßen wir die Antragstellung seitens der Regierungskoalition. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar erstens über den Antrag des fraktionslosen Abgeordneten Schwerd Drucksache 16/12335. Kollege Schwerd hat direkte Abstimmung über seinen Antrag beantragt. Deshalb darf ich fragen, wer für diesen Antrag ist. – Das sind die Piratenfraktion und der Kollege Schwerd. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 16/12335** mit großer Mehrheit **abgelehnt** wurde.

Ich lasse zweitens über den Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/12360 abstimmen. Die antragstellenden Fraktionen haben ebenfalls direkte Abstimmung beantragt. Zu der kommen wir dann auch. Wer für den Antrag ist, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen, die Piratenfraktion und der fraktionslose Abgeordnete Schwerd. Wer stimmt dagegen? – Das ist die CDU-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Abgeordneten der Freien Demokraten. Damit stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 16/12360** **angenommen** wurde.

Ich schließe die Beratung zum Tagesordnungspunkt 8 und rufe auf:

9 Kein Wahlgeschenk aus angesparten Mitteln der Versicherten – Eingriff in die Rücklagen des Gesundheitsfonds stoppen!

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/12355

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die antragstellende FDP-Fraktion Herrn Abgeordneten Alda das Wort. – Bitte, Herr Kollege Alda.

Ulrich Alda (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! 1,5 Milliarden € sollen im kommenden Jahr aus den Rücklagen des Gesund-

heitsfonds an die Krankenkassen ausgezahlt werden, so der Plan von Gesundheitsminister Gröhe. Das ist in unseren Augen ein hinterlistiger Plan. Die Krankenkassen erhalten mehr Geld für steigende Ausgaben. Das tut vermeintlich auch niemandem weh, da die Menschen in Deutschland das weder in der Geldbörse noch auf dem Lohnzettel spüren, nach dem Motto: Merkt ja keiner.

In Wirklichkeit aber werden die angesparten Gelder der Beitragszahler für einen einmaligen Effekt im Wahljahr 2017 verfrühstückt. Geradezu hanebüchen ist die Begründung, dass mit diesen Mitteln die Mehrbelastungen aufgrund der Gesundheitsausgaben für Flüchtlinge ausgeglichen werden sollen. Da sollten wir uns doch lieber mal die tatsächliche Rechtslage anschauen.

Nach einer Aufenthaltszeit von 15 Monaten übernehmen zwar die Krankenkassen die Behandlungen im vollen Leistungsumfang, die Kosten sind aber weiterhin von den kommunalen Trägern zu erstatten. Da gibt es also gar keine Mehrbelastungen in der Krankenversicherung. Flüchtlinge können überhaupt erst mit der Anerkennung als Asylberechtigter oder mit der Erteilung anderer Aufenthaltstitel bei subsidiärem Schutz als reguläres Mitglied einer Krankenkasse zusätzliche Kosten verursachen. Und diese Kosten führen nur deshalb zu Mehrbelastungen, weil die pauschalen Beiträge des Bundes für alle – das gilt auch für deutsche Leistungsempfänger von Arbeitslosengeld II – nicht kostendeckend sind.

Der Bund zahlt für jeden Leistungsempfänger etwas über 90 € im Monat. Die durchschnittlichen Leistungsausgaben in der gesetzlichen Krankenversicherung liegen jedoch bei monatlich 245 € je Versichertem. Für den betroffenen Personenkreis der Leistungsempfänger wird zwar ein niedriger Beitrag von round about 200 € im Monat geschätzt; dennoch zeigt dies offensichtlich, dass hier der Bund zulasten der Krankenkassen einfach zu geringe Beiträge zahlt.

Uns ist durchaus bekannt, dass vonseiten der Länder bereits im Hinblick auf die im Sozialgesetzbuch V für 2018 vorgesehene Überprüfung der Beitragsfestsetzung eine Evaluation der tatsächlichen Aufwendungen gefordert wurde. Aber hier muss die Landesregierung noch viel deutlicher für eine auskömmliche Höhe der Beiträge für Bezieher von Arbeitslosengeld II eintreten.

Bei der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe – hier komme ich zum eigentlichen Kern dessen, was da nicht richtig angegangen wird – der Bewältigung der Zuwanderung sollten alle Bürger – und nicht nur die Beitragszahler der gesetzlichen Krankenversicherung – für Mehrausgaben eintreten. Wer mit der Begründung der Gesundheitsausgaben für Flücht-

linge die angesparten Beiträge der Versicherten aufbraucht, der schürt Ressentiments und stärkt letztendlich leider die Rechtspopulisten.

(Beifall von der FDP)

Der Bundesregierung geht es aber um etwas ganz anderes. Die Summe aller Sozialversicherungsbeiträge droht zum 1. Januar 2017 die Hürde von 40 % zu überspringen. Das ist eine selbstgesteckte Zielmarke, die sie eigentlich nicht erreichen wollte. Mit der bereits feststehenden Beitragserhöhung in der Pflegeversicherung haben wir diese Grenze schon fast erreicht. Darum sollen steigende Zusatzbeiträge in der Krankenversicherung um jeden Preis vermieden werden.

Die Gesetzgebung des Bundesgesundheitsministeriums in der laufenden Legislaturperiode hat erhebliche Ausgabensteigerungen zur Folge. Ich nenne nur: Krankenhausstrukturgesetz, Präventionsgesetz, E-Health-Gesetz. All das ist nicht verkehrt, wird aber sehr viel Geld kosten.

Angesichts der laufenden, ansteigenden – das muss man unterstreichen – Ausgaben stellt ein einmaliger Eingriff in die Rücklagen des Gesundheitsfonds keine Problemlösung dar. Der Effekt wird nach dem Wahljahr 2017 verpuffen, und die Zusatzbeiträge werden umso stärker steigen.

Daher, liebe Kolleginnen und Kollegen, könnten Sie unserem Antrag in aller Ruhe zustimmen. Denn es gilt, Wahlgeschenke wie den Eingriff in den Gesundheitsfonds und immer weiter ausgedehnte Leistungsversprechen zu stoppen und wieder zu einer zukunftsorientierten und verantwortungsvollen Finanzierung der Sozialversicherung zurückzukehren. Dafür sollten wir auch hier in Nordrhein-Westfalen ein Zeichen setzen. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Alda. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Yüksel das Wort.

Serdar Yüksel (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Alda, die von Ihnen angesprochene Problematik der gesetzlichen Krankenversicherung ist allgemein bekannt und nicht neu.

Dennoch kann dem Antrag heute nicht zugestimmt werden. Zu diesem Antrag liegen bisher noch keine konkreten Informationen seitens des Gesundheitsministeriums vor, sondern lediglich Pressemitteilungen und Interviews von Gesundheitsminister Gröhe. Ohne detaillierte Aussagen zu Gesetzesänderungen werden wir potenzielle Pläne oder angebliche Vorschläge nicht bewerten können.

Ohne Information oder schriftliche Anträge des Bundesgesundheitsministeriums ist die von der FDP geforderte Bundesratsinitiative weder zielführend noch problemlösungsorientiert. Damit gilt abzuwarten, bis konkrete Pläne vorliegen; denn wir handeln aufgrund von Tatsachen und nicht auf der Basis von Pressemitteilungen oder Hörensagen, was der Gesundheitsminister verlautbart hat.

Auch die Forderung der FDP, keinen Gesetzen zuzustimmen, die mit weiteren Ausgabensteigerungen der gesetzlichen Krankenversicherung zulasten der Beitragszahler verbunden sind, weisen wir entschieden zurück. Damit wären in Zukunft im Bundesrat auch jegliche Regelungen zur Verbesserung der Versorgung der Menschen abzulehnen, wenn diese zu Mehrausgaben führen würden. Das kann nicht im Sinne der Bürgerinnen und Bürger sein.

Im Übrigen möchte ich Sie noch mal darauf hinweisen, dass es sich bei der gesetzlichen Regelung im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung mehrheitlich um zustimmungsfreie Bundesgesetzgebung handelt.

Die Aufforderung, die Beiträge für die Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II anzupassen und so eine bessere Ausgabendeckung für diesen Personenkreis zu erreichen, teilen wir. Innovativ ist dieser Vorschlag jedoch nicht – ganz im Gegenteil.

Die Gesundheitsministerkonferenz hat die Bundesregierung in einem einstimmigen Beschluss – übrigens auf Antrag von Nordrhein-Westfalen und anderen Bundesländern – längst zur Prüfung aufgefordert, inwieweit die Beiträge des Bundes an die gesetzliche Krankenversicherung für Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II noch adäquat sind. Ziel dieser Überprüfung ist es, dass nicht alleine die Versicherten und Beitragszahler über den Zusatzbeitrag für mögliche Defizite aufkommen, sondern dass der Bund über höhere Beiträge für Arbeitslosengeld-II-Empfänger dem Entstehen einer Finanzierungslücke in der gesetzlichen Krankenversicherung vorbeugt.

Zudem hat Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit Bayern im Bundesrat zum Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetz einen Entschließungsantrag eingebracht, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, bei der Umsetzung von § 232 Satz 1 Nr. 2 SGB V transparent und zeitnah die Leistungsausgaben der Krankenkassen und die geleisteten Beiträge für ALG-II-Bezieher zu evaluieren.

Außerdem wurde die Bundesregierung gebeten, im Falle einer zunehmenden Belastung der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler der gesetzlichen Krankenkassen durch unzureichende Beiträge für Arbeitslosengeld-II-Bezieher in einem weiteren Gesetzgebungsverfahren Abhilfe zu schaffen. Insofern

ist die nordrhein-westfälische Landesregierung bereits aktiv geworden. Es bedurfte Ihres Antrags also nicht.

Wir teilen die Auffassung, dass ein einmaliger Eingriff in die Rücklagen des Gesundheitsfonds keine langfristige Problemlösung darstellen würde. Doch der Antrag der FDP beinhaltet keine konstruktiven Lösungsvorschläge zur Weiterentwicklung einer nachhaltigen Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung. Wir brauchen eine zukunftsorientierte Finanzierungsregelung für die gesetzliche Krankenversicherung. Die Festschreibung des Arbeitgeberbeitrags und der Zusatzbeitragsregelung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gehören nicht dazu. Es ist dringend notwendig, langfristig stabile Konzepte zu entwickeln.

Ein erster Schritt ist die Rückkehr zur paritätischen Finanzierung in der gesetzlichen Krankenversicherung. In diesem Zusammenhang hat Nordrhein-Westfalen zusammen mit anderen SPD-geführten Bundesländern bereits Anfang des Jahres eine Bundesratsinitiative gestartet und die Bundesregierung aufgefordert, zeitnah einen Gesetzentwurf vorzulegen.

Im Übrigen, lieber Herr Alda, bevor Sie Anträge im Plenum einbringen, die sich auf Pressemitteilungen und allgemeine Äußerungen des Bundesgesundheitsministers stützen, hätten Sie in der letzten Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales auch dem von uns eingebrachten Entschließungsantrag zustimmen können, mit dem wir die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung verbessern wollten.

In dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Piraten zur betrieblichen Altersvorsorge fordern wir die Rückkehr zur paritätischen Finanzierung und eine Überprüfung der Modelle zur Bürgerversicherung, um ernsthafte Lösungsmöglichkeiten für die Problematik der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung aufzuzeigen.

Der heute eingebrachte wenig innovative Antrag der FDP ist deshalb abzulehnen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Kollege Yüksel. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Burkert das Wort.

Oskar Burkert (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der letzten Woche ist im Bundesrat eine Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn auf die Berichts-anforderung von Frau Ekin Deligöz genau zu diesem Thema erfolgt. Ich rate jedem, diese Antwort nachzulesen; wir brauchen das hier nicht vorzulesen.

Durch die Schwankungen des Fonds ergibt sich ein regelmäßiges Auf und Ab, sodass die Versicherten nicht immer wieder mit Zusatzbeiträgen be- oder entlastet werden. Lassen Sie mich nur ein Beispiel nennen: 2013 haben wir die Praxisgebühr abgeschafft. Die Ausgleichszahlungen sind ebenfalls durch die Liquiditätsreserve umgesetzt worden. Damals war das kein Thema, und ich glaube, das braucht es auch heute nicht zu sein. – Danke.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Burkert. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Ünal.

Arif Ünal (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Zunächst sei gesagt, dass auch wir den in Ihrem Antrag angesprochenen Vorgang sehr problematisch finden. Danach hat das Bundesgesundheitsministerium angekündigt, den Krankenkassen aus dem bestehenden Gesundheitsfonds 1,5 Milliarden € zukommen zu lassen.

Begründet wird das unter anderem mit den Kosten für die Gesundheitsversorgung der Flüchtlinge. Die Krankenkassen übernehmen hier einen Teil der Kosten. Die Flüchtlinge sind nach 15 Monaten krankenversichert, und weil sie keine Vorversicherungszeiten haben, erfolgt zum Teil eine Übernahme durch die Krankenkassen.

Zudem würde ein einmaliger Eingriff in die Rücklagen des Gesundheitsfonds zu keiner langfristigen Problemlösung bei der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung führen. Wir sagen schon seit Jahren, dass wir eine stabile Finanzierung der GKV benötigen. Es besteht weiterhin eine einseitige Belastung der Versicherten bei den Beitragssatzsteigerungen aufgrund der Festschreibung des Arbeitgeberbeitrages; denn dieser bleibt auch bei steigenden Kosten und Ausgaben gleich. Auf diese Weise werden alle Risiken sowie die Kosten und Kostensteigerungen im Gesundheitswesen einseitig bei den Versicherten abgelegt.

Wir begrüßen deshalb die Initiative der Landesregierung, die sie hierzu gemeinsam mit anderen Bundesländern Anfang dieses Jahres im Bundesrat gestartet hat. Ich hoffe, dass wir wieder zu einer paritätischen Finanzierung kommen.

Herr Yüksel hat Ziffer II.2. des Antrags erwähnt, wonach wir im Bundesrat keinem einzigen Gesetz zustimmen sollten, mit dem weitere Ausgabensteigerungen verbunden sind. Allerdings gibt es durchaus sinnvolle Verbesserungen, die eine Kostensteigerung verursachen. Einige Beispiele haben Sie selber erwähnt: den Pflegebedürftigkeitsbegriff, das Zweite Pflegestärkungsgesetz, eine Verbesserung bei der

Hospiz- oder Palliativversorgung oder die häusliche Pflege im Krankenhausbereich.

Das alles verursacht Kostensteigerungen in der gesetzlichen Krankenversicherung. Weil wir diesen Steigerungen im Hinblick auf die Zielsetzung gelegentlich auch zustimmen, kann man nicht pauschal fordern, dass wir keinem Gesetz zuzustimmen haben, wenn es zu einer Kostensteigerung führt. In dieser Pauschalität ist das eigentlich verantwortungslos.

Richtig ist doch, dass die FDP in den vier Jahren, in denen sie den zuständigen Minister gestellt hat, nichts für die Stabilität des Gesundheitsfonds getan hat. Das müssen wir in diesem Zusammenhang auch erwähnen. So wurden in dieser Zeit ...

(Zuruf von der FDP)

– Natürlich nicht. Zudem hatten Sie damals eine schwarz-gelbe Regierung.

(Zuruf von Angela Freimuth [FDP])

– Ich habe akustisch nicht verstanden, was Sie gesagt haben. – Die schwarz-gelbe Regierung hat damals diesen hälftigen Beitrag – 14,6 % – eingefroren, was die Versicherten einseitig belastet hat. Diese große Belastung für die Versicherten müssen wir beseitigen.

(Beifall von den Grünen – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wir Grüne wollen zu einer paritätischen Finanzierung bei der gesetzlichen Krankenversicherung zurückkehren. Die FDP hat selber zu diesem Zustand beigetragen und klagt jetzt darüber, dass die Versicherten belastet sind. Das kann natürlich nicht angehen.

Insgesamt muss man sagen, dass wir sehr wohl einen Reformbedarf der gesetzlichen Krankenversicherung sehen. Diesen Reformbedarf diskutieren wir seit Jahren. Ich bin sicher, wir werden eine stabile Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung auf Basis der Bürgerversicherung hinbekommen.

Abschließend muss man zu Punkt 3 des Antrags eigentlich nichts sagen. Herr Yüksel hatte im Zusammenhang mit dem Beziehen von ALG II erwähnt, dass hier eine Bundesratsinitiative gestartet wurde; die Bundesregierung wurde entsprechend beauftragt. Sie präsentieren also auch in diesem Punkt nichts Neues. Das ist erledigt, dafür brauchen wir keinen FDP-Antrag.

Wir werden Ihren Antrag deshalb ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Kollege Ünal. – Für die Piratenfraktion spricht Herr Kollege Düngel.

Daniel Düngel (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vieles ist schon gesagt worden, nichtsdestoweniger möchte ich mich nochmals auf die wesentlichen Punkte konzentrieren.

Um es noch einmal festzuhalten: In dem Antrag geht es nicht um die Gesundheitsversorgung der Menschen – also weder um Flüchtlinge noch um die Empfänger von ALG II –, sondern es geht – in Anführungszeichen – „nur“ um die Frage der Finanzierung. Wer kommt letzten Endes für die entsprechende Entlohnung auf? – Wir Piraten sprechen uns dabei für eine gesamtgesellschaftliche, solidarische Lösung aus. Wir sind der Meinung, dass die Gesundheitskosten für die Langzeitarbeitslosen von der Gesellschaft getragen werden sollten.

Ich komme zum Antrag der FDP. Lieber Kollege Uli Alda, in dem Antrag ist der Kritikpunkt enthalten, dass die Bundesregierung möglicherweise Wahlgeschenke verteilen möchte. Diesen Ansatz kann ich durchaus nachvollziehen, aber was machen Sie dann als FDP-Fraktion daraus? – Sie holen diesen Antrag als reinen Wahlkampfpositionierungsantrag in den Landtag Nordrhein-Westfalen, obwohl der Landtag letzten Endes mit dieser Thematik überhaupt nichts zu tun hat. Das kann man machen – es ist aber irgendwie nicht so richtig gut.

Zu den einzelnen Forderungspunkten des Antrags:

Zu Ziffer 2 ist nicht mehr viel zu ergänzen. Herr Yüksel und Herr Ünal hatten das gerade schon gesagt: Wir wollen keine Schuldenbremse in der gesetzlichen Krankenkasse, keine Ausgabenbremse. Es gibt sinnvolle medizinische Innovationen etc. pp., die wir uns vorenthielten, wenn wir sagten, die Landesregierung dürfe im Bundesrat entsprechenden Gesetzen nicht mehr zustimmen. Bei allem Respekt muss ich sagen: Dieser Forderungspunkt ist wirklich ziemlicher Schwachsinn.

Im Punkt 1 ihres Antrags spricht sich die FDP gegen einen Eingriff in die Rücklagen des Gesundheitsfonds aus. Dem können wir so weit zustimmen. So viel kann ich an dieser Stelle feststellen.

Wie ich eingangs gesagt hatte, wollen wir, dass das Ganze solidarisch finanziert ist. Wenn wir diese Aufgabe letzten Endes nur aus dem Gesundheitsfonds bezahlen wollen, frage ich mich, was mit den Privatversicherten ist, die bei der Finanzierung dann komplett außen vor bleiben, und was mit Besserverdienenden ist, deren Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze liegt, sodass sie tatsächlich nur einen Teil zur Finanzierung beitragen. Das ist aus unserer Sicht ungerecht.

Wir wollen die Gesundheitskosten nicht den Schwachen auferlegen und das Geld aus dem Gesundheitsfonds nehmen. Insofern findet der Forderungspunkt 1 sicherlich unsere Zustimmung.

Ähnlich sieht es beim Forderungspunkt 3 aus. Zwar haben wir jetzt hier gehört, dass im Bundesrat schon entsprechende Initiativen auf den Weg gebracht worden sind. Das ist auch alles schön und gut. Nichtsdestotrotz kann sich natürlich ein Landtag noch einmal dahin gehend positionieren. Diesem Punkt kann ich so weit zustimmen.

Was den Antrag insgesamt angeht, machen Sie mit Ihrem Forderungspunkt 2 aber wirklich einen ziemlichen Unfug. Ich weiß nicht, welcher Hintergrund dahintersteckt.

Ich komme langsam zu meinen Schlussbemerkungen zum gesamten Thema. Statt endlos erschöpfende Debatten über Budgets und Finanzierungen der gesetzlichen Krankenversicherung zu führen, fände ich es viel wichtiger, uns um die Lebensbedingungen der hier angesprochenen Menschen zu kümmern und uns zu fragen, was wir machen können, um zum Beispiel die finanzielle Situation der ALG-II-Empfänger zu verbessern, um die es in dem Antrag auch geht.

Wir werden solche Debatten natürlich begleiten. Das ist gar keine Frage. Nichtsdestotrotz erinnere ich daran, dass wir Piraten uns für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens einsetzen. Das würde letzten Endes viele der hier angesprochenen Probleme lösen. Wir wollen nicht an einem durchlässigen sozialen Netz herumdoktern. Das hilft nicht. Wir wollen ein neues soziales Netz spannen.

Ich möchte Sie einladen, zusammen mit uns über alternative Lösungswege nachzudenken und gemeinsam mit uns zum Beispiel an einem bedingungslosen Grundeinkommen zu arbeiten. Dafür herzlichen Dank. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Kollege Düngel. – Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Steffens das Wort.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte vorab sagen: Wir reden hier nicht über irgendeine Initiative der Bundesregierung, sondern wir reden eigentlich über eine Presseberichterstattung; denn bis heute hat die Bundesregierung noch an keiner Stelle ein Konzept vorgelegt, was mit diesen 1,5 Milliarden € verbunden ist und wie die Summe verteilt werden soll.

Deswegen ist die Bewertung, die ich im Folgenden vornehmen kann, ganz klar nur eine erste Bewertung, weil wir nicht wissen, wie es dann wirklich sein soll. Wir wissen nur, dass es die Presseberichterstattung gab, nach der 1,5 Milliarden € aus dem Gesundheitsfonds genommen werden sollen.

Herr Alda, der Antrag der FDP versucht letztlich, das Thema mit drei Punkten anzugehen.

Zum Punkt 3 ist schon mehrfach etwas gesagt worden. Die steuerfinanzierte Zuzahlung für die ALG-II-Bezieher ist in der Tat zu niedrig. Das ist keine Frage. Wir haben dazu gemeinsam mit Bayern eine Initiative in den Bundesrat eingebracht. Wir haben aber auch da – das habe ich intensiv in der letzten Gesundheitsministerkonferenz vertreten – einen gemeinsamen Beschluss gefasst, dass das an der Stelle wirklich nicht geht.

Es ist klar, dass auch die ganzen Taten der Vergangenheit Ursache dafür sind. Darauf ist eben schon einmal hingewiesen worden. Die Absenkung des Bundeszuschusses durch Daniel Bahr im Jahr 2013 um 2,5 Milliarden € war ein massiver Einschnitt, mit dem die notwendige Steuerfinanzierung zulasten der Beitragszahlerinnen und -zahler verschoben worden ist.

Im Jahr 2014 gab es noch einen weiteren Einschnitt, als der Zuschuss auf 10,5 Milliarden € gesenkt worden ist. Statt bei 14 Milliarden € sind wir also nur noch bei 10,5 Milliarden €. Das heißt, dass der Bund seine steuerfinanzierte Verantwortung an der Stelle nicht übernimmt – weder für die Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld II noch in den anderen Bereichen.

In diesem Punkt sind wir schon lange tätig. Deswegen bedarf es dazu keines Antrags. Ich finde es aber natürlich schön, dass es hier eine breite Unterstützung in diesem Punkt gibt. Dann weiß ich, dass der Landtag da auch hinter mir steht.

Bei den beiden anderen Punkten ist es nicht ganz so einfach, wie es hier dargestellt worden ist.

Der von Ihnen formulierte Punkt 2, dass wir keinen Gesetzen – und wahrscheinlich auch keinen Initiativen – zustimmen sollen, die mit weiteren Ausgabensteigerungen in der gesetzlichen Krankenversicherung verbunden sind, läge überhaupt nicht im Interesse der Versicherten. Wenn es innovative Fortschritte und weitere Notwendigkeiten gibt, die die Versorgung der Menschen verbessern und optimieren, wäre es doch kontraproduktiv, sie den Menschen zu verwehren, weil das mit einer Beitragssteigerung verbunden wäre. Das ist falsch. Wir müssen hier sehr differenziert und immer im Interesse der Menschen entscheiden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zum Punkt 3 kann ich nur sagen: Darin steckt ganz viel Irrglaube. Warum? Die Bundesregierung will bei der Finanzierung 1 Milliarde € für die Flüchtlinge und 0,5 Milliarden € für die IT und den Telematikbereich nehmen.

Die 0,5 Milliarden € sind notwendig, um die Telematikinfrastruktur zu finanzieren, die mit dem E-Health-

Gesetz beschlossen worden ist. Das ist eine einmalige zusätzliche Finanzierung. Sie ist notwendig und in der Einmaligkeit sinnvoll. Dabei handelt es sich um eine Leistung, die völlig normal aus dem Gesundheitsfonds finanziert werden kann und soll. Das ist an der Stelle also nichts Neues.

Bei der Verwendung der 1 Milliarde € ist das System der Gesundheitsversorgung wiederum nicht so ganz eindimensional und einfach. Herr Alda, für die Bundesregierung steht dahinter, dass die Flüchtlinge nach 15 Monaten neu in die gesetzliche Krankenversicherung kommen. Diese Menschen haben keinen Vorversicherungszeitraum, sondern sie kommen zum ersten Mal in unsere gesetzliche Krankenversicherung. Das heißt, dass die gesundheitliche Vorbelastung, die sie haben könnten, für den Morbi-RSA im Sinne der Kassenleistungen keine Rolle spielt. Wir haben sonst bei jedem Menschen – egal, ob er ALG-II-Bezieher oder über einen anderen Weg krankenversichert ist – die Bewertung der Krankheitslast des Vorjahres, die damit die Finanzierungshöhe für die Krankenkasse ausmacht. Das haben diese Menschen nicht.

Deswegen hat der Bund – so vermuten wir – an der Stelle gesagt: Weil wir diesen Vorversicherungszeitraum nicht haben, wollen wir für diejenigen Menschen, für die der Morbi-RSA nicht greift, eine jeweils einmalige Summe für ein Jahr haben. Denn nach einem Jahr wird auch für diese Menschen der Morbi-RSA greifen. – Es ist also keine einfache, eindimensionale Rechnung.

Ich stimme allerdings mit Ihnen überein, dass ich diese einmalige Leistung für das Jahr für einen steuerfinanzierten Beitrag halten würde. Da könnte man sehr wohl deutlich ein Signal in Bundesrichtung senden und sagen: Hier muss eigentlich der Steueranteil in den Gesundheitsfonds einfließen.

Letztlich ist es aber nicht so, wie es in Ihrem Antrag dargestellt wird. Deswegen hoffe ich, dass er heute abgelehnt wird.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragsstellende FDP-Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 16/12355. Wer ist für diesen Antrag? – Das ist die FDP-Fraktion. – Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Piratenfraktion. – Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist der fraktionslose Kollege Schwerd. Damit stelle ich fest, dass der **Antrag Drucksache 16/12355 abgelehnt** wurde.

Ich rufe auf:

10 Grundrechtsschädliche Terrorpakete stoppen – Meinungsfreiheit bewahren – Registrierungspflicht für Prepaid-Mobilfunktelefonkarten streichen

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/12340

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die antragstellende Fraktion Herrn Kollegen Herrmann das Wort. Bitte schön.

Frank Herrmann (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer im Stream! Bleiben Sie ruhig hier. Jetzt wird es spannend; denn ich spreche darüber, wie mit Bedrohungsszenarien und Angst vor dem Terror als Begründung in Deutschland seit Jahrzehnten Bürgerrechte geschliffen sowie Kontrolle und Überwachung durch Sicherheitsbehörden ausgebaut werden. Aber Angst und Schrecken dürfen nach meiner Überzeugung und nach Überzeugung der Piraten nicht die Leitlinien unserer Gesetzgebung werden.

Meine Damen und Herren, das Gesetz zum besseren Informationsaustausch bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus, welches von der Großen Koalition in einem Verfahren, das man nicht mehr rechtsstaatlich nennen kann, durch das Berliner Parlament gepeitscht wurde, soll morgen im Bundesrat final bestätigt werden.

Mir fehlt hier leider die Zeit, die einzelnen Punkte der geänderten Gesetze zu erläutern. Aber man kann es so zusammenfassen: Abbau von Schutz- und Grundrechten auf allen Ebenen. Es geht um unkontrollierten Datenaustausch mit dem Ausland, um präventiven Einsatz von V-Leuten, um mehr und längere Speicherung von Daten, darum, schon einmal mit der Überwachung anzufangen, bevor ein Richter zugestimmt hat, um die Überwachung von Minderjährigen und um die ausschließlich personalisierte Ausgabe von Prepaid-SIM-Karten. Damit sollen dieses Mal terroristische Bestrebungen bekämpft werden.

Meine Damen und Herren, das Einzige, was damit bekämpft wird, ist unsere offene Gesellschaft und unsere Freiheit.

Bei jeder Gelegenheit bringen Sicherheitsesoteriker neue Vorschläge im Kampf gegen den Terrorismus. Aber ich frage Sie: Welche waren bisher wirksam? Hätten die Antiterrorgesetze der letzten 20 Jahre irgendeinen Effekt gehabt, wäre der Terrorismus jetzt

ausgerottet. Das Gegenteil ist allerdings der Fall. Unsere Grundrechte sind löchrig wie ein Schweizer Käse.

Erinnern Sie sich an das TFTP, das Terrorist Finance Tracking Program? Damit sollten die Finanzströme der Terrorfinanzierer weltweit ausgetrocknet werden. Seit 15 Jahren läuft es schon. Was ist das Ergebnis? Der angebliche Islamische Staat bewegt Milliarden über eine eigene Bank und hat keine Probleme beim Waffenkauf.

Aber in Deutschland hat jetzt das BAföG-Amt Onlinezugriff auf die Konten der Studenten, um deren Berechtigung zu überprüfen. Ohne Terrorangst hätten die Menschen in Deutschland das nicht mitgemacht, und der Protest wäre lauter gewesen.

Meine Damen und Herren, es muss dringend die Notbremse gezogen werden. Die weitere Verschärfung der Registrierungspflicht für SIM-Karten muss gestoppt werden.

(Beifall von den PIRATEN)

Diese Maßnahme ist in keinerlei Weise geeignet, Terroranschläge zu verhindern. Stattdessen richtet sie sich gegen weite Teile der Bevölkerung. Die nächsten Bedarfsträger stehen schon Schlange, um die Bestandsdaten und die Vorratsdaten von Millionen von Bürgern auszuwerten.

Die Einführung der grundsätzlichen Registrierungspflicht von SIM-Karten ist – falls Ihnen das nicht bekannt ist – ein Produkt der sogenannten Otto-Kataloge aus den Jahren 2003 und 2004. Herr Körfges, Sie werden sich wahrscheinlich erinnern. Das ist auch eines der eilig eingeführten Antiterrorpakete der damals rot-grünen Bundesregierung.

Die Klagen der Bürgerrechtler gegen das Gesetz haben lange gedauert. Aber in diesem Jahr liegt das Gesetz endlich dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zur Prüfung vor. Statt aber das Urteil über die Zulässigkeit der Zwangsregistrierung abzuwarten, will man in Berlin eilig eine weitere Verschärfung. Hier wird die Überwachung vor die Freiheit gestellt.

Der freie Zugang zum Internet ist für einen Menschen eine Voraussetzung, um sein Recht auf Informationsfreiheit und sein Recht auf freie Meinungsäußerung auszuüben. Die Rezipientenfreiheit, das Recht, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu informieren – in Deutschland durch den Art. 5 des Grundgesetzes geschützt und garantiert –, wird zur Farce, wenn man sich für jede Suche nach Informationen vorher namentlich mit dem Personalausweis registrieren muss.

Der Registrierungszwang für SIM-Karten in Kombination mit der Vorratsdatenspeicherung stellt eine vollständige Überwachung von Onlineaktivitäten dar. Was das für das Freiheitsgefühl der Menschen zur

Folge haben kann, hat eine groß angelegte Untersuchung der Universität Berkeley gezeigt. Die Recherchen von Artikeln in Wikipedia zeigen deutliche Veränderungen, nachdem das Ausmaß der Onlineüberwachung durch die Snowden-Enthüllungen bekannt wurde. Eine solche Entwicklung können und dürfen wir hier nicht zulassen.

(Beifall von den PIRATEN)

Eine freie Gesellschaft braucht auch Freiräume. Sonst wird der Kampf gegen den Terror kein Schutz unserer Gesellschaft, sondern ihr Gefängnis.

Vor diesem Hintergrund und auch vor dem Hintergrund der Verantwortung, die der Landtag für die Menschen in Nordrhein-Westfalen hat, möchte ich Sie alle hier bitten, die Landesregierung dazu aufzufordern, morgen im Bundesrat auf die Einberufung des Vermittlungsausschusses hinzuwirken, um dieses Gesetz zu stoppen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Kollege Herrmann. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen van den Berg das Wort.

Guido van den Berg (SPD): Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Herrmann, vielleicht kommen wir noch einmal auf das zurück, was eigentlich Gegenstand der Angelegenheit ist. Sie formulieren in der Sachverhaltsbeschreibung Ihres Antrags, dass – Zitat – „neue Einschränkungen für die informationelle Selbstbestimmung“ erfolgen würden.

Fakt ist aber: Bereits seit 2004 ist in § 111 des TKG gesetzlich vorgeschrieben, dass die Anbieter bzw. die Händler die Daten des Rufnummerninhabers zu erheben haben. Es ist also kein neues Recht, das geschaffen wird, sondern es geht hier um eine Vollzugsverbesserung, die wir herbeiführen.

Ich glaube, es ist für viele, die sich mit der inneren Sicherheit in unserem Land beschäftigen, ein ziemlich unerträglicher Zustand, dass der Gesetzgeber eine Erhebungspflicht einfordert und sich quasi jeder mit der Angabe des Namens Micky Maus da herausstellen kann. Das kann nicht wahr sein. Es ist nahe liegend, dass diese Lücke gerade von Straftätern aktiv genutzt wird und leidlich ausgenutzt wird.

Herr Herrmann, lassen Sie mich das auch sagen: Ich finde es schon befremdlich, dass Sie – wie ich feststelle, wenn ich mir zum Beispiel die Homepage der Piraten in Baden-Württemberg angucke – quasi ganze Bauanleitungen dafür geben, wie man hier Anonymität herstellen kann. Dort schlagen Sie vor, wie anonyme E-Mail-Adressen zu beschaffen sind,

wie man falsche Postanschriften erfinden und im Internet platzieren kann, wie man IP-Adressen verschleiern kann und Ähnliches. Überlegen Sie sich einmal, ob Sie damit dem Rechtsstaat und einem Verfahren einen guten Dienst erweisen.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Ich finde schon! Das ist eine gute Idee!)

Meine Damen und Herren, das Bundesgesetz ...

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Manchmal muss man anonym sein!)

– Es ist ein Grundrecht, seine Meinung zu äußern, Herr Herrmann. Aber darüber, ob es ein Grundrecht ist, in einer Demokratie anonym zu agieren, kann man leidlich streiten.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Manchmal muss man seine Meinung anonym äußern! Das ist höchststrichtrichlerlich so entschieden!)

– Herr Herrmann, lassen Sie mich bitte ausreden. – Es gibt das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. In der Tat wird momentan auf europäischer Ebene darüber entschieden, ob das mit der Europäischen Menschenrechtskonvention übereinstimmt.

Es gibt auch viele Fragen, die zu klären sind. Ich will nicht so tun, als ob das alles problemlos wäre; denn wenn Daten erhoben werden, muss immer auch geklärt werden, wie es mit der Datensicherheit aussieht und wie das gehandelt wird. Ich tue an dieser Stelle nicht so, als ob man keine Probleme damit hätte. Ich denke, dass meine Kollegin Verena Schäffer gleich noch vertieft darauf eingehen wird.

Meines Erachtens muss man sich aber mit der Frage beschäftigen, ob Ihre These richtig ist, dass nur ein anonym mobiler Internetzugang quasi das Kriterium dafür ist, dass man einen freien Zugang zu Informationen hat und seine Meinung frei äußern kann.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Das ist die letzte Bastion! Wir sind grundsätzlich für Anonymität! Alle anderen Sachen sind schon registriert!)

Herr Herrmann, das haben Sie in Ihrem Antrag behauptet. Das bestreite ich an dieser Stelle sehr deutlich. Sie tun quasi so, als sei Straßenverkehr nur möglich, wenn keiner ein Kfz-Kennzeichen hat, weil man in einer Gesellschaft nur dann Mobilitätsfreiheit herstellen kann.

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Beim Einkaufen muss ich mich demnächst schon in der Innenstadt anmelden!)

Vielmehr haben Kfz-Kennzeichen in einer Gesellschaft schon einen Sinn. Natürlich muss man sicherstellen, dass bei Kfz-Kennzeichen der Datenschutz und anderes gewährleistet sind.

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Sie melden sich demnächst schon an, wenn Sie in der Innenstadt einkaufen gehen, ganz ordentlich mit Karte!)

– Herr Kollege, das ist ein bisschen schwierig. Stellen Sie eine ordentliche Zwischenfrage. Sie wissen, dass ich immer gerne bereit bin, eine Frage zu beantworten.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege van den Berg, Ihre Aufforderung ist sofort erhört worden, wie nicht anders zu erwarten war. – Bitte schön.

Torsten Sommer (PIRATEN): Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage nicht nur zulassen, sondern sogar quasi anfordern.

(Guido van den Berg [SPD]: Bitte!)

Die Anonymität im Netz ist im Endeffekt ja nichts anderes als ein Widerspiegeln der Anonymität, die besteht, wenn ich mich ganz normal über irgendwelche Straßen bewege oder mich in irgendwelche Städte begeben. Wenn ich die Denke in Bezug auf das Internet, auf deren Grundlage Sie hier eine Vollregistrierung fordern, nachvollziehe, komme ich zu dem Schluss, dass Sie von jedem Menschen, der irgendeine Straße in irgendeiner Innenstadt benutzt, fordern, dass er sich vorher namentlich registriert. Wollen Sie das wirklich?

Guido van den Berg (SPD): Nein. Das ist auch nicht Fakt, sondern wir machen zum Teil das Gegenteil.

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Das ist nicht Fakt?)

– Nein, das ist nicht Fakt; denn wir haben zum Beispiel an ganz vielen Stellen Freifunknetze geschaffen, und wir haben in den letzten Monaten die Abschaffung der Störerhaftung vorangetrieben. Dadurch ist natürlich auch weiterhin eine anonyme Teilhabe am Internet möglich.

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Sie wollten eine Frage! Beantworten Sie sie doch!)

Sie tun so, als ob die mobile Nutzung des Internets quasi ein Grundrecht und die einzige Möglichkeit von Teilhabe an der Demokratie sei. Ich glaube, dass man das mit Fug und Recht hinterfragen und am Schluss natürlich auch juristisch bewerten kann.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Alles andere ist schon registriert! Das ist die letzte Möglichkeit!)

Meine Damen und Herren, etwas anderes stört mich an dem Antrag ebenfalls. Es ist nämlich mitnichten so, dass durch das, was jetzt gesetzlich passiert, In-

halte erfasst werden. Vielmehr wird lediglich überprüft, ob die angegebenen Daten mit realen Daten übereinstimmen. Ich glaube, dass das ein Weg ist, den zu gehen man in einer Demokratie von Staatsbürgern auch ein Stück weit einfordern kann.

Sie haben eine andere Auffassung, sehen darin eine – Zitat – „Gefährdung der freien Meinungsäußerung“ und verknüpfen das mit einer anonymen Demokratie.

Das ist ein Bild, das wir in der SPD-Fraktion nicht teilen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir glauben sehr wohl, dass das Leitbild eines Bürgers, der sich demokratisch einmischt und sagt: „Ich bin der und der und tue das gerne“, in einer Demokratie eigentlich mehr geschützt werden muss, damit dem Betreffenden nichts widerfährt und er das an jeder Stelle frei und offen tun kann.

Sie fordern stattdessen, dass man quasi alles hinter einem Schleier sagen soll und sich hinter einem Schleier einmischen soll. Ich glaube, dass es das falsche Bild von demokratischer Mitwirkung ist, das Sie an dieser Stelle vermitteln. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege van den Berg. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Hegemann das Wort.

Lothar Hegemann* (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie erleben jetzt etwas, was Sie nicht alle Tage erleben können: Ich schließe mich den Worten meines Vorredners an.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich will auch gar nicht weiter in die Sache einsteigen. Ich wehre mich nur dagegen, dass Sie mangels Mandat im Bundestag den Landtag zum wiederholten Mal mit Dingen beschäftigen, für die er null Regelungskompetenz hat.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Bundesrat!)

– Sie glauben doch wohl selber nicht, dass ein Gesetzentwurf, den die SPD in Berlin mitformuliert hat, im Bundesrat von der SPD abgelehnt wird.

Jetzt kann ich Ihnen noch eines sagen: Die einzige Möglichkeit Ihrer Mitwirkung, die bestünde – und das ist die unwahrscheinlichste –, wäre, dass Sie an einer Regierung in Berlin beteiligt werden. Sie werden noch nicht einmal dem nächsten Bundestag angehören. Das Einzige, bei dem Sie ganz sicher sein können, ist, dass der Antrag hier abgelehnt wird.

(Zuruf von Oliver Bayer [PIRATEN])

– Stehen Sie einmal auf.

(Oliver Bayer [PIRATEN] gibt sich durch Handaufheben zu erkennen.)

Meine Damen und Herren, mit der Formulierung von CDU/CSU und SPD ist begründet worden, woher man die Kompetenz nimmt, diesen Gesetzesentwurf so zu beschließen. Deshalb muss ich ausnahmsweise einmal vorlesen, weil es um eine Rechtsaufkunft geht. Die sollen Sie ja nachprüfen können.

Es gibt eine ausschließliche Gesetzgebungskompetenz des Bundes, die aus Art. 73 Abs. 1 Nr. 10 Buchstabe d des Grundgesetzes herrührt. Das hat mit der Landesverfassung nichts zu tun. Da geht es um die Änderung des BND-Gesetzes aus Art. 73 Abs. 1 Nr. 1 des Grundgesetzes und um die Änderungen – Sie kennen das – aus Art. 10 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b des Grundgesetzes. Es ergeben sich die Änderung des Bundespolizeigesetzes aus Art. 73 Abs. 1 des Grundgesetz und die Änderung des VIS-Zugangsgesetzes ebenfalls aus Art. 73 Abs. 1 Grundgesetz.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Danke für die Mühe!)

Die Kompetenz des Bundes ist unbestritten. Es gibt keinen Spielraum, den wir ausfüllen können. Auch gibt es kein Landesinteresse, wo man sagen könnte: Da widerspricht der Bund völlig dem Landesinteresse.

Ich sage Ihnen aber: Immer, wenn es um die Bekämpfung von organisierter Kriminalität geht, machen Sie sich einen schlanken Fuß. Dass Sie herumschreien und sagen, dass in Nordrhein-Westfalen nichts passiert, ist der eine Teil. Da sind wir ja vielleicht sogar manchmal einer Meinung mit der Beurteilung des Ministers. – Das kann er auch nicht gut haben; er packt schon seine Sachen ein.

(Beifall von der CDU)

– Ich habe ja befürchtet, dass Sie noch etwas bleiben.

(Zuruf von Minister Ralf Jäger)

Es geht aber nicht, meine Damen und Herren – das gilt allerdings auch für Teile der Grünen –, dass immer, wenn neue Bekämpfungsmaßnahmen von der Politik auf den Tisch gelegt werden, irgendwelche Heerscharen kommen und sagen: Das geht überhaupt nicht; das führt zur Einschränkung von Meinungsfreiheit, zur Einschränkung von Bewegungsfreiheit und zur Einschränkung von Telekommunikationsfreiheit.

(Torsten Sommer [PIRATEN]: Und Rechtsstaatlichkeit darf man nie anführen?)

Meine Damen und Herren, die Kriminellen sind uns immer einen Schritt voraus. Vor 20 Jahren brauchten wir über Prepaid-Handys nicht zu diskutieren. Da war

das kein probates Mittel zur Verhinderung von Absprachen zur Durchführung von Straftaten. Mittlerweile ist das aber der Fall.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Konnten die Leute damals nicht reden? Was ist das denn für ein Argument?)

– Ich habe damals schon geredet. Sie können heute reden. Aber Sie werden nicht mehr lange reden. Gott sei Dank! Genießen Sie es, dass Sie noch hier sind.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Das werden wir noch sehen!)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege Hegemann, würden Sie eine Zwischenfrage aus der Piratenfraktion zulassen?

Lothar Hegemann* (CDU): An und für sich ungern. Aber da ich in meinem Leben bisher alle Zwischenfragen zugelassen habe, lasse ich sie auch zu.

(Heiterkeit von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Okay.

Frank Herrmann (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Sie haben sich gerade darüber beklagt, dass wir uns jetzt hier über neue Eingriffsmethoden beschweren. Wäre es nicht sinnvoll, die alten Gesetzesänderungen, die ja auch im Kampf gegen den Terrorismus erlassen worden sind, erst einmal daraufhin zu überprüfen, ob sie überhaupt wirksam gewesen sind?

Lothar Hegemann* (CDU): Es ist eine reflexartige Reaktion, dass immer, wenn irgendwo eine Straftat – insbesondere in letzter Zeit auch im terroristischen Bereich – begangen wird und irgendjemand sagt: „Jetzt muss wir gesetzlich schärfer vorgehen“, sofort eine ganze Bande schreit: Ihr hättet erst einmal die bestehenden Gesetze anwenden sollen.

Meine Damen und Herren, das sind neue Herausforderungen, die neuer Gesetze bedürfen.

Dass nicht alle alten Gesetze zum Erfolg geführt haben, wissen wir auch. Wenn es so gewesen wäre, gäbe es keinen Terrorismus. Wenn wir mit der Anwendung der Gesetze erfolgreich gewesen wären, hätten wir keine Probleme.

Auf Ihre Aussage, dass wir erst einmal die alten Gesetze anwenden sollen, antworte ich wie folgt: Herrschaften, das ist eine neue Herausforderung. Wenn Sie sie nicht verstanden haben, ist das Ihr Problem. Die Koalitionsfraktionen im Bundestag haben sie verstanden und haben ein vernünftiges Gesetz auf den Weg gebracht.

Deshalb sollten Sie aufhören, jetzt hier herumzukläffen. Das ist Ihre Art, Politik zu machen. Ich sage noch einmal: Es ist nicht Ihr Forum. Dies müsste im Bundestag besprochen werden und nicht hier. Da sind Sie aber nicht vertreten.

(Zuruf von Oliver Bayer [PIRATEN])

– Ich sage Ihnen einmal eines ...

(Oliver Bayer [PIRATEN]: Meine Güte! Was soll denn das, was Sie selber die ganze Zeit hier spielen? So geht es nicht! – Beifall von den PIRATEN)

– Toll! Gut, dass Sie mir das einmal gesagt haben. Ich habe Sie zwar gehört, aber nicht verstanden. Aber das muss ja nicht an mir liegen.

(Oliver Bayer [PIRATEN]: Sie sagen hier einen Satz nach dem anderen, der überhaupt nichts mit der Sache zu tun hat!)

– Ich habe ein Mal im Leben einen Ordnungsruf gekriegt. Ich bin, glaube ich, drauf und dran, den zweiten zu bekommen, wenn ich Ihnen antworte.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Dann halten Sie sich einmal zurück, Herr Kollege.

Lothar Hegemann* (CDU): Das möchte ich an und für sich nicht. In die Verlegenheit möchte ich weder den Präsidenten noch andere bringen. Aber erstens ist das, was Sie dazwischengerufen haben, akustisch nicht angekommen. Zweitens zeigt die Art und Weise, wie Sie es vorgetragen haben, dass Sie irgendwo eine Sache haben, die aber behandelbar ist.

(Heiterkeit von der CDU)

Meine Damen und Herren, ich sage noch einmal: Belästigen Sie uns nicht mit dieser Art von Anträgen. Sie können sicher sein: Eine große Mehrheit wird Ihren Antrag im Fachausschuss ablehnen.

Bei der Überweisung – das ist üblich – werden wir natürlich mitmachen. Dann werden wir uns die ganze Rede von Ihnen noch einmal anhören müssen. Aber auch das werden wir ertragen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Danke, Herr Kollege Hegemann. – Herr Kollege Hegemann, es gibt den Wunsch, Ihnen noch eine Zwischenfrage zu stellen.

Lothar Hegemann* (CDU): Aber ich bitte jetzt um eine Frage, die ich akustisch verstehen kann.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Dafür gibt es Mikrofone. Das stellen wir sicher, Herr Kollege.

Lothar Hegemann* (CDU): Ja, aber bei der Anlage weiß man das nicht so genau.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Kai Schmalenbach (PIRATEN): Ich glaube, dass Sie das akustisch ganz gut verstehen werden. – Da das hier ja eine öffentliche Veranstaltung ist, frage ich mich, ob Sie der Meinung sind, dass Ihre Arroganz, mit der Sie hier vortragen – sie mündet sogar darin, einen Abgeordneten, einen Kollegen, persönlich zu beleidigen –, Ihrer Partei zuträglich ist und dass dem Wähler das, was Sie hier veranstalten, tatsächlich gefällt.

(Beifall von den PIRATEN)

Lothar Hegemann* (CDU): Also, ich finde das prima. Hier hat jeder das Recht, eine Zwischenfrage zu stellen. Aber er hat nicht das Recht, auf die blödeste Frage auch noch eine Antwort zu kriegen.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Was zu beweisen war!)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Hegemann.

Herr Kollege Hegemann, ich werde darauf verzichten, Sie förmlich zu ermahnen. Allerdings bitte ich, sicherzustellen, dass in Zukunft angebliche Hinweise zum Gesundheitszustand von Abgeordneten,

(Beifall von den PIRATEN)

die hart an der Grenze zur persönlichen Herabsetzung sind, hier nicht mehr vorgetragen werden. Herr Kollege Hegemann, das ist eine Grenze, die wir wirklich auch beachten sollten.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn das auch weiterhin der Konsens unserer gemeinsamen Debattenkultur wäre.

Jetzt erteile ich als nächster Rednerin für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Schäffer das Wort. Bitte schön.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Das ist das mit dieser Debattenkultur!)

Verena Schäffer (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche, die Debatte auf die Sachebene zurückzuführen.

Herr Hegemann, das kann ich mir allerdings nicht verkneifen: Ich finde es unmöglich, dass Sie hier und auch im Innenausschuss persönliche Beleidigungen anbringen. Das sollte kein Mittel einer politischen Auseinandersetzung sein.

Ich frage mich, welcher politische Anspruch bei Ihnen eigentlich besteht, wenn Sie so vorgehen. Aber egal; kommen wir zu Sache.

Zu diesem Antiterrorpaket der Bundesregierung hat es im Vorfeld viele kritische Stimmen gegeben – sowohl zu inhaltlichen Aspekten als auch zum Verfahren selbst. Deshalb will ich zuerst etwas zum Verfahren im Bundestag sagen. Einbringung und Beratung im Bundestag sind innerhalb kürzester Zeit, in nur zwei Wochen, abgeschlossen worden. Bei einem so wichtigen Paket zur Änderung der Sicherheitsgesetze finde ich das, ehrlich gesagt, nicht angemessen. Morgen steht der Gesetzentwurf schon zur abschließenden Beratung auf der Tagesordnung des Bundesrates.

Ich will auch an den Eklat im Innenausschuss des Bundestages erinnern. Da waren nur Vertreter der Sicherheitsbehörden als Sachverständige geladen, obwohl es um weitreichende Befugnisse der Sicherheitsbehörden geht. Das finde ich, ehrlich gesagt, auch problematisch. Das muss im Bundestag behandelt werden. Ich will nur anmerken: Aus meiner Sicht gab es zu Recht im Vorfeld und während des Verfahrens Kritik daran, wie das im Bundestag behandelt wurde.

Zum Inhalt: Der Piratenantrag bezieht sich eigentlich nur auf das Thema „Identifikationspflicht für Telekommunikationsanbieter“, obwohl es noch mehrere wesentliche Änderungen in diesem Gesetzentwurf gibt.

Man muss feststellen: Rechtlich müssen schon heute Telekommunikationsanbieter bei der Vergabe von Telefonnummern Daten der Kundinnen und Kunden erheben sowie deren Bestandsdaten sichern. In dem Gesetzentwurf, der morgen im Bundesrat beraten werden wird, ist vorgesehen, dass darüber hinaus für Prepaid-Angebote eine Überprüfung der Angaben der Kundinnen und Kunden durchgeführt sowie die Prüfung durch die Datenspeicherung der Angaben auch noch dokumentiert werden soll. Hierbei entstehen aus grüner Sicht neue Risiken für die Datensicherheit der Kundinnen und Kunden. Das finden wir problematisch.

Zudem liegt derzeit vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eine Beschwerde gegen diese Registrierungspflicht bei Prepaid-Karten-Käufen vor. Die Bundesregierung – ich habe das gerade noch einmal nachgeschaut – ist aufgefordert, bis Mitte Oktober eine Stellungnahme vorzulegen. Ich bin, ehrlich gesagt, sehr gespannt auf den Ausgang des Verfahrens.

Aber – das ist auch meine Kritik an dem Piratenantrag – diese Identifizierungspflicht ist nicht die einzige

und noch nicht einmal die problematischste neue Regelung in diesem Antiterrorpaket. Es gibt noch weitere.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Klar!)

Deshalb finde ich Ihren Antrag etwas kurz gegriffen.

(Lachen von Frank Herrmann [PIRATEN])

Bei den anderen beiden wesentlichen Änderungen, auf die ich eingehen will – es gibt aber noch mehr –, handelt es sich erstens um die Rechtsgrundlage für gemeinsame Daten des Bundesamtes für Verfassungsschutz mit ausländischen Geheimdiensten. Wir Grünen teilen natürlich das Ziel, dass man zu einem besseren Informationsaustausch zwischen den Geheimdiensten im Hinblick auf die Gefahren des internationalen Terrorismus kommt. Aber auch hier bestehen bereits heute Rechtsgrundlagen für die Übermittlung an ausländische Geheimdienste, die auf Einzelfälle beschränkt sind und eben nicht eine automatisierte Übermittlung erlauben.

Dieser Gesetzentwurf, der dem Bundestag vorgelegt wurde, bedeutet einen Paradigmenwechsel, weil er eine dauerhafte und automatisierte Struktur des massenhaften Datenaustausches ermöglicht. Das finden wir Grüne schwierig. Wir haben das im Bundestag auch ganz klar abgelehnt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der zweite Aspekt, auf den ich noch eingehen will, ist die Regelung zum Einsatz von verdeckten Ermittlern bei der Bundespolizei. Momentan tagt noch der Bundestagsuntersuchungsausschuss zum NSU. Ich gehe davon aus, dass es dazu noch Bewertungen geben wird. Ich sehe die Eilbedürftigkeit für diese Regelung nicht. Aus meiner Sicht hätte man sich dafür noch mehr Zeit nehmen müssen.

Diese Punkte greifen Sie in Ihrem Antrag leider nicht auf. Meines Erachtens müssen sie aber in dieser Debatte genannt werden, um auch ein vollständiges Bild über diesen Gesetzentwurf zu zeichnen. Uns fehlt das in diesem Antrag. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und Inge Howe [SPD])

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. – Der nächste Redner ist der Kollege Lürbke für die FDP-Fraktion.

Marc Lürbke (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Früher – zugegebenermaßen ist das schon ein wenig her – konnte man nur von einem Festnetzanschluss telefonieren. Der Anschlussinhaber war dann auch relativ fix zu ermitteln.

Wollte man unbedingt unerkannt bleiben, blieb einem fast nur die Telefonzelle.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Die gab es auch! Genau!)

– Genau. – Mit den Telefonzellen ist es heute aber auch etwas schwierig geworden.

(Heiterkeit von den PIRATEN)

Allerdings bringen Prepaid-Handys ebenfalls eine gewisse Form der Anonymität für die Nutzer mit sich.

Aber diese Form der Anonymität – das gehört auch zur Wahrheit hinzu – wird durchaus von gewissen Kreisen gezielt zur Begehung von Straftaten genutzt.

(Monika Pieper [PIRATEN]: Das war bei der Telefonzelle auch so! – Frank Herrmann [PIRATEN]: Das war schon immer so!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb muss man sauber überlegen: Was ist zu tun? Was ist nicht zu tun?

Bereits heute sieht § 111 TKG die Erhebung und Speicherung von persönlichen Daten des Anschlussinhabers vor. Herr van den Berg hat das eben schon hervorgehoben. Bisher wird aber darauf verzichtet, für den Identitätsabgleich eine Überprüfung von Ausweisdokumenten vorzuschreiben.

Den kritischen Stellungnahmen der betroffenen Verbände zur Anhörung im Innenausschuss des Bundestages kann man entnehmen, dass diese Datenerhebung etwa beim Kauf der Prepaid-Karte an der Supermarktkasse erst später über Hotlines oder im Internet erfolgt, wobei die gemachten Angaben des Nutzers garantiert nicht immer korrekt sind.

Ich könnte meine Prepaid-Handys

(Minister Ralf Jäger: Sie haben noch welche?)

insofern auch problemlos unter dem Namen „Ralf Jäger, Duisburg“ anmelden. Herr Minister, das ginge. Ich glaube, das würde durchgehen. Ich mache das nicht.

(Minister Ralf Jäger: Gott sei Dank!)

Aber ich könnte es.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb sehen wir natürlich in dieser Frage Handlungsbedarf. Denn was müssen unsere Ermittler in der Praxis aktuell für Kopfstände machen, um bei einem Prepaid-Handy den Anschlussinhaber zu ermitteln?

In seiner Stellungnahme für den Bundestag hat der BKA-Chef das recht anschaulich ausgeführt: So müssen nicht nur zeitaufwendige, sondern regelmäßig auch wirklich sehr eingriffsintensive verdeckte Ermittlungsmaßnahmen wie TKÜ-Maßnahmen und Observationsmaßnahmen durchgeführt werden, mit

denen erst recht, und dann erheblich, in die Grundrechte auch unbeteiligter Dritte eingegriffen werden muss – und das, obwohl die eigentliche Maßnahme, also das Feststellen des Karteninhabers in Form der gesetzlich geregelten Anschlussinhaberfeststellung, als solche nur einen geringfügigen Eingriff darstellt.

Auch die Bundesdatenschutzbeauftragte erkennt grundsätzlich die Notwendigkeit, bei im Voraus bezahlten Mobilfunkdiensten eine Überprüfung erhobener Bestandsdaten durchzuführen, und sieht hier unter Verweis auf das Bundesverfassungsgericht keine Bedenken.

Die Bundesdatenschutzbeauftragte kritisiert jedoch etwas ganz anderes. Sie hat gegen die vorgesehene Speicherungspflicht von Angaben zu Identitätsdokumenten erhebliche datenschutzrechtliche Bedenken erhoben. Dies würde ihrer Einschätzung nach zu einer massenhaften Speicherung von sensiblen Daten zu Ausweisdokumenten bei Telekommunikationsunternehmen führen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen also, dass man sehr differenziert an dieses Thema herangehen muss. Wir weisen als Freie Demokraten ja immer darauf hin, dass bei solchen Gesetzesänderungen stets Geeignetheit und Verhältnismäßigkeit zwingend zu beachten sind. Wir brauchen hier Maß und Mitte.

Deshalb muss man auch kritisch im Blick haben, inwieweit die mit dieser Rechtsänderung beanspruchten Ziele so auch tatsächlich erreichbar sind – sprich, ob am Ende nicht ein gewaltiger Mehraufwand, neue Vorgaben für Bürger und Bedenken eines womöglich auch unberechtigten Datenzugriffs auf gespeicherte Informationen bestehen.

Andererseits können potenzielle Straftäter auch einfach auf Karten aus dem Ausland oder auf andere anonyme oder abhörsichere Kommunikationswege ausweichen. Dann hätte man mit einer solchen Gesetzesänderung auch nicht viel erreicht.

Fazit: In unseren Augen ist die Ausweispflicht beim Verkauf von Prepaid-Karten grundsätzlich aus der Sicht der Sicherheitsbehörden nachvollziehbar. Ich sehe auch Handlungsbedarf. Man hat das Ganze aber nicht so einwandfrei gemacht, wie ich es mir aus datenschutzrechtlicher Sicht gewünscht hätte. Es ist an der Stelle auch unverhältnismäßig.

Das wird aber in dem Antrag auch nicht ganz sauber herausgearbeitet. Frau Schäffer hat auch darauf hingewiesen, dass nicht alle Aspekte des Antiterrorpakets darin aufgeführt sind.

(Frank Herrmann [PIRATEN]: Das wäre auch zu lang!)

Insofern haben wir schon ein Problem mit Ihrem Antrag, liebe Piratenfraktion, und werden ihn auch ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Lürbke. – Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Lürbke, dass Sie ein Prepaid-Handy auf meinen Namen anmelden, löst leichte Gänsehaut bei mir aus; das muss ich ganz ehrlich sagen.

(Marc Lürbke [FDP]: Bei mir auch! – Heiterkeit von allen Fraktionen)

Es ist bereits klargestellt worden: Schon jetzt sind die Verkäufer in der Pflicht, die Daten der Käufer von Prepaid-Karten zu erheben. Es gibt nur einen Haken: Die Angaben werden nur selten überprüft. Das bedeutet, dass quasi jeder unter einem Pseudonym oder unter dem Namen unbeteiligter Dritter einen solchen Anschluss anmelden kann. In der Folge weiß keiner, wer tatsächlich hinter diesem Anschluss steckt.

Prepaid-Handys werden eben nicht nur von unbescholtenen Bürgerinnen und Bürgern verwendet. Es liegt auf der Hand, dass diese Lücke gerade von Straftätern und Terroristen genutzt wird.

Deshalb ist der Eingriff, die Angaben in Zukunft mit den Daten des Personalausweises abzugleichen, gering. Hier geht es nicht um das Abgreifen von Inhalten, sondern einzig und allein um die Zuordnung von Anschluss und Person.

Der Nutzen für eine bessere Strafverfolgung ist hingegen groß. – Herzlichen Dank für die Nicht-Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und Lothar Hegemann [CDU])

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. Aber ich denke schon, dass das Parlament aufmerksam war. – Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dann schließe ich an dieser Stelle die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der Piraten hat direkte Abstimmung beantragt. Wer sich also für den Inhalt des Antrags Drucksache 16/12340 aussprechen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Piraten und der fraktionslose Abgeordnete Schwerd. Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Möchte sich jemand im Haus enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/12340** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt** worden.

Ich rufe auf:

11 Solo-Selbstständige nicht unter Generalverdacht stellen – Abgrenzung zwischen abhängiger Beschäftigung und Werk- bzw. Dienstverträgen angemessen und rechtssicher ausgestalten

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/12356

Zur Eröffnung der Aussprache hat Herr Kollege Alda von der FDP-Fraktion das Wort.

Ulrich Alda (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Morgen wird der Gesetzentwurf zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und anderer Gesetze im ersten Durchgang im Bundesrat behandelt. Zu dem Thema „Soloselbstständige“, das wir hier zum Kern machen wollen, gebe ich diesem Gesetz einmal die Überschrift: Lex Rentenversicherung.

Das ist ein weiterer Baustein der schwarz-roten Bundesregierung zur zunehmenden Regulierung des deutschen Arbeitsmarktes. Im Fokus steht nicht mehr ein flexibler Zugang, sondern nur noch die Bekämpfung vermeintlichen oder unterstellten Missbrauchs.

Ein flexibler Arbeitsmarkt, zu dem auch Instrumente wie Zeitarbeit und Werk- oder Dienstverträge zählen, ist aber ein wesentliches Element einer arbeitsteiligen Wirtschaft. So kann auf veränderte Nachfrage und technologischen Wandel schnell reagiert werden.

Zwar sind die ursprünglichen Vorschläge aus dem Hause von Andrea Nahles in einigen Punkten glücklicherweise noch korrigiert worden. Es bleibt aber bei der Zielrichtung, dass Zeitarbeit und Werkverträge stärker reguliert werden.

Mit unserem Antrag wollen wir die Situation der Soloselbstständigen und die Auswirkungen der vorgesehenen Einführung eines neuen § 611a BGB in den Blickpunkt stellen. Dort soll die bisherige Rechtsprechung jetzt gesetzlich fixiert werden.

Wir sehen dabei vor allem eine Gefahr: Unbestimmte Rechtsbegriffe wie die „Gesamtbetrachtung aller Umstände“ oder die „Eigenart der jeweiligen Tätigkeit“ werden so festgeschrieben, dass bei der Bewertung die Tendenz verstärkt wird, Tätigkeiten als Scheinselbstständigkeit einzustufen.

Diese Entwicklung sehen wir heute schon in der Sozialversicherung. Wurden bei der Prüfung selbstständiger Auftragsverhältnisse im Jahr 2009 noch 19 %

als abhängige Beschäftigung eingeordnet, so waren es 2013 bereits 45 %.

Die Deutsche Rentenversicherung wird sicher die Gelegenheit zu noch restriktiveren Prüfungen nutzen, wenn neben der sozialrechtlichen Abgrenzung im Sozialgesetzbuch IV jetzt auch noch hinsichtlich der vertragsrechtlichen Abgrenzung eine zusätzliche Regelung im BGB eingeführt wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten selbstverständlich auch gegen jede Art von Missbrauch ein, wo mithilfe der Konstruktion eines Werkvertrages nur arbeitsrechtliche Schutzstandards umgangen werden sollen. Ich richte mein Wort auch direkt an den Kollegen Bischoff, der gleich noch reden wird. Für die Freien Demokraten – ich sage das noch einmal eindeutig – muss Missbrauch verhindert werden.

Eine generelle Verhinderung von Soloselbstständigkeit lehnen wir aber genauso ab. Hier spreche ich als ehemals Betroffener. Vor 20 Jahren habe ich diesen Prüfungen auch unterlegen. Allerdings hatte ich relativ schnell Angestellte. Daher weiß ich aber, wie perfide da vorgegangen wird. Damals ist mit mir und anderen allerdings noch human umgegangen worden. Heute läuft es so ab, dass es eine Verhinderung der weiteren Soloselbstständigkeit oder überhaupt der Gründung von Unternehmen durch junge Leute ist. Das wollen wir verhindern.

Vor diesem Hintergrund kann ich nur sagen: Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss, die wohl ein bisschen hitziger wird. – Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Alda. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Bischoff.

Rainer Bischoff (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben verabredet, dass wir die fünf Minuten nicht ausschöpfen wollen. Deswegen will ich es auch kurz machen.

(Michael Hübner [SPD]: Genau!)

Herr Alda, wir wollen den Missbrauch von Leiharbeit und von Werkverträgen bekämpfen. Sie haben zwar erklärt, die FDP wolle das auch. Gleichzeitig wollen Sie aber den Arbeitnehmerbegriff überhaupt nicht definiert haben. Dann können Sie diesen Missbrauch auch nicht bekämpfen.

(Beifall von der SPD)

Das passt Ihnen nicht. Insofern handelt es sich hier um das typische Muster, das Sie auch beim Mindestlohn dauernd vorgetragen haben. Ihnen passt das Grundprinzip nicht. Dann finden Sie irgendwelche

vermeintlich benachteiligten Gruppen oder irgendwelche vermeintlichen Opfer und fangen an, über die Sportfunktionäre den Mindestlohn infrage zu stellen. Das haben wir alles mehrere Male hinter uns.

(Ulrich Alda [FDP]: Lesen Sie den Antrag einmal!)

– „Lesen“ ist das Stichwort. Er ruft mir gerade zu, ich solle lesen. Das tue ich. Die heutige Überschrift lautete: „Sozialbetrug: Razzia bei Ryanair-Piloten“.

Für die Menschen, die das Protokoll lesen werden, muss ich das noch einmal erklären. Der Lösungsvorschlag der FDP ist, bei den Werkverträgen, die hohe Einkommen enthalten – nämlich 36 € die Stunde; das ist ein ziemlich hoher Mindestlohn; eigentlich wollen Sie keinen Mindestlohn, aber bei Selbstständigen wollen Sie doch einen Mindestlohn; da habe ich ein bisschen geschmunzelt, Herr Alda –, solle überhaupt keine Prüfung mehr vorgenommen werden; denn diese Selbstständigen seien völlig unverdächtig.

Heute hat aber diese Razzia stattgefunden. Sie ist quasi für Sie bestellt worden. Denn jetzt müssten Sie eigentlich Ihren Antrag zurückziehen. Piloten haben ja ziemlich gute Einkommen. Heute sind da Razzien vorgenommen worden, weil offensichtlich der ernsthafte Verdacht besteht, dass diese Piloten scheinselfständig sind – und dass sie genau das gemacht haben, was Sie als Lösung vorschlagen. Das ist völlig absurd.

Der letzte Punkt – ich habe gesagt, dass ich mich kurzfasse –: Sie handeln also nach dem üblichen Muster der FDP. Sie suchen irgendeine scheinbar verfolgte Minderheit und wollen deshalb das Grundprinzip nicht haben. Sie wollen nicht zur Kenntnis nehmen, dass diese verfolgte Minderheit gar nicht so heilig ist, wie Sie sie machen, sondern in diesem Fall offensichtlich unheilig.

Ihre Begründung ist ein Angriff auf meinen gesunden Menschenverstand. Sie haben sie gerade selber noch einmal wiederholt. Meine Damen und Herren, er gibt in seinem Antrag als Begründung an, die böse Rentenversicherung stelle jetzt fest, dass der Anteil derjenigen, die gar keine selbstständige Tätigkeit ausübten, in vier Jahren von 19 % auf 45 % gestiegen sei. Dass dieser Anteil so gestiegen ist, findet er aber gar nicht schlimm, sondern er findet schlimm, dass die Rentenversicherung das feststellt. Das ist absurd. Das ist wirklich ein Anschlag auf meine Intelligenz.

(Beifall von der SPD – Ulrich Alda [FDP]: Dann haben Sie mich nicht richtig verstanden!)

– Nein, das ist ein Anschlag. Ich bin doch nicht bescheuert. Wir haben ja eine ganz klare Tendenz. In vier Jahren ist dieses Problem so stark gestiegen. Sie stellen sich hierhin und sagen, Sie seien auch gegen Missbrauch, aber Sie sagen kein Wort dazu, wie

Sie den Missbrauch bekämpfen wollen, sondern Sie machen diejenigen zu Heiligen, die missbrauchen.

Wir sind natürlich dafür, das im Ausschuss zu diskutieren. Die heftige Diskussion kann ich Ihnen versprechen. Ich kann Ihnen auch jetzt schon sagen, was wir machen werden: Ihren Antrag werden wir ablehnen. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und Manuela Grocho-wiak-Schmieding [GRÜNE])

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bischoff. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Preuß.

Peter Preuß (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben verabredet, dass wir nur kurz darüber sprechen. Eigentlich ist das Thema „Soloselbstständigkeit“, wenn man einmal alle Aspekte berücksichtigt, allerdings so komplex, dass man es in einer Plenarrede gar nicht aufarbeiten kann. Trotzdem möchte ich unabhängig von der Frage, ob wir überhaupt irgendetwas im Rahmen unserer Zuständigkeit bewegen können, doch drei Punkte nennen.

Erstens. Es ist gut, dass es Menschen gibt, die sich selbstständig machen wollen, die unternehmerisch handeln und denken, die innovativ sein wollen und die Eigenverantwortung übernehmen. Das ist wichtig für unsere soziale Marktwirtschaft. Das muss man erst einmal festhalten.

Zweitens. Wir müssen uns aber natürlich mit den Folgen der Soloselbstständigkeit befassen, nämlich zum Beispiel mit der Frage der sozialen Absicherung der Soloselbstständigen. Ich darf einmal daran erinnern, dass für die verkammerten Selbstständigen, die freiberuflich tätig sind, Versorgungswerke geschaffen worden sind, um ihre soziale Absicherung zu ermöglichen. Das ist ein wichtiger Punkt; denn man wird im Rahmen der Ausschussberatungen sicherlich auch beleuchten müssen, warum viele Soloselbstständige Aufstocker sind. Das ist nämlich eine nicht unwesentliche Zahl.

Drittens. Außerdem stehen wir vor der Frage der Scheinselbstständigkeit. Ich wäre schon daran interessiert, zu erfahren, welche rechtssicheren Kriterien die FDP sieht, um eine vernünftige Abgrenzung zwischen Angestelltentätigkeit bzw. Angestelltenverhältnis und Scheinselbstständigkeit vorzunehmen.

In § 7 Sozialgesetzbuch IV gibt es die ganz klare Regelung, dass wesentliche Anhaltspunkte für eine Beschäftigung die Tätigkeit nach Weisung, also die typische Weisungsgebundenheit, aber auch die Eingliederung in die Arbeitsorganisation des Arbeitgebers bzw. des Auftraggebers sind. Das ist dann auch

noch differenziert durch entsprechende Rechtsprechung zu betrachten, die klar vorgibt, unter welchen Voraussetzungen man von einer Scheinselbstständigkeit zu sprechen hat.

Es muss ja durchaus einen Grund haben, dass die bei Überprüfungen durch die Deutsche Rentenversicherung erkannte Scheinselbstständigkeit klar steigt. Wie im Antrag selbst aufgeführt ist, waren es 2009 noch 19 %, Herr Kollege, während es 2013 nach Ihren Angaben schon 45 % waren. Die Anzahl der festgestellten Scheinselbstständigkeiten ist also gewaltig gestiegen. Damit haben wir durchaus auch ein soziales Problem im Bereich der Soloselbstständigen.

Damit können wir uns gerne im Ausschuss beschäftigen. Meines Erachtens müssen wir uns aber einig sein, dass Scheinselbstständigkeit einen Missbrauch darstellt und zu bekämpfen ist. – Danke schön.

(Beifall von Torsten Sommer [PIRATEN])

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Grochowiak-Schmieding.

Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Derzeit gibt es rund 1,8 Millionen Selbstständige mit Angestellten und etwa 2,3 Millionen sogenannte Soloselbstständige. Die Zahl der mithelfenden Familienangehörigen liegt bei etwa 200.000. Hierbei handelt es sich überwiegend um Frauen. Die Anwartschaft auf Sozialversicherung ist bei ihnen eher fraglich.

Die Begründung von Soloselbstständigkeit beruht auf zwei wesentlichen Motiven: entweder aufgrund eines expliziten Wunsches, selbstständig zu sein – okay –, oder aufgrund des Mangels an Beschäftigungsalternativen.

Soloselbstständige verdienen durchschnittlich weniger als Angestellte. So lag das mittlere Einkommen von Soloselbstständigen im Jahre 2011 bei monatlich 2.500 € brutto, während das von Angestellten bei 2.700 € brutto lag, jeweils für Vollzeittätigkeit. Die oberen 10 % der Soloselbstständigen kommen immerhin auf 5.000 €, die unteren 10 % nicht einmal auf 800 € im Monat.

Wer wenig Einkommen hat, kann auch keine Rücklagen bilden. So geben 40 % der Soloselbstständigen an, eben dies nicht zu können.

Nach eigenen Angaben sind 40 % der Selbstständigen in den gesetzlichen Rentenversicherungen versichert. Allerdings liegen der Deutschen Rentenversicherung deutlich weniger Zahlen vor. Das mag daran liegen, dass bestimmte Gruppen auch über andere Versicherungen wie zum Beispiel die Künstler-sozialkasse rentenversichert sind.

Warum ist es also nun nötig, eine Abgrenzung zwischen Selbstständigkeit und abhängiger Beschäftigung rechtssicher zu gestalten? Nun, es gibt immer wieder Auslagerungstendenzen, zum Beispiel für Hausmeistertätigkeiten oder im Bereich der Kreativwirtschaft. Das Flugpersonal – sprich: Piloten – ist eben schon vom Kollegen Bischof angesprochen worden. Damit sollen im Allgemeinen der Mindestlohn und auch die Kosten für die Sozialversicherungen umgangen werden.

Solche Soloselbstständigkeiten werden selten freiwillig eingegangen. Wir stellen nicht die Soloselbstständigen unter irgendeinen Verdacht, sondern eher die Arbeitgeber oder Unternehmen, die nach dem Prinzip „Friss oder stirb!“ Verträge abschließen. Die Abgrenzung ist also eine Schutzmaßnahme und nichts anderes.

Mit ihrem Antrag, müssen wir konstatieren, lüftet die FDP noch ein Stückchen mehr ihr magentafarbenes Mäntelchen, mit dem sie ihre althergebrachte neoliberale Abzockerpolitik verdecken will.

(Christian Lindner [FDP] schüttelt den Kopf.)

Gewinne den Unternehmen – und die Risiken werden dann sozialisiert. Das kennen wir ja schon. Darüber werden wir sicherlich trefflich im Ausschuss diskutieren können.

Der Überweisung stimmen wir zu. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Piraten spricht Herr Kollege Sommer.

Torsten Sommer (PIRATEN): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren sowohl hier als auch am Stream! Wir wollten uns kurzfassen. Das hat, glaube ich, nicht überall geklappt. Ich versuche das auch einmal. Schauen wir einmal, ob ich da ein bisschen besser bin.

Lieber Kollege Uli Alda, Soloselbstständigkeit und die entsprechende Absicherung hatten wir zuletzt in der Anhörung zu unserem Antrag „Chancen und Risiken des digitalen Arbeitswandels 1 – Click- und Crowdfunding“. Da ist sehr deutlich geworden, dass es da sehr widerstrebende Tendenzen gibt. Es gibt einmal diejenigen, die sich tatsächlich sehr gut als Soloselbstständige behaupten, die auch ein Auskommen haben, teilweise ein hervorragendes Auskommen. Jetzt zu sagen, das sei die breite Masse, ist allerdings genauso falsch, wie den umgekehrten Weg zu gehen.

Wir müssen uns die 2 bis 2,3 Millionen Beschäftigungsverhältnisse von Soloselbstständigen – ob sie dann immer wirklich selbstständig sind, ist die

Frage – anschauen. Dazu sind im Gesetzestext verschiedene durchaus rechtsfeste Begriffe genannt.

Apropos: Wenn man immer rechtsfeste Begriffe annimmt, darf man nicht selber interpretationswürdige Begriffe wie „tendenziell“ in die Debatte einbringen. Das ist im Forderungsteil enthalten. Solche Begriffe kann man dann auch rauslassen.

Die aktuelle Gesetzgebung und auch die Auslegung durch Gerichte sind zwar durchaus gewachsen und haben viel Sinn. Allerdings kommt durch zunehmende Digitalisierung da auch sehr stark Bewegung hinein. Wir werden neu überdenken müssen, wie wir das voneinander abgrenzen, nämlich richtige Selbstständigkeit und Soloselbstständigkeit zu Angestelltenverhältnissen. Das ist nicht mehr ganz so einfach, wie es bisher noch war.

Die hier schon gebrachten Beispiele, zum Beispiel von Ryanair, kann man nicht allein am Geld festmachen. Das ist es nicht, sondern tatsächlich die Eingliederung in das Unternehmen. Beispiel Ryanair: Diese sogenannten selbstständigen Piloten müssen selbstverständlich die Uniform von Ryanair tragen. Sie fliegen selbstverständlich – nein, sie bringen gar kein eigenes Flugzeug mit; richtig – die Flugzeuge von Ryanair. Da gibt es ganz viele schlechte Beispiele.

Das muss man voneinander abgrenzen und trotzdem die Freiheit der Soloselbstständigen erhalten, die dieses Leben wirklich frei gewählt haben – und nicht auf Druck des Jobcenters. Leider greift es immer mehr um sich, dass man vom Jobcenter als SGB-II-Empfänger dazu gezwungen wird, eine Selbstständigkeit einzugehen, die sich überhaupt nicht trägt, sodass man dann – Peter Preuß hat es eben gesagt – auch zum Aufstocker wird. Das funktioniert alles nicht.

Wir sind als Politiker dazu aufgefordert, hier neue Abgrenzungen zu schaffen, rechtssichere Abgrenzungen zu schaffen. Auch wenn sie nicht originär zum Regelungsinstrumentarium des Landesparlaments gehören, sollten wir uns weiter damit beschäftigen.

Peter Preuß, ich will mich übrigens noch einmal ausdrücklich Ihrer Rede anschließen. Hervorragend! Ich habe auch applaudiert. Leider war ich der Einzige. – Kleiner Rüffel an Ihre Fraktion: Das muss besser werden.

Ich freue mich auf jeden Fall auf die Beratungen im Ausschuss. Den einen oder anderen Gutachter werden wir dann wahrscheinlich in einer Anhörung hören. Vielleicht kommt dann ja Ryanair. Ich freue mich darauf. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN und der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Sommer. Wenn es Sie aus statistischen Gründen interessiert: Sie haben jetzt am längsten geredet.

(Heiterkeit von allen Fraktionen)

Für die Landesregierung spricht Herr Minister Kutschaty in Vertretung von Herrn Kollegen Schmeltzer.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn ich nicht der zuständige Fachminister bin, habe ich mir den FDP-Antrag natürlich genau angeguckt.

Wenn ich ihn richtig verstanden habe, geht es Ihnen darum, die sogenannten Soloselbstständigen aus dem Generalverdacht der Scheinselbstständigkeit herauszuholen.

Da muss ich Ihnen allerdings sagen: Dieser Antrag zeigt deutlich, dass die FDP hier eine andere Arbeitsmarktkonzeption verfolgt als die Landesregierung.

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Ach was!)

Für Sie reichen allein hohe Beschäftigungszahlen aus, um alles schön zu finden. Uns geht es dagegen auch um das Anliegen: faire Arbeit und fairer Wettbewerb.

(Christof Rasche [FDP]: Uns doch auch!)

Denn eine hohe Beschäftigung ist gut, aber nicht, wenn sie prekär ist. Wenn zum Beispiel Menschen trotz einer Vollzeiterwerbstätigkeit nicht von ihrem Einkommen leben können und aufstockende Leistungen der Gesellschaft beziehen müssen, dann wollen wir genau hinschauen. Wir wollen wissen, ob diese Menschen selbstständig und tatsächlich freiwillig ihre Lebensumstände so gestalten oder ob es hier eigentlich um Menschen geht, die eine abhängige Beschäftigung ausüben – also um Arbeitnehmer, denen dann auch Schutzrechte zustehen.

Für diese Schutzrechte machen wir uns stark. Dafür erlauben wir uns auch, bei sogenannten Soloselbstständigen genau hinzuschauen. Wir wollen nicht vorzeitig und leichtfertig ganze Gruppen, die schutzbedürftig sein könnten, aussortieren.

Sie haben jetzt ein interessantes Unterscheidungskriterium entworfen, nämlich die Höhe des Honorars. Wenn man es einmal auf Grundlage der Beitragsbemessungsgrenze von 6.200 € und durchschnittlich 173 Arbeitsstunden im Monat berechnet, wäre das ein Bruttostundenlohn von 36 €.

Wie gesagt, sprechen wir da von Bruttobeträgen. Bei einer solchen Berechnungsmethode zeigt sich schon ein großes Problem: Wir alle wissen, dass Selbstständige natürlich nicht vom Umsatz, sondern vom

Gewinn leben – und der Gewinn kann durchaus viel kleiner sein als der Umsatz.

Ein weiterer Punkt, den ich auch als Justizminister äußerst kritisch finde, ist: Die Heranziehung der Honorarhöhe wäre ein deutlicher Systembruch bei der Bestimmung der Arbeitnehmereigenschaft.

Deswegen, meine Damen und Herren, lieber Herr Kollege Alda, so gut ich Sie ja leiden mag, kann ich Ihnen dafür leider nicht die Unterstützung der Landesregierung zusagen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Kutschatj. – Ich glaube, dass ich die Aussprache an diesem Punkt schließen kann. – Das ist so.

Da sich alle auf die Ausschussberatungen freuen, gehe ich davon aus, dass niemand der Überweisung widersprechen wird. – Das ist auch so. Damit haben wir den **Antrag Drucksache 16/12356** in den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen**. Dort wird dann in öffentlicher Sitzung die abschließende Abstimmung stattfinden.

Ich rufe auf:

12 Schluss mit der Dispo-Abzocke! – NRW braucht einen Dispo-Deckel für Sparkassen!

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/12339

Ich eröffne die Aussprache. Herr Kollege Schulz hat für die Piraten das Wort.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Danke. – Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Zuschauerinnen und Zuschauer daheim! „Schluss mit der Dispo-Abzocke!“. Die Piratenfraktion NRW fordert, schnellstmöglich gesetzlich festzuschreiben, dass die Dispozinsen und Überziehungszinsen für Sparkassen in NRW auf maximal 8 % über Basiszins gedeckelt werden.

Sie werden sich vielleicht fragen: Warum wollen die Piraten das für NRW? Richtiger wäre es in der Tat, das auch im Bund zu fordern, also für das gesamte Bundesgebiet. Aber wir befassen uns nun einmal nur mit NRW und auch mit der Rahmengesetzgebungskompetenz NRWs für die Sparkassen in diesem Land.

Laut einer Studie der „FAZ“ und der Institution CORRECTIV verlangen die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen saftige Dispozinsen von ihren Kunden. So liegt der effektive Dispozins der Kreisspar-

kasse Köln bei 10,81 %; 11,31 % verlangt die Sparkasse Düsseldorf, 12,29 % die Sparkasse Duisburg, 12,037 % die Sparkasse Mülheim an der Ruhr, 11,56 % die Sparkasse Essen, 11,359 % die Sparkasse Oberhausen.

Zinsen für die Inanspruchnahme von Dispokrediten stellen eine besondere Belastung von Sparkassenkunden dar, die in Zeiten einer Nullzinspolitik der EZB und einem praktisch gegen null tendierenden Guthabenzins zu einem auffälligen Missverhältnis zwischen Guthabenzinsen und Schuldzinsen geführt haben.

Die horrenden Dispozinsen lassen viele Verbraucherinnen und Verbraucher direkt in die Schuldenfalle tappen und verschärfen das soziale Ungleichgewicht in unserem Land. Allerdings geht dieses Ungleichgewicht auch bundesweit zulasten der Bürgerinnen und Bürger, weshalb von NRW – als dem bevölkerungsreichsten Bundesland – ein deutliches Zeichen ausgehen muss.

(Beifall von den PIRATEN)

Im September des Jahres 2015 hat die Landesregierung – das ist ihr wirklich hoch anzurechnen – von Nordrhein-Westfalen aus einen Gesetzentwurf in den Bundesrat eingebracht, der eine Deckelung der Dispozinsen auf maximal 8 % für den gesamten Bankensektor vorsah. Das geschah im Rahmen der Beratungen über die Wohnimmobilienkreditrichtlinie.

Im Bundesrat wurde dieser Gesetzentwurf angenommen. Die Große Koalition unter der Führung der CDU/CSU hat ihn dann im Bundestag abgelehnt.

Sehr schön finde ich den aktuellen Vorstoß der BaFin, die Dispokreditzinsen aller Institute bundesweit unter die Lupe zu nehmen – gerade auch aus den genannten Gründen. Wie ich eben gesagt habe, hat der Bundesrat diesem Gesetzentwurf zugestimmt, während die CDU/CSU ihn abgelehnt hat.

Im Verhältnis zu den Sparkassen liegen die privaten Banken – und das ist das Erstaunliche; man könnte ja glauben, die privaten Banken langten mehr zu – im Schnitt 2 % unter dem Zinsniveau der Sparkassen.

Hierfür gibt es keine Rechtfertigung. Somit besteht dringender Bedarf, der Dispo-Abzocke der Sparkassen einen Riegel vorzuschieben.

Der Rest ist eine Frage des politischen Willens. So begrüßen wir selbstverständlich auch Initiativen, bei denen zum Beispiel von der Deckelung der Gehälter von Sparkassenführungskräften die Rede ist.

Hier wird wahrscheinlich gleich argumentiert, die Sparkassen hätten doch mit einer ungünstigeren Kostenstruktur zu tun. Dann müssen sich die Sparkassen fragen lassen, ob sie sich da nicht vielleicht ein Beispiel an den privaten Banken nehmen; denn dort funktioniert es auch.

Laut Sparkassengesetz unterliegen die Sparkassen und die Sparkassen- und Giroverbände in Nordrhein-Westfalen der Aufsicht des Landes. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist das Finanzministerium. Mit dem Sparkassengesetz NRW regelt der Gesetzgeber den Rahmen für das Sparkassenrecht. Und Sparkassenrecht ist in Deutschland Ländersache.

(Zuruf von Martin-Sebastian Abel [GRÜNE])

Die Piratenfraktion fordert daher unverzüglich, im Sparkassengesetz festzuschreiben, dass die Dispozinsen gedeckelt werden, und zwar moderat auf 8 % über Basiszins.

Meine Damen und Herren, das ist gelebte Verbraucherpolitik. Dies ist gerecht und moderat. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Blask.

Inge Blask (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Während meiner langjährigen Tätigkeit bei der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen habe ich viele Fälle kennenlernen müssen, bei denen Verbraucherinnen und Verbraucher, die ver- oder überschuldet waren, neben ihren vielen finanziellen Problemen zudem noch einen hohen Dispozins auf ihre Überziehungen zahlen mussten. Aber auch Bürgerinnen und Bürger, die den Dispositionsrahmen für eine kurzfristige Finanzierung nutzen, zahlen heute deutlich mehr Zinsen, als dies notwendig wäre.

Von Verbraucherschützern wird daher bereits seit Jahren gefordert, dass Banken die Dispokreditzinsen, die häufig im zweistelligen Bereich liegen, senken bzw. dass ein Zinsdeckel eingeführt werden soll – gerade jetzt, wo wir eine absolute Tiefphase der Zinsen haben und der Zins sich eher bei null orientiert. Dies zeigt sich eben auch aktuell.

Wie die von den Piraten im vorliegenden Antrag aufgeführte Studie von „FAZ“ und „CORRECTIV“ aus dem März dieses Jahres zeigt, geben insbesondere die Sparkassen den durch die derzeitige Niedrigzinsphase entstehenden Zinsvorteil beim Dispokredit nicht an die Kunden weiter. So liegt der durchschnittliche Dispokreditzins der Sparkassen mit 10,75 % um 1,9 % über dem der Privatbanken.

Dabei zeigt die Studie, dass bei den Sparkassen eine breite Spannbreite zwischen der Höhe der Dispozinsen besteht und dass ein Vergleich der Höhe der Dispozinsen zwischen den verschiedenen Instituten den Kunden sehr schwerfällt.

Wir Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen stehen für einen Dispo-Deckel für alle Banken – zumal, wie Sie ebenfalls im Antrag ausführen, die rot-grüne

Landesregierung im vergangenen Jahr bereits einen Gesetzentwurf mit dem Ziel einer Deckelung der Dispozinsen für Sparkassen und Privatbanken in den Bundesrat eingebracht hat.

Da sich die Große Koalition im Bundestag bereits im Koalitionsvertrag nicht auf eine Deckelung der Dispokreditzinsen einigen konnte, scheiterte der Gesetzentwurf nach Zustimmung des Bundesrates dann leider im Bundestag, da insbesondere die CDU eine Deckelung ablehnte. Das ist schade; denn dies hätte für die Verbraucherinnen und Verbraucher eine deutliche Verbesserung bedeutet.

Um die Deckelung der Dispokreditzinsen zumindest für die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen zu erreichen, fordern Sie mit Ihrem Antrag nun die Landesregierung auf, eine Obergrenze für die Dispozinsen der Sparkassen über das Sparkassengesetz NRW einzuführen.

Wenn es eine Deckelung geben sollte, dann eine für alle Banken – und dies kann nur der Bundesgesetzgeber auf den Weg bringen. Wir haben da keine Gesetzgebungskompetenz. Daher können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen.

Meine Damen und Herren, dieses Thema ist aber natürlich ein verbraucherpolitisch sehr wichtiges. Lassen Sie mich zum Schluss daher sagen: Ich fordere die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen auf, ihre Zinspolitik zu überdenken und sich im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher in Nordrhein-Westfalen dem allgemeinen Zinsniveau anzupassen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Blask. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Scharrenbach das Wort.

Ina Scharrenbach (CDU): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Behauptung der Piratenfraktion, die Gesetzgebungskompetenz für einen Dispo-Deckel läge beim nordrhein-westfälischen Landtag, ist schlichtweg falsch – Frau Kollegin Blask hat das gerade auch schon gesagt, liebe Kolleginnen und Kollegen der Piraten –; denn wir unterscheiden im Sparkassenrecht zwischen dem formellen Sparkassenrecht, nämlich dem Sparkassenverfassungsrecht und dem Sparkassenorganisationsrecht, und dem materiellen Sparkassenrecht, nämlich der Wirtschafts- und Geschäftsführung.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Das habe ich mir gedacht!)

– Herr Kollege Schulz, das haben wir nun oft genug im Haushalts- und Finanzausschuss in Bezug auf andere Fragestellungen der Sparkassenorganisationen miteinander diskutiert.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Ja, natürlich!)

Die Ausgestaltung des formellen Sparkassenrechts obliegt dem nordrhein-westfälischen Landtag, die Ausgestaltung des materiellen Rechts hingegen dem Bund.

Die von Ihnen in Ihrem Antrag vorgeschlagene Regelung zielt einzig und allein auf das materielle Sparkassenrecht ab, für das der Bund zuständig ist – und nicht der Landtag Nordrhein-Westfalen.

Um es kurz zu machen: Abgesehen von diesen formellen Zuständigkeiten im Föderalismus möchten wir Ihnen natürlich auch eine politische Bewertung zukommen lassen. Wir halten es für falsch, den Dispo-Deckel ausschließlich auf die Anstalten des öffentlichen Rechts, also die Sparkassen, anzuwenden. Sie wissen doch, in welchem Markt sich derzeit die Institute insgesamt befinden. Sie wissen auch, in welcher Situation sich im Besonderen die Sparkassen – nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern bundesweit – befinden.

Vor diesem Hintergrund würde Ihr Vorschlag dazu führen, dass Sie einseitig in einen Markt eingreifen und hier wettbewerbsverzerrend tätig werden. Das ist mit der CDU-Landtagsfraktion nicht zu machen.

(Beifall von der CDU)

Nächster Punkt: Ja, die Zinssätze für Dispositions- und Überziehungskredite wirken sehr hoch und unterscheiden sich dann auch noch einmal zwischen Disposition und Überziehung.

Aber – und das wissen Sie doch, Herr Schulz – die Höhe der Zinsen hängt doch nur bedingt mit der Refinanzierung der Banken zusammen. Hier spielen viele Faktoren eine Rolle: die individuelle Risikoeinschätzung, die Eigenkapitalsituation des Kreditnehmers, die Betriebskosten, die Bearbeitungskosten, das Bankenmodell, ob ich ein großes oder kleines Filialnetz habe, die Verfügbarkeit von Geldautomaten, die Beratungsbedarfe usw. usw.

Insofern kann man gar nicht alle Sparkassen, ob in Westfalen-Lippe oder im Rheinland, über einen Kamm scheren.

Schlussendlich: Dispositions- und Überziehungskreditzinsen vermeidet man natürlich insbesondere dann, wenn man sein Konto nicht überzieht und nicht in den Dispo geht.

Vor diesem Hintergrund fehlender Zuständigkeit dieses Landtags und eines Eingriffs in den Markt, den wir für unverhältnismäßig halten, kommen wir dazu, Ihren Antrag abzulehnen. – Jetzt freue ich mich auf Ihre Kurzintervention.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Schulz, bitte.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Frau Kollegin Scharrenbach, ich habe natürlich damit gerechnet, dass Sie besonders betonen, es gebe einen Unterschied zwischen formellem und materiellem Sparkassenrecht. Das weiß ich natürlich. Ich hatte aber nicht umsonst in meiner Rede auch betont, dass alles in der Politik eine Frage des politischen Willens bzw. der politischen Willensbildung ist. Ich habe auch hier in diesem Landtag schon Gesetzesänderungen erlebt, die dafür Sorge tragen sollten, einen bestehenden Zustand zu ändern.

An dieser Stelle bin ich natürlich besonders dankbar für den Appell von Frau Kollegin Blask. Gleichzeitig möchte ich Ihnen aber noch eines entgegenhalten. Sie sprachen von einem Eingriff in den Markt. Ja, es wäre in der Tat ein Eingriff in den Markt, ein Eingriff in die Wettbewerbsfähigkeit, und zwar zugunsten der Sparkassen, wenn sie denn mit ihren Zinsen wenigstens auf das Niveau heruntergingen, das die Banken derzeit nun einmal praktizieren.

Denn nicht umsonst musste ja auch erwähnt werden, dass die Sparkassen grundsätzlich im Durchschnitt bundesweit 2 Prozentpunkte über den privaten Banken liegen. Man muss hier doch einmal die Frage stellen, wieso das so ist. Es kann sich doch nur um irgendwelche strukturellen Fehlentwicklungen bei den Sparkassen handeln, die es auf ein Normalmaß zurückzuführen gilt, sodass die Sparkassen ebenfalls wenigstens mit dem Zinsniveau der Banken auskämen.

Hier jetzt ohne Weiteres den Eingriff zu monieren, halte ich also doch für einigermaßen überzogen.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Zeit.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Noch einmal: Politischer Wille ist maßgeblich. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg, Frau Kollegin Scharrenbach.

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Jetzt hat Frau Kollegin Scharrenbach Gelegenheit, zu antworten.

Ina Scharrenbach (CDU): Lieber Kollege Schulz! Meine Damen und Herren der Piratenfraktion! Natürlich hat dieser Landtag auch schon versucht, als Landtag Dinge zu verändern. Aber ein Landtag kann nun einmal ein Bundesgesetz sowie die Bundeszuständigkeiten und Landeszuständigkeiten nicht ändern. Deshalb ist es ein Landtag und nicht der Deutsche Bundestag. – Erstens.

Zweitens. Sie schlagen diesen Antrag zur direkten Abstimmung vor. Sie hätten ihn ja auch überweisen können. Dann hätte man sich intensiv mit der Frage auseinandersetzen können – auch zusammen mit den Sparkassenverbänden –, warum denn die Sparkassen noch einmal 2 Prozentpunkte über dem Durchschnitt der Privatinstitute liegen. Das hätte man tun können. Aber das wollen Sie offenkundig nicht; denn Sie schlagen diesen Antrag zur direkten Abstimmung vor.

Drittens. Herr Kollege Schulz, Sie wissen sehr genau, warum die Sparkassen diverse Entwicklungen haben, die es bei Privatinstituten nicht gibt. Das hat Gründe, die in unserem Bankensystem nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern auch in der Bundesrepublik Deutschland liegen.

Viertens. Wir haben, auch wenn es die Piratenfraktion enttäuscht, weder in Nordrhein-Westfalen noch in der Bundesrepublik Deutschland eine Planwirtschaft, sondern wir haben eine soziale Marktwirtschaft. Das ist so und wird auch so bleiben.

In diesem Sinne lehnen wir Ihren Antrag ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Scharrenbach. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Markert.

Hans Christian Markert (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! An Tagen wie diesen soll man sich kurzfassen, hat der Kollege Ott jetzt gerade noch einmal zugerufen. Aber erlauben Sie mir trotzdem, noch einmal in hoffentlich sachlicher Form zu dem wichtigen Anliegen der Piraten Stellung zu nehmen; denn – das will ich vorwegschicken – aus verbraucherpolitischer Sicht ist natürlich ein Beenden jedweder Abzocke von Bürgerinnen und Bürgern, die darauf angewiesen sind, sich Geld zu leihen, ein ehrenwertes Anliegen, das im Grundsatz und abstrakt von uns natürlich geteilt wird.

(Beifall von den PIRATEN)

In concreto müssen wir uns das aber dann leider ein bisschen genauer angucken.

Im Übrigen finde ich auch, dass bei so wichtigen verbraucherpolitischen Debatten, Frau Kollegin Scharrenbach, der Rückgriff auf Plattitüden wie „Planwirtschaft“ usw. wenig weiterhilft.

Umgekehrt hätte es vielleicht weitergeholfen, wenn die Piraten in der Tat den Antrag zur Überweisung vorgesehen hätten. Dann hätten sie zwar nicht vor den Ferien den schnellen medialen Erfolg gehabt,

aber möglicherweise eine sehr sachbezogene Debatte, bei der wir uns die Gemeinsamkeiten genauer hätten angucken können.

Sie fordern die Einführung einer Obergrenze des Dispozinses für alle NRW-Sparkassen, der maximal 8 % über dem Basiszins liegen soll. Sie begründen den Antrag mit einer übermäßigen Belastung der Verbraucherinnen und Verbraucher und dem Missverhältnis zwischen dem jetzigen Zinssatz – Herr Kollege Schulz, vielleicht würden Sie mir auch folgen – und dem durchschnittlich von Sparkassen geforderten Zinssatz.

Sie fordern auch einen Alleingang von Nordrhein-Westfalen, indem Sie unser landeseigenes Sparkassengesetz entsprechend ändern wollen. Dem können wir in dieser konkreten Forderung nicht folgen.

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Schade!)

Richtig ist, dass bisher weder freiwillige Appelle geholfen haben noch eine Bundesratsinitiative – das sollte man auch ruhig noch einmal erwähnen – zur Schaffung einer einheitlichen Dispo-Obergrenze erfolgreich war.

Der richtige Adressat – auch das wurde eben schon angedeutet – wäre an dieser Stelle allerdings die Bundesregierung gewesen. Es gibt für ein Landparlament übrigens auch Möglichkeiten, das zu artikulieren, etwa über eine Bundesratsinitiative. So hätten Sie das ja auch formulieren können.

Eine isolierte landesrechtliche Regelung, die nur – ich betone: nur – die Sparkassen belastet, ist kontraproduktiv und setzt die ohnehin schon unter erheblichem Druck stehenden Sparkassen noch mehr unter Druck.

Dabei sind gerade die Sparkassen – ich will im Namen unserer Fraktion noch einmal daran erinnern – die Geldinstitute, die sich am meisten gesellschafts- und sozialpolitisch engagieren. Diese nun in einen künstlich verzerrten Wettbewerb zu schicken, wäre fatal. Ein reiner Zahlenvergleich mit einer Direktbank wird dem jedenfalls aus unserer Sicht, was auch das sozial- und gesellschaftspolitische Engagement und die Chancen von kommunalen Kreditinstituten betrifft, nicht gerecht.

Neben diesen kurzen inhaltlichen Erwägungen dürfte es darüber hinaus aber auch – Kollege Schulz, Sie sind ja auch rechtskundig – noch viel gewichtiger sein, dass jedenfalls aus unserer Sicht dem Land in diesem Punkt die Gesetzgebungskompetenz für die Regelung der Materie fehlt. Das hat nichts damit zu tun, dass man nicht allgemein politisch Druck ausüben kann. Ich habe eben die Bundesratsinitiative angesprochen.

Aber zumindest fehlt die Gesetzgebungskompetenz in Nordrhein-Westfalen, um diesen singulären Aspekt zu regeln. Die Entscheidung über die Höhe der

Dispokredite trifft die jeweilige Sparkasse eigenverantwortlich. Da ich Sie als juristischen Kollegen schon länger kenne, weiß ich auch, dass Sie das eigentlich auch wissen und insofern den Antrag auch anders hätten formulieren können.

Weil wir vermutlich nachher im sportlichen Fieber vereint sind, möchte ich Sie zu einem gemeinsamen politischen Fieber einladen. Unterstützen Sie uns doch in dem Bestreben der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen, eine bundeseinheitliche Regelung für die Direktbanken zu finden. Dann hätten wir etwas gemeinsam auf den Weg gebracht.

Vielleicht gehen Sie noch einmal in sich und formulieren Ihren hier vorgetragenen und zur direkten Abstimmung stehenden Antrag so um. Dann hätten wir im Verfahren die Gelegenheit, möglicherweise über einen gemeinsamen Entschließungsantrag in den entsprechenden Fachausschüssen noch zu einer zielführenden und auch rechtlich konformen Lösung zu kommen.

In diesem Sinne: Herzlichen Dank. Vielleicht kriegen wir es ja noch gemeinsam hin.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Markert. – Damit hat Herr Kollege Witzel für die FDP-Fraktion das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Finanzminister von Nordrhein-Westfalen hat unlängst etwas Interessantes gesagt, was ich hier zitieren möchte, nämlich:

„Wenn Banken für Guthaben so gut wie keine Zinsen zahlen, gibt es auch keinen nachvollziehbaren Grund für Dispozinsen in der gegenwärtigen Höhe.“

So war der Wortlaut von Dr. Norbert Walter-Borjans.

Das beschriebene Phänomen ist zutreffend. Angesichts einer Abwärtsspirale von Niedrigzinsen zu Nullzinsen, die jetzt schon in den Negativzinsbereich umkippen, und den Konsequenzen, die damit für viele Bürger drohen – kein Vermögensaufbau ist mehr möglich, die Alterssicherung wird gefährdet, das System der Lebensversicherung wird zerstört –, ist das schon ein gewichtiges Thema.

Durch Inflation in Kombination mit der Nullzinsphase verzeichnen wir eine gigantische private Vermögensvernichtung sowie eine Umverteilung von den Privaten hin zum Staat, der mit seinen Schuldenbergen durch die negative Umlaufrendite jetzt noch an diesem Phänomen verdient.

Deshalb kann ich Ihnen politisch nur raten, dieses Problem nach Ihrem Befund auch an anderer Stelle

in den Blick zu nehmen und die richtigen Schlussfolgerungen zu ziehen. In Bezug auf die Wiederherstellung realer Marktbedingungen muss es einen Appell an Draghis unheilvolle EZB-Politik der sinnlosen Geldschwemme geben. Es geht auch darum, auf anderen Wegen eine Vermögensbildung zu ermöglichen. Genau da hat Rot-Grün kontraproduktive Signale gesetzt mit der Fast-Verdopplung der Grunderwerbsteuer in Nordrhein-Westfalen.

Zu den Disposätzen: Die FDP hat, wie Sie alle wissen, grundsätzlich Probleme mit ausufernder Regulierung und immer mehr Vorschriften für den Markt, wenn diese objektiv nicht notwendig sind.

(Martin-Sebastian Abel [GRÜNE]: Dass Sie Probleme mit dem Dispo haben, wissen wir!)

Der politische Wille von Rot-Grün – Sie haben das so im Bundesrat beantragt – ist eine Begrenzung des Dispo auf 8 % über Basiszins, also real 7 %. Die finden Sie bereits am Markt. Dafür gibt es Anbieter. Eine Reihe von Anbietern – Privatbanken, Volks- und Raiffeisenbanken, also zwei Säulen im Bankensystem – haben sogar noch günstigere Dispokonditionen als die 7 %, die Sie in den Blick nehmen.

Wir haben uns ganz aktuell noch einmal in den Vergleichsportalen umgeschaut. Der Bereich der Volks- und Raiffeisenbanken fängt an bei 4,3 % Dispozinssatz; das geht weiter über 5-, 6- und 7%ige Angebote, die Sie dann auch bei Privaten finden. Solche Angebote gibt es natürlich nicht von allen Instituten; das ist die logische Konsequenz aus Markt und Wettbewerb.

Interessant ist das, was der Kollege Schulz angesprochen hat: Die dritte Säule des Bankensektors – und das sind bekanntlich die Sparkassen – fehlt mit entsprechenden Angeboten innerhalb Ihres Korridors. Diese liegen bei den Belastungen oft an der Spitze.

Ich könnte da die Liste der Beispiele des Kollegen Schulz noch verlängern: Sparkasse Geseke: 11,8 %; Sparkasse Kierspe-Meinerzhagen: 11,97 %; Sparkasse Finnentrop: 12,01 %. – Das sind die wirklichen Spitzenwerte, mit denen wir es im Land oft zu tun haben.

Die eigentlichen Herausforderungen sind daher andere als die rot-grüne Bundesratsinitiative. Es geht nämlich um die Herstellung von Markttransparenz. Warum gibt es kein Dispo-Radar, das, wie wir es beim Benzin-Radar ja auch kennen, durch entsprechende Moderation gesteuert wird?

Eine weitere Möglichkeit wäre die Stärkung der BaFin, die sich ja genau die Frage als Untersuchungsgegenstand aussucht, ob das, was in AGBs und Kreditverträgen geregelt ist, auch zeitnah und vertragskonform umgesetzt wird. Es geht also um die Anpassungszeitpunkte.

Wenn Sie von Rot-Grün es mit dem 8%igen Dispo-Deckel also tatsächlich ernst meinen, dann müssen Sie mit der Regulierung dort beginnen, wo es objektiv betrachtet am ehesten gerechtfertigt ist und wo Sie am ehesten auch einen Hebel haben, mit dem Sie ansetzen können. Das ist bei der dritten Säule der öffentlich-rechtlichen Anbieter, die als Öffentlich-Rechtliche viele verschiedene Privilegien haben, dafür aber auch Verpflichtungen gewisser Art eingehen, die im allgemeinen Interesse liegen.

Die Piraten halten der rot-grünen Landesregierung mit diesem Antrag listig den Spiegel vor, in den Sie offenbar ausweislich der bisherigen Wortbeiträge schon gar nicht mehr hineinschauen wollen. Der Antrag der Piraten ist so formuliert, dass hier kein Gesetz zur Abstimmung gestellt wird. Vielmehr ergeht die Aufforderung an die Landesregierung, ein Gesetz vorzulegen. Dies kann auch appellativen Charakter haben.

Deshalb darf ich angesichts der bemerkenswerten Einlassungen, die es gerade von den Koalitionsfraktionen gegeben hat, nur daran erinnern: Die Vergütungstransparenz bei Sparkassen hat genau so begonnen.

Präsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege, die Redezeit.

Ralf Witzel (FDP): Ich komme sofort zum Ende, Frau Präsidentin. – Da gab es nämlich die ersten Zweifler, die gesagt haben: Da haben wir rechtlich keine Zuständigkeit. – Schwarz-Gelb hat gesagt: Wir wollen es aber politisch regeln.

Wir haben damit angefangen und das Gesetz später noch einmal überarbeitet. Mittlerweile ist das eine schlichte Selbstverständlichkeit. So entstehen politische Veränderungsprozesse von unten.

Wenn ein politischer Wille da ist, kann man diesen Appell im Sparkassengesetz auch deutlich machen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP – Dietmar Schulz [PIRATEN]: So ist es!)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Landesregierung spricht der Finanzminister.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will es kurz machen.

(Beifall von der SPD)

Zunächst: Es ist richtig, dass wir einen Deckel für Dispozinsen brauchen. Den haben wir beantragt. Das ist aber nicht eine Sache des Landes, sondern

das ist auf Bundesebene durchzusetzen. Wir haben es nicht durchsetzen können. Wo immer es möglich ist, werden wir aber am Ball bleiben.

Dabei sollten wir eines beachten: Die Banken müssen beim Dispozins berücksichtigen, dass sie den Dispositionskredit immer mit Eigenkapital unterlegen müssen. Das heißt, dass sie an dieser Stelle auch einen Kostenfaktor haben.

Allerdings rechnen sie oft auch andere Dinge in den Zins hinein, und in diesen Bereich geraten oft besonders Bedürftige, die dann diesen Zins bezahlen müssen. Diese haben vielleicht die größeren Probleme, sich in einem Dispo-Radar zu informieren, wo denn alternative Möglichkeiten liegen. Das ist schon ein Anlass, zu sagen, dass an dieser Stelle ein Deckel draufkommen sollte; denn hier erfolgt eine Bedienung bei Menschen, die den Dispo möglicherweise eher benötigen als andere. Da bleiben wir dran.

Was jetzt hier vorgeschlagen wird, kann aber nicht funktionieren, weil es eben nicht auf Landesebene zu machen ist. Vor diesem Hintergrund kann man diesem Antrag nicht zustimmen, wenngleich das Ziel, das dahintersteht, absolut unterstützenswert ist.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Finanzminister. – Für die Piraten noch einmal Herr Kollege Schulz mit 36 Sekunden.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Frau Präsidentin, ganz kurz:

Erstens. Herr Kollege Witzel, zunächst vielen Dank für Ihre Ausführungen. Sie haben recht. Das sehe ich genauso.

Zweitens. Dies ist ein erster Aufschlag zu einem politischen Diskurs, den wir hier im Lande Nordrhein-Westfalen definitiv führen sollten. Deswegen danke ich für die Hinweise und freundlichen Empfehlungen der Kolleginnen und Kollegen, Frau Blask, Herrn Markert, die wir gerne aufgreifen. Das können wir natürlich nach der Sommerpause tun.

Wenn damit das bewirkt worden ist, was wir mit unserem Antrag wollten, nämlich nichts anderes, als diesen politischen Diskurs zu eröffnen, dann freue ich mich auf die Zeit nach der Sommerpause, wo wir dann in der Tat die Sache etwas konkreter angehen können – und das vielleicht auch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass wir sagen müssen: Wo ein politischer Wille ist, ist auch ein politischer Weg. Diesen Weg sollten wir gehen. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. Ich habe es aber richtig verstanden,

dass Sie den Wunsch nach direkter Abstimmung trotzdem aufrechterhalten?

(Dietmar Schulz [PIRATEN]: Selbstverständlich!)

– So selbstverständlich finde ich das nach Ihrer Einlassung jetzt nicht. Das ist aber in Ordnung. – Ich schließe die Aussprache.

Die antragstellende Fraktion der Piraten hat direkte Abstimmung beantragt. Deswegen führen wir sie jetzt über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/12339 durch. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Piraten und der fraktionslose Abgeordnete Schwerd. Wer stimmt dagegen? – SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Die FDP. Mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis ist damit der **Antrag** der Piraten **Drucksache 16/12339 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

13 Funkregulierung. Angriff auf freie Firmware stoppen, Freifunk und Verbraucherschutz bewahren!

Antrag
des Abg. Schwerd (fraktionslos)
Drucksache 16/11214

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Kultur und Medien
Drucksache 16/12384

Der Antrag des fraktionslosen Abgeordneten Schwerd wurde gemäß § 82 Abs. 2 Buchstabe b unserer Geschäftsordnung vom Plenum an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen mit der Maßgabe, dass eine Aussprache und Abstimmung erst nach Vorlage einer Beschlussempfehlung erfolgt. Diese Beschlussempfehlung liegt mittlerweile vor. Eine Aussprache ist hierzu aber nicht vorgesehen.

Damit kommen wir sofort zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt in der Drucksache 16/12384, den Antrag Drucksache 16/11214 des fraktionslosen Abgeordneten Schwerd abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind der fraktionslose Abgeordnete Schwerd und die Piratenfraktion. Wer möchte den Antrag ablehnen? – SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Möchte sich jemand im Haus enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der

Antrag Drucksache 16/11214 mit dem genannten und festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

14 Gesetz zur Änderung von Vorschriften zum Befristungsmanagement im Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12312

erste Lesung

Es ist mitgeteilt worden, dass Frau Ministerin Stefens, die Herrn Minister Remmel vertritt, die Einbringungsrede zu Protokoll gibt oder bereits gegeben hat. (siehe Anlage 1)

(Beifall von allen Fraktionen)

Eine Aussprache war für heute nicht vorgesehen.

Wir kommen zur **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/12312** an den **Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**. Stimmt jemand gegen die Überweisung? – Enthält sich jemand? – Beides ist nicht der Fall. Dann ist der Gesetzentwurf so überwiesen.

Ich rufe auf:

15 Gesetz über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“ (Errichtungsgesetz d-NRW AöR)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12313

erste Lesung

Auch hier wird, diesmal von Herrn Minister Jäger, die Einbringungsrede der Landesregierung zu Protokoll gegeben. (siehe Anlage 2)

(Beifall von allen Fraktionen)

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/12313** an den **Innenausschuss** – er bekommt die Federführung – und an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**, den **Haushalts- und Finanzausschuss** sowie den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, den Gesetzentwurf auch an den Ausschuss für Kommunalpolitik zur Mitberatung zu überweisen. Stimmt jemand gegen die Überweisung? –

Gibt es Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf an die entsprechenden Ausschüsse überwiesen worden.

Ich rufe auf:

16 Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (AGPsychPbG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/12365

erste Lesung

Hier gibt nun Herr Minister Kutschaty für die Landesregierung die Einbringungsrede zu Protokoll. (siehe Anlage 3)

(Beifall von allen Fraktionen)

Wir kommen zur Abstimmung über die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/12365** an den **Rechtsausschuss**. Möchte jemand sich enthalten oder nicht überweisen? – Beides ist nicht der Fall.

Ich rufe auf:

17 Gesetz zur Stärkung des Kreistags

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/12362

erste Lesung

Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben. Ich vermute, dass die Landesregierung das dann auch tut. – Das ist so. (siehe Anlage 4)

Damit kommen wir zur Abstimmung über die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/12362** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** – er bekommt die Federführung – und an den **Haushalts- und Finanzausschuss** sowie den **Innenausschuss**. Möchte jemand den Gesetzentwurf nicht überweisen oder sich enthalten? – Beides ist nicht der Fall.

Jetzt kommen wir zu:

18 Wahl der Mitglieder des WDR-Rundfunkrats gemäß § 15 Abs. 4 WDR-Gesetz

Unterrichtung
durch die Präsidentin des Landtags
Drucksache 16/12377

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hierzu muss ich Ihnen eine ganze Menge Text vortragen.

(Zuruf: Zu Protokoll!)

– Nein, es ist nicht möglich, das zu Protokoll zu geben. Deshalb habe ich eben auch so viel Gas gegeben.

Gemäß § 15 Abs. 1 des WDR-Gesetzes besteht der Rundfunkrat aus 60 Mitgliedern. Sieben dieser Mitglieder werden gemäß § 15 Abs. 4 des WDR-Gesetzes durch gesellschaftlich relevante Gruppen entsandt.

Hierfür konnten sich Verbände und sonstige nicht öffentlich-rechtliche Organisationen beim Landtag für die kommende Amtszeit des Rundfunkrates bewerben. Die gemeinsame Bewerbung mehrerer Verbände oder Organisationen ist zulässig. Der Landtag beschließt mit Zweidrittelmehrheit, welchen der gesetzlich relevanten Gruppen für die neue Amtsperiode des Rundfunkrats ein Sitz zusteht.

Mit Abschluss des Bewerbungsverfahrens sind im Landtag insgesamt 27 Bewerbungen eingegangen. Die Bewerberinnen und Bewerber sind aus der Unterrichtung Drucksache 16/12377 ersichtlich.

Die Liste der Bewerbungen nebst allen Unterlagen ist nach Ablauf der Bewerbungsfrist jeder Fraktion sowie dem fraktionslosen Abgeordneten Schwerd zur Verfügung gestellt worden.

Dieses Verfahren war zuvor zwischen den Fraktionen einvernehmlich so verabredet worden.

Wie gerade ausgeführt, beschließt der Landtag gemäß § 15 Abs. 4 Satz 5 des WDR-Gesetzes mit Zweidrittelmehrheit, welche der Bewerber für die neue Amtsperiode einen Sitz im Rundfunkrat erhalten.

Zu den hierfür erforderlichen Abstimmungen möchte ich vorab ergänzende Hinweise geben:

Erstens. Die gesetzlich vorgegebene Zweidrittelmehrheit ist nach meiner Auffassung als Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen zu werten. Denn eine höhere Anforderung – zwei Drittel der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Landtages – kommt nur bei ausdrücklicher Anordnung in der Rechtsgrundlage in Betracht. Daran fehlt es allerdings vorliegend.

Zweitens. Das Wahlverfahren ist ansonsten gesetzlich nicht geregelt. Die Abstimmung über die zu entsendenden Gruppen kann durch das übliche Verfahren des Handaufhebens gemäß § 43 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung durchgeführt werden. Dabei stehen alle Bewerber zur Abstimmung.

Drittens. Der Abstimmungsvorgang selbst soll so ablaufen, dass die Gruppen einzeln aufgerufen und zur Abstimmung gestellt werden. Da lediglich sieben

Gruppen gewählt werden können, hat jedes Mitglied des Landtags insgesamt – nur – sieben Stimmen.

Wird in der Abstimmung über eine Gruppe eine Zweidrittelmehrheit erreicht, ist diese gewählt. Das führt dazu, dass beim Einzeldurchgang aller Bewerber nach Erreichen der siebten gewählten Gruppe der Wahlvorgang beendet werden muss. Denn der achte vergebene Sitz würde zur Rechtswidrigkeit unseres Beschlusses führen.

Ich gehe davon aus, dass sich gegen diesen Modus kein Widerspruch erhebt. – Das stelle ich fest.

Viertens. Da das Wahlverfahren auch zur Frage der Reihenfolge der zur Abstimmung zu stellenden Bewerber nicht gesetzlich geregelt ist, ist noch die Frage nach der Reihenfolge des Aufrufs zu klären.

Grundsätzlich kommt der Aufruf der Bewerber in alphabetischer Ordnung infrage.

Die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP haben jedoch den Antrag gestellt, nach einer näher bezeichneten, nicht alphabetischen Reihenfolge über sieben Bewerber zuerst abzustimmen. Ich werte dieses Begehren als **Antrag zur Geschäftsordnung zur Abstimmungsreihenfolge**.

Daher frage ich vor den Abstimmungen über die gesellschaftlich relevanten Gruppen, ob Einverständnis besteht, entsprechend dem Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP zunächst über die sieben vorgeschlagenen Bewerber abzustimmen. Falls dann die sieben Sitze nicht vergeben sein sollten, würde ich die zusätzlichen Vorschläge der Fraktion der Piraten zur Abstimmung stellen. Sollten dann die sieben Sitze nicht vergeben sein, würde ich die verbleibenden Organisationen und Verbände in alphabetischer Reihenfolge zur Abstimmung stellen.

Ich frage auch hier, ob sich gegen dieses Vorgehen Widerspruch erhebt. – Das ist ebenfalls nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Reihenfolge könnte ich Ihnen jetzt von 1 bis 27 in der nicht alphabetischen Folge vortragen. Die Liste sieht so aus.

(Präsidentin Carina Gödecke hält ein eng beschriebenes DIN-A4-Blatt hoch.)

Darf ich davon ausgehen, dass Sie die Liste kennen und dass ich sie nicht vorzulesen brauche? – Das ist so.

(Beifall)

Fünftens. Dann kommen wir jetzt zu den eigentlichen Abstimmungen über die sieben Sitze im Rundfunkrat.

Wir kommen zur ersten Abstimmung über einen Sitz im Rundfunkrat für die **Gruppe „Ärztammer Westfalen-Lippe, Hartmannbund Westfalen-**

Lippe, Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen, Landesverband NRW im Deutschen Anwalt-Verein, Steuerberaterverein Nordrhein-Westfalen“. Wer hier zustimmen und diese Gruppe wählen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Wer stimmt nicht zu? – Der fraktionslose Abgeordnete Schwerd. Enthaltungen? – Die Piraten. Im Einvernehmen mit den Schriftführern stelle ich fest, dass damit die gesetzlich erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht wurde und den genannten Organisationen insgesamt **ein Sitz im Rundfunkrat** zusteht.

Wir kommen zur zweiten Abstimmung über einen Sitz im Rundfunkrat für die **Deutsche Initiative für den Nahen Osten**. Wer dieser Initiative seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Wer stimmt dagegen? – Der fraktionslose Abgeordnete Schwerd. Enthaltungen? – Auch in diesem Fall enthalten sich die Piraten. Im Einvernehmen mit den Schriftführern stelle ich ein zweites Mal fest, dass damit die gesetzlich erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht wurde und der Deutschen Initiative für den Nahen Osten **ein Sitz im Rundfunkrat** zusteht.

Wir kommen zur dritten Abstimmung über einen Sitz im Rundfunkrat für den **Deutschen Kinderschutzbund – Landesverband Nordrhein-Westfalen**. Wer dem Deutschen Kinderschutzbund – Landesverband Nordrhein-Westfalen – seine Zustimmung für den Sitz geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und die Piraten. Wer stimmt dagegen? – Der fraktionslose Abgeordnete Schwerd. Gibt es Enthaltungen im Haus? – Das ist nicht der Fall. Auch in diesem Fall kann ich im Einvernehmen mit den Schriftführern feststellen, dass die gesetzlich erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht wurde und dem Deutschen Kinderschutzbund – Landesverband Nordrhein-Westfalen – **ein Sitz im Rundfunkrat** zusteht.

Wir führen die vierte Abstimmung über einen Sitz im Rundfunkrat durch. Diesmal bewirbt sich der **Deutsche Mieterbund Nordrhein-Westfalen**. Wer hier zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und ein Mitglied der Piraten. Wer stimmt dagegen? – Der fraktionslose Abgeordnete Schwerd. Wer enthält sich? – Die restlichen Piraten. Auch hier darf ich im Einvernehmen mit den Schriftführern die gesetzlich erforderliche Zweidrittelmehrheit als erreicht feststellen. Damit steht dem Deutschen Mieterbund Nordrhein-Westfalen **ein Sitz im Rundfunkrat** zu.

Wir führen die fünfte Abstimmung durch. Diesmal stimmen wir über einen Sitz für die Gruppe **„HVD – LV Nordrhein-Westfalen, IBKA Nordrhein-Westfalen, Giordano-Bruno-Stiftung“** ab. Wer dieser Gruppe einen Sitz im Rundfunkrat zugestehen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD,

CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, der fraktionslose Abgeordnete Schwerd und alle Piraten, soweit ich das sehen kann. Stimmt denn noch jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Dann darf ich feststellen, dass durch die Einstimmigkeit natürlich die gesetzlich erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht wurde und den genannten Organisationen insgesamt **ein Sitz im Rundfunkrat** zusteht.

Wir kommen zur sechsten Abstimmung über einen Sitz im Rundfunkrat – diesmal für den **Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen**. Wer hier zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Piraten und der fraktionslose Abgeordnete Schwerd. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Im Einvernehmen mit den beiden Schriftführern darf ich auch an dieser Stelle feststellen, dass die gesetzlich erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht wurde und dem Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen **ein Sitz im Rundfunkrat** zusteht.

Wir führen jetzt die siebte Abstimmung über einen Sitz im Rundfunkrat durch – diesmal für „**Weißer Ring, Landesbüro NRW/Westfalen-Lippe**“. Wer hier seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und die Piraten. Wer stimmt dagegen? – Der fraktionslose Abgeordnete Schwerd stimmt dagegen. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich abschließend ein letztes Mal fest, dass die gesetzlich erforderliche Zweidrittelmehrheit durch die Abstimmung erreicht wurde und dem Weißen Ring **ein Sitz im Rundfunkrat** zusteht.

Nach allen diesen Abstimmungen, die wir durchgeführt haben, stelle ich noch einmal im Einvernehmen mit meinen beiden Schriftführern fest, dass für alle sieben Sitze im Rundfunkrat, die durch gesellschaftlich relevante Gruppen besetzt werden dürfen, die Sitze vergeben wurden.

Damit ist auch entschieden, dass die übrigen Bewerberinnen und Bewerber die notwendige Zweidrittelmehrheit nicht mehr erreichen können. Die Abstimmungen sind daher an dieser Stelle beendet.

Gewählt sind die sieben Organisationen oder Gruppen, die ich vorhin vorgetragen habe und jetzt nicht noch einmal wiederholen muss.

Damit kann ich den Tagesordnungspunkt 18 schließen und feststellen:

Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung.

Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Freitag, 8. Juli 2016, 10 Uhr.

Ich drücke der deutschen Nationalmannschaft fest die Daumen und wünsche uns allen einen guten Fußballabend.

(Beifall von allen Fraktionen)

Der Plenartag ist beendet.

Schluss: 19:16 Uhr

Anlage 1

Zu TOP 14 – „Gesetz zur Änderung von Vorschriften zum Befristungsmanagement im Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz“ – zu Protokoll gegebene Rede

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz:

In den Jahren 2004 und 2005 hat Nordrhein-Westfalen das gesamte Landesrecht unter den grundsätzlichen Vorbehalt der Befristung und der ständigen Überprüfung des kompletten Normbestands gestellt.

Jedes neue Gesetz und jede neue Rechtsverordnung wird nach ein paar Jahren daraufhin überprüft, ob das ursprüngliche Ziel erreicht worden ist oder ob Änderungen an der Norm nötig sind. So wird beispielsweise hinterfragt, ob sich bei der Umsetzung unvorhergesehene Schwierigkeiten ergeben, die eine Anpassung des Gesetzes erfordern.

Zwischenzeitlich sind die in zahlreichen Gesetzen geregelten Berichtspflichten von der Landesregierung erfüllt worden, sodass die Regelungen, die der Berichtspflicht zugrunde liegen, entbehrlich geworden sind und gestrichen werden können.

Um den dafür nötigen gesetzgeberischen Aufwand nicht mehrmals betreiben zu müssen, sind in diesem Entwurf acht Gesetze aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz in einem Mantelgesetz gebündelt worden.

Diese Gesetze sind:

- 1. das bereits im Jahr 2008 evaluierte Landeshundegesetz, in dem außer der Berichtspflicht bei dieser Gelegenheit auch zwei weitere obsolet gewordene Regelungen gestrichen werden sollen;*
- 2. das Lebensmittelchemikergesetz, mit dem wir uns im Jahr 2010 beschäftigt haben;*
- 3. das Gesetz über den Vollzug des Lebensmittel-, Futtermittel- und Bedarfsgegenstände-rechts;*
- 4. das Gesetz zur Bildung integrierter Untersuchungsanstalten für die Bereiche des Verbraucherschutzes und*
- 5. das Landes-Immissionsschutzgesetz,*
bei denen auch inzwischen veraltete Bezeichnungen zuständiger Ministerien erneuert werden;
- 6. das Landesbodenschutzgesetz und*

- 7. das Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz und zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz,*

die beide im Jahr 2011 evaluiert worden sind;

- 8. das Gesetz über das Verbandsklagerecht und Mitwirkungsrecht für Tierschutzvereine, das gerade in der Evaluierungsphase ist bzw. bei dem gerade mit der Evaluierung begonnen wird.*

Dieses Gesetz ist im Jahr 2013 verabschiedet worden, um anerkannten Tierschutzvereinen ein Verbandsklagerecht einzuräumen, damit sie die Interessen der Tiere als deren Treuhänder nicht nur aussprechen, sondern erforderlichenfalls auch vor Gericht geltend machen und einklagen können.

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes wurde mittlerweile neun Vereinen die Anerkennung ausgesprochen. Wie und in welchem Umfang diese Vereine ihre Mitwirkungs- und Klagerechte ausüben, ist Gegenstand der Evaluation des Gesetzes.

Um eine Evaluierung durchführen zu können, die ihrem Namen gerecht wird, muss jedoch mehr Zeit veranschlagt werden, als damals geplant worden ist.

So liegen erst für das Jahr 2015 Erfahrungen vor; denn in den Jahren 2013 und 2014 wurde das Gesetz noch nicht vollzogen, da zunächst die Anerkennungsverfahren zu bearbeiten waren.

Dann mussten die Vollzugshinweise für die Informationspflichten der Behörden erlassen werden. Dies verursachte erheblichen Abstimmungsbedarf innerhalb der Landesregierung und mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Daher ist es nur folgerichtig, ja sogar unumgänglich, wenn man den Evaluierungsauftrag wirklich ernst nehmen will, das Befristungsdatum um ein Jahr nach hinten zu verschieben.

Zusammenfassend kann also gesagt werden, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in erster Linie formaler Änderungsbedarf aufgegriffen wird.

Anlage 2

Zu TOP 15 – „Gesetz über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts ‚d-NRW AöR‘ (Errichtungsgesetz d-NRW AöR)“ – zu Protokoll gegebene Rede

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Die als Pilotprojekt ins Leben gerufene Gesellschaft „d-NRW“ hat in den letzten Jahren eine bemerkenswert gute Entwicklung genommen.

Als Projekt- und Beratungsgesellschaft hat d-NRW sich nachhaltig etabliert. Die vielen erfolgreichen Projekte im Bereich des staatlichen und kommunalen E-Governments sind zu einem Markenzeichen des Unternehmens geworden.

Eine wesentliche Grundlage des Erfolgs war hierbei sicherlich die zuverlässige und zeitgerechte Abwicklung der einzelnen Projekte. Von großem Vorteil war und ist aber auch die Möglichkeit der Inhouse-Vergabe von Aufträgen an d-NRW.

Für die kommenden Jahre wird der Bedarf an kommunal-staatlichen E-Government-Lösungen nicht nachlassen, sondern ansteigen. Das würde dazu führen, dass d-NRW in seiner gegenwärtigen Organisationsform an seine Grenzen kommt. Hier wollen wir vorbeugen, indem wir d-NRW umwandeln und ausbauen.

D-NRW soll eine Anstalt öffentlichen Rechts werden. Damit kommen wir heraus aus der zeitlichen Befristung einer Projektgesellschaft und hinein in eine dauerhafte Struktur staatlich-kommunaler Kooperation.

Durch den Ausbau wollen wir eine attraktive Struktur schaffen, die es den Trägern der AöR ermöglicht, einfach und schnell auf das gesamte Leistungsvermögen gerade auch der kommunalen IT zuzugreifen.

Wir verfolgen dabei drei Kernziele:

- 1. Die neue Organisationsstruktur soll langfristig Bestand haben und im Interesse der Auftraggeber auch weiterhin einen möglichst einfachen Rahmen für Beschaffungen bilden. Eine Beauftragung von d-NRW soll auch künftig transparent und rechtssicher möglich sein, so dass sich für die Auftraggeber durch die Neuausrichtung eine noch größere Stabilität in der Auftragsvergabe ergeben wird.*
- 2. Ein zentrales Anliegen ist die Erweiterung des Optionsraums für den Bezug von Leistungen. Die gegenwärtige Beschränkung auf einen Dienstleister soll zukünftig entfallen. Damit würde die Beauftragung von d-NRW neue*

Möglichkeiten in der Zusammenarbeit mit weiteren Dienstleistern bieten können.

- 3. Das Portfolio an bestehenden wie auch an noch entstehenden Projekten soll nahtlos und dauerhaft weitergeführt werden, ohne dass sich Änderungen ergeben.*

Die Anstalt wird die bisher von der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG wahrgenommenen Funktionen übernehmen. Sie wird wirtschaftlich ausgerichtet sein und Dienstleistungen anbieten.

Auftraggeber von Projekten werden auch in Zukunft das Land bzw. die Landesministerien und die Kommunen sein. Eine Veränderung oder Erweiterung der Aufgaben von d-NRW ist damit nicht verbunden. Der Zweck der Anstalt ist keine Gewinnerzielung, sondern die Schaffung bzw. Beibehaltung einer spezialisierten Einheit zur Begleitung von kommunal-staatlichen IT-Projekten in Trägerschaft der öffentlichen Hand.

Getragen wird die Anstalt vom Land und auf freiwilliger Basis von den Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden des Landes.

Die gemeinsame Trägerschaft dokumentiert die angestrebte Förderung in kommunal-staatlicher Kooperation. Die neue Organisationsform bietet den Kommunen im Unterschied zur bisherigen Struktur die Möglichkeit einer unmittelbaren Vertretung kommunaler Interessen im Verwaltungsrat.

Anlage 3

Zu TOP 16 – „Gesetz zur Ausführung des Gesetzes über die psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren (AGPsychPbG)“ – zu Protokoll gegebene Rede

Thomas Kutschatj, Justizminister:

Bereits im November letzten Jahres hat der Landtag zu meiner Freude parteiübergreifend die Einführung eines Rechtsanspruchs auf psychosoziale Prozessbegleitung im Strafverfahren begrüßt.

Diese Einigkeit war – obwohl das 3. Opferrechtsreformgesetz damals noch nicht in seiner endgültigen Fassung vorlag – auch deshalb möglich, weil wesentliche Vorgaben für die inhaltliche Ausgestaltung der psychosozialen Prozessbegleitung bereits erarbeitet waren. Wie Sie wissen, hatte die Justizministerkonferenz bereits im Jahr 2012 eine länderübergreifende Arbeitsgruppe eingerichtet, an der sich auch das Justizministerium Nordrhein-Westfalens maßgeblich beteiligt hat. Der im Jahr 2014 verfasste Abschlussbericht dieser Arbeitsgruppe ist Anstoß und wesentliche Grundlage der Schaffung bundesgesetzlicher Regelungen zur psychosozialen Prozessbegleitung.

Mit der endgültigen Fassung des Gesetzes zur Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren vom 21. Dezember 2015 ist die psychosoziale Prozessbegleitung nun im deutschen Strafverfahrensrecht verankert worden.

Ab dem 1. Januar 2017 werden besonders belasteten Opfern damit aus staatlichen Mitteln bezahlte Begleiterinnen und Begleiter zur Seite gestellt, die sie emotional und psychologisch unterstützen. Sie helfen damit, das zu vermeiden, was man wissenschaftlich Retraumatisierung und sekundäre Viktimisierung nennt, also das erneute Durchleben der Opferrolle im Zeugenstand. Schlagwortartig habe ich die Rolle dieser Personen bereits einmal mit dem Begriff des „seelischen Bodyguards“ umschrieben.

Wie auch die anderen Länder steht Nordrhein-Westfalen nunmehr vor der Herausforderung, die neuen bundesgesetzlichen Regelungen zur psychosozialen Prozessbegleitung bis zum 1. Januar 2017 in gelebte Praxis umzusetzen.

Hierfür müssen einerseits faktische Rahmenbedingungen geschaffen werden. Das Justizministerium hat hierzu bereits seit Sommer 2015 Vorarbeiten geleistet. In einer dort eingerichteten Koordinierungsstelle wirken zudem Fachleute – unter anderem Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Ressorts, der Justizbehörden, der Anwaltschaft und der Opferhilfeverbände – an der

Umsetzung der Regelungen zur psychosozialen Prozessbegleitung mit.

Landesweit haben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der im Bereich der Opferhilfe tätigen freien Träger ein hohes Interesse an der Ausübung der psychosozialen Prozessbegleitung signalisiert. Das Justizministerium hat die Einrichtung geeigneter Weiterbildungsangebote in intensivem Austausch mit interessierten Hochschulen und Institutionen angestoßen und unterstützt diese bei der Umsetzung. Weiterbildungskurse an der Hochschule Düsseldorf und der Fachhochschule Münster laufen bereits, weitere werden zeitnah beginnen.

Im Sinne eines dualen Modells werden wir zudem pro Landgericht jeweils zwei Fachkräfte des Ambulanten Sozialen Dienstes der Justiz in der psychosozialen Prozessbegleitung schulen und einsetzen.

Der nunmehr vorgelegte Entwurf eines Ausführungsgesetzes dient dazu, auch die rechtlichen Rahmenbedingungen der psychosozialen Prozessbegleitung für Nordrhein-Westfalen festzuschreiben.

Der Entwurf trägt dafür Sorge, dass die psychosoziale Prozessbegleitung in Nordrhein-Westfalen mit den hohen Qualitätsstandards umgesetzt wird, die diese sensible Aufgabe erfordert. Er ist in enger Abstimmung mit den Justizverwaltungen der anderen Länder entstanden, um eine bundesweit möglichst einheitliche Handhabung zu gewährleisten. Auch den Mitgliedern der Koordinierungsstelle Psychosoziale Prozessbegleitung im Justizministerium ist der Entwurf vorgelegt worden.

Lassen Sie mich in der gebotenen Kürze nur auf einige Kernpunkte eingehen.

Im Fokus des Ausführungsgesetzes steht das Verfahren zur Anerkennung von psychosozialen Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern und der für deren Tätigkeit erforderlichen Aus- und Weiterbildungen.

Danach werden für die Begleitung der zum Teil erheblich traumatisierten Opfer nur erfahrene Fachkräfte mit qualifizierter Ausbildung, die sich auf dem jeweils neuesten Stand der Wissenschaft fortgebildet haben, anerkannt. Darüber hinaus müssen die Begleiterinnen und Begleiter persönliche Zuverlässigkeit aufweisen und Verschwiegenheit über die ihnen anvertrauten sensiblen Umstände garantieren.

Mit dem Erfordernis der regelmäßigen Teilnahme an Supervisions- und Fortbildungsmaßnahmen stellt das Ausführungsgesetz auch nach der Anerkennung qualitätssichernde Anforderungen an die psychosozialen Prozessbegleiterinnen und -begleiter.

Bei der Anerkennung der Aus- und Weiterbildungen orientiert sich der Entwurf eng an den bundesweit einheitlichen Mindeststandards für die psychosoziale Prozessbegleitung der interdisziplinär besetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe.

Um unnötige Schranken für Opfer und ihre Begleiterinnen und Begleiter abzubauen und den Verwaltungsaufwand zu verringern, sieht der Entwurf den Grundsatz der länderübergreifenden Anerkennung vor. Die Anerkennung durch ein anderes Land steht damit der nordrhein-westfälischen Anerkennung grundsätzlich gleich, ohne dass erneut ein aufwendigesungsverfahren durchlaufen werden muss.

Ich freue mich darüber, dass es uns in Nordrhein-Westfalen gelungen ist, dem Landtag einen Gesetzentwurf zur Ausführung der psychosozialen Prozessbegleitung noch vor der Sommerpause zur Beratung vorzulegen. Dennoch stellt der Entwurf keinen Schnellschuss dar, sondern ist das Ergebnis eines sorgfältigen Abstimmungsprozesses mit allen Betroffenen.

Ich bitte daher um Ihre Unterstützung und Zustimmung zu dem Gesetzgebungsvorhaben.

Anlage 4

Zu TOP 17 – „Gesetz zur Stärkung des Kreistags“ – zu Protokoll gegebene Reden

Christian Dahm (SPD):

Die in der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen geregelten Einflussmöglichkeiten der Kreistagsmitglieder auf die Geschäfte der Kreisverwaltung sowie die Organisation und das Führungspersonal der Kreisverwaltung bleiben hinter den Möglichkeiten der Ratsmitglieder nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zurück.

Beispielsweise führt die Landrätin bzw. der Landrat die Geschäfte der laufenden Verwaltung in eigener, nicht vom Kreistag abgeleiteter Zuständigkeit – § 42 Buchstabe a Kro NRW.

Anders als nach der Gemeindeordnung kann sich der Kreistag die Entscheidung auch nicht im Einzelfall vorbehalten.

Ebenso wenig kann der Kreistag – mit Ausnahme der Wahl einer Kreisdirektorin bzw. eines Kreisdirektors als allgemeine Vertretung der Landrätin bzw. des Landrats – auf das Führungspersonal und die Organisation der Kreisverwaltung in gleicher Weise wie der Rat einer Gemeinde durch die Wahl und Bestellung von Beigeordneten und die Festlegung der Geschäftskreise der Beigeordneten Einfluss nehmen.

Mit dem Gesetzentwurf zur Stärkung des Kreistags sollen deshalb die Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten des Kreistags denen der Räte in den Gemeinden angeglichen und die gegenwärtig unterschiedlichen Regelungen in der Kreisordnung und der Gemeindeordnung über die Zuständigkeiten und Kompetenzen der verschiedenen Organe im Sinne einer Angleichung an die Vorschriften der Gemeindeordnung in wichtigen Teilen harmonisiert werden.

Künftig soll der unmittelbar demokratisch legitimierte Kreistag – wie es auch der Gemeindeordnung entspricht – grundsätzlich für alle Angelegenheiten der Kreisverwaltung zuständig sein, soweit die Kreisordnung nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt.

Dies gilt insbesondere auch für die Geschäfte der laufenden Verwaltung, die künftig lediglich als auf die Landrätin bzw. den Landrat übertragen gelten und deren Entscheidung sich der Kreistag jederzeit vorbehalten kann.

Mit Blick auf diese – eingeschränkte – Allzuständigkeit des Kreistags ist künftig die besondere Funktion des Kreisausschusses verzichtbar.

An seiner Stelle wird für den Kreistag – wie in der Gemeindeordnung – die Bildung eines Hauptausschusses verpflichtend. Dieser übernimmt künftig die Aufgabe, die Arbeit aller Ausschüsse aufeinander abzustimmen sowie Dringlichkeitsentscheidungen zu treffen.

Schließlich wird dem Kreistag die Möglichkeit eingeräumt, nach dem Vorbild der Gemeindeordnung Beigeordnete als kommunale Wahlbeamte zu wählen und deren Geschäftskreise im Einvernehmen mit der Landrätin bzw. dem Landrat festzulegen.

Die bisherige Funktion der Kreisdirektorin bzw. des Kreisdirektors als allgemeine Vertretung der Landrätin bzw. des Landrats übernimmt eine hierzu vom Kreistag bestellte Beigeordnete bzw. ein hierzu vom Kreistag bestellter Beigeordneter.

Zusammengefasst sieht der Gesetzentwurf folgende Änderungen der Kreisordnung vor:

- Einführung der – eingeschränkten – Allzuständigkeit des Kreistags sowie eines Rückholrechts bei Geschäften der laufenden Verwaltung, die als auf die Landrätin bzw. den Landrat übertragen gelten;*
- Abschaffung des Kreisausschusses;*
- verpflichtende Bildung eines Hauptausschusses;*
- Option zur Wahl von Beigeordneten.*

Zu betonen ist: Die Gesetzesänderung stärkt die Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten der Kreistage und wertet das ehrenamtliche Engagement der in den Vertretungskörperschaften tätigen Mandatsträgerinnen und Mandatsträger auf.

Hiermit wird die kommunale Selbstverwaltung in den Kreisen insgesamt gestärkt.

Der Gesetzentwurf greift damit die im Koalitionsvertrag getroffene Abrede von SPD und Bündnis 90/Die Grünen auf, künftig auch bei den Kreisen die Wahl von Beigeordneten zu ermöglichen.

Der Gesetzentwurf führt die damit verbundene Zielsetzung einer Stärkung der Einflussmöglichkeiten des Kreistags auf das Führungspersonal und die Organisation der Kreisverwaltung durch eine weitgehende Angleichung an die Gemeindeordnung konsequent zu Ende.

Zielsetzung ist es, dass dieses Gesetz zum Wahljahr 2020 in Kraft tritt.

Insofern empfehle ich dem Landtag heute: Überweisung an den Ausschuss für Kommunalpolitik – federführend –, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Innenausschuss.

André Kuper (CDU):

Mit diesem Entwurf bringen Sie ein in der kommunalen Familie höchst umstrittenes Gesetz auf den Weg. Es geht im Kern um

- a) die optionale Einführung einer Beigeordnetenverfassung auf Kreisebene und*
- b) die Allzuständigkeit nebst Rückholrechten des Kreistages.*

Die mit Punkt a) verfolgte Option zur Einführung einer Beigeordnetenverfassung haben wir bereits im Umfeld der Rats-Ehrenamtskommission diskutiert, allerdings auch dort mit teilweise unterschiedlichen Meinungen.

Überzeugende Argumente, die einen entsprechenden Bedarf nahelegen und eine solche gesetzliche Regelung tragen würden, sind bislang weder aus dem politischen Raum noch aus der Wissenschaft vorgebracht worden. Für ein Pro spricht allein, dass es eine zusätzliche Option, also eine Möglichkeit und kein Zwang, ist.

Gleichwohl überrascht es nicht, dass alle nordrhein-westfälischen Landräte die Einführung einer Beigeordnetenverfassung auf Kreisebene ablehnen. Damit sind sie nicht allein. Auch der Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund, also die kommunalen Spitzenverbände, haben bereits Bedenken angemeldet.

Es bleibt die Frage: Wie sehen es die kommunalen Vereinigungen der Parteien? Es ist interessant, dass auch da weitgehend Ablehnung vorherrscht. Übrigens lehnt auch die SGK NRW, also SPD-Kommunalvereinigung, die sogenannte Beigeordnetenverfassung ab.

Sehr viel kontroverser ist jedoch der grundsätzliche Paradigmenwechsel und damit Punkt b) mit der neuen Allzuständigkeitsregelung nebst Rückholrecht für den Kreistag zu sehen. Zusätzlich sollen die Reihenfolge der Vertretung bei Verhinderung von Landrat und allgemeinem Vertreter sowie die Festlegung der Geschäftskreise der Beigeordneten durch Kreistage regelbar sein. Das kann in Kombination der Möglichkeiten bis zu einer faktischen Handlungsunfähigkeit der Landräte getrieben werden. Ob das gewollt ist?

Diese Regelung wird innerhalb der Politik sicherlich in Abhängigkeit der vor Ort bestehenden Mehrheitsverhältnisse positiv oder negativ gesehen. Dort, wo die politischen Farben des Landrats und der Kreistagsmehrheit einheitlich sind, wird diese einschränkende Neuregelung sicherlich abgelehnt. Da, wo Landratsfarbe und Kreistagsmehrheit unterschiedlich sind, wird eine Neigung bestehen, mit dieser neuen Regelung den amtierenden Landrat bzw. die amtierende Landrätin in

seinen bzw. ihren Handlungsmöglichkeiten einzuschränken.

Egal, wie man über diese Änderungsabsicht denkt: Damit wird in die bisherige Aufgaben- und Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Landräten und Kreistagen eingegriffen und im Ergebnis eine starke Politisierung der Kreisaufgaben verbunden sein.

Das mag gewollt sein. Aber es ist kritisch zu hinterfragen, ob das Ergebnis in der Praxis letztlich für unsere Bürgerinnen und Bürger und das Wohl unseres Landes von Vorteil ist. Ich persönlich bezweifle das.

Da hilft auch kein Verweis auf eine bereits bestehende Regelung in der Gemeindeordnung. Kreise und Gemeinden sind völlig unterschiedliche Ebenen mit sehr unterschiedlichen Aufgaben, sodass eine größtmögliche Harmonisierung der Strukturen nicht erforderlich und zum Teil sogar unsinnig ist. Bei den Zuständigkeiten der Kreise handelt es sich überwiegend um staatliche Aufgaben oder Pflichtaufgaben, deren Aufgabenwahrnehmung kaum oder gar keine Entscheidungsspielräume für den Kreistag ermöglicht.

Wenn künftig Kreistage beispielsweise einzelne Angelegenheiten im Bereich des Ausländerrechts, des Verbraucherschutzrechts oder des Immissionsschutzrechts an sich ziehen könnten, würde das sachgerechte, auf Recht und Gesetz beruhende Entscheidungen nachhaltig erschweren. Zumindest würden die Verwaltungsverfahren verzögert und spürbar verlangsamt. Das heißt, dass wir stundenlange politische Debatten bekommen würden, was es dem Ehrenamt im Kreistag nicht einfacher macht und zumindest im Ergebnis die Entscheidungswege verlangsamt.

Im Ergebnis soll also ein jahrzehntelang bewährtes Modell auf Kreisebene verändert werden – ohne überzeugende Argumente, die einen entsprechenden Bedarf nahelegen und eine solche gesetzliche Neuregelung erforderlich machen würden. Wir wissen, was wir Gutes haben. Das setzen wir mit dieser Neuregelung im Punkt b), also mit der Allzuständigkeit des Kreistages, aufs Spiel.

Letztlich ist dieser Gesetzentwurf eine Rückabwicklung der durch die Direktwahl der Hauptverwaltungsbeamten gestärkten Stellung der Landräte.

Fazit der CDU:

- SPD und Grüne sollten auf dieses Gesetz, zumindest aber auf die Regelungen außerhalb der freiwilligen Beigeordnetenoption, verzichten.*

- SGK NRW, StGB NRW und LKT NRW sprechen sich ebenfalls gegen eine Beigeordnetenverfassung aus.
- Es besteht keine Notwendigkeit, einen über die bloße Option der Bestellung von Kreisbeigeordneten weit hinausreichenden Eingriff in die innere Kreisverfassung vorzunehmen.
- Weiter reichende Regelungen in Anlehnung an die Gemeindeordnung sind angesichts der Spezifika der Kreise weder rechtlich noch politisch geboten, sondern würden einen entscheidenden Erfolgs- und Standortfaktor, der die nordrhein-westfälischen Kreise auszeichnet, infrage stellen.
- Ein Eingriff ohne Not in die Aufgaben und Zuständigkeiten von Landräten und Kreistagen gefährdet die Funktion und die Arbeit der Kreise.
- Dieses Gesetz schwächt die Kreise!

Der verfahrensmäßigen Überweisung stimmen wir zu.

Mario Krüger (GRÜNE):

Mit dem Gesetzesentwurf zur Stärkung des Kreistages setzen wir nun eine bereits im Koalitionsvertrag vereinbarte optionale Einführung von Kreisbeigeordneten um.

Anders als in den Städten und Gemeinden in NRW werden bisher die Dezernate in den Kreisverwaltungen nicht von vom Kreistag zu wählenden Beigeordneten besetzt, sondern von Laufbahnbeamten. Dies wollen wir ändern.

Mit dieser Einführung stärken wir die Rechte der Kreistage gegenüber den Landrätinnen und Landräten massiv und werten das ehrenamtliche Engagement der Kreistagsmitglieder auf.

Durch die Schaffung einer Beigeordnetenverfassung werden aber auch einige weitere Änderungen in der Kreisordnung notwendig.

So erhalten die Kreistage zukünftig Allzuständigkeits- sowie Rückholrechte für bereits delegierte Aufgaben.

Durch die Einräumung eines eingeschränkten Allzuständigkeitsrechts wird der Widerspruch, einerseits den Kreistagen die Wahl von Beigeordneten zu ermöglichen, deren Geschäftskreise sich aber andererseits auf Bereiche des Kreises beziehen, auf die der Kreistag keinen Zugriff hat, verhindert.

Hiervon ausgenommen sind die hoheitlichen Aufgaben der Kommunal-, Polizei- und Schulaufsicht, die auch weiterhin den Landrätinnen und Landräten direkt zugeordnet sind.

Die Einführung der Allzuständigkeit macht auch die Abschaffung des Kreisausschusses notwendig. Dieser wird durch einen Hauptausschuss ersetzt.

Durch die genannten Änderungen der Kreisordnung harmonisieren wir diese diesbezüglich mit den Regelungen in der Gemeindeordnung.

Diese Reform tritt erst mit Beginn der neuen Kommunalwahlperiode im Jahr 2020 in Kraft. Damit geben wir den Kreisen ein hohes Maß an Planungssicherheit und ermöglichen einen sanften Übergang. Außerdem wird dadurch auch dem Vertrauensschutz für die momentan amtierenden Landrätinnen und Landräte Rechnung getragen.

Henning Höne (FDP):

Der vorgelegte Gesetzesentwurf der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen würde bei entsprechender Verabschiedung durch das Parlament zu einer Angleichung der Arbeit der Kreistage an die Arbeit der Gemeinde- und Stadträte in Nordrhein-Westfalen führen. Der Kreistag würde durch das Rückholrecht und die eingeschränkte Allzuständigkeit deutlich politischer. So bekäme der Kreistag durch die optionale Wahl von Beigeordneten Einfluss auf das Spitzenpersonal einer Kreisverwaltung.

Grundsätzlich gut an dem Vorschlag ist, dass die Kreistage eigenständig abwägen und selbstständig prüfen könnten, ob sie von dem ihnen dann zustehenden Recht Gebrauch machen oder nicht. Kreistage, die politischer arbeiten, müssen nicht grundsätzlich schlecht sein. Es ist aber auch nicht grundsätzlich gut. Auf die Details kommt es an.

Es darf nicht außer Acht gelassen werden, dass sich die beiden Kommunalvertretungen in ihren Aufgabenstellungen wesentlich unterscheiden. So erledigen die Kreise – anders als kreisangehörige Städte und Gemeinden – zum Beispiel Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Diese Sonderstellung verlangt und begründet auch eine weiterhin differenzierte Betrachtung.

Die bisher starke Stellung des Landrates würde geschwächt. Der Landrat muss jedoch schon heute die Interessen aller kreisangehörigen Städte berücksichtigen und sorgfältig mit der Fachverwaltung abwägen. Schlussendlich ist er demokratisch legitimiert. Er muss vor den Bürgern Rechenschaft ablegen und wird durch Wiederwahl bzw. Abwahl von den Bürgern entsprechend sanktioniert.

Bemerkenswert ist, dass der Landkreistag schon vorab seine unmissverständlich ablehnende Haltung gegenüber diesem Gesetzesentwurf vorgetragen hat. Hier gilt es im weiteren Verfahren mit dem Spitzenverband und betroffenen Fachexperten

alle Fragen zu erörtern, um zu klären, inwiefern dieser Gesetzesentwurf wirklich zu einer Verbesserung der Arbeit der Kreisverwaltungen führt. Das muss das oberste Ziel sein.

Die FDP-Fraktion freut sich auf die anstehenden Beratungen im Ausschuss. Wir werden uns mit den liberalen Kommunalpolitikern vor Ort beraten, bevor wir zu einer abschließenden Bewertung dieser Initiative kommen.

Torsten Sommer (PIRATEN):

Bei der Bezeichnung von Gesetzesentwürfen weist die Landesregierung immer stärker eine kaum zu übertreffende Meisterschaft in der Verschleierung der tatsächlichen Inhalte auf. Wie bereits bei dem Kommunalvertretungsstärkungsgesetz, das die Mitwirkung kleinerer Parteien verhindern soll und die repräsentative Abbildung des Wählerwillens behindert, verbergen sich hinter der angeblichen Stärkung des Kreistags eine deutliche Beschneidung der Mitwirkungsrechte sowie mögliche Mehrausgaben in Millionenhöhe, die aber nicht vom Land NRW, sondern den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu tragen sein werden – und dies, ohne dass es eine schlüssige Begründung dafür gäbe, warum eine Anpassung der KrO NRW an die GO NRW notwendig oder sachlich geboten sein soll.

Schon historisch haben Gemeinde- und Kreisordnung wenig gemein; denn während Kommunen nach § 1 GO NRW aus der auch in Art. 28 Grundgesetz verankerten kommunalen Selbstverwaltung sowie der demokratischen Grundordnung eine Allzuständigkeit für kommunale Belange ableiten können, ist der Kreistag geprägt von der Ausführung von Kommunen übertragenen Pflichtaufgaben, welche diese Art und Umfang nach nicht selber ausführen könnten, was sich aus § 2 KrO NRW ergibt.

Ein Rückholrecht setzt dem Wortsinn nach eine gegebene Zuständigkeit voraus, die jedoch anhand der aktuellen Gesetzeslage nicht gegeben ist und auch durch den hier vorgelegten Gesetzesentwurf nicht konstituiert wird. Da einem Landrat die von ihm ausgeführten Aufgaben nicht vom Kreistag, sondern qua Gesetz übertragen sind, ist auch eine Rückholung durch den Kreistag generell nicht möglich.

Grundsätzlich täuscht die gewählte Formulierung zudem ein Selbstverwaltungsrecht des Kreistags vor, das de facto auch bei Formulierung eines Rückholrechts nicht gegeben ist. Dies hängt eng mit der weit überwiegenden Übernahme pflichtiger staatlicher Aufgaben durch den Kreis zusammen sowie mit dem Amt eines Landrats, der Aufgaben der laufenden Verwaltung eben nicht deshalb ausführt, weil sie vom Kreistag übertragen worden

wären, sondern weil er als untere Landesbehörde mit der Umsetzung der gesetzlichen Pflichtaufgaben betraut ist.

Die Vergleichbarkeit zu § 41 Abs. 3 GO NRW, wonach Aufgaben der laufenden Verwaltung als an den Bürgermeister übertragen gelten, solange der Rat nicht von seinem Rückholrecht Gebrauch macht, ist daher hier nicht gegeben.

Im allgemeinen Teil der dem Gesetzesentwurf beigefügten Begründung der geplanten Änderungen ist nur allgemein von der Stärkung der Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten des Kreistags und der ehrenamtlichen Mitglieder die Rede. Das liest sich so, als seien dem Verfasser § 2 Abs. 1 und 2 KrO NRW nicht bekannt gewesen, wonach die Kreise der Wahrnehmung überörtlicher Angelegenheiten dienen und ferner Aufgaben wahrnehmen, die ihnen aufgrund gesetzlicher Vorschriften übertragen sind. Der im Entwurf suggerierte Gestaltungsspielraum ist mithin gar nicht vorhanden.

Gerne unterstützen wir die Landesregierung in ihrem Bestreben, Mitgliedern des Kreistags deutlich mehr Einsichtnahme hinsichtlich der Planung und Ausführung von Pflichtaufgaben einzuräumen, halten den hier beschrittenen Weg jedoch weder für zielführend noch für formal korrekt umgesetzt.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Der Gesetzesentwurf der regierungstragenden Fraktionen greift eine Verabredung auf, die im Koalitionsvertrag getroffen wurde.

Er führt die damit verbundene Zielsetzung einer Stärkung der Einflussmöglichkeiten des Kreistags auf das Führungspersonal und die Organisation der Kreisverwaltung durch eine weitgehende Angleichung an die Gemeindeordnung konsequent zu Ende.

Die damit in der Praxis notwendig werdenden Veränderungen der Organisation der Kreisverwaltungen sowie der Verfahrensabläufe entsprechen dieser Zielsetzung.

Die Landesregierung begrüßt dieses Gesetzesvorhaben ausdrücklich.